

**97. Sitzung**

**Donnerstag, den 13.11.2008**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Thüringer Gesetz über das  
Neue Kommunale Finanz-  
wesen (ThürNKFG)**

**9638**

Gesetzentwurf der Landes-  
regierung  
- Drucksache 4/3954 -  
dazu: Beschlussempfehlung  
des Innenausschusses  
- Drucksache 4/4600 -  
ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schluss-  
abstimmung jeweils angenommen.*

**Thüringer Gesetz zur frei-  
willigen Neugliederung kreis-  
angehöriger Gemeinden in  
den Jahren 2008 und 2009**

**9649**

Gesetzentwurf der Landes-  
regierung  
- Drucksache 4/4237 -  
dazu: Beschlussempfehlung  
des Innenausschusses  
- Drucksache 4/4601 -  
ZWEITE BERATUNG

*Die Beschlussempfehlung wird angenommen. Der Gesetzentwurf wird  
in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils ange-  
nommen.*

**Gesetz zur Änderung der Arbeits-  
zeit der Thüringer Beamten**

**9653**

Gesetzentwurf der Fraktion  
DIE LINKE  
- Drucksache 4/4446 -  
ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG in namentlicher Ab-  
stimmung bei 74 abgegebenen Stimmen mit 29 Jastimmen und 45 Nein-  
stimmen abgelehnt (Anlage 1).*

**a) Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes (ThürFlüAG)** **9657**  
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 4/4564 -  
ERSTE BERATUNG

**b) Kommunales Wahlrecht für Drittstaatenangehörige** **9657**  
Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 4/4374 -

**c) Für eine menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik in Thüringen** **9657**  
Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 4/4521 -  
dazu: Alternativantrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 4/4615 -

*Die beantragten Ausschussüberweisungen des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 4/4564 - werden jeweils abgelehnt.*

*Die beantragten Ausschussüberweisungen des Antrags der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 4/4374 - werden jeweils abgelehnt.*

*Der Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 4/4374 - wird in namentlicher Abstimmung bei 80 abgegebenen Stimmen mit 36 Ja-Stimmen und 44 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 2).*

*Die beantragten Ausschussüberweisungen des Antrags der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 4/4521 - werden jeweils abgelehnt.*

*Der Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 4/4521 - wird in getrennter namentlicher Abstimmung zu Nummer 1 bei 81 abgegebenen Stimmen mit 37 Ja-Stimmen und 44 Neinstimmen (Anlage 3) und zu Nummer 7 bei 81 abgegebenen Stimmen mit 37 Ja-Stimmen und 44 Neinstimmen (Anlage 4) sowie insgesamt zu den Nummern 2 bis 5 und 8 bis 10 abgelehnt.*

*Der Alternativantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 4/4615 - wird angenommen.*

**Fragestunde** **9678**

**a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sojka (DIE LINKE) Sicherstellung der Hortbetreuung im Schulamtsbereich Gera/Schmölln** **9678**  
- Drucksache 4/4498 -

*wird von Minister Müller beantwortet. Zusatzfragen.*

**b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kalich (DIE LINKE) Brückensanierung in Saalburg** **9679**  
- Drucksache 4/4511 -

*wird von Minister Wucherpfennig beantwortet.*

- 
- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) 9680**  
**„Bürgerkriegsähnliche Zustände?“**  
- Drucksache 4/4522 -  
*wird von Staatssekretär Hütte beantwortet. Zusatzfragen.*
- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt (DIE LINKE) 9682**  
**Thüringer Spielbank**  
- Drucksache 4/4546 -  
*wird von Staatssekretär Dr. Spaeth beantwortet. Zusatzfrage.*
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt (DIE LINKE) 9683**  
**Vollständige Ausreichung der Lottomittel**  
- Drucksache 4/4548 -  
*wird von Staatssekretär Dr. Spaeth beantwortet. Zusatzfrage.*
- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Baumann (SPD) 9684**  
**Kammgarnspinnerei Wernshausen**  
- Drucksache 4/4558 -  
*wird von Staatssekretär Prof. Dr. Bauer-Wabnegg beantwortet.*
- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Doht (SPD) 9685**  
**Bauarbeiten auf dem Gelände der ehemaligen Grubenanlage „Alexandershall“**  
- Drucksache 4/4559 -  
*wird von Staatssekretär Baldus beantwortet. Zusatzfragen.*
- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schubert (SPD) 9686**  
**Entwicklung der Antragsgänge beim Thüringen-Kapital**  
- Drucksache 4/4570 -  
*wird von Minister Reinholz beantwortet.*
- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke (DIE LINKE) 9687**  
**Reaktivierung der Bahnstrecke Marxgrün-Blankenstein (Höllentalbahn) II**  
- Drucksache 4/4571 -  
*wird von Minister Wucherpennig beantwortet. Zusatzfragen.*
- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE) 9688**  
**Verteilung von Asylbewerbern aus Zentral- und Südafrika**  
- Drucksache 4/4578 -  
*wird von Staatssekretär Hütte beantwortet. Zusatzfrage.*
- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentzel (SPD) 9689**  
**Verbot und Auflösung krimineller Rockervereinigungen**  
- Drucksache 4/4579 -  
*wird von Staatssekretär Hütte beantwortet. Zusatzfrage.*

- l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hausold (DIE LINKE) 9690**  
**Schadensersatz zugunsten ehemaliger Beschäftigter der insolventen**  
**Patrol-GmbH möglich?**  
 - Drucksache 4/4580 -

*wird von dem Abgeordneten Blechschmidt vorgetragen und von Ministerin Walsmann beantwortet. Zusatzfragen.*

- m) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Pidde (SPD) 9692**  
**Neutralitätsgebot kommunaler Organe und Wahlorgane**  
 - Drucksache 4/4582 -

*wird von Staatssekretär Hütte beantwortet. Zusatzfragen.*

- Aktuelle Stunde 9693**

- a) auf Antrag der Fraktion Die LINKE 9693**  
**zum Thema:**  
**„Krisengipfel der Thüringer Wirtschaft und mögliche Handlungs-**  
**notwendigkeiten für die Landes-**  
**regierung“**  
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
 - Drucksache 4/4563 -

- b) auf Antrag der Fraktion der SPD 9701**  
**zum Thema:**  
**„Aktuelle Situation und Perspektiven der Automobilwirtschaft**  
**und der Automobil-Zulieferin-**  
**dustrie in Thüringen“**  
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
 - Drucksache 4/4566 -

*Aussprache*

- Thüringer Gesetz zu dem Staats-**  
**vertrag über die Errichtung einer**  
**gemeinsamen Einrichtung für**  
**Hochschulzulassung 9708**  
 Gesetzentwurf der Landesregierung  
 - Drucksache 4/4567 -  
 ERSTE BERATUNG

*Die erste Beratung wird durchgeführt.*

**Entwicklung der Städte als  
Schwerpunkte des wirtschaft-  
lichen, sozialen und kulturel-  
len Lebens im Freistaat Thü-  
ringen**

9711

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/3752 -  
dazu: Beschlussempfehlung des  
Ausschusses für Bau und  
Verkehr  
- Drucksache 4/4588 -  
dazu: Alternativantrag der Frak-  
tion der CDU  
- Drucksache 4/4614 -

*Der Antrag der Fraktion der SPD wird in namentlicher Abstimmung bei 76 abgegebenen Stimmen mit 31 Jastimmen und 45 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 5).*

*Der Alternativantrag der Fraktion der CDU wird angenommen.*

**Unterstützung des Projekts  
„Hohe Schrecke - Alter Wald  
mit Zukunft“ im Rahmen des  
Bundeswettbewerbs Idee.Natur**

9719

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/4118 -  
hier: Nummer 2  
dazu: Beschlussempfehlung des  
Ausschusses für Natur-  
schutz und Umwelt  
- Drucksache 4/4587 -

*Die in der Beschlussempfehlung enthaltene Neufassung des Antrags wird angenommen.*

**Steigende Energiepreise  
sozial abfedern!**

9728

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 4/4401 -  
dazu: Alternativantrag der Frak-  
tion der SPD  
- Drucksache 4/4512 -

*Die beantragten Ausschussüberweisungen des Antrags und des Alternativantrags werden jeweils abgelehnt.*

*Der Antrag und der Alternativantrag werden jeweils abgelehnt.*

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Bornkessel, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbl, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauche, Tasch, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Weißbrodt, Wetzell, Worm, Dr. Zeh

**Fraktion DIE LINKE:**

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Döllstedt, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Sojka, Wolf

**Fraktion der SPD:**

Baumann, Becker, Doht, Döring, Eckardt, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Lieberknecht, Müller, Reinholz, Scherer, Dr. Sklenar, Walsmann, Wucherpfennig, Dr. Zeh

**Rednerliste:**

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	9637, 9638, 9639, 9644, 9645, 9646, 9647, 9648, 9649, 9650, 9651, 9652, 9653, 9654, 9656, 9657, 9703, 9704, 9706, 9707, 9708, 9709, 9710, 9711, 9712, 9714, 9717, 9718, 9719, 9720, 9721, 9722
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	9658, 9660, 9664, 9665, 9666, 9667, 9668, 9669, 9670, 9671, 9674, 9675, 9676, 9677, 9679, 9680, 9681, 9682, 9723, 9724, 9725, 9726, 9727, 9730, 9732, 9733, 9734, 9736, 9737, 9738, 9739
Vizepräsidentin Pelke	9678, 9679, 9683, 9684, 9685, 9686, 9687, 9688, 9689, 9690, 9691, 9692, 9693, 9694, 9695, 9696, 9697, 9698, 9700, 9701, 9702
Baumann (SPD)	9656, 9684
Becker (SPD)	9720, 9721, 9723
Berninger (DIE LINKE)	9660, 9664, 9666, 9670, 9671, 9675, 9688, 9689
Blechtschmidt (DIE LINKE)	9676, 9677, 9681, 9683, 9684, 9690
Carius (CDU)	9697, 9702, 9703, 9730, 9738
Doht (SPD)	9685, 9686, 9714, 9718
Eckardt (SPD)	9709
Fiedler (CDU)	9645, 9651
Gentzel (SPD)	9689, 9690
Gerstenberger (DIE LINKE)	9691, 9693, 9703, 9704, 9706, 9707
Dr. Hahnemann (DIE LINKE)	9649
Hauboldt (DIE LINKE)	9654, 9657, 9682, 9683
Heym (CDU)	9694, 9695
Holbe (CDU)	9711, 9724
Höhn (SPD)	9637, 9700
Huster (DIE LINKE)	9696
Kalich (DIE LINKE)	9679, 9712
Dr. Kaschuba (DIE LINKE)	9708
Kölbel (CDU)	9638
Krauße (CDU)	9725
Kubitzki (DIE LINKE)	9737, 9738
Kummer (DIE LINKE)	9720, 9725, 9732, 9734, 9736
Kuschel (DIE LINKE)	9639, 9646, 9649, 9652, 9680, 9681, 9692
Lehmann (CDU)	9653
Lemke (DIE LINKE)	9687, 9688
Leukefeld (DIE LINKE)	9668, 9669, 9674, 9675
Meißner (CDU)	9667
Mohring (CDU)	9637
Pelke (SPD)	9664, 9665, 9666, 9667
Dr. Pidde (SPD)	9692
Primas (CDU)	9722
Dr. Scheringer-Wright (DIE LINKE)	9727
Schröter (CDU)	9657, 9719
Dr. Schubert (SPD)	9686, 9695, 9698, 9701, 9704, 9728
Schugens (CDU)	9645
Schwäblein (CDU)	9665, 9710
Sojka (DIE LINKE)	9678, 9679
Stauche (CDU)	9658, 9669
Tasch (CDU)	9734
Taubert (SPD)	9644, 9645, 9646, 9650
Wehner (CDU)	9700
Wetzel (CDU)	9717, 9718

Baldus, Staatssekretär	9686
Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär	9685, 9708
Hütte, Staatssekretär	9680, 9681, 9689, 9690, 9692, 9693
Müller, Kultusminister	9678, 9679
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	9687, 9698, 9704, 9707, 9734, 9736, 9738
Scherer, Innenminister	9647, 9652, 9671, 9672, 9674, 9675
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	9726, 9727
Dr. Spaeth, Staatssekretär	9682, 9683, 9684
Walsmann, Justizministerin	9691
Wucherpfennig, Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien	9679, 9687, 9688, 9719

Die Sitzung wird um 9.03 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße unsere Gäste auf der Zuschauertribüne und begrüße auch die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen der Abgeordnete Baumann. Die Rednerliste führt die Abgeordnete Meißner.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt Herr Abgeordneter Hausold und Herr Abgeordneter Nothnagel.

Ich möchte noch mal darauf hinweisen, dass heute UNICEF-Weihnachtskarten und -Kalender im Foyer verkauft werden.

Zur Tagesordnung möchte ich Ihnen folgende Hinweise geben: Der Bericht des Gleichstellungsausschusses zu den Punkten 24 a) und b) hat die Drucksachen-Nr. 4/4608.

Bitte, Abgeordneter Höhn, Antrag zur Geschäftsordnung.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Frau Präsidentin, ich möchte den Antrag stellen auf Änderung der Tagesordnung und möchte darum bitten, mit Dringlichkeit folgenden Antrag der SPD-Fraktion auf die Tagesordnung des heutigen Plenums zu setzen: „Offenlegung der Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2008“. Die Landesregierung wird aufgefordert, die aktuellen Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2008 unverzüglich vorzulegen und dem Thüringer Landtag darüber zu berichten. Zur Begründung der Dringlichkeit bitte ich ums Wort.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Bitte, Herr Abgeordneter Höhn, ich erteile Ihnen das Wort zur Begründung der Dringlichkeit.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, heute Morgen ist ein schwerer Verdacht aufgekomen. Ja, Sie brauchen das Ganze nicht ins Lächerliche darzustellen. Wer heute morgen die verschiedenen Tageszeitungen aufgeschlagen hat, muss die Vermutung haben, dass die Thüringer Lan-

desregierung - und an dieser Stelle sei besonders die Staatskanzlei erwähnt - nicht mehr als Regierung, sondern als CDU-Geschäftsstelle auftritt. Was ist passiert?

Meine Damen und Herren, am 30. Juli schon - also im Sommer dieses Jahres - kündigte die Staatskanzlei an, im November den Thüringen-Monitor mit üblicherweise Regierungserklärung auf die Tagesordnung des Landtags setzen zu wollen. Die vorläufige Tagesordnung, datiert mit dem 28.10., sah dies auch noch vor. Im Anschluss hat es ganz offensichtlich Interventionen gegeben von wem auch immer. Wir denken, dass das von der Staatskanzlei ausgegangen ist. Wer heute die „Thüringer Allgemeine“ und das „Freie Wort“ gelesen hat, ahnt auch, warum das geschehen ist; denn die inzwischen bekannt gewordenen Zahlen legen nahe, dass offensichtlich die Kompetenzfragen im Thüringen-Monitor, den ja noch niemand kennt, aber offensichtlich einige Teile der Presse schon, der Thüringer CDU an diesen Stellen weniger Kompetenz zuschreiben. Auch das war sicherlich der CDU bekannt und Grund dieser Intervention. Das lässt wirklich schwere Zweifel am Amtsverständnis in der Staatskanzlei aufkommen. Dieser Verdacht darf so wirklich nicht im Raum stehen bleiben. Deshalb stelle ich den Antrag namens meiner Fraktion, dass der eben von mir vorgetragene Antrag heute im Verlaufe der Tagesordnung nach den Gesetzen abgehandelt wird. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Möchte jemand gegen die Dringlichkeit sprechen? Bitte, Abgeordneter Mohring.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ja ganz schön verwunderlich. Da sind die Sozialdemokraten heute früh aufgestanden, lesen Tageszeitung und meinen, daraus ihren Politikanspruch für den Tag begründen zu können.

(Beifall CDU)

Das ist ja ein interessanter Moment. Wir nehmen das zur Kenntnis. Gute Christen stehen auf und beten erst mal, Sie stehen auf und schauen erst mal in die Zeitung und gucken, was Sie für Politik machen können.

Erst mal will ich eins klarstellen: Natürlich wird der Thüringen-Monitor beraten und hier veröffentlicht, aber es gibt doch eine gute Reihenfolge. Wenn der Regierungschef auch dazu sprechen soll, macht es

Sinn, dass ihm auch genügend Zeit gegeben wird, diesen Thüringen-Monitor so zur Kenntnis zu nehmen, dass er ihn hier auch sachgerecht vorstellen kann.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ein halbes Jahr dürfte reichen.)

Dann kommt dazu, meine sehr verehrten Damen und Herren, darauf will ich natürlich verweisen und daran auch Ihre Groteske dieses frühen Morgens noch einmal darstellen, wir haben dieses Plenum extra so erweitert, dass wir mittwochs anfangen zu tagen, weil wir noch über 11 Tagesordnungspunkte aus den vorangegangenen Plenartagungen zu bearbeiten haben. Wir haben zwar gestern seit Nachmittag, 14.00 Uhr, hier gesessen bis in die Abendstunden und haben es gerade geschafft, weil Sie sich auch sehr ausgebreitet haben bei wenig interessanten Tagesordnungspunkten, dass wir bis abends um 20.00 Uhr gerade drei Tagesordnungspunkte der alten Plenarsitzungen abgearbeitet haben. Wir haben diese Landesregierung zu diesen Plenartagen im November gebeten, dass diesem Landtag zunächst Zeit gegeben wird, die alten Tagesordnungspunkte, vor allen Dingen - und deswegen sitzen wir doch hier - auch in Aktualität die neuen Gesetzentwürfe, unter anderem am Freitagmorgen den Gesetzentwurf des Volksbegehrens für mehr Demokratie in Thüringer Kommunen, und auch alle Anträge der Opposition, aber auch der CDU, die zu diesem Plenum eingereicht sind, abzuarbeiten. Wenn dazwischen auch noch Regierungserklärungen kommen, und Sie wissen, dass die Debatten sehr ausführlich stattfinden sollen, dann bleibt für die übrigen Tagesordnungspunkte wieder kein Raum und dann machen wir Landtag quasi nicht aus Aktualität, sondern wir machen Landtag aus Vergangenheitsbewältigung. Das wollen wir nicht, wir wollen dieses Land gut voranbringen und deshalb arbeiten wir das jetzt ab und lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall CDU)

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Ich lasse jetzt abstimmen über die Aufnahme dieses Punkts in die Tagesordnung. Wir müssen ebenso über die Fristverkürzung abstimmen, denn die genannte Vorlage wurde nicht in der nach § 51 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu entnehmenden Frist von sieben Tagen verteilt. Also beschließen wir nicht nur über die Aufnahme in die Tagesordnung, sondern auch über die Fristverkürzung gemäß § 66 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung. Diese Frist kann mit einfacher Mehrheit verkürzt werden, es sei denn, es widerspricht jemand. Gibt es Widerspruch? Ja, es gibt Widerspruch. Damit ist eine Mehrheit von zwei Dritteln erforderlich, wenn dieser Punkt in die Tages-

ordnung aufgenommen werden soll.

Ich frage, wer ist für Fristverkürzung und Aufnahme in die Tagesordnung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen Fristverkürzung und Aufnahme in die Tagesordnung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? Keine. Damit ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreicht und der Punkt wird nicht in die Tagesordnung aufgenommen.

Gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung? Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich sie als angenommen fest und rufe auf den ersten Tagesordnungspunkt des heutigen Tages, das ist der **Tagesordnungspunkt 1**

#### **Thüringer Gesetz über das Neue Kommunale Finanzwesen (ThürNKFG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/3954 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 4/4600 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Abgeordneter Kölbel aus dem Innenausschuss zur Berichterstattung.

#### **Abgeordneter Kölbel, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete und Gäste, der Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/3954 unter dem Titel „Thüringer Gesetz über das Neue Kommunale Finanzwesen“, besser bekannt unter dem Begriff „Doppikeinführung“, wurde per Beschluss des Landtags am 9. April 2008 federführend an den Innenausschuss und begleitend an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Innenausschuss hatte zum Gesetzentwurf in seinen Sitzungen im April 2008, im Mai 2008 und zuletzt am 7. November 2008 beraten. Dazwischen erfolgte eine umfangreiche schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf. In vielfältigen weiteren Veranstaltungen, auch vom kommunalen Bereich in Thüringen veranlasst, konnten sich die Mitglieder des Ausschusses weiter in die umfängliche und teils problematische Materie vertiefen. Sie haben unter anderem Kenntnis genommen, dass eine Reihe Thüringer Kommunen bereits gut vorbereitet dieses neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen bei sich beginnen wollen. In seiner 62. Sitzung hatte der Innenausschuss mit großer Mehrheit sich für die Annahme des Gesetzentwurfs entschieden. Ein gleiches Votum hat am Vortag der Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen. Dem Hohen Haus kann

ich deshalb die Beschlussempfehlung in Drucksache 4/4600 in diesem Sinne antragen. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Kuschel, Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Finanzsituation der Kommunen in Thüringen hat sich seit 2006 leicht verbessert, zugegebenermaßen auf sehr niedrigem Niveau. Nach wie vor liegt die Steuerquote der Kommunen noch bei rund 20 Prozent. Wir wissen, in den alten Bundesländern kann sie mit 30 Prozent herangezogen werden. Die Steuerkraft der Thüringer Kommunen ist im bundesdeutschen Vergleich immer noch sehr niedrig. Im Gegenzug besteht somit nach wie vor eine sehr hohe Abhängigkeit der Thüringer Kommunen von den Landeszuweisungen. Wir haben ein sehr hohes Niveau von Privatisierung und Verkäufen zu verzeichnen. Die Thüringer Kommunen veräußern jährlich Vermögen von rund 100 Mio. €, ohne dass sich dadurch aber die Finanzsituation grundlegend verbessert. Hinzu kommt, dass die Thüringer Kommunen aufgrund der Finanzsituation kommunale Leistungen kürzen müssen, aber auch die Belastung der Bürger zunehmend steigt. Die Investitionen, insbesondere zum Erhalt und zum Ausbau der kommunalen Infrastruktur, mussten zurückgefahren werden. Gegenwärtig investieren die Kommunen jährlich noch rund 600 Mio. €; wir waren mal bei 1,8 Mrd. in den 90er-Jahren, zugegeben, da wurde ein wesentlicher Investitionsstau auch abgearbeitet. Aber das Deutsche Institut für Urbanistik hat ermittelt, dass in den Thüringer Kommunen in den nächsten zehn Jahren etwa 15 Mrd. € zu investieren wären, um die Infrastruktur zu erhalten, also 1,5 Mrd. pro Jahr. Das heißt, die Kommunen investieren gegenwärtig nicht einmal 50 Prozent dessen, was notwendig wäre, um die Infrastruktur zu sichern. Da reden wir gar nicht darüber, dass hier auch nach wie vor noch erkennbare Infrastrukturlücken bestehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an einzelnen Beispielen wird die prekäre Finanzsituation der Kommunen besonders deutlich. Ich verweise nur kurz auf die Situation in Suhl oder in Eisenach, in Zeulenroda-Triebes, wo sich die Stadt nicht mehr in der Lage sieht, für die kommunale Wohnungsgesellschaft eine Bürgerschaft zu sichern, deshalb sollen dort die Wohnungen veräußert werden, oder in jüngster Zeit der Hilferuf aus dem Unstrut-Hainich-Kreis, der Bedarf zuweisungen angemeldet hat, die offenbar von der Landesregierung nicht gewährt werden. Die Si-

uation bei den Kommunen ist deshalb auch kompliziert und angespannt, weil die Finanzausstattung insgesamt nicht ausreichend ist. Wir wissen, beide föderale Ebenen des Bundes und des Landes tragen hier Verantwortung, der Bund, weil die Gemeindefinanzreform keine ausreichenden kommunalen Steuereinnahmen sichert - wir hoffen, dass im Rahmen der Föderalismusreform II hier weitere Nachbesserungen erfolgen -, das Land, weil wir natürlich nach wie vor Probleme mit dem Kommunalen Finanzausgleich haben. Ich darf in diesem Zusammenhang an die Klage des Gemeinde- und Städtebundes oder einzelner Gemeinden und Städte gegen den neuen Finanzausgleich erinnern. Klar, die Situation beim Land ist nicht besser; auch das ist bekannt. Wir haben eine hohe Verschuldung mit über 15 Mrd. €. Da von Rücklagen zu sprechen, wie das die Finanzministerin macht, um so den Eindruck zu erwecken, es ist alles in Ordnung, ist natürlich ganz schön weit hergeholt,

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:  
Sie wollen doch mehr Schulden machen.)

weil so der Eindruck erweckt wird, dem Land geht es gut und die CDU-Landesregierung hat alles richtig gemacht. Dass 2007 keine Landesverschuldung in Anspruch genommen werden musste, ist kein Verdienst der Landesregierung, denn in ihren eigenen Finanzplanungen hatte sie noch eine Kreditaufnahme von 1 Mrd. € vorgesehen. Das ist also durch andere Entscheidungen zustande gekommen und Sie haben davon profitiert. Nichtsdestotrotz, während die Kommunen aus ihrer prekären Finanzsituation immer noch das Beste für die Bürger herausholen, sind Sie auf Landesebene vollkommen gescheitert und das Land steht vor der finanziellen Handlungsunfähigkeit.

(Unruhe CDU)

In dieser Situation, meine sehr geehrten Damen und Herren, diskutieren wir nun über die Einführung der Doppik, einer neuen Haushaltssystematik, die angeblich jetzt alle Probleme lösen soll. Seit Jahren wird über diese Einführung der Doppik diskutiert. Es gab eine Verständigung innerhalb der Bundesinnenministerkonferenz. Wir sind das letzte Bundesland, das jetzt diesen Schritt geht. Die Befürworter der Doppik hoffen auf mehr Effizienz. Manche Fanatiker sprechen schon voller Ehrfurcht von dem „Konzern Stadt“. Damit wird natürlich deutlich, was gemeint ist, alles kommunale Handeln soll in Produkte definiert werden, das neoliberale Gesellschaftskonzept wird hier mehr als deutlich. Aber die Finanzkrise, in der wir uns befinden, zeigt natürlich, dass dieses neoliberale Konzept zumindest in der Krise ist. Im Finanzbereich ist es vollkommen gescheitert, inwieweit es in der Realwirtschaft noch Bestand haben wird, werden die nächsten Wochen, Monate, vielleicht auch Jahre zei-

gen. Also der Neoliberalismus allein kann sicherlich nicht die Lösung darstellen.

Unbestritten ist, dass nicht alles kommunale Handeln in Produkte gefasst werden kann. Die Vergabe eines Kfz-Kennzeichens - das ist unstrittig - kann man durchaus in einem Produkt erfassen, bei der Betreuung eines Sozialgeldempfängers wird es schon kompliziert, das als Produkt zu definieren. Manche Produkte, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden natürlich von den Bürgern nur sehr schwer zu akzeptieren sein und auf wenig Verständnis stoßen. Der Erlass eines Bußgeldbescheides wegen falschen Parkens, das werden Sie dem Bürger nicht als angenehmes Produkt verkaufen können, sondern das wird er immer als ordnungsbehördliches Handeln empfinden, mehr oder weniger. Die einen haben Verständnis dafür, die anderen können die Rechtsmittel ausschöpfen.

Die Doppik bringt nicht mehr Geld in die Kommunen, sie löst die finanziellen Probleme nicht, aber sie kann möglicherweise die Finanzprobleme deutlicher sichtbar machen. Das wäre auch schon was, aber nur dann wäre es hilfreich, wenn aufgrund der Verdeutlichung der Finanzkrise entsprechende Reaktionen erfolgen. Da wissen wir, da können die Kommunen ihren Beitrag leisten, aber genauso sind das Land und der Bund in der Verantwortung.

Insgesamt - das zeigen die Erfahrungen der Länder, die bereits die Doppik zur Anwendung bringen - ist die Doppik eher ein System für verliebte Kämmerer oder für solche Leute wie mich, die sehr gern mit den Zahlen jonglieren

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das stimmt.)

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin: Ganz genau, das stimmt!)

und versuchen, damit Politik abzubilden. Aber darum geht es ja nicht. Wir wollen kein System, das nur wenige durchschauen und beherrschen, sondern wir wollen ein System, das auf Akzeptanz bei den Bürgern stößt, und wir wollen natürlich eine Finanzausstattung bei den Kommunen, die sie in die Lage versetzt, ihre zugewiesenen Aufgaben sachgerecht zu erfüllen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die stärkere Beachtung des Vermögens auf der kommunalen Ebene im Rahmen der Haushaltswirtschaft ist durchaus sinnvoll. Die Frage stellt sich nur, brauchen wir dafür die flächendeckende Einführung der Doppik, und zwar zum jetzigen Zeitpunkt? Wir wissen, ein Teil

des kommunalen Handelns wird bereits unter Einbeziehung des Vermögens abgebildet, so in den Eigenbetrieben. Wir sprechen auch dort von der erweiterten Kameralistik oder von der Kosten-Leistungs-Rechnung. Überall dort, wo Entgelte kalkuliert werden, Gebühren, da wird bereits die Vermögensseite mit berücksichtigt. Wir halten den Zeitpunkt der Einführung der Doppik für fragwürdig, und zwar weil wir die Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform in Thüringen noch nicht abgeschlossen haben. Sie müssen hier noch mal erklären, warum wir jetzt den Gemeinden die Möglichkeit eröffnen, ihr Haushaltssystem umzustellen und in den nächsten Jahren wird es unstrittig noch erhebliche Strukturveränderungen auf der kommunalen Ebene geben.

Wir haben es hier mit hohen Einführungskosten zu tun. Allein der Ilm-Kreis - dort bin ich Kreistagsmitglied - muss für die erste Phase der Einführung nur für Software und Schulung über 500.000 € aufbringen. Die Erfahrungen von 1993/94, als in Thüringen schon einmal eine grundlegende Strukturveränderung auf der kommunalen Ebene stattgefunden hat, haben gezeigt, dass nach den Strukturveränderungen viele Systeme, die damals im Bereich der EDV zur Anwendung gekommen sind, nicht miteinander zu vernetzen waren. Das heißt, es sind im erheblichen Maße weitere Umstellungskosten dann entstanden. Aus diesen Erfahrungen heraus sollten wir tatsächlich überlegen, ob wir nicht erst im Zusammenhang mit einer Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform diese Doppik auch auf der kommunalen Ebene einführen. Der Versuch, abgestimmte Softwaresysteme einzusetzen - das hat die Beratung im Haushalts-, aber auch im Innenausschuss gezeigt -, ist gescheitert, ist auch gescheitert am Widerstand der kommunalen Ebene, die in der Regel nicht bereit war, sich von ihren jetzigen Vertragspartnern im Bereich der EDV zu verabschieden. Ich bin davon überzeugt, mit einer zielgerichteten Förderung des Landes wären da andere Ergebnisse erzielbar gewesen. Das hätte in der Folge Kosten gespart, auch wenn es erst einmal dem Land Kosten verursacht hätte. Also in der Folge hätte man Kosten einsparen können. Die Anhörung hat auch gezeigt, dass die beratende Firma in diesem Bereich, nämlich die Mittelrheinische Treuhand - die begleitet uns in diesem Lande schon über viele, viele Jahre -, nicht bei allen tatsächlich so angekommen ist. Der Bürgermeister von Heiligenstadt hat in seiner Stellungnahme an den Innenausschuss erhebliche Kritik an der Arbeit der Mittelrheinischen Treuhand geübt. Die Mittelrheinische Treuhand wurde nach unserem Kenntnisstand vom Land ausgewählt, in diesem Prozess die beratende Funktion durchzuführen. Offenbar war damit die kommunale Ebene zumindest nicht in Gänze einverstanden.

Wir haben auch damit Probleme, dass die Landesregierung beabsichtigt, die Doppik als Optionsmodell

in Thüringen einzuführen. Das heißt, die Gemeinden können selbst entscheiden, ob sie das neue Haushaltssystem zur Anwendung bringen. In der Folge werden wir in Thüringen zwei Parallelsysteme haben, nämlich die Kameralistik und die Doppik. Der interkommunale Vergleich, der immer wichtig ist zur Bewertung von Leistungsfähigkeit und zur Bewertung des entsprechenden Leistungsangebots der Kommunen, ist damit nahezu unmöglich. Selbst innerhalb einer Verwaltungsgemeinschaft ist es möglich, zwei parallele Systeme zu betreiben, wenn die entsprechenden Beschlüsse gefasst werden. Wir wissen jetzt schon, dass die Verwaltungsgemeinschaften, also die Verwaltungen speziell, mit der Erstellung und der Bewirtschaftung der Haushaltspläne an die Grenzen ihrer Möglichkeiten gestoßen sind. Sie müssen sich mal vorstellen, bei einer Verwaltungsgemeinschaft mit acht Gemeinden muss die Verwaltung, die meist dann aus 10 bis 12 Leuten besteht, neun Haushaltspläne erstellen, sie bewirtschaften, die Jahresrechnung machen usw. Jetzt eröffnen wir die Möglichkeit, dass die das auch noch in zwei Haushaltssystemen machen müssen. Abgesehen von den Kosten, die damit verbunden sind, weil ich dann mehrere EDV-Systeme brauche, ist auch der Aufwand überhaupt nicht vertretbar. Das heißt, wir sorgen dafür, dass die Leistungsfähigkeit der kommunalen Ebene weiter beschränkt wird, weil wir sie mit formalen Dingen beschäftigen, die für den Bürger keinerlei Wirkung haben, weil sie nur nach innen gerichtet sind. Deshalb sagen wir, für eine Übergangsphase kann man ein Optionsmodell durchaus in Erwägung ziehen, aber ein unbefristetes Optionsmodell hier letztlich per Gesetz einzuführen, das halten wir tatsächlich für bedenklich.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zwischenzeitlich können wir auf Erfahrungen anderer Bundesländer zurückgreifen und da gibt es tatsächlich Zweifel an der Wirksamkeit der Doppik in Bezug auf die Dinge, die damit beabsichtigt waren. Deshalb haben wir zwischenzeitlich einen sehr kritischen Blick auf dieses Haushaltssystem. Übrigens, in Nordrhein-Westfalen hat sich zwischenzeitlich eine Arbeitsgemeinschaft von Kämmerern gebildet, die wird geleitet von dem Kämmerer aus Gelsenkirchen, wo jetzt ein Modell der doppischen Kameralistik entwickelt wird. Jetzt wird es also ganz verrückt. Die haben festgestellt, wir haben jetzt drei Jahre Doppik, es läuft alles schief; in der Mittelfristigen Finanzplanung müssen einige Städte davon ausgehen, dass ihr Eigenkapital negativ wird; da gibt es keine Softwareprogramme dafür, weil nämlich damit das Eigenkapital von der Passivseite auf die Aktivseite rutscht. Davon abgesehen, das ist lösbar, aber sie haben festgestellt, eine flächendeckende Doppik über alle kommunalen Leistungen macht überhaupt keinen Sinn und des-

wegen überlegen sie jetzt, dass nur einzelne Bereiche des kommunalen Handelns im Rahmen der Doppik dargestellt werden, aber ansonsten die Grundsystematik zurückgeht zur Kameralistik. Aus meiner Sicht sollten wir auf solche Erfahrungen zurückgreifen und sie nicht einfach ignorieren. Wir brauchen nicht unbedingt alle Fehler nachzumachen, die andere auch gemacht haben. Das ist gar kein Vorwurf, die haben aber schon die Erfahrungen, auf die können wir nicht zurückgreifen. Aber diese Erfahrungen völlig beiseite zu schieben und zu sagen, wir machen das erst einmal genauso und setzen, wie Herr Mohring, auf höhere Kräfte, das wird so nicht funktionieren.

Welche Hoffnung gab es denn im Zusammenhang mit der Doppik? Die erste Hoffnung war mehr Transparenz. Es ist ja ein Kritikpunkt, dass die Kameralistik angeblich keine ausreichende Transparenz zur Folge hat, weder für die Leute, die es zu entscheiden haben, also die Gemeinderäte, Stadträte, Kreistagsmitglieder, noch für den Bürger. Doch wenn man sich mal anschaut, wir haben jetzt mit der Kameralistik zwei Teilhaushalte, den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Künftig werden es die Entscheidungsträger, aber auch die Bürger mit drei Dokumenten zu tun haben, nämlich mit der Bilanz, mit der Ergebnis- und Aufwandsrechnung und - das ist ja neu, das gibt es dann im privaten Bereich nicht - mit der Finanzrechnung. Schon aus dieser neuen Systematik ergibt sich, dass das nicht mehr Transparenz zur Folge hat, sondern es wird die Übersichtlichkeit stark eingegrenzt, denn ich muss die Schnittmengen zwischen Bilanz, Erfolg- und Aufwandsrechnung und Finanzrechnung immer wieder herstellen. Das ist derart kompliziert, dass weder die Entscheidungsträger mehr erfahren und der Bürger schon gar nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bilanz hat den Sinn, Aussagen zur Leistungsfähigkeit zu treffen. Da gibt es aber bei der Kommune erhebliche Probleme. Die Bilanz hat unter anderem die Aufgabe, eine Übersicht über die Liquidität zu gewähren, also die drei Stufen der Liquidität, das Geldvermögen, das da ist, die Finanzanlagen und das Anlagevermögen, das notfalls in Liquidität umgewandelt werden kann. Dort haben wir erhebliche Probleme bei der Bewertung des kommunalen Vermögens. Sie haben nur zwei Methoden der Vermögensbewertung, erstens die Ertragswertmethode oder zweitens die Verkehrswertmethode. Bei der Ertragswertmethode kann man ortsübliche Mieten ansetzen, viel Spaß bei Schulen und dergleichen, oder was will man für eine Miete beim Landratsamt zum Ansatz bringen. Jeder der auf der kommunalen Ebene tätig ist, weiß, dass es nahezu unmöglich ist, eine geschlossene Schule zum Ertragswert irgendwo an den Mann oder die Frau zu bringen, sondern da ist man froh, wenn man die Schule los ist, damit man zumindest die laufenden Kosten spart. Ganz kompliziert wird es dann noch

bei Straßen und anderen technischen Einrichtungen. Diese Frage ist völlig ungelöst, aber wenn wir sie nicht lösen, ist die Bilanz nicht der Spiegel von Leistungsfähigkeit. Da muss man fragen: Was hat dann die Bilanz für einen Wert für kommunale Entscheidungen, wenn sie nicht tatsächlich den realen Vermögenswert widerspiegelt? Wir haben dort erhebliche Probleme und die konnten auch im Rahmen der Anhörung nicht ausgeräumt werden, sondern da war immer so nach dem Prinzip der Hoffnung, wir fangen erstmal an, wir machen erstmal und sehen mal. In den anderen Bundesländern, die die Doppik haben, ist dieses Problem bis heute ungelöst, wie ich das Anlagevermögen einer Kommune so bewerte, das es in der Bilanz auch real die Leistungsfähigkeit widerspiegelt.

Wir haben aber auch ein anderes Problem im Rahmen des Konzernabschlusses, der dann erfolgen muss. Was ist dort mit den kommunalen Unternehmen und den Sparkassen? Die Sparkassen und kommunalen Unternehmen wehren sich - und das aus meiner Sicht zu Recht -, dass sie in den Konzernabschluss mit einberechnet werden. Wenn aber dieses Vermögen der Kommunen nicht mit im Konzernabschluss ist, dann ist die Bilanz überhaupt nichts mehr wert, weil dann überhaupt kein Gesamtüberblick mehr da ist. Auch diese Frage konnte bisher nicht gelöst werden.

Unstrittig ist, dass durch die Berücksichtigung der Vermögensseite die finanziellen Defizite in den Kommunen steigen werden, nicht real, sondern in der Darstellung. Die Defizite sind ja jetzt schon da, das hatte ich gesagt. Wenn die Kommunen nur 600 Mio. investieren, obwohl sie 1,5 Mrd. investieren müssten, ist das ja schon eine Lücke. Sie wird jetzt deutlicher dargestellt, aber sie führt dazu, weil die Kommunen nicht mehr Geld bekommen, dass das gegen das Eigenkapital gebucht wird. Das heißt, wir fordern die Kommunen auf, ihr Vermögen bilanzseitig zu vernichten. Das geht eine gewisse Zeit, aber nach einem gewissen Zeitablauf ist das nicht mehr möglich, weil dann alles Eigenkapital aufgezehrt ist. Was wird entstehen - und das zeigen die Erfahrungen in den Ländern, die Doppik eingeführt haben -, es wird ein massiver Druck auf die Kommunen ausgeübt hinsichtlich des Verkaufs von Vermögen. Alles, was nicht niet- und nagelfest ist, was nicht unbedingt benötigt wird, wird veräußert, oftmals unter Verkehrswert, was sofort wieder Bilanzverluste zur Folge hat. Oder der Druck auf die Privatisierungen wird erhöht. Das heißt, alle Leistungen, die irgendwie ein Privater realisieren kann, werden letztlich von der Kommune aus dem öffentlichen Bereich herausgetan, werden privat wahrgenommen mit all den Folgen.

Und drittens, es wird für die Bürger eine Kostensteigerung entstehen, weil die Kommune natürlich alles

versuchen wird, einen höheren Deckungsbeitrag zu erzielen, um das jährliche Defizit zu reduzieren. Und alles dreies kann tatsächlich nicht unser Anliegen sein.

Es hat sich in der Anhörung gezeigt, dass auch die Definition der dauernden Leistungsfähigkeit neu überdacht werden muss, denn wenn jährlich Defizite entstehen, wie bewerten wir denn künftig dauernde Leistungsfähigkeit? Da kam der Hinweis, das machen wir anhand der Finanzrechnung. Ich habe ehrlich gesagt noch gar keine Vorstellungskraft, wie das erfolgen soll, dass man in dem einen, in der Ergebnis- und Aufwandsrechnung, ein Defizit erwirtschaftet, was sich unmittelbar in der Bilanz festmacht, und in einer Nebenrechnung, in der Finanzrechnung, stellen wir die dauernde Leistungsfähigkeit fest.

Herr Innenminister, da würde ich Sie tatsächlich noch einmal bitten, das zu erläutern, weil ich mir noch nicht vorstellen kann, wie es funktionieren soll.

Ein besonderes Problem werden wir bei der Finanzierung der Landkreise erhalten. Das wissen Sie, Herr Innenminister, die Finanzministerin hat es ja aufgegeben, Sie war aber auch bei den Anhörungen und bei den Ausschuss-Sitzungen, die mündliche Anhörung war ja nur in der Enquetekommission. Die Landkreise finanzieren sich neben den Zuweisungen und Einnahmen aus Verwaltung und Betrieben über die Kreisumlage. Das heißt, die kreisangehörigen Gemeinden finanzieren letztlich den Landkreis zu großen Teilen mit. Der ungedeckte Finanzbedarf, der Berechnungsgrundlage für die Kreisumlage ist, wird steigen, wenn der Landkreis jetzt auch das Vermögen in seine haushaltsrechtlichen Betrachtungen mit einbezieht. Jetzt müssen wir erklären, jetzt gibt es nur zwei Möglichkeiten, entweder steigt die Kreisumlage - wir haben das mal für den IIm-Kreis ausgerechnet, wir haben mit 38 Prozent schon eine der höchsten Kreisumlagen im Freistaat, die müsste auf 52 Prozent steigen. Die kreisangehörigen Gemeinden werden sich bedanken, besonders interessant wird das Verhalten von Herrn von der Krone im Kreistag sein. Der muss sich heute entscheiden, was er nun will, ob er Ichtershausen zur völligen finanziellen Handlungsunfähigkeit treibt oder ob er hier als Bürgermeister dafür sorgt, dass auch seine Gemeinde noch handlungsfähig bleibt. Das wird schon interessant, aber vielleicht erleben wir heute hier ein Wunder. Dann wären wir wieder bei den morgendlichen Dingen, die Herr Mohring in der Frühe macht, der liest ja keine Zeitung. Das ist die eine Möglichkeit.

Die zweite Möglichkeit wäre, wir fordern die Landkreise auf, ihr Vermögen zu vernichten, indem nämlich die Verluste gegen das Eigenkapital gebucht werden. Jetzt muss ich Sie aber mal fragen, Herr Innenminister, wenn eine Bilanz dann letztlich ein negati-

ves Eigenkapital irgendwann ausweist, was ist denn das für eine Aussage? Das ist die Aussage, dem Landkreis gehört gar nichts mehr, nicht mal mehr das Landratsamt. Da müssten Sie doch ganz vorsichtig sein, weil Sie uns doch immer unterstellen, wir wollen die Landkreise abschaffen. Sie schaffen sie ab, indem Sie sie vermögenslos machen.

(Zwischenruf Scherer, Innenminister: Das stimmt doch gar nicht.)

(Beifall DIE LINKE)

Sie wissen, in dieser Gesellschaft ist der, der unvermögend ist, nichts wert, das ist ja Ihre Philosophie. Wir haben eine andere Philosophie, aber Ihre Philosophie ist es und deswegen kann ich gar nicht verstehen, dass Sie so etwas machen. Sie geben uns die Argumente, auch darüber nachzudenken, ob die Landkreise dauerhaft noch in dieser Struktur bestehen bleiben sollen.

Wir teilen dort die Bedenken des Landkreistags. Der Landkreistag hat in der Anhörung noch mal auf dieses Problem hingewiesen. Die Reaktion der Landesregierung reicht uns da nicht aus. Die Landesregierung hat auch gesagt, wir sehen erst mal, wie hoch die Defizite sind. Ich hatte Ihnen das gesagt, bei uns allein im Schulbereich im Ilm-Kreis sind die Defizite mit 5 Mio. € im Jahr anzusehen, die zusätzlich hinzukommen. Das ist vielleicht für Sie alles keine Dimension, für den Landkreis schon. Jetzt müssen Sie noch eine Frage beantworten, Herr Innenminister: Wenn die Doppik so gut ist, wie Sie sie beschreiben, dass sie alle Probleme löst, warum führen wir denn die Doppik dann nicht auf Landesebene ein? Wir als Land bleiben bei der Kameralistik, aber den Kommunen sagen wir,

(Unruhe CDU)

ihr sollt jetzt betriebswirtschaftliche Elemente einführen, ihr sollt eure Kommune zum Konzern umbauen. Wenn das so gut ist, warum fangen wir denn nicht beim Land an? Dann machen wir das hier beim Land, da sind wir selbst verantwortlich, da können wir uns hier im Haus dann verständigen, was war gut, was war weniger gut. Aber nein, wir zwingen erst eine andere Ebene „Macht mall!“ und wir lehnen uns zurück und sagen: Aber wir verändern uns nicht, wir bewegen uns kein Stück. Das heißt, wenn die Vorteile der Doppik so groß wären, gäbe es keine Begründung, warum wir im Landeshaushaltsrecht nicht auch auf die Doppik umstellen sollten. Aber es wird gute Gründe geben. Ihre eigenen Leute und die Leute im Finanzministerium, die würden alle Hände heben, wenn Sie sagen, wir stellen jetzt auf die Doppik um. Also man kann über Doppik durchaus reden, auch mit uns, zu einem anderen Zeitpunkt und nur im Zu-

sammenhang mit der Lösung anderer viel gravierenderer Probleme, die die Kommunen haben. Für uns sind viel wichtiger solche Projekte wie Bürgerhaushalt. Wir müssen die Bürger stärker mitnehmen. Wenn uns das nicht gelingt, brauchen wir uns nicht zu wundern, dass sich Bürger von Politik abwenden. Das wird uns mit der Doppik kaum gelingen. Da müssen wir Regelungen in der Kommunalordnung ändern, wir hatten dazu Vorschläge gemacht; denen haben Sie sich verweigert, meine Damen und Herren von der CDU. Sie sind nicht mal bereit, einen Rechnungsprüfungsbericht den Bürgern vorzulegen. Selbst solche einfachen Dinge, wo es nur um Information geht, da sagen Sie nein, sondern der Bürger hat das Recht, einen beschlossenen Haushaltsplan zu lesen. Das ist alles. Zum Glück gehen einige Gemeinden, vor allen Dingen die größeren Städte, zum Bürgerhaushalt freiwillig über. Aber es wäre viel besser, wenn wir das als Recht in der Kommunalordnung definieren würden.

(Beifall DIE LINKE)

Wir brauchen eine höhere Flexibilität des Haushaltsrechts, das wäre viel wichtiger - weg von der Jährlichkeit! Wir zwingen die Kommunen noch wie im 19. Jahrhundert, nur vom 1. Januar bis zum 31. Dezember zu denken, anstatt es zu flexibilisieren. Da nützt auch ein Doppelhaushalt nichts. Durch den Doppelhaushalt wird das Prinzip der Jährlichkeit ja nicht durchbrochen. Das Prinzip der Jährlichkeit kann letztlich nur beim Sondervermögen, also beim Eigenbetrieb durchbrochen werden. So zwingen wir die Kommunen wirklich in auch prekären Situationen zu einem zwanghaften Haushaltsausgleich, der viel mehr Schäden verursacht, als wenn wir flexibilisieren würden. Auch dazu hatten wir Vorschläge. Wir haben zum Beispiel gesagt, lassen Sie uns doch darüber reden, bei der Kreditfinanzierung zu unterscheiden zwischen rentierlichen und nicht rentierlichen Investitionen. Das sind doch Dinge, die viel wichtiger sind als ausschließlich die Umstellung eines Haushaltssystems. Wir brauchen eine Gemeindefinanzreform, damit auch die Thüringer Kommunen eine Steuerquote von etwa 30 Prozent bekommen, die brauchen wir. Wir brauchen einen gerechten Finanzausgleich und wir brauchen die Stärkung der kommunalen Investitionskraft.

(Beifall DIE LINKE)

In dem Zusammenhang, meine Damen und Herren, kann man auch über die Doppik reden. Aber isoliert jetzt einfach die Doppik einzuführen mit all ihren Problemen, löst vielleicht das eine oder andere Problem - das habe ich gesagt, die Darstellung der Vermögensseite ist durchaus sinnvoll -, aber der Preis, der dafür zu entrichten ist, der ist uns einfach zu hoch. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat die Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Taubert, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, Herr Kuschel, vor einem Jahr haben Sie noch ganz anders gesprochen. Da muss ich ganz ehrlich sagen, wenn man den Zug von hinten anschiebt und dann am Ende aber sagt, passt auf, dass ihr vorn nicht überrollt werdet, ich finde, das ist schon eine ganz schwierige Debatte.

(Beifall SPD)

Denn wir wissen seit 20 Jahren, dass die Doppik eingeführt werden soll, also nicht seit gestern, und es ist auch keine Hektik. 20 Jahre ist es her, als die Innenministerkonferenz die Neuregelung ...

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:  
2003 beschlossen.)

20 Jahre ist es her, als die erste Beschlussfassung in dieser Richtung gekommen ist. Am 21. November 2003 hat man dann doch mal das endgültig gemacht, hat man Eckpunkte festgelegt. Aber bereits 1999 hat man darüber beschlossen. Als wir in die Bundesrepublik Deutschland eingetreten sind, hat man schon darüber diskutiert. Es ist doch nicht so, dass die Innenministerkonferenz aus heiterem Himmel beschlossen hat, sondern wir haben 20 Jahre in Deutschland die Diskussion, ob man das Rechnungswesen in den Kommunen umstellen sollte oder nicht. Nun muss man schauen, was in Thüringen auch beschlossen werden soll. Es ist eine freiwillige Umstellung. Es muss sich keiner daran beteiligen, aber wir haben eine Reihe von Kommunen, die es unbedingt möchten. Das sind vor allen Dingen die großen Städte. Wenn es ein einzelner Landkreis ist, dann ist das auch so, aber auch die Landkreise haben intern über all diese Dinge, die Sie jetzt angesprochen haben, intensiv abgewogen und die meisten Landkreise haben gesagt, für uns ist das im Moment kein Thema. Auch die kleinen Gemeinden haben artikuliert, dass sie sich zum großen Teil außerstande sehen, die doppelte Buchführung einzuführen. Insofern hat jeder die Möglichkeit, darauf einzugehen. Das ist zunächst einmal das Grundsätzliche.

Die Umstellung im Rechnungswesen kann man mit „Der Weg ist das Ziel“ überschreiben. Wenn Sie sich mal sehr intensiv mit den Gemeinden beschäftigt haben, die sich auf den Weg gemacht haben, kann man sehr schnell erkennen, dass sie sich im Rahmen

der sogenannten Produktbildung, die Produkte, die dann auch bewertet werden, natürlich sehr intensiv mit den Verwaltungsabläufen in ihrem Haus auseinandergesetzt haben. Diese Auseinandersetzung hat dazu geführt, dass man natürlich auch Effizienzen heben konnte. Das ist einfach so. Da waren uns die westdeutschen Kommunen ein Stück weit voraus. Wer diesen Prozess miterleben konnte, der konnte auch beobachten, wie man verschiedene Arbeitsprozesse optimiert hat.

Ich halte es schon für wichtig, gerade im Vermögensbereich, dass die Kommunen wissen, was haben sie für Vermögen und wie wird das Vermögen auch verbraucht, denn momentan haben wir doch das Problem, dass man nur von heute auf morgen denkt, trotz alledem man bis übermorgen denken müsste. Die Kommunalordnung wird in vielen Bereichen ...

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Frau Abgeordnete Taubert, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schugens?

**Abgeordnete Taubert, SPD:**

Herr Schugens ist so nett und fragt am Ende bitte.

Wir haben den Umstand, dass wir eine Planung machen für eine Investition, dass wir schauen, dass wir Fördermittel bekommen als Kommune, dass wir Eigenmittel zumeist ja sehr begrenzt haben und die mit einbringen und noch nicht einmal die Frage der Bewirtschaftung wird in jedem Fall, wenn Investitionen getätigt werden, auch tatsächlich umfänglich bewertet und festgelegt. Sie wissen, wie das ist, wenn es einmal neu gebaut ist, ob das eine Straße ist, ob das ein Gebäude ist, dann wird zumeist über Jahre, Jahrzehnte nichts mehr daran gemacht. Man wartet so lange, bis es wieder vollständig hinüber ist und baut dann wieder neu. Das ist eine kurzsichtige Denkweise, die die Kommunen auch ablegen müssen. Deswegen halten wir es für richtig und wichtig, dass wir nun endlich auch den Kommunen die Sicherheit geben, dass wir Randbedingungen stellen, wie man mit der doppelten Buchführung umgehen kann und dass die Kommunen, die umstellen wollen, auch umstellen und damit die Möglichkeit auch für Thüringen besteht, zu schauen, wie wirkt sich die Einführung der Doppik in den kommunalen Haushalten aus.

Was ich für wichtig halte, was ich auch anrege, ist, dass man in drei bis fünf Jahren noch einmal schauen muss, ist das, was man heute beschlossen hat oder beschlossen wird, der Weg gewesen oder muss es auch Nachbesserungen geben. Wenn die eher notwendig sind, dann auch dieses.

Ich möchte noch einmal ganz ausdrücklich Dank sagen an die kommunalen Spitzenverbände, insbesondere auch an den Gemeinde- und Städtebund, der sich ja in diesen Denkprozess, der über eine ganze Weile gegangen ist, mit eingebracht hat und natürlich auch geschaut hat, dass eine praktikable Umsetzung an der Stelle möglich ist. Danke schön.

Jetzt, Herr Schugens.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Bitte, Abgeordneter Schugens, Ihre Nachfrage.

**Abgeordneter Schugens, CDU:**

Schönen Dank. Frau Kollegin, ich hatte so den Eindruck, Sie meinen, die Kommunen werden gezwungen. Deshalb meine Frage: Ist Ihnen denn bekannt, dass mehrere Zweckverbände in Thüringen die Doppik schon anwenden und sehr zufrieden damit sind?

**Abgeordnete Taubert, SPD:**

Herr Schugens, ich habe gesagt, dass es eine freiwillige Sache ist. Das hat Herr Kuschel gesagt, dass die Kommunen gezwungen werden, ich habe das nicht gesagt. Da sind Sie mit dem Hören ein bisschen hinterher gewesen, das tut mir leid. Ich weiß, dass das alles freiwillig ist. Alle die, die sich aufgemacht haben, haben das in großer Freiwilligkeit getan. Ich weiß auch, dass es Zweckverbände und Gemeinden gibt, die das sehr begrüßen, die gut damit umgehen. Ich kann Ihnen sogar jemanden sagen, die Stadt Eisenberg - Herr Fiedler kennt ja den Kollegen Lippert -, der Bürgermeister ist dort sehr stringent, er begrüßt diese Einführung und, ich denke, auch die Erfahrungen, die da zu sammeln sind, müssen einfach gesammelt werden. Deswegen werden wir das Gesetz mit unterstützen.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Abgeordneter Fiedler, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist schon wirklich schwer zu ertragen, wenn man früh am Morgen IM Kaiser hier vorn wieder hören muss, der alles in einen Topf schmeißt und umrührt. Von der Finanzkrise geht es mal dahin und mal dorthin. Es ist einfach schwer erträglich.

Ich kann Bodo Ramelow verstehen, dass er solche Leute nicht mit in sein Kompetenzteam nimmt und

ich kann ihm nur raten, dass er nicht auf die Idee kommt, solche Leute nur ansatzweise in Erwägung zu ziehen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist zur Doppik eigentlich genügend gesagt worden. Damit nicht der Eindruck entsteht, wir sagen gar nichts dazu, wir danken der Landesregierung, dass dieser Gesetzentwurf eingebracht wurde. Wir danken auch den Spitzenverbänden - Herr Schäfer ist ja hier -, die sich hier mit eingebracht haben.

Ich entsinne mich noch, dass Herr Kaiser noch vor einiger Zeit, das ist ein Prozess, der schon länger geht, damals haben alle gedrängelt, die Doppik muss nun endlich kommen, angeblich lag es an uns, dass es so lange ging und nicht weiterging, und jetzt höre ich genau das Gegenteil. Sie müssen sich schon einmal entscheiden, was Sie wollen. Ich weiß jedenfalls - und das ist das Entscheidende -, es ist ein Optionsmodell und damit das ganz klar ist, es wird keine Kommune gezwungen, es ist freiwillig.

Viele kleine Kommunen werden das überhaupt nicht machen und die großen, wie z.B. Eisenberg oder - ich war im Landkreis in Heiligenstadt und habe mir das vom dortigen Landrat intensiv erklären lassen, die dort in den Vorbereitungen schon sehr weit sind - es gibt auch noch andere Städte, die das haben wollen. Warum sollen wir das denn verhindern?

In der Bundesrepublik ist das in vielen Gemeinden gang und gäbe und wir haben es ja auch in Thüringen schon in Zweckverbänden etc. Es ist kein Zwang. Es muss ja niemand mitmachen. Das ist doch das Entscheidende dabei. Man kann sich langfristig auf die Dinge vorbereiten. Man kann das Personal schulen, man kann die ganzen Dinge in Ruhe angehen und da wird man sehen - das wird ein laufender Prozess sein, der zu beobachten ist -, wie die Doppik sich hier entwickelt, ob das der große Clou ist oder auch nicht. Da wird man sich gegebenenfalls auch weiter entscheiden.

Ich glaube aber, dass hier gerade auch ein Gemeinschaftsprojekt vorausgegangen ist, in dem verschiedene Kommunen, Spitzenverbände und die Mittelrheinische Treuhand, wie es hier teilweise dargestellt wird, kann ich nur zurückweisen, die Mittelrheinische Treuhand hat viele gute Dinge in dem Land mit bewirkt, da kann man sich nicht hier hinstellen, als ob das alles nicht in Ordnung wäre.

Meine Damen und Herren, um die Zeit wieder von Herrn IM Kaiser einzuholen, unsere Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu. Ein ausgewogener Gesetzentwurf und wir bitten, dass er jetzt zügig verabschiedet wird, damit die Kommunen handlungsfähig werden.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Doch Herr Abgeordneter Kuschel, bitte.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Herr Fiedler, ich gestatte mir, mit Genehmigung der Präsidentin aus der Stellungnahme des Bürgermeisters der Stadt Heilbad Heiligenstadt zu zitieren,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nein, das muss nicht sein.)

der gehört meines Wissens nicht zu den LINKEN. Ich darf zitieren: „Die Hilfestellung der Mittelrheinischen Treuhand bezüglich fachlicher und allgemein gefasster Fragen ist schlichtweg unbefriedigend.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das kann ja seine Meinung sein.)

Antworten auf Anfragen bekommt man entweder sehr verspätet oder konkrete Anfragen werden äußerst verallgemeinert beantwortet, so dass es auch hier nicht zu zufriedenstellenden Antworten kommt. Außerdem werden inhaltlich schlichtweg falsche Erläuterungen gegeben.“ Und so geht das weiter.

Ich dachte immer, wir machen eine Anhörung, um zu erfahren, was Betroffene

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU: Von was reden Sie?)

von der Doppik hier halten.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Abgeordneter Kuschel, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Taubert?

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Gleich, wenn ich den Satz beendet habe, Frau Taubert.

Dann auf einmal, da wird gesagt, das ist alles nichts wert, was die Anzuhörenden uns hier gegeben haben. Ich glaube nicht, dass der Bürgermeister von Heiligenstadt hier den Landtag, den Innenausschuss wahrheitswidrig informiert hat.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Es ist eine Zumutung.)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Frau Abgeordnete Taubert, Ihre Zwischenfrage.

**Abgeordnete Taubert, SPD:**

Es freut mich ja, Herr Kuschel, dass Sie den Bürgermeister von Heiligenstadt gerade zitieren. Ist Ihnen aber auch bekannt, dass der Bürgermeister von Heiligenstadt schreibt, die Einführung der Doppik wird von unserer Seite sehr begrüßt?

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Ja, auch das weiß ich.

(Unruhe CDU)

Es ging doch in der Frage, die Herr Fiedler noch einmal aufgegriffen hat, um die Kritik an der Mittelrheinischen Treuhand.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wenn einer die Wahrheit verdreht, dann Sie.)

Unstrittig, das habe ich in meiner ersten Rede gesagt, gibt es insbesondere aus der Verwaltung Leute, die mit der Doppik sehr gern umgehen. Aber wir haben doch unseren Politikansatz nicht nur aus Sicht der Verwaltung. Da bin ich mir auch im Klaren, dass der Bürgermeister von Eisenberg das sehr gern macht. Sondern wir haben gesagt, wir interessieren uns in erster Linie hinsichtlich der Wirkung auf den Bürger und auf die Finanzsituation der Kommunen insgesamt.

Ich wollte nur noch mal darauf abstellen, was Frau Taubert und auch Herr Fiedler gesagt haben, dass wir früher angeblich gedrängt hätten, die Doppik einzuführen. Wir haben 2003 in Lobenstein in unserem Landeswahlprogramm für die jetzige Wahlperiode formuliert, dass wir für die Einführung der Doppik sind auf Landes- und Kommunalebene. 2003 lagen noch keinerlei Erfahrungen vor; denn die meisten Länder wie Nordrhein-Westfalen, Hessen und dergleichen, wo jetzt Erfahrungen vorliegen, die haben 2005 auf die Doppik umgestellt. Von daher haben wir gesagt, die jetzigen Erfahrungen lassen uns einen kritischeren Blick auf die Doppik werfen. Ich darf noch mal wiederholen, das habe ich zum Schluss vorhin gesagt: Wir sind nicht gegen die Einführung der Doppik, wir sind nur gegen den Zeitpunkt und vor allen Dingen, dass es losgelöst von der Lösung der anderen Probleme erfolgt. Das bitte ich zumindest zur Kenntnis zu nehmen. Übrigens der ehemalige Innenminister Gasser hat, als er noch im Amt war, in dem Zusammenhang, warum Thüringen als letztes Land umstellt, gesagt: Wir wollen nicht die Fehler der anderen Bundesländer wiederholen. Deshalb hat Herr

Gasser dort tatsächlich angemahnt, es nicht übers Knie zu brechen. Was wir einfordern ist ja nur, die Erfahrungen der anderen Bundesländer zu berücksichtigen, und auf die Probleme, auf die wir in dem Zusammenhang abgestellt haben, ist bisher keine Antwort gekommen, zumindest nicht von den Vertretern der CDU- und der SPD-Fraktion.

Frau Taubert, wenn Sie sagen, wenn Kommunen einmal was investiert haben, die sehen dann jahrelang nicht mehr nach ihrem Vermögen, und dann verfällt das wieder. Das liegt doch nicht daran, dass die Kommunen nicht sorgsam mit ihrem Eigentum umgehen wollen. Das liegt schlicht und ergreifend daran, dass die Finanzmittel nicht ausreichen, das Vermögen ordnungsgemäß zu bewirtschaften. Das bitte ich doch einfach zur Kenntnis zu nehmen. Das wird sich durch die Doppik nicht ändern. Deswegen sagen wir, wenn wir durch die Doppik die Kommunen veranlassen, ihr Vermögen stärker in den Blick zu nehmen, dann müssen wir ihnen aber auch die Mittel in die Hand geben, dass sie das Vermögen ordnungsgemäß verwalten können, sonst nützt das nichts.

(Beifall DIE LINKE)

Sonst unterstellen wir nämlich den Gemeinden, sie wären entweder unwillig oder unfähig, mit ihrem Vermögen umzugehen. Das sind sie nicht. Ich habe die Erfahrung gemacht, Kommunalpolitiker handeln verantwortungsbewusster als eine Mehrheit hier im Landtag, das steht auch fest, das betrifft auch die Landesregierung.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Verweis ist richtig, dass bereits jetzt in Teilbereichen nach der doppelten Buchführung gehandelt wird. Deswegen sagen wir ja, dort, wo Gebührenentgelte wie bei Zweckverbänden kalkuliert wurden, ist doch schon seit Jahren das Vermögen mit in der Betrachtung. Das ist doch auch sinnvoll. Wir haben nur Bedenken, alles kommunale Handeln in Produkte zu fassen, da haben wir erhebliche Probleme. Sie müssen mir doch mal verraten, wie die Pressestelle beim Landrat in ein Produkt zu fassen ist. Wollen wir da reinschreiben, da machen wir jetzt am Tag mal drei Presseinformationen oder so?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist doch kommunale Selbstverwaltung.)

Ja, ja. Meine Damen und Herren, noch ein letzter Hinweis hinsichtlich des Zwangs: So ehrlich sollten wir doch sein, wir haben jetzt ein Optionsmodell, aber natürlich eröffnen wir damit die Möglichkeit der Einführung einer neuen Haushaltssystematik. Damit haben wir ja kein Problem, wenn es zeitlich befristet

ist. Wir haben nur damit ein Problem, dass wir zwei Parallelsysteme zukünftig haben. Wir werden es sehen, wie schwierig dann der interkommunale Vergleich beispielsweise wird. Das ist unser Kritikpunkt und nicht, ob da Zwang ausgeübt wird oder nicht. Im Übrigen, der Herr Fiedler hat ja da so ein Hobby, es gab mal Zeiten, da hieß es auch, die Mitgliedschaft bei den Pionieren und der FDJ ist freiwillig. Vielleicht denken Sie darüber mal nach. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wie man so etwas loslassen kann, das ist doch so ein Kotzbrocken.)

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Ich erteile das Wort dem Innenminister Scherer.

#### **Scherer, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Einführung der kommunalen Doppik durch das Thüringer Gesetz über das neue kommunale Finanzwesen ist nach Auffassung der Landesregierung ein großer Schritt nach vorne auf dem Weg zur Schaffung zukunftsfähiger kommunaler Verwaltungen.

(Beifall CDU)

Mit der kommunalen Bilanz wird erstmals das Vermögen der Kommunen erfasst und die Entwicklung des kommunalen Eigenkapitals dargestellt. Die Ergebnisrechnung wird die kommunale Ertragslage, also das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch, transparent darstellen und der Gesamtabschluss wird die Ertrags- und Vermögenslage der Kommune einschließlich ihrer Tochterorganisationen, also insbesondere der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften, darstellen. Das sind unbestreitbare Vorteile der kommunalen Doppik. Die haben, Herr Kuschel, mit Ihrem Rundumschlag in Richtung Neoliberalismus usw. überhaupt nichts zu tun. Es geht auch nicht darum, Bürgern Produkte zu verkaufen. Das wissen Sie doch ganz genau, dass es nicht darum geht, Produkte zu verkaufen. Das ist doch einfache Effekthascherei, hier zu sagen, wir wollten den Bürgern irgendwelche obskuren Produkte verkaufen. Das ist ein technischer Begriff, dass man so etwas „Produkt“ nennt, hat mit Verkaufen gar nichts zu tun. Natürlich ist die Umstellung auch mit erheblichem Aufwand für Kommunen verbunden. Ob die Vorteile des neuen Rechnungswesens diesen Aufwand auf-

wiegen, das wird von Kommune zu Kommune unterschiedlich beurteilt. Daher haben wir uns auch dafür entschieden, den Kommunen die Wahl ihres Rechnungswesens freizustellen. Es wird deshalb, so wie Sie es dargestellt haben, Herr Kuschel, keine flächendeckende Einführung geben. Auf der einen Seite beklagen Sie die flächendeckende Einführung und dann stellen Sie sich fünf Minuten später hin und sagen, es wird ein Durcheinander geben, weil es die einen machen werden und die anderen nicht. Das passt irgendwie nicht so ganz zusammen.

Jede Kommune kann ihre besondere Situation bei dieser Entscheidung berücksichtigen und - wenn sie sich für die Umstellung entscheidet - Zeitpunkt und Tempo der Umstellung selbst steuern. Dies entspricht nicht nur dem Verständnis der Landesregierung von kommunaler Selbstverwaltung, sondern maximiert den Effizienzgewinn, den die Kommunen aus dem neuen Haushalts- und Rechnungswesen ziehen können. Die unbefristete Wahlmöglichkeit führt zu vergleichsweise geringen Umstellungskosten. So können zum Beispiel auch Qualifikationserfordernisse des Personals in der Personalplanung und -entwicklung langfristig berücksichtigt werden und den Kommunen wird so eine Umstellung nach ihren Bedürfnissen und ohne Zeitdruck ermöglicht. Nur wenn sich erhebliche Nachteile des zweigleisigen Systems bemerkbar machen sollten, sollte dann zu gegebener Zeit über eine Umstellung aller Kommunen nachgedacht werden. Bis dahin können eventuelle „Kinderkrankheiten“ des neuen Systems geheilt und die notwendigen Erfahrungen mit der Doppik gemacht werden, die dann auch allen Kommunen zugute kommt. Also auch daran ist gedacht, Herr Kuschel, weil Sie vorhin selber so in den Raum gestellt haben, als ob das völlig außerhalb jeder Überlegungen gewesen wäre. Aber es macht keinen Sinn, sich hinzustellen, die Kameralistik madig zu machen, die Doppik madig zu machen und dann noch die erweiterte Kameralistik madig zu machen, ohne zu sagen, was man eigentlich will. Dann muss man sich schon hier hinstellen und sagen: Mir schwebt folgendes System vor und das halte ich für gut und das löst sämtliche Probleme, die in der kommunalen Bilanzführung überhaupt nur auftreten können. So einen Satz habe ich aber nicht gehört. Wie bisher wird es die Aufgabe der kommunalen Verwaltungsspitzen und der Kommunalpolitik bleiben, aus den Informationen, die das Haushalts- und Rechnungswesen bereitstellt, die richtigen Konsequenzen zu ziehen.

Die Qualität einer politischen Entscheidung ist jedoch auch von Informationen abhängig, die den Entscheidungsträgern zur Verfügung stehen. Dies haben viele Kommunen in Thüringen bereits erkannt und bereiten sich daher auf die Umstellung ihres Haushalts- und Rechnungswesens vor. Die Vorbereitung des untergesetzlichen Regelwerks ist weitgehend ab-

geschlossen. Um die Umstellungsmöglichkeiten für die Kommunen ab dem 1. Januar 2009 zu realisieren, ist neben dem Thüringer Gesetz über das neue kommunale Finanzwesen eine Gemeindehaushaltsverordnung Doppik und eine Verordnung über die Bewertung für die Eröffnungsbilanz der Gemeinden erforderlich. Die Entwürfe dieser Verordnungen sind bereits mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt und können aller Voraussicht nach pünktlich zum 1. Januar 2009 in Kraft treten. Ich möchte es nicht versäumen, darauf hinzuweisen, dass insbesondere die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden in Thüringen dazu beigetragen hat, dass heute ein Gesetzentwurf vorliegt, der in der kommunalen Familie auf weitgehende Unterstützung trifft. Das Ziel dieses Gesetzentwurfs ist es, den Kommunen die Möglichkeiten des neuen Haushalts- und Rechnungswesen auf der Basis der kommunalen Doppik zu eröffnen. Die Gemeinden, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, brauchen nun Rechtssicherheit bei ihren Umstellungsvorbereitungen und ich bitte Sie deshalb, dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu erteilen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Bevor ich jetzt zur Abstimmung komme, erteile ich dem Abgeordneten Fiedler einen Ordnungsruf wegen „Kotzbrocken“.

(Beifall DIE LINKE)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/3954 in zweiter Beratung.

Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. 3 Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? Bei 3 Gegenstimmen und einer Reihe Stimmenthaltungen ist diesem Gesetzentwurf mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung. Ich bitte Sie, Ihre Stimme abzugeben durch Erheben von den Plätzen. Wer für den Gesetzentwurf ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? 3 Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? Bei 3 Gegenstimmen und einer Reihe von Stimmenthaltungen ist dieser Gesetzentwurf mit großer Mehrheit angenommen.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 2**

**Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden in den Jahren 2008 und 2009**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 4/4237 -  
dazu: Beschlussempfehlung  
des Innenausschusses  
- Drucksache 4/4601 -  
ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann aus dem Innenausschuss zur Berichterstattung.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden in den Jahren 2008 und 2009 in Drucksache 4/4237 wurde mit Beschluss des Landtags vom 4. Juli an den Innenausschuss überwiesen. Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 59. Sitzung am 4. Juli 2008 erstmalig und in seiner 62. Sitzung am 7. November 2008 abschließend beraten. In der Zwischenzeit wurde den von den Neugliederungsmaßnahmen betroffenen Gebietskörperschaften und den Einwohnern der Gemeinden Gelegenheit gegeben, im Rahmen einer schriftlichen Anhörung zum Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Zwei Anregungen vom Berichterstatter: Nach Übergabe der Unterlagen zur Gesetzgebung an den Innenausschuss konnten Unklarheiten zu einzelnen Neugliederungsmaßnahmen im Ausschuss geklärt werden. Vielleicht könnten diese vermieden werden, wenn die an den Ausschuss zu übergebenden Unterlagen auf Besonderheiten noch näher eingingen.

(Beifall DIE LINKE)

Der Umgang mit der Aufnahme von Teilentschuldungen in den Gesetzentwurf sollte vereinheitlicht werden. So könnten vielleicht Missverständnisse außerhalb und innerhalb des Ausschusses vermieden und der Gefahr des Verdachts auf Ungleichbehandlung von Gemeinden vorgebeugt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Der Gesetzentwurf wurde mit einer Änderung zum Inkrafttreten für eine Gemeinde mehrheitlich angenommen. Der Ausschuss empfiehlt also seine Annahme in der veränderten Form.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Herrn Abgeordneten Kuschel, Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf belegt, die Gemeinden sind bereit, sich den neuen Herausforderungen zu stellen und sich auch neu zu gliedern, um so die Leistungsfähigkeit im Interesse der Bürger zu sichern. Entscheidend dabei ist nicht die Fusionsprämie, die wir ihnen zahlen, sondern die Einsicht, dass die Neugliederung mit Blick auf Leistungsfähigkeit sinnvoll ist. Insbesondere die Bürger werden von diesen Neugliederungsmaßnahmen profitieren.

Wir sind davon überzeugt, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass beim Vorliegen eines klaren Leitbildes für die Gemeindeneugliederung weitere Gemeinden bereit wären, sich neu zu gliedern. Aber bedauerlicherweise verweigert sich die CDU, ein derart klares Leitbild zu formulieren. Das Konzept der Landgemeinden, dazu haben wir uns in den vergangenen Landtagssitzungen geäußert, ist für uns nicht das klare Leitbild, das wir brauchen.

Erstaunlich ist, dass die Gemeinden überhaupt in dieser Situation handeln, wo ja die Landesregierung und die CDU mehr Chaos verursachen als Klarheit. Die Bürger haben ein hohes Maß an Verständnis für Neugliederungsmaßnahmen insbesondere dann, wenn sie auch frühzeitig beteiligt werden. Das machen einige Gemeinden in sehr aner kennenswerter Art und Weise. Es gab bei den jetzt anstehenden Neugliederungsmaßnahmen zwischenzeitlich Probleme im Bereich Wernshausen/Schmalkalden. Die konnten im Rahmen des Verfahrens aufgeklärt werden. Dort, wo aber die Bürgerbeteiligung versäumt wird, da funktionieren dann auch Neugliederungsmaßnahmen entweder gar nicht oder nur sehr schwer. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das Beispiel Lauscha/Steinach, das sollte ja eigentlich Bestandteil dieses Gesetzes sein, oder an das jüngste Gesetz, das wir hier verabschiedet haben, dort war das Problem des Vogtländischen Oberlandes, wo wir dann im Rahmen des Verfahrens diese Neugliederung herausgenommen haben.

Wir sehen nach wie vor einige Probleme bei der Bürgerbeteiligung. Das betrifft insbesondere den Abschluss der sogenannten Fusionsverträge, die im Regelfall bereits zu einem Zeitpunkt abgeschlossen werden, wo die Bürger noch die Möglichkeit hätten, über ein Bürgerbegehren die Fusionsbeschlüsse nochmals zur Bürgerabstimmung zu stellen. Die Verträge - sie werden auch Bürgermeisterverträge genannt - werden zum Teil schon abgeschlossen und

realisiert, bevor überhaupt der Gesetzgeber gehandelt hat. Damit können neue Spannungsprobleme entstehen, denn dieser Vorgriff auf den Gesetzgeber ist eigentlich aus verfahrensrechtlichen Gründen sehr bedenklich. Wir würden uns deshalb eine gesetzliche Klarstellung in der Richtung wünschen, dass wir sagen, derartige Fusionsverträge dürfen erst zu dem Zeitpunkt abgeschlossen werden, wenn tatsächlich das Gesetz in Kraft getreten ist. Das haben wir bei den anderen Gesetzen zur Gemeindeneugliederung immer wieder angemahnt. Das schließt natürlich ein, dass auch die Fristen eingehalten werden, in denen die Bürger über ein Bürgerbegehren solche Fusionsbeschlüsse nochmals überprüfen lassen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein weiteres Problem, auf das ich noch mal verweisen möchte, ist die Teilentschuldung über die Fusionsprämie hinaus. Der unterschiedliche Verschuldungsgrad der beteiligten Gemeinden ist eines der Haupthindernisse für Gemeindeneugliederungsmaßnahmen. Das ist nachzuvollziehen. Wir wollen nur, dass diese Teilentschuldungen, die dann gewährt werden, im Rahmen eines transparenten Verfahrens dargestellt und dann auch entschieden werden. Bisher haben wir eher das Gefühl, dass die Gemeinden, die sich an die Landesregierung wenden, einen Antrag stellen und eben auch entsprechend Druck machen, von so einer Teilentschuldung profitieren, während andere, die das im Gesetzgebungsverfahren nur thematisieren, eher leer ausgehen. Wir erinnern daran, bei Behringen und Hörselberg war die Teilentschuldung sogar Bestandteil der Gesetzesbegründung. Da stand also der Betrag direkt drin. Bei dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf konnte erst im Rahmen der Ausschussberatung geklärt werden, dass zum Beispiel Dornburg eine Teilentschuldung von über 5 Mio. € bekommt über die Fusionsprämie hinaus. Da stellt sich wirklich die Frage, wie läuft denn da das Verfahren? Zumindest ist es nicht transparent. Lichtenhain hat ähnliche Probleme, es hat eine Verschuldung, die doppelt so hoch ist wie der Landesdurchschnitt. Dort ist aber offenbar über eine Teilentschuldung nicht nachgedacht worden. Das ist das, wo wir meinen, hier kommt eher der Grundsatz Zufall zur Anwendung, anstatt es ein klar geregeltes und transparentes Verfahren ist.

Auf einen letzten Problembereich möchte ich verweisen, der sich herauskristallisiert hat im Bereich der neu zu bildenden Gemeinde „Drei Gleichen“, also im Landkreis Gotha. Dort weichen wir zum ersten Mal von der bisherigen Praxis ab, was die Fortführung oder Einführung des Ortschaftsrechts betrifft. Bisher war es so, dass bei Gemeindeneugliederungsmaßnahmen für den Rest der Wahlperiode automatisch in den Gemeinden, die dann Ortschaften sind, die Ortschaftsverfassung eingeführt wurde. Der Rest der jetzigen Amtsperiode ist relativ kurz, endet am

30.06.2009. Danach konnte der neu gewählte Gemeinderat, also der Gemeinderat, der zum ersten Mal auch in der neuen Struktur gewählt wurde, im Rahmen der Hauptsatzung über die Einteilung des gemeindlichen Gebiets entscheiden und damit auch entscheiden, wo, wird wie die Ortschaftsverfassung eingeführt. Jetzt ist bereits im Fusionsvertrag diese künftige Einteilung des Gemeindegebiets vollzogen worden und damit auch die Wirksamkeit des Ortschaftsrechts. Das halten wir für bedenklich, weil natürlich damit vertraglich bereits ein Vorgriff auf einer Entscheidungskompetenz getroffen wird, die erst dem neuen Gemeinderat obliegt. Jetzt wird sich zeigen, wie der neue Gemeinderat damit umgeht und wie dann dieses Spannungsverhältnis aufgelöst wird. Wir gehen nach wie vor davon aus, dass trotz Regelung im Fusionsvertrag die Entscheidungskompetenz des neuen Gemeinderats gegeben ist. Der neue Gemeinderat kann auch hinsichtlich des Ortschaftsrechts eine andere Entscheidung treffen als im Fusionsvertrag vorgesehen. Davon gehen wir zumindest aus. Wenn das nicht der Fall sein sollte, dann haben wir natürlich erhebliche Probleme und werden bei weiteren Gemeindeneugliederungsmaßnahmen darauf achten, dass tatsächlich die Einführung des Ortschaftsrechts so erfolgt, wie es in der Kommunalordnung enthalten ist. Das halten wir vom Grundsatz her für richtig. Es ist bekannt, dass wir uns nur wünschen, dass auch auf Initiative der Bürger das Ortschaftsrecht eingeführt werden kann. Das ist aber eine andere Baustelle, die möchte ich jetzt hier im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht weiter erörtern. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat die Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordnete Taubert, SPD:**

Sehr geehrte Damen und Herren, Frau Präsidentin, wir haben erneut eine Vorlage „Freiwillige Neugliederung von Gemeinden in Thüringen“ und zunächst sollte man das begrüßen. Egal in welcher Größenordnung sich die Gemeinden zusammenfinden, es ist gut, wenn sich vor Ort Gemeindevertreter und Bürgerinnen und Bürger auf den Weg machen, ganz kritisch und sachlich auch ihre Situation betrachten und einfach erkennen, dass man mit dem Nachbarn gemeinsam auch gute Kommunalpolitik machen kann. Leider haben wir viel zu oft sehr persönliche Befindlichkeiten, die sich teilweise über Jahrzehnte fortgepflanzt haben, und die beeinflussen, ob man mit dem Nachbarort, mit der Nachbargemeinde, mit der Nachbarstadt kann oder ob man mit ihr nicht kann. Ich will einmal ein Beispiel benennen: Ich war, als die

Kinder klein waren, mal in Zeulenroda gewesen in der Jugendherberge, auch im Museum und da sagte der Museumsführer: Wir Zeulenrodaer waren nur die letzten 40 Jahre frei, nämlich frei von den Greizern. Das zeigt so das Gefühl, das viele Gemeinden bewegt, mit dem Nachbarn nicht zusammenzuarbeiten. Es verhindert aber auch, dass man sich gegenseitig näher kommt und diese Befindlichkeiten, von denen oftmals auch gar keiner mehr ganz genau weiß, warum sie so gekommen sind, abzulegen und zu sagen, wir müssen als Gemeinden unsere Verwaltungen zusammentun, wir müssen unsere Gemeinden zusammenschließen und bleiben dennoch in unserem Ort eigenständig, denn die Eigenständigkeit, die oft mit einer Gemeindefusion in Gefahr kommt abgeschafft zu werden, die wird hier ja auch nicht abgeschafft. Jede Gemeinde bestimmt selbst, jede Bürgerin, jeder Bürger bestimmt selbst, ob sie in ihrer Gemeinde gut aufgehoben sind. Das äußert sich in aller Regel dadurch, dass man sich in den Vereinen, in den Verbänden zusammentut und gemeinsame Interessen verfolgt. Sie kennen das im Feuerwehrverein, Sie kennen das im Heimatverein, Sie kennen das im Posaunenchor oder auch in anderen Zusammenschlüssen. Man schaut sich zusammen auch gemeindliche Geschichte an, man pflegt sie und die vielen Dorffeste in Thüringen zeigen ja, wie sehr man seine eigene Position im Land auch vertreten kann und Spaß daran haben kann. Deswegen sagen wir grundsätzlich, Gemeindezusammenschlüsse sollte man nicht in solche Befindlichkeiten stellen, die man noch zu oft hat, man sollte sie auch nicht aus persönlichen Dingen abwägen, sondern man muss rational herangehen. Wenn wir eine Gemeindeverwaltung haben, bedeutet das, wir müssen Aufgaben, die die Bürgerinnen und Bürger nachfragen, die aufgrund eines Gesetzes zumeist der Gemeinde zugeschrieben sind, in guter Qualität erfüllen. Wir werden in den nächsten Jahren noch sehr deutlich sehen, dass nicht nur im Bereich des Handwerks und der Industrie Fachkräftemangel herrschen wird, sondern wir werden auch in Verwaltung Fachkräftemangel beklagen müssen, weil sich zu wenige Menschen bereit erklären, auch bei uns zu arbeiten, weil sie zu wenig Chancen in ihrer eigenen Entwicklung sehen. Deswegen begrüßen wir grundsätzlich die Gemeindezusammenschlüsse auch in diesem Neugliederungsgesetz. Es ist schwierig, wir haben ja eine völlig freiwillige Phase momentan und da zeigt sich schon, dass die Freiwilligkeit zwar richtig ist, aber die bezahlte Freiwilligkeit nur bedingt auch in die richtige Richtung greift. Wir haben drei Gemeinden dabei, die sich unter 3.000 Einwohner befinden. Trotz alledem werden wir der Gesetzesvorlage zustimmen. Wir wissen, dass sowohl die Gemeindevertretungen als auch die Bürgerinnen und Bürger sich auf diesen Weg machen wollen und dass sie nicht ausschließen, sich auch in Zukunft mit den Nachbargemeinden weiter zusammenzutun.

Ich will noch einmal daran appellieren, wer sich einmal in Europa bewegt hat, der weiß, Europa denkt in Regionen, und Regionen meint nicht unbedingt zum Beispiel den Freistaat Thüringen, sondern durchaus kleinere Strukturen, aber Strukturen, wo Nachbarn miteinander reden. Deswegen sollten wir auch in Thüringen trotz unserer kleinstaatlichen Vergangenheit ein Stück weit auch großzügiger denken, dem Nachbarn die Hand reichen und auch schauen, wie wir gemeinsam in einer Region, in Teilen eines Landkreises unsere Aufgaben, die wir in Zukunft haben werden, stemmen. Jedem ist bekannt, die demographische Entwicklung ist vorgezeichnet für die nächsten 10, 15, 20 Jahre und es wird ausgesprochen schwer sein, sie umzukehren. Aus dem Grund müssen wir auch innerhalb von Gemeinden innovativ sein. Danke.

(Beifall SPD)

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Abgeordneter Fiedler, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben nun den Gesetzentwurf der freiwilligen Neugliederung heute hier vorliegen. Ich will das ausdrücklich noch einmal unterstreichen: freiwillige Neugliederung.

Liebe Kollegin Taubert, man sieht hier, dass immerhin - wir hatten noch Ende 2005 in Thüringen 998 Gemeinden und mit diesem Gesetzentwurf kommen wir dann auf 956 - 42 Gemeinden reduziert wurden. Das zeigt doch, dass die Nachbarn sich die Hände reichen und sich einig werden und dann auch in diese Hochzeit gehen. Dass es bei einer Hochzeit mit der Mitgift manchmal schlecht steht, das wissen wir. Gerade weil der Herr da hinten das mit der Entschuldung angesprochen hat, wir wissen, dass das unmöglich ist, im Land alle Kommunen zu entschulden. Dieses Geld kann der Freistaat überhaupt nicht aufbringen. Da Sie die Gemeinden, den Zusammenschluss im Saale-Holzland-Kreis, Tonndorf, Camburg, Dornburg angesprochen haben, wir sind froh, dass sie sich gefunden haben. Sie müssten eigentlich wissen, dass gerade in Tonndorf durch Veruntreuung einer ehemaligen Bürgermeisterin die Schulden entstanden sind, und dass der Freistaat dort jahrelang schon hilft und unterstützt, dass überhaupt die Gemeinde überlebensfähig ist und dass es weitergeht. Man muss sich im Einzelfall solche Dinge anschauen, wo ist das möglich und notwendig.

Ich glaube, dass mit dem Gesetzentwurf der Freiwilligkeit voll Genüge getan wurde. Es gab ja fast keine Einreden dazu, das ist ein sehr gutes Zeichen, dass

die Leute wirklich zufrieden sind mit dem,

(Beifall CDU)

was sie selber beschlossen haben. Das sollte man jetzt nicht hier kaputtreden und wieder irgendwie schlechtmachen. Ich finde, wir haben das Ganze sehr zügig abgearbeitet. Ich möchte an der Stelle der Landtagsverwaltung, aber auch dem Innenministerium, der Frau Moß insbesondere, herzlich danken. Ich kann dem Berichterstatter nicht zustimmen, das war seine eigene Interpretation, die er hier gebracht hat, das ist im Ausschuss so nicht besprochen worden, wo es darum ging, dass da irgendwas zu spät kam oder nicht ordnungsgemäß. Es lief ganz hervorragend, wie wir das schon seit vielen Jahren gewöhnt sind, dass es gut vorgelegt wird, dass die ganzen Dinge aufbereitet wurden. Ein herzliches Dankeschön. Ich bitte, meine Damen und Herren, dass wir diesem Gesetzentwurf schnell unsere Zustimmung geben.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Bitte, Abgeordneter Kuschel.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es machen sich zwei Richtigstellungen erforderlich aus meiner Sicht: Wenn Herr Fiedler hier sagt, wir hätten eine Entschuldung der Gemeinden gefordert, darf ich noch mal richtigstellen, dass ich von einer Teilentschuldung gesprochen habe. Das ist natürlich ein Unterschied, ob wir Kommunen entschulden oder teilentschulden. Das war die Frage und in dem Zusammenhang haben wir nur gefordert, dass es ein transparentes Verfahren gibt. Wir sind sehr froh darüber, dass Dornburg die über 5 Mio. € Teilentschuldung erhält, aber fragen, warum das bei vergleichbaren anderen Dingen - ich hatte Lichtenhain genannt - offenbar nicht der Fall ist. Insofern noch mal, wir wollen eine Teilentschuldung, keine vollständige Entschuldung.

Hinsichtlich der Anmerkung von Herrn Fiedler auf die Berichterstattung darf ich noch mal darauf verweisen, dass die Landesregierung im Ausschuss selbst eingeschätzt hat, dass es in einzelnen Fällen zu kleineren Unregelmäßigkeiten kommt, die das Verfahren aber insgesamt aus Sicht der Landesregierung nicht infrage stellen. Das war nur der Hinweis des Berichterstatters. Das konnten wir aber im Ausschuss tatsächlich alles klären. Insofern haben wir auch im Ausschuss dem Gesetz zugestimmt. Wir hätten uns nur gewünscht, dass die eine oder andere Frage direkt von der Landesregierung von

sich aus thematisiert werden würde und wir nicht ständig durch Nachfragen - sozusagen nach einer Salami-Politik - immer wieder nur die Informationen bekommen, die wir nachfragen. Wir gehen aber davon aus, dass der Innenminister das mitgenommen hat und dass bei künftigen Gemeindeneugliederungsmaßnahmen die Hinweise, die wir gegeben haben, Berücksichtigung finden. Danke.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Herr Innenminister Scherer, bitte.

**Scherer, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich freue mich, dass heute in zweiter Lesung der Gesetzentwurf zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden verabschiedet werden kann. Grundlage der vorgeschlagenen gesetzlichen Regelungen sind übereinstimmende Anträge der beteiligten Kommunen nach freiwilliger Bildung größerer Gemeinden durch Zusammenschluss oder durch Eingliederung.

Insgesamt ist zum Anhörungsverfahren im Innenausschuss festzustellen, dass nur sehr wenige Stellungnahmen zum Gesetzentwurf eingegangen sind. Dies lässt darauf schließen, dass die vorgeschlagenen Gebiets- und Bestandsänderungen, insbesondere auch von den betroffenen Einwohnern, so gewünscht werden.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, mit dem Inkrafttreten der Regelungen des vorliegenden Gesetzes am 1. Dezember 2008 können die für dieses Jahr im Landeshaushalt bereitgestellten Fördermittel an die betreffenden Gemeinden ausgezahlt werden. Im Jahr 2008 werden somit 2,468 Mio. € an Fördermitteln für die Gemeindefusionen ausgereicht. Für die erst am 1. Januar 2009 in Kraft tretenden Regelungen stehen ebenfalls Finanzmittel zur Förderung freiwilliger Gemeindefusionen zur Verfügung, da diese in Höhe von 6 Mio. € für das Jahr 2009 in den Landeshaushalt eingestellt wurden. Seit dem Jahr 2006 wurden bis zum heutigen Tag insgesamt 9,8 Mio. € an Fördermitteln an die durch Eingliederung oder Zusammenschlüsse vergrößerten Gemeinden ausgereicht. Die Fördersumme erhöht sich nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes bis zum Jahre 2009 auf 13,3 Mio. €. Festgestellt werden kann auch, dass sich die Anzahl der Thüringer Städte und Gemeinden durch freiwillige Gemeindefusionen von 998 am Beginn des Jahres 2006 auf derzeit 968 reduziert hat und, wenn das heute zu verabschiedende Gesetz dann in Kraft getreten ist, um weitere 12 Kommunen. Daran ist zu erkennen, dass die Gemeinden die Möglichkeit der

freiwilligen Verbesserung der gemeindlichen Strukturen und der damit verbundenen Förderung auch annehmen. Ich bin außerdem davon überzeugt, dass die von der CDU-Fraktion des Landtags neu geschaffene Möglichkeit, Thüringer Landgemeinden mit einem erweiterten Ortschaftsrecht zu bilden, die Verbesserung der gemeindlichen Strukturen auf freiwilliger Basis weiter befördern wird. Das Thüringer Innenministerium wird den Gemeinden diesbezüglich auch künftig neben den zuständigen Kommunalaufsichten beratend zur Verfügung stehen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Ich beende die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen als Erstes ab über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Drucksache 4/4601. Wer für diese Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer gegen diese Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Keine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme. Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/4237 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung in Drucksache 4/4601. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer dagegen ist, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung. Damit ist dem Gesetzentwurf der Landesregierung zugestimmt.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich bitte Sie wiederum, Ihre Stimme abzugeben durch Erheben von den Plätzen. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Danke. Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 waren von der Tagesordnung genommen worden. Ich komme jetzt zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5**

#### **Gesetz zur Änderung der Arbeitszeit der Thüringer Beamten**

Gesetzentwurf der Fraktion

DIE LINKE

- Drucksache 4/4446 -

ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Lehmann, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordnete Lehmann, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, am 8. Oktober haben wir an dieser Stelle den Gesetzentwurf der Linkspartei zum Thema „Senkung der Arbeitszeit für die Beamtinnen und Beamten des Freistaats Thüringen“ zum ersten Mal behandelt. Insofern danke ich auch noch mal sehr herzlich der Landesregierung, insbesondere Herrn Innenminister Scherer, dass er an diesem Tag auch ausführlich auf die Situation der Beamtinnen und Beamten in Thüringen im Vergleich zu den Bundesbeamten eingegangen ist und dargestellt hat, wie die Arbeitszeit auch in anderen Bundesländern und beim Bund geregelt ist. Wir haben gesehen, dass Thüringen nicht das einzige Bundesland ist, welches die Arbeitszeit der Beamten vor einigen Jahren auf 42 Wochenstunden erhöht hat, sondern dass dies auch in anderen Bundesländern geschehen ist und die Bundesbeamten selbst auch 41 Stunden in der Woche arbeiten. Wir haben unsere Meinungen an diesem Pult hier - alle drei Fraktionen - entsprechend ausgetauscht, neue Erkenntnisse haben sich in der Zwischenzeit nicht ergeben. Insofern möchte ich aber noch einmal auf unsere familienfreundliche Komponente in dem Gesetz, welches in Thüringen besteht, hinweisen.

Bei uns ist es möglich, dass die Beamtinnen und Beamten, welche mindestens ein Kind unter 18 Jahren im eigenen Haushalt betreuen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, einen Antrag auf eine 40-Stunden-Woche stellen. Diesem Antrag wird auch entsprochen. Diese Möglichkeit wird von sehr vielen Beamtinnen bzw. Beamten auch genutzt. Die damalige Arbeitszeiterhöhung diente hauptsächlich der Haushaltskonsolidierung. Wir alle wissen, wir haben einen Stellenabbaupfad, wir müssen sparsam mit unseren Steuermitteln und Finanzzuweisungen umgehen. Ich denke, das hat sich in den letzten Jahren auch gut eingefügt in das Gesamtbild, welches wir auch im Rahmen der gesamten Haushaltskonsolidierung an Maßnahmen durchgeführt haben. Ich kann die Beamtinnen und Beamten natürlich durchaus verstehen und meine Fraktion selbstverständlich auch, dass man sagt, wir möchten wieder auf 40 Stunden zurück. Das ist durchaus verständlich und nachvollziehbar. Nichtsdestotrotz ist unsere Landesregierung auf die besondere Rechtsstellung der Beamtinnen und Beamten eingegangen auch gegenüber Angestellten oder gegenüber Mitarbeitern in der freien Wirtschaft im Freistaat Thüringen. Ich denke, wir bleiben bei der jetzigen Regelung.

Werte Kollegen der Linkspartei, wir werden also auch heute Ihre Gesetzesvorlage in Drucksache 4/4446 ablehnen. Wir sind gespannt, ob Sie jetzt noch mal Neues vortragen werden zu den Zahlen, welche finanziellen Auswirkungen Ihr Antrag auf mögliche

Mehrstellen, auf Mehrausgaben haben wird. Dazu ist bisher gar nichts gesagt worden, ich habe das beim letzten Mal schon eingefordert. Ich denke aber, wir haben eine gute Regelung in Thüringen, wir haben die Familienkomponente im Gesetz und wir werden auch dabei bleiben. Insofern werden Sie mit der Ablehnung durch die CDU-Fraktion für Ihren Antrag rechnen dürfen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Abgeordneter Hauboldt, Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Lehmann, Sie sind heute in Ihrem Redebeitrag sehr zahm mit unserer Fraktion umgegangen zu diesem Thema. Das kann ich Ihnen nicht versprechen - ich nehme das gleich vorweg -, aber ich will mich bemühen, zu dem, was Sie heute gesagt haben, auch im Blick auf Ihren Redebeitrag vom letzten Mal einzugehen.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat mit ihrem Signal der Ablehnung bereits in der ersten Lesung unseres Gesetzentwurfs bewiesen, dass sie durchaus ein gespaltenes Verhältnis zu den Beschäftigten im öffentlichen Dienst hat. Ich sage auch ganz deutlich, wenn die CDU glaubt, kraft ihrer Zweistimmenmehrheit hier im Parlament über die Beschäftigten sozusagen fast wie Leibeigene nach Gutsherrenart verfügen zu können, dann irren Sie sich, meine Damen und Herren. Das ist ein Irrglaube. Das wird Ihnen nicht nur meine Fraktion ins Stammbuch schreiben, sondern das werden Ihnen auch die Beamtinnen und Beamten

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Der Irrglaube beginnt schon bei Ihrer Situationseinschätzung.)

aus Thüringen in Ihr Stammbuch schreiben.

Meine Damen und Herren, Frau Lehmann, Sie haben das letzte Mal so genüsslich gesagt, DIE LINKE würde jetzt die Thüringer Beamten als Wählerpotenzial neu entdecken. Auch hier irren Sie. Ich denke, DIE LINKE muss nicht um die Wählergunst der Thüringer Beamtinnen und Beamten buhlen, sondern Sie motivieren letztendlich die Beamten selbst mit Ihrer Politik, die Sie hier betreiben, im nächsten Jahr Links zu wählen.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das glauben ja nicht mal Ihre eigenen Leute.)

Herr Innenminister, Sie haben sich in Ihrem Redebeitrag in der ersten Lesung zu unserem Gesetz - ich will noch mal benennen, er sitzt jetzt hier - auf den Artikel 33 Abs. 5 Grundgesetz berufen. Da geht es um das Berufsbeamtentum, Berufsbeamtengesetz und das besondere öffentlich-rechtliche Dienst- und Treuverhältnis verbunden mit dem Einsatz der ganzen Persönlichkeit für den Dienstherrn. Das haben Sie ja sehr ausführlich an dieser Stelle dargestellt. Ich will aber auch betonen, nicht nur im Zusammenhang mit den Tarifgeschnehnissen gibt es in Deutschland die öffentliche und durchaus berechnete Debatte und Diskussion, z.B. zum Streikrecht im Beamtenverhältnis, ausgerichtet auch auf die Frage nach Rechtsstaatlichkeit, Verlässlichkeit und Neutralität, alles, was in diesem Spektrum wichtig erscheint. Ich denke, auch an dieser Stelle ist erwähnenswert, dass andere europäische Staaten, z.B. Frankreich, sich etwas fortschrittlicher in dieser Frage verhalten.

Meine Damen und Herren, DIE LINKE fordert - und das erneut -, das öffentliche Dienstrecht zu vereinheitlichen. Dieses muss aber zwingend im gesellschaftlichen Kontext betrachtet und entschieden werden. Die Ausführungen des Innenministers in der ersten Lesung waren dabei wenig hilfreich, ich hatte es schon vorweggenommen. Herr Scherer hätte seine Ausführungen passgenau sozusagen im bismarckschen Reichstag halten können, aber, ich denke, bitte nicht in einem Parlament des 21. Jahrhunderts.

Da darf ich auch noch einmal ausholen, sogar mit einem Blick weiter zurück in das Jahr 1660. Dort hatte bereits der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg gesagt, ich darf zitieren, Frau Präsidentin? „Es ist den Untertanen untersagt, den Maßstab seiner beschränkten Einsicht an die Handlung der Obrigkeit anzulegen.“ Ich denke, auch diese Sachen sollten heute, meine Damen und Herren, der Vergangenheit angehören.

Sie haben bei den Beamten ein längst überkommenes Staatsverständnis vor sich hergetragen, dass keinesfalls aus unserer Sicht als zeitgemäß betrachtet werden kann. Wenn es nach Ihnen ginge, und da haben Sie heute keine neuen Schlussfolgerungen gezogen, müssten die Beamten noch dankbar dafür sein, in den Landesdienst eintreten zu dürfen, mit allen Dingen, die sich damit positiv verknüpfen und verbinden lassen. Die Bezahlung ist für Sie sozusagen nichts anderes als ein gewährtes Gnadenbrot. Am liebsten wäre Ihnen womöglich noch, dass die Beamten als Dankeschön etwas mitbringen würden.

Tatsächlich hat die Heraufsetzung der Wochenarbeitszeit von ehemals 40 Stunden auf nunmehr 42

Stunden genau diesen Effekt. Sie kürzen real das Einkommen der Beschäftigten. Das sage ich ganz bewusst. Das Ausplündern der Landes- und Kommunalbeamten lehnen wir an dieser Stelle strikt ab.

Aus diesem Grund setzt sich DIE LINKE für die Wiederherstellung der alten Wochenarbeitszeit von 40 Stunden ein. Frau Kollegin Lehmann, es nützt auch nichts, wenn Sie sich heute hier herstellen und uns erneut in Ihrem Beitrag mitteilen - Sie haben es am 08.10.2008 getan und heute erneut -, dass Sie durchaus Verständnis für die Forderung der Beamten in Thüringen aufbringen. Sie müssen sich aber genau an dieser Stelle die Frage gefallen lassen, welche Schlussfolgerungen ziehen Sie letztendlich aus den Forderungen der Thüringer Beamtinnen und Beamten hinsichtlich der Wiederherstellung der 40-Stunden-Arbeitswoche?

Ich darf noch einmal erinnern, meine Damen und Herren, im Jahr 2004, als der Protest hier vor dem Landtag durch die Landesbediensteten sehr lautstark durchgeführt worden ist, waren Sie von der CDU und von der Landesregierung in dieser Frage sehr kleinlaut und haben sozusagen auf dem Wege der Verordnung Ihren politischen Willen umgesetzt. Ich denke, das war der falsche Weg.

Unabhängig davon, meine Damen und Herren, wie sich die internationale Finanzmarktkrise künftig auf die Haushaltssituation des Freistaats auswirken wird, bleibt doch festzustellen, dass sich zumindest nach Aussage der Landesregierung die Finanzsituation des Freistaats positiv entwickelt hat. Das ist heute schon mal erwähnt worden auf die Pressemitteilung der Finanzministerin Frau Diezel eingehend, die durchaus positiv die Rücklage in dreistelliger Millionenhöhe, so ca. 180 Mio. €, dargestellt hat. Das sei an dieser Stelle noch einmal genannt.

Wenn dem so ist, dann wäre doch die Zeit reif - zumindest aus unserer Sicht -, die Wochenarbeitszeit für Beamte wieder auf das alte Maß herabzusetzen. Die Beamten im Landesdienst müssen sich doch von dieser Landesregierung veralbert fühlen, wenn Ihnen vor Jahren erklärt wurde, meine Damen und Herren, dass zur Gesundung des Staates von Ihnen ein extra Beitrag abgefordert wird und zu dem Zeitpunkt, wo es dem Staat nach Ihren eigenen Aussagen wieder besser geht, soll es den Beamten weiterhin schlechter gehen. Paradoxer, denke ich, kann die Welt nicht sein.

Meine Damen und Herren, kein anderes ostdeutsches Bundesland - und da müssen wir schon differenzieren, Frau Lehmann - kennt eine Wochenarbeitszeit bei den Beamten von mehr als 40 Stunden. Noch nicht einmal in allen finanzstarken westdeutschen Flächenländern bestehen vergleichbare Re-

gelungen. Selbst Bayern, dem Sie so gerne naheifern, ist nicht derart rigoros wie Thüringen. In Bayern gilt die 42-Stunden-Arbeitswoche nur bis zum 50. Lebensjahr. Danach fällt die Wochenarbeitszeit ab. Bis zum 60. Lebensjahr gilt eine Wochenarbeitszeit von 41 Stunden und ab dem 61. Jahr muss nur noch 40 Stunden gearbeitet werden. Dort habe ich übrigens - das sage ich auch mit etwas Genugtuung - zur Kenntnis nehmen können, dass ja über 2.000 Beschäftigte selbst aus der Finanzverwaltung heraus sich gegen die Arbeitszeitverlängerung mit einer Petition an die bayerische Landesregierung gewandt haben. Ich hätte mir gewünscht, dass so ein Aufbegehren auch in Thüringen stattgefunden hätte. Leider ist die Situation hier nicht so, aber es gibt durchaus Beamtinnen und Beamte, die auf dem Wege - zwar sehr sporadisch - von Petitionen die Situation in Thüringen durchaus negativ betrachten und ihren Unmut somit zur Geltung bringen.

Im Übrigen auch mit Blick auf Hessen, eine deutlich abweichende Staffelung gibt es in Nordrhein-Westfalen, auch hier gilt eine Schwankung zwischen generell 41-Stunden- bis zur 39-Stunden-Woche ab dem 60. Lebensjahr. Darüber hinaus gibt es ja einige Länder mit 41-Stunden-Woche. Darauf haben Sie ja schon abgezielt.

Wir können also festhalten, dass die Beamten in Thüringen am längsten arbeiten müssen. In dieser Frage hat die CDU-Landesregierung den Freistaat tatsächlich zur Spitze getrieben. Ich sage, das ist ein peinlicher Rekord. Wenn Sie mich fragen, meine sehr verehrten Damen und Herren, muss das und darf das nicht so sein. Nach Aussage des Innenministers haben wir in Thüringen rund 30.000 Beamte, die von der 42-Stunden-Regelung betroffen sind. Rein formal gesehen, mag diese Zahl zwar stimmen, doch rein praktisch gesehen ist von den wirklich Betroffenen von einer Anzahl von rund 28.000 auszugehen. Frau Lehmann hat das konkretisiert auf 28.3000. Insofern sollte auch hier die Landesregierung nicht mit Tuschenspielertricks versuchen, auch noch mal eine verfälschte Situation der Öffentlichkeit zu zeichnen. Sie haben beispielsweise auch die Angestellten mit hinzugezählt, wie anders könnte man sozusagen auf so eine Zahl kommen, die de facto auf Beamtenstellen sitzen und Tätigkeiten ausführen, für die eigentlich Beamte einzustellen sind. Hier liegt nämlich auch der Grund, weshalb Sie gegen die Absenkung der Wochenarbeitszeit sind. Sie wollen zulasten der Beschäftigten den Haushalt sanieren, den Sie zuvor in die Schiefelage gebracht haben.

Aber mal angenommen, Herr Innenminister, die Zahlen sind einigermaßen korrekt, auch wir gehen davon aus, dass durch die zwei Stunden pro Woche Mehrarbeit ein Volumen von 1,6 bis 1,7 Mio. Arbeitsstunden pro Jahr zusätzlich abgeleistet wird. Dieses um-

gerechnet auf Vollzeitäquivalente bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden würde bedeuten, dass pro Jahr rund 900 Stellen in der Landesverwaltung fehlen. Senken wir also die Wochenarbeitszeit um zwei Stunden ab, könnten wir als Land einen enormen Beitrag für positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und zugleich für mehr soziale Gerechtigkeit in Thüringen leisten. Auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung muss die Landesregierung heute Vorsorge betreiben, damit wir in einigen Jahren, wenn das Problem erst richtig gravierend greift, über die gut ausgebildeten jungen Menschen verfügen, die wir dann auch brauchen.

Vor zwei Wochen, meine Damen und Herren, hat in Magdeburg eine Konferenz der Landesregierung Sachsen-Anhalt zur Demographie stattgefunden. Ich will Ihnen mal einen Punkt des Kongresses mitteilen, was dort eine wesentliche Kernaussage gewesen ist. Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt wird nach eigenen Aussagen künftig verstärkt darauf achten, dass durch besondere Maßnahmen in den nächsten Jahren, wenn die älteren Bediensteten aus dem Landesdienst sukzessive ausscheiden, genügend junge und qualifizierte Nachwuchskräfte vorhanden sind. Was macht die Thüringer Landesregierung? Sie schaut zu, wie die jungen Menschen in die vornehmlich süddeutschen und reicheren Bundesländer abwandern. Dort freut man sich über unsere Fachleute, weil diese Länder die Ausbildungs- und Qualifizierungskosten für ihren eigenen Nachwuchs gespart haben. Wir können es uns nicht länger leisten, die vermögenden westdeutschen Bundesländer auf diese Art und Weise zu subventionieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU-Landesregierung hinterlässt mit ihrer fahrlässigen Politik eine hochgradig frustrierte, demotivierte und unzufriedene Landesverwaltung in diesem Punkt. Sie haben das Vertrauen der Landesbediensteten in dieser Frage verloren. Die Arbeitszeitverlängerung spaltet die Belegschaft, meine Damen und Herren, und führt dazu, dass Beamten und Angestellten, die im gleichen Dienstzimmer sitzen, die gleiche Arbeit ausführen und der Beamte bis zu dreieinhalb Stunden länger arbeiten muss. Damit muss Schluss sein, deshalb die 40-Stunden-Woche für die Thüringer Beamtinnen und Beamten. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat der Abgeordnete Baumann, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordneter Baumann, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, alleiniges Ziel des Gesetzentwurfs ist die Wiederherstellung der 40-Stunden-Woche für die Thüringer Beamten und die damit verbundene Abkehr von der durch die Landesregierung verordneten 42-Stunden-Woche. Der Gesetzentwurf ist in dieser Hinsicht nicht zu beanstanden und zustimmungsfähig und die SPD-Fraktion hat im Zusammenhang mit der Beratung und Verabschiedung des Besoldungsneuregelungsgesetzes genau das Gleiche beantragt. Dieses Ansinnen der SPD-Fraktion fand jedoch bei der Verabschiedung des Gesetzes nicht die erforderliche Mehrheit. Aus diesem Grund ist natürlich auch ein Stückchen Populismus der Linkspartei dabei, wenn fünf Monate nach Ablehnung dieses Ansinnens im Landtag das ganze schon wieder beantragt wird.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Ein bisschen?)

Scheinbar hat es die LINKE nicht verwunden, dass es die SPD war, die dieses Thema im Frühjahr zuerst auf die Tagesordnung gesetzt hat. Grundsätzlich ist festzustellen, dass wir im Wettbewerb um die besten Köpfe stehen. Wir müssen die Bedingungen für die Thüringer Beamten verbessern, ein Kriterium ist natürlich hier die Arbeitszeit. Man hat besonders schlechte Karten, wenn man in Sachen Arbeitszeit schlechte Bedingungen bietet. Thüringen bietet bei der Arbeitszeit schlechte Bedingungen. Nur in Bayern und Hessen gilt noch die 42-Stunden-Woche für die Beamten. In Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen gilt die 41-Stunden-Woche und in anderen Bundesländern gibt es nach wie vor die 40-Stunden-Woche für die Beamten. Thüringen ist also das einzige neue Bundesland, in dem Beamte 42 Stunden in der Woche arbeiten müssen.

Bei der Debatte um die Arbeitsbedingungen der Beamten sollte gleich etwas weiter ausgeholt werden. Infolge der Föderalismusreform I ist die Rahmenkompetenz des Bundes zum Erlass des Beamtenrechtsrahmengesetzes entfallen. An die Stelle der bisherigen Rahmengesetzgebung für die allgemeinen Rechtsverhältnisse der Landes- und Kommunalbediensteten tritt eine konkurrierende Gesetzgebungsbefugnis des Bundes. Dies hat der Bund mit dem Beamtenstatusgesetz nunmehr für die Statusrechte und -pflichten der Beamten ausgefüllt. Ausgenommen davon sind die Regelungen über Laufbahn, Besoldung und Versorgung, für die die Gesetzgebungskompetenz der Länder gilt. Das Land hat nun die Möglichkeit, in einem ersten einfachen Schritt das Landesrecht an die Regelungen des Beamtenstatusgesetzes des Bundes anzupassen. Damit keine Regelungslücke entsteht, muss dies bis zum 01.04.2009 geschehen. Der Referentenentwurf hier-

für befindet sich in der Anhörungsphase. Das Land hätte aber auch die Möglichkeit für eine umfassende Dienstrechtsreform für Beamte. Dies wird vom DGB, von ver.di und auch von der SPD gefordert. Mit dem jetzt angestrebten Zwischenschritt einer kleiner Anpassung des Beamtenrechts an die Regelungen des Beamtenstatusgesetzes vergibt sich die Landesregierung die Chance, schnell ein modernes und wettbewerbsfähiges Beamtendienstrecht für Thüringen zu schaffen. Was vorgelegt wird, ist ein reines Reparaturgesetz. Man hat es in den vergangenen zwei Jahren verschlafen, sich mit einem zukunftsweisen und modernen Dienstrecht zu befassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein großer Kritikpunkt in diesem Zusammenhang ist die zunehmende Isolation, in die die Landesregierung den Freistaat Thüringen in Sachen Beamtenrecht treibt. Bis zum heutigen Tag gibt es keine Abstimmung mit anderen Bundesländern. Damit droht die Gefahr, dass die länderübergreifende Mobilität der Beamten für die Zukunft zum Nachteil des Freistaats und seiner Beamten stark eingeschränkt wird. In Sachen Neuregelung des Dienstrechts für Beamte muss aus Sicht der Thüringer SPD dringend der Schulterchluss mit den norddeutschen Ländern einschließlich Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz gesucht werden, die sich bereits auf gemeinsame Grundzüge für ein neues Dienstrecht verständigt haben. Nur so können die Nachteile des Föderalismus in Sachen Dienstrecht in Grenzen gehalten werden.

Meine Damen und Herren, wenn die Landesregierung einen neuen Gesetzesentwurf vorgelegt hätte, würden wir heute nicht über diesen einzelnen Punkt des Beamtenrechts reden. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen ab über den Gesetzesentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4446. Bitte, Abgeordneter Schröter.

**Abgeordneter Schröter, CDU:**

Frau Präsidentin, namens der CDU Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Namentliche Abstimmung ist beantragt. Ich bitte, die Stimmzettel einzusammeln.

Hatten alle die Möglichkeit, Ihre Stimmzettel abzugeben. Nein. Hatten jetzt alle die Möglichkeit, Ihre Stimmzettel abzugeben. Ich sehe, dass sich kein Protest erhebt. Damit beende ich die Abstimmung und bitte um Auszählung der Stimmen.

Ich gebe Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt. Es wurden 29 Jastimmen abgegeben und 45 Neinstimmen. Damit ist der Gesetzesentwurf mit Mehrheit abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1).

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7 a, b und c**

**a) Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes (ThürFlüAG)**

Gesetzesentwurf der Fraktion

DIE LINKE

- Drucksache 4/4564 -

ERSTE BERATUNG

**b) Kommunales Wahlrecht für Drittstaatenangehörige**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/4374 -

**c) Für eine menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik in Thüringen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/4521 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/4615 -

Die Fraktion DIE LINKE wünscht das Wort zur Begründung zu ihrem Gesetzesentwurf und zu ihren Anträgen. Ich erteile dem Abgeordneten Hauboldt das Wort.

**Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, meine Fraktion setzt in diesem Plenum einen Schwerpunkt in den Fragen Thüringer Flüchtlings- und Migrationspolitik. Im Kern geht es uns mit den vorgelegten Anträgen und dem Gesetzesentwurf um einen fundamentalen Wechsel in diesem Politikfeld - weg von Ausgrenzung und Restriktion hin zu Integration und Teilhabe. Damit wollen wir nicht nur die Lebenssituation von Flüchtlingen verbessern, gleichgewichtig zielt unser Anliegen auf eine gesamtgesellschaftliche Wirkung, auf eine positive Entwicklung für das gesamte Bundesland. Wie die Schwächsten der Gesellschaft behandelt werden, sagt viel über die Werte einer Gesellschaft aus. Bisher war die Flüchtlingspolitik in Thüringen gekennzeichnet durch die Annahme, je restriktiver und beschwerlicher der Aufenthalt von Asyl Suchenden ge-

staltet wird, desto mehr erhöhte sich der Druck auf die Flüchtlinge, ihr Schutzland wieder zu verlassen. Asyl Suchende sind in dieser Vorstellung nur Störenfriede, zu vertreibende Menschen, Lasten. Wir wollen einen anderen Blick auf diese Menschen. Wir möchten nicht nur die Gesellschaft für die Fluchtgründe und Biographien sensibilisieren und einen nicht diskriminierenden Umgang mit Minderheiten verankern, nein, uns geht es um eine positive Wende für die Gesamtgesellschaft.

(Beifall DIE LINKE)

Wer integrieren kann, hat soziale und kommunikative Kompetenz. Wer Flüchtlinge annimmt, wird feststellen, dass sich darunter viele Menschen mit herausragenden Fähigkeiten befinden. Nicht selten sind unter den Asyl Suchenden Akademiker, Menschen mit herausgehobenen mehrsprachigen Kompetenzen, Kinder und Jugendliche, die sich in ganz besonderer Weise in Schule engagieren, Menschen, ausgestattet mit gleichen Rechten, Menschen mit gleichen Wünschen und Hoffnungen, die aber angesichts der realen erbärmlichen Lebenssituation hier zerbrechen, zerbrechen sollen. Das wollen wir ändern. Es geht uns nicht nur um dezentrale Unterbringung, Bargeldleistungen, Abschaffung der Residenzpflicht, verbesserte medizinische Versorgung; es geht uns auch um ein Zeichen, dass wir in Thüringen aktive Schritte unternehmen müssen, das Toleranzdefizit in der Gesellschaft zu minimieren. Dazu muss der Staat mit Beispiel vorangehen und darf nicht durch eigene Schlechtbehandlung von Migranten den Rassisten die Argumente für ihre Vorurteile liefern.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion fordert die Abgeordneten in diesem Hause ferner dazu auf, einer Bundesratinitiative des Landes Rheinland-Pfalz beizutreten und sich im Bundesrat für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Nicht-EU-Bürger einzusetzen. Auch mit der Zustimmung zu diesem Antrag könnte der Thüringer Landtag einen entscheidenden Beitrag zu einer aktiven Integrationspolitik leisten. Warum? In den letzten Wochen wurden in allen Regionen des Landes Thüringen interkulturelle Wochen durchgeführt. Es reicht aber nicht, interkulturell und Interkulturalität und Integration nur an bestimmten Tagen zu fordern oder nur zu bestimmten Anlässen die Begegnung zu organisieren; Absichtserklärungen müssen auch mit Leben erfüllt werden. Das heißt, für die Forderung nach einer aktiven Integrationspolitik Menschen unabhängig ihrer Herkunft die Teilhabe am sozialen, kulturellen, aber auch politischen Leben zu gewährleisten. Migranten, die durch ein solches kommunales Wahlrecht partizipieren würden, sind oftmals hier geboren, haben hier studiert, arbeiten, zahlen Steuern und Abgaben, engagieren sich im gemeindlichen Leben. Bürger ohne deutschen Pass werden zu aktiven politischen Sub-

jekten und bleiben nicht reine Objekte staatlichen Handelns. Wir fordern Sie daher auf, die Bundesratsinitiative zu unterstützen und nach Maßgabe des Kommunalwahlrechts des Landes ein Wahlrecht für Drittstaatenangehörige zu ermöglichen, wie es schon in 16 anderen Ländern der Europäischen Union existiert. Die Summe unserer Anträge und des Gesetzentwurfs hat eine gemeinsame Botschaft: Toleranz und Weltoffenheit, die Unteilbarkeit von Grund- und Menschenrechten gehören nicht nur zum unerlässlichen Kanon der Demokratie, nein, sie sind auch unser Schutzschild gegen Rassisten und Rechtsextreme, die diese bedrohen. In diesem Sinne, meine Damen und Herren, wollen wir unsere Anträge verstanden wissen. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 7 a, b und c und rufe als Erstes auf für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Stauche.

#### **Abgeordnete Stauche, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren, zum TOP 7 a, dem Dritten Gesetz zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes in Drucksache 4/4564, ist kurz zu sagen: Der vorliegende Gesetzentwurf soll die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften möglichst ausschließen, da in derartigen Unterkünften - kurz gesagt - es unzumutbar sei zu leben. Das ist eine Forderung, die nebenbei von den Vorgaben des Bundes abweicht; gemäß § 53 Abs. 1 des Asylverfahrensgesetzes sind Asylbewerber in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen. Das ist ein Bundesgesetz, meine Damen und Herren. Wer Verwaltungsrecht kennt, weiß, dass höheres Recht das niedere Recht bricht. Außerdem wäre das unbezahlbar.

Meine Damen und Herren, besonders von den LINKEN, Sie verwechseln immer ein bisschen was oder werfen alles wie üblich in einen Topf. Es gibt Asylbewerber, die schon ein Aufenthaltsrecht haben, und es gibt aber Asylbewerber, die noch kein Aufenthaltsrecht haben, und Sie sagen, wir sollen sie integrieren und ihnen Teilhabe an der Gesellschaft geben. Meine Damen und Herren, wenn sie kein Aufenthaltsrecht haben und nach einem halben oder einem Dreivierteljahr oder nach einem Jahr wieder aus Deutschland rausmüssen, den Leuten fällt es doppelt und dreifach schwer. Das wissen wir. Sie müssen dazu auch untergebracht werden und menschlich untergebracht werden, das ist auch unser Ansinnen, und sie müssen auch sozial betreut wer-

den. Aber nicht jeder hat das Recht, hier in Deutschland ein Aufenthaltsrecht zu bekommen, der als Asylbewerber kommt. Das wissen wir doch ganz genau. Ich glaube, ich habe es hier schon einmal gesagt, wir in Deutschland retten nicht die ganze Welt. Wir müssen denen helfen, die es wirklich notwendig haben, die hier wirklich auch ein Aufenthaltsrecht bekommen, weil sie Verfolgte sind und unter unwürdigen menschlichen Bedingungen leben. Für die müssen wir unsere Ressourcen bewahren, dass wir denen auch wirklich helfen können. Das ist ganz wichtig.

(Beifall CDU)

Deshalb werden wir diese Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ablehnen.

Zu TOP 7 b will ich nichts sagen, da haben wir eine andere Rednerin, aber zu TOP 7 c, dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4521. Die Fraktion DIE LINKE will durch die Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes sowie durch zahlreiche Maßnahmen und Initiativen im Bereich der Flüchtlingspolitik die Situation der im Lande lebenden Flüchtlinge verbessern. Das ist ein lobenswertes Ansehen, das sehen wir genauso, aber Ihr Weg ist einfach falsch. Insbesondere widersprechen wir in dieser Maßnahme, da diese Maßnahme nicht den Intentionen des Bundesgesetzgebers entspricht. Dies gilt sowohl für die Förderung des Erlasses einer Rechtsverordnung mit dem Inhalt, ein Aufenthaltsrecht der Asylbewerber in ganz Thüringen zu etablieren, als auch für die geforderte Aufweichung der Erlaubnis der Bestände zum Verlassen des Freistaats Thüringen, die faktisch eine Freizügigkeit von Asylbewerbern in der ganzen Bundesrepublik bedeuten würde. Wir wissen schon heute, was wir für Probleme mit Flüchtlingen haben, die illegal ihren Aufenthalt verlassen und nie wieder in Deutschland gefunden werden, die irgendwo untertauchen, Schwarzarbeiter sind, sich schwarz hier aufhalten. Wir kennen alle die Probleme und das müssen wir nicht noch unterstützen.

Meine Fraktion widerspricht auch der von Ihnen geforderten Gleichbehandlung von Asylbewerbern mit den anderen anerkannten Flüchtlingen, denn sonst ist das ganze System nicht mehr bezahlbar, wenn wir alle gleich behandeln, die Asylbewerber und auch die anerkannten Flüchtlinge. Dann werden wir irgendwann nicht mehr genügend Geld haben, um wirklich die notwendigen Flüchtlinge hier unterzubringen, die wirklich untergebracht werden müssen. Deshalb gibt es nach Vorgabe des Bundes natürlich auch gewisse Einschränkungen für die Asylbewerber für medizinische Leistungen.

Ihre Wunsch-Dir-Was-Liste geht bei Ihnen aber immer so weiter. Das sind wir ja von Ihnen schon

gewohnt, in allen Anträgen nur Wunsch-Dir-Was-Listen. Es wird gefordert, die Zahl der von Thüringen aufzunehmenden Flüchtlinge und Asylbewerber künftig nicht mehr auf der Grundlage der jeweiligen Bevölkerungszahl der Landkreise und kreisfreien Städte zu bemessen, sondern eine Verteilung unter Berücksichtigung der regionalen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten vorzunehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wer soll das entscheiden? Wie ist das überhaupt praktikabel, haben Sie schon einen Katalog erstellt, wie das gehen soll oder wie auch immer? Wir wollen Bürokratieabbau.

(Zwischenruf Abg. Jung, DIE LINKE: Das müssen Sie gerade sagen.)

Ja, natürlich, wir praktizieren das ja auch.

(Beifall CDU)

Wir sollen auf soziale und familiäre Aspekte Rücksicht nehmen. Ich weiß nicht, wie das gehen soll, ich weiß es nicht. Außerdem, wo bleibt die Planungssicherheit für die Kommunen, wenn heute mal 10 Asylbewerber da sind und morgen auf einmal 100. Wer soll die Planung vornehmen? Wer soll die Abwägungen entscheiden? Soll da ein Kreistag darüber entscheiden, soll die Landesregierung darüber entscheiden, sollen Beamte darüber entscheiden? Wer soll denn darüber entscheiden? Ich denke, dass der Schlüssel in Ordnung ist. Sie haben in Ihrem Antrag viele Fragen und keine Antworten. Ihr gesamter Gesetzentwurf und Ihr gesamter Antrag ist unausgegoren, unbezahlbar, aber mal wieder populistische Forderungen in Größenordnungen. Wir haben deshalb, weil wir schon wissen, dass es Probleme an der Basis gibt, das haben wir auch so erkannt, da die Landkreise oder verschiedene Beamte auch manche Regelungen unterschiedlich auslegen, einen Alternativantrag gestellt und den werden wir auch hier vortragen und dem werden wir auch zustimmen. Hier wird die Landesregierung gebeten, verbindliche Mindeststandards für die Ausstattung der Gemeinschaftsunterkünfte vorzuschreiben, dass nicht jeder Landkreis macht, was er will und wie er es will und vielleicht dabei noch Geld gutmacht. Die bekommen eine genügende Finanzausstattung von uns und dieses Geld haben sie auch für diese Aufgabe zu verwenden.

Wir bitten die Landesregierung weiterhin, sich darum zu kümmern, vor Ort zu kontrollieren, dass die Migranten und Flüchtlinge ordentlich sozial betreut werden, denn das brauchen sie wirklich, und auch besonders die Bedürfnisse von Familien bei der Unterbringung zu berücksichtigen. Danke, meine

Damen und Herren.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete Berninger zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich zu unseren Anträgen inhaltlich und auch politisch zu sprechen komme, möchte ich auf einen formalen Fehler hinweisen, den es in der Drucksache 4/4521 gibt in Punkt 9, da steht am Ende: „Die Zustimmung erfolgt ohne Beschränkung nach § 13 Aufenthaltsgesetz.“ Hier hat sich ein Fehler eingeschlichen, es muss richtig heißen: Die Zustimmung erfolgt ohne Beschränkungen nach § 13 Beschäftigungsverfahrensordnung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, es ist schon eine Strafe, meiner Vorrednerin zuhören zu müssen und ich weiß,

(Beifall DIE LINKE)

dass einige meiner Fraktionskollegen nur aus Solidarität mit Flüchtlingen

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Uns geht es bei Ihnen genauso.)

und auch mit mir persönlich im Raum geblieben sind. Es ist wirklich nicht zumutbar, was wir uns hier wieder anhören mussten.

Die Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag hat mit ihren drei Anträgen parlamentarische Initiativen im Sinne einer menschenrechtsorientierten Flüchtlingspolitik in Thüringen vorgelegt. Wir haben uns sehr genau überlegt, was wir beantragen, und zwar mit der Annahme, dass im Zuge der Debatten des vergangenen Jahres, die es gegeben hat, es bei dieser Form der Anträge auch für die CDU unmöglich sein würde, diese Dinge ohne Debatte einfach abzubügeln. Ihr Antrag aber zielt genau in eine andere Richtung. Ich finde das sehr bedauerlich und ich weiß auch gar nicht, wie Sie das vertreten können. Gehört habe ich dazu jetzt bei Frau Stauche auch nichts.

Wir fordern nicht, meine Damen und Herren, die Abschaffung der Gemeinschaftsunterkünfte. Wir fordern nicht, was ja unsere weitestgehende Forderung ist, die Abschaffung der diskriminierenden Sondergesetzgebung, nämlich des Asylbewerberleistungsgesetzes für Flüchtlinge. Unser Ziel war es, ein Maß-

nahmepaket vorzulegen, bei dem sich zumindest einer Debatte auch die restriktivste Fraktion hier im Haus nicht verweigern kann. Sie verweigern die Debatte. Auf Ihren sogenannten Alternativantrag werde ich am Ende noch eingehen.

Ich möchte beginnen mit unseren Vorschlägen, mit einigen Schwerpunkten in unserem Gesetzentwurf zur Dritten Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes. Bisher steht in dem Gesetz, die Landkreise und kreisfreien Städte sollen die in § 1 genannten Personen in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften unterbringen. Wir beantragen eine Erweiterung dieser Formulierung um andere Formen der Unterbringung, nämlich die Einzelunterbringung und Formen des betreuten Wohnens. Wir beantragen damit nicht, Frau Stauche - jetzt ist sie weg -, die Gemeinschaftsunterkünfte abzuschaffen. Wir sind auch nicht mit unserem Antrag rechtswidrig, sondern im Gegenteil, wir wollen, dass die Landesgesetzgebung dem Bundesrecht entsprechend angepasst wird. In § 53 des Asylverfahrensgesetzes steht, dass bei der Abwägung der Unterbringung sowohl öffentliche Belange als auch die Interessen der Ausländer zu berücksichtigen sind.

(Beifall DIE LINKE)

Diese Formulierung fehlt im Landesgesetz, im Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz, und das ist auch der Grund, warum beispielsweise in Sömmerda nur 1,8 Prozent der Flüchtlinge in dezentralen, also Einzelwohnungen untergebracht sind, weil die Ausländerbehörden bzw. die Landkreise und kreisfreien Städte immer darauf verweisen, dass sie gar keine Entscheidungskompetenz hätten, weil im Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz steht, es gibt nur die Regelform der Gemeinschaftsunterbringung. Bundesrecht bricht aber Landesrecht, insofern haben Sie recht. Aber es wäre auch hilfreich gewesen, Sie hätten sowohl unseren Antrag mal gelesen als auch das geltende Bundesrecht.

(Zwischenruf Abg. Stauche, CDU: Aber selbstverständlich habe ich den gelesen.)

Den Eindruck konnte man bei Ihrer Rede eben nicht gewinnen.

Etwa die Hälfte der in Thüringen untergebrachten Flüchtlinge ist inzwischen nicht mehr in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht und auch insofern dürfte es Ihnen gar nicht so wehtun, wenn Sie mal die Thüringer Gesetzgebung der Realität anpassen würden.

Wir haben, wie gesagt, den Absatz, dass sowohl öffentliche Interessen, die haben wir näher definiert in unserem Antrag, nämlich zu den öffentlichen Inte-

ressen zählen für uns selbstverständlich auch Aspekte der Integration und des sozialen Ausgleichs, die Wahrung der Grund- und Menschenrechte oder administrative Gesichtspunkte. Klar, dass diese Dinge zu berücksichtigen sind, ergänzt um die Belange des Ausländers.

Ich möchte Ihnen zitieren aus einer Studie eines Equal-Projekts in Nordrhein-Westfalen, in dem ziemlich gut beschrieben ist, was Gemeinschaftsunterbringung bewirken kann. Ich zitiere: „Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Lebens- und Unterbringungsbedingungen in vielerlei Hinsicht von den Vorstellungen eines ‚normalen Lebens‘, wie es die Mehrzahl der Bevölkerung der Aufnahmegesellschaft führt, abweichen. Bedenkt man, dass ein ‚normales Leben‘ eines Flüchtlings durch Wohnen in beengten Räumen, in mit baulichen Mängeln behafteten Gebäuden, unter finanziell eingeschränkten Bedingungen, mit begrenzter Bewegungsfreiheit, eingeschränktem Besuchsrecht, eingeschränkter Privatsphäre, in unfreiwilliger Gemeinschaft mit Menschen unterschiedlicher Herkunft und Sprache gekennzeichnet ist, so zeigt sich, dass hier eine Reihe von Beschränkungen eigener Handlungs-, Entfaltungs- und Selbstbestimmungsmöglichkeiten bestehen. Diese mögen in einer kurzen, zeitlich begrenzten Ausnahme- und Übergangssituation als zumutbar betrachtet werden, wirken sich aber bei längerem Aufenthalt als permanente Stressoren negativ auf die gesundheitliche Situation aus.“ Gemeinschaftsunterbringung, wie wir sie in der überwiegenden Mehrheit der Gemeinschaftsunterkünfte in Thüringen haben, macht krank. Und Sie nehmen das billigend in Kauf. Manchmal habe ich den Eindruck, es bereitet Ihnen auch ein klein wenig Freude, Frau Stauche, dass es den Menschen so schlecht geht.

(Zwischenruf Abg. Stauche, CDU: Das ist eine persönliche Unterstellung, die ich mir verbitte.)

Ich habe gerade einen Eindruck meinerseits beschrieben, das darf ich, glaube ich. Selbst der Ausländerbeauftragte der Thüringer Landesregierung, Herr Peters - ich bin froh, dass Sie heute zur Debatte hier sind -, hat in der Anhörung des Gleichstellungsausschusses von Gemeinschaftsunterkünften als Notlösungen gesprochen.

(Zwischenruf Abg. Stauche, CDU: Klar ist das eine Notlösung.)

(Beifall DIE LINKE)

Ich werde nicht alle unsere Punkte aus dem Gesetzentwurf vortragen, sondern nur einige ausgewählte, zum Beispiel auch den Punkt 1 d unseres Gesetzentwurfs. Hier geht es nämlich darum, dass

Menschen, die voraussichtlich oder tatsächlich länger als ein Jahr in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden, unter bestimmten Ausschlusskriterien automatisch dann in Einzelformen des Wohnens untergebracht werden können. Frau Stauche, Sie haben gesagt, dass die Menschen nach einem halben oder Dreivierteljahr wieder weg sind. Ich würde gern wissen, ob Sie das zahlenmäßig belegen können. Ich weiß nämlich, dass die Mehrheit der Flüchtlinge, die in Thüringen in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, erheblich länger als ein Jahr, manchmal sogar acht, neun, zehn, zwölf Jahre in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind - in dieser ausgrenzenden Situation am Rande von Landkreisen und in schlimmen baulichen Zuständen. Und das kann einfach auch nicht das Leitbild einer christlich definierten Fraktion sein, die morgens immer erst betet, bevor sie die Zeitung aufschlägt.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist einfach - jetzt kriege ich wieder einen Ordnungsruf - eine Schweinerei, wie hier mit Menschen umgegangen wird. Frau Stauche, Sie haben gesagt, es sei unbezahlbar für die Landkreise und kreisfreien Städte. Ich weiß nicht, Frau Leukefeld, ist Suhl inzwischen pleite gegangen, weil die Unterbringungssituation dort unbezahlbar wäre? Ich glaube, das ist nicht der Grund, warum Suhl eventuell finanzielle Schwierigkeiten hat.

Wir beantragen weiterhin in unserem Gesetzentwurf, dass das für Ausländer- und Asylrecht zuständige Ministerium ermächtigt wird, eine Rechtsverordnung zu Art, Umfang und Ausstattung der Unterbringungsformen sowie zu Grundsätzen der Versorgung und der sozialen Betreuung zu erarbeiten. Das ist ein Satz, der bisher auch schon im Flüchtlingsaufnahmegesetz steht. Wir wollen zusätzlich einfügen, dass Flüchtlings- und Wohlfahrtsorganisationen bei der Erarbeitung dieser Rechtsverordnung einbezogen werden. Bisher, obwohl es im Gesetz stand, ist keine Rechtsverordnung erlassen worden, was es auch Landkreisen einfach gemacht hat, die Billiganbieter für die Unterkünfte zu verpflichten. Bisher gibt es lediglich ein vom Landesverwaltungsamt erstelltes Musterblatt, das man an die Verträge als Anlage anhängen kann.

Wir beantragen des Weiteren, den § 6 im Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz, der das Benutzungsverhältnis und die Gebühren und Erstattungspflichten regelt, zu ändern, weil die Absätze 2 bis 5 einfach absurd sind. Die sind rechtswidrig und, wie wir wissen, nicht gerichtsfest. Ich will Ihnen das an einem Beispiel erläutern. In Eisenach lebte in der Gemeinschaftsunterkunft eine Familie mit vier Kindern. Der Familienvater verfügte durch Erwerbsarbeit über ein eigenes Einkommen. Im April 2005 war der Stand

so, dass der Kläger - also der Flüchtling hat sich gegen diese Gebühren gewehrt - mit seiner Familie eine Wohnung in der Gemeinschaftsunterkunft mit einer Wohnfläche von 46,40 m<sup>2</sup> bewohnt hat. Laut dem Mietspiegel der Stadt Eisenach würden auf dem Wohnungsmarkt für eine modernisierte Wohnung in einem guten Zustand in vergleichbarer Größe Mietkosten in Höhe von 208,80 € anfallen mit einem Quadratmeterpreis von 4,49 €. Der Flüchtling musste in der Gemeinschaftsunterkunft, wo wir alle wissen, dass es mit einer modernisierten Wohnung in einem guten Zustand nicht zu vergleichen ist, Miete in Höhe von 525 € bezahlen. Das entspricht einem Quadratmeterpreis über 11 €.

Im August 2005 hat sich die Situation noch einmal geändert. Da wohnte die Familie dann auf 76 m<sup>2</sup>, musste 633,37 € bezahlen. Eine vergleichbare Wohnung in Eisenach hätte 284 € gekostet. Der Familienvater hat sich gewehrt. Vor Gericht wurde durchgesetzt, nämlich am Verwaltungsgericht in Gera, dass die Familie in eine Wohnung umziehen darf. Vom Sozialgericht in Gotha wurde festgelegt, dass die Ausländerbehörde die gezahlten Nutzungsentgelte zurückzahlen muss. Eine absurde Regelung, wie sie im Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz bisher steht. Wir wollen dies streichen.

(Beifall DIE LINKE)

Zu unserem Antrag für eine menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik in Thüringen: Gleich im ersten Punkt beziehen wir uns auf eine viel beklagte Regelung, nämlich die Residenzpflicht. Seit Jahren fordern Flüchtlingsorganisationen, dass die Residenzpflicht abgeschafft werden muss, gerade wenn man die Situation der in Thüringen untergebrachten Flüchtlinge sieht, wovon viele in den Landkreisen ganz abgelegen wohnen müssen. Wir wollen die Rechtsverordnung so gestalten, dass das Gebiet des Freistaats Thüringen das Gebiet sein soll, wo sich Flüchtlinge, unabhängig, in welchem Landkreis sie untergebracht sind, vorübergehend aufhalten können. Wir haben uns dabei orientiert an dem Modell der Regierungsbezirke in Hessen. Sie wissen alle ganz genau, Hessen ist nicht linksregiert, trotzdem haben dort die Flüchtlinge die Möglichkeit, sich innerhalb der Regierungsbezirke - ich denke, es sind vier - bewegen zu dürfen.

(Zwischenruf Abg. Stauche, CDU: Wir haben aber keine Regierungsbezirke.)

In der öffentlichen Anhörung, die der Gleichstellungsausschuss am 13. März durchgeführt hat, ist auch auf die Residenzpflicht von mehreren Anzuhörenden eingegangen worden. Im Bericht dazu kann man lesen, dass die Residenzpflicht ein sehr großes Problem darstelle mit der Begründung ursprünglich, man müsse während des Asylverfahrens Zugriff auf die

Asylbewerber haben. Aber es wurde von den Anzuhörenden auch gesagt, dass diese Residenzpflicht ein Rassismus beförderndes Mittel sei, zum Beispiel - ich will das hier zitieren - „Die Regelung der Residenzpflicht und das Polizeiaufgabengesetz hielten die Polizei an, auf Bahnhöfen und öffentlichen Plätzen alle fremdländisch aussehenden Personen zu kontrollieren. Beobachter solcher Kontrollen, also Passantinnen und Passanten, unterstellen dann Straftaten, Rassismus wird durch solches Handeln verstärkt.“ - also eine Rassismus befördernde Regelung zusätzlich zu den Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit, die Flüchtlinge durch die Residenzpflicht hinnehmen müssen.

Ein weiteres Beispiel für die Absurdität dieser Residenzpflicht ist das eines Abiturienten aus Arnstadt, wohnhaft in der Gemeinschaftsunterkunft in Gehlberg im Ilm-Kreis. Er gehörte zu einem der Besten seiner Abiturklasse und wollte gern in Jena studieren. Er hatte ein Stipendium zugesagt, den Studienplatz zugesagt, konnte aber nicht in Jena studieren, da die Ausländerbehörde nicht bereit war, die Residenzpflicht für dieses Studium zu lockern. Inzwischen ist das Asylverfahren der Familie abgeschlossen und sowohl seine Eltern als auch er selbst hatten nichts Besseres und nicht Eiligeres zu tun, als das Land Thüringen zu verlassen. Wer sollte es ihnen verbieten?

Wir wollen in Punkt 2 unseres Antrags zwei Sätze streichen aus der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes, die nämlich noch angelehnt sind an eine Fassung des Asylbewerberleistungsgesetzes, die schon 1997 geändert wurde. Der in § 3 Asylbewerberleistungsgesetz geregelte Vorrang für Sachleistungen wurde zum 1. Juni 1997 gelockert. Leistungsgewährung in Form von Wertgutscheinen, von anderen vergleichbaren unbaren Abrechnungen oder von Geldleistungen sind nach diesem Gesetzestext des Asylbewerberleistungsgesetzes gleichrangig zu bewerten.

Nichtsdestotrotz steht selbst 2008, 11 Jahre nach dieser Änderung, immer noch in den Thüringer Verwaltungsvorschriften drin, dass Kommunen, die dem Flüchtling Bargeld gewähren wollen, vorher das Landesverwaltungsamt um Erlaubnis fragen müssen. Diese Formulierung ist rechtswidrig. Deswegen wollen wir sie streichen. Wir haben schon im vorigen Jahr einen sehr wichtigen Hinweis von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Ausländerbehörden, genau die Zahlungen der Leistungen in Form von Bargeld betreffend, bekommen. Am Beispiel der Stadt Jena, wo sich der Stadtrat für die Bargeldleistungen ausgesprochen hatte, kann man sehen, dass das Landesverwaltungsamt dieses abgelehnt hat. Ich finde es schade, dass sich Jena da nicht gerichtlich gewehrt hat. Ich glaube, die Stadt Jena hätte diesen

Prozess gewonnen und könnte inzwischen Bargeld an Flüchtlinge auszahlen.

Wir wollen im Punkt 4.1, im Kapitel „Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt“ Änderungen vornehmen. Wir wollen die Formulierungen klarer fassen, weil wir glauben, dass die im Bundesgesetz beschriebenen Leistungen offensichtlich durch einige Ausländerbehörden nicht verständlich genug aufgeschrieben sind bzw. der durch die Thüringer Verwaltungsvorschrift gebotene Spielraum einer restriktiven Auslegung genutzt werden kann. Das wollen wir einschränken. Wir wollen, dass ganz klare Formulierungen in der Verwaltungsvorschrift sind, damit Flüchtlinge die medizinischen Leistungen erhalten, die ihnen auch tatsächlich zustehen, die menschenrechtlich auch geboten sind. Beispielsweise damit Flüchtlingskinder, die ein Loch im Zahn haben, nicht den Zahn gezogen bekommen, weil das ein paar Euro billiger ist, sondern das Recht darauf haben, dass dieser Zahn behandelt wird.

Wir wollen weiterhin die Verteilung nach der Thüringer Flüchtlingsverteilungsverordnung in der Hinsicht ändern, dass nicht mehr nach vorgegebenen Zahlen bzw. Quoten Flüchtlinge in Thüringen verteilt werden, sondern dass sowohl kulturelle als auch soziale Kriterien beachtet werden können und sich die Kreise und kreisfreien Städte gemeinsam mit dem Landesverwaltungsamt und in Abstimmung mit kommunalen Spitzenverbänden, Wohlfahrtsorganisationen und Flüchtlingsorganisationen über die Verteilung von Flüchtlingen in Thüringen einigen können.

Zu unserem Punkt 4, der Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen, wird sich eine meiner Kolleginnen noch äußern. Die Punkte bzw. Kriterien, die wir für eine Bleiberechtsregelung vorschlagen, sind Ihnen hinlänglich bekannt, das haben wir schon öfter hier im Landtag beantragt. Wir glauben, dass es falsch ist, eine Stichtagsregelung zum 1. Juli 2007 festgelegt zu haben. Wir wollen eine gleitende Altfallregelung, die auch Flüchtlinge dann betrifft, die nach dem 1. Juli 2007 die Kriterien erfüllen. Bekannt ist Ihnen, dass wir eine geringere Anzahl an Jahren des Aufenthalts hier fordern und dass wir auch soziale Komponenten in die Bleiberechtsregelung einbringen wollen.

Zu Punkt 6, den verbindlichen Verwaltungshinweisen zum Umfang des Schutzes nach Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Bisher gibt es keine solche verbindlichen Verwaltungshinweise. Und nach Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention, der das Recht auf Privat- und Familienleben vorschreibt, greift bei Menschen mit langjährigem Aufenthalt eine erzwungene Aufenthaltsbeendigung in eben dieses Recht ein, so dass Abschiebungen in solchen Fällen nur unter ganz engen Voraussetzun-

gen zulässig sind. Als faktisch integriert gelten nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte insbesondere Menschen, die einen Großteil ihres Lebens hier bzw. in einem der europäischen Länder verbracht haben, die gesellschaftlich integriert sind und keine schweren Straftaten begangen haben. Dies trifft im Regelfall, meine Damen und Herren, auf hier geborene bzw. hier aufgewachsene Kinder und Jugendliche zu, deren Abschiebung nach erfolgter Integration in einer demokratischen Gesellschaft nicht notwendig sei, so der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte. In Expertenkreisen ist diese Thematik bekannt als Verwurzelungsproblematik.

Wir beantragen weiterhin ein Bildungsprogramm für Beschäftigte sowohl in der Flüchtlingssozialarbeit in den Unterkünften und in den Ausländer- und Sozialbehörden. Der Gleichstellungsausschuss geht in seinem Bericht noch ein bisschen darüber hinaus und möchte auch die Mitarbeiter in den ARGEN für ein solches Bildungsprogramm, Fortbildungsprogramm zugänglich machen. Wir wollen, dass dem Landtag von der Landesregierung bis zum März nächsten Jahres ein Konzept für ein landesweites Beratungsnetzwerk für Flüchtlinge vorgelegt wird. Ein landesweites Beratungsnetz wäre gar nicht zwingend geboten, wenn die Verteilung der Flüchtlinge anders geregelt wäre. Wenn nämlich Flüchtlinge in den Städten untergebracht würden, dann wäre zumindest die Erreichbarkeit von Beratungsangeboten gegeben, aber das wollen Sie ja nicht, meine Damen und Herren.

Außerdem wollen wir einen verbindlichen Erlass zur Beschäftigungsverfahrensverordnung auf den Weg bringen. Hintergrund dessen ist, dass in einigen Ausländerbehörden langjährig gestattete und geduldete Menschen immer noch keinen Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten, dass Anträge darauf, arbeiten zu dürfen, immer noch abgelehnt werden. Anscheinend ist den Behörden das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes im Jahr 2007 irgendwie verborgen geblieben. In der Begründung zu dem Gesetzentwurf hat nämlich die Bundesregierung ausgeführt, ich zitiere: „Ungeachtet der weiterhin bestehenden Ausreisepflicht sollen diejenigen Ausländer mit § 2 Abs. 1 privilegiert werden, die ihre Ausreisepflicht nicht rechtsmissbräuchlich vereitelt haben. Nach Einschätzung des Gesetzgebers kann auch im Hinblick auf die Änderung der Beschäftigungsverfahrensordnung bei einem Voraufenthalt von vier Jahren davon ausgegangen werden, dass bei den Betroffenen eine Aufenthaltsperspektive entsteht, die es gebietet“ - so der Bundesgesetzgeber - „Bedürfnisse anzuerkennen, die auf eine bessere soziale Integration gerichtet sind.“

Zum Punkt 10 unseres Antrags nur ganz kurz: Wir wollen, dass die Landesregierung im Bundesrat bei

der Beratung des sogenannten Gendiagnostikgesetzes darauf hinwirkt, dass der Schutz der persönlichen Informationen aus genetischem Material lückenlos auch für Menschen mit Migrationshintergrund gilt und nicht Flüchtlinge und Menschen im Asylverfahren beispielsweise von diesem Schutz ausgeschlossen sind.

Das sind unsere Anträge, meine Damen und Herren. Wir dachten, die CDU würde sich nicht einer sachlichen Debatte verweigern. Sie wissen ja selbst, was in diesem Jahr alles passiert ist, angefangen im Januar mit Protesten von Bewohnerinnen der Gemeinschaftsunterkunft in Katzhütte, im Sommer dann schlossen sich Flüchtlinge aus der Gemeinschaftsunterkunft in Gehlberg im Ilm-Kreis den öffentlichen Protesten an. Wir hatten auch hier im Haus ausführliche Debatten beispielsweise im Gleichstellungsausschuss. In zehn Sitzungen hat sich der Gleichstellungsausschuss mit den Großen Anfragen der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion zur Flüchtlingspolitik beschäftigt. Ich habe die Öffentliche Anhörung im März schon erwähnt. Hier waren über 20 Anzuhörende angefragt, 18 haben sich dann entweder in schriftlichen oder auch mündlichen Stellungnahmen geäußert. Insbesondere die Punkte, die wir in unseren Anträgen verarbeitet haben, wurden in dieser Anhörung angesprochen.

Mit Ihrem sogenannten Alternativantrag, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, düpieren Sie diese Expertenstellungnahmen. Sie ignorieren völlig, was dort an Problemen vorgetragen wurde. Sie ignorieren völlig, was dort an Lösungsvorschlägen vorgetragen wurde. Ihr Antrag ist, gelinde gesagt, eine Unverfrorenheit. Ich finde, Sie sollten sich dieses Antrags wirklich schämen.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist ein formaler Trick, damit Sie unseren Antrag für eine menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik nicht abstimmen müssen. Wir wollten nach einer Überweisung und Behandlung in verschiedenen Ausschüssen, nämlich dem Innenausschuss, dem Gleichstellungsausschuss und dem Justizausschuss, konkret über die einzelnen Punkte mit Ihnen streiten. Wir wollten auch konkret einzelne Punkte einzeln abstimmen lassen. Das haben Sie vorausgesehen; dem verweigern Sie sich. Ihren Antrag, wenn es nicht so traurig wäre, müsste ich ihn als lächerlich bezeichnen. Aber man kann es so nicht nennen, es ist traurig.

Sie schreiben, was wünschenswert wäre, z.B. die Rechtsverordnung für die Mindeststandards. Wenn Sie sich das wünschen, dann könnten Sie dem entsprechenden Punkt in unserem Antrag zustimmen, aber das widerstrebt Ihnen. Sie wollen Prüfungen, die überhaupt nicht mehr nötig sind nach der ganzen Debatte in diesem Jahr. Ihr sogenannter Alternativan-

trag gehört - na ja - auf den Müllhaufen in diesem Landtag, er ist noch nicht einmal ein Schaufensterantrag, meine Damen und Herren.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Abgeordnete Berninger, Sie hatten mich ja vorhin schon aufgefordert bei einer Äußerung von Ihnen. Wir haben jetzt auch noch einmal beraten. Mäßigen Sie sich hier in Ihrer Wortwahl. Also Sie hatten vorhin bei „Schweinerei“ eine grenzwertige Äußerung, dann ging es um „Unverfrorenheit“. Wenn das in dem Stil weitergeht, erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf, aber ich warne Sie erst einmal, dass Sie sich bitte mäßigen könnten.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Es wird mir leichtfallen, mich zu mäßigen, ich bin nämlich gleich am Ende.

(Unruhe CDU)

Ich möchte fünf Abgeordnete der CDU-Fraktion noch einmal ganz persönlich ansprechen und Sie einfach zum Umdenken anregen. Das sind die Mitglieder oder ehemaligen Mitglieder des Gleichstellungsausschusses. Herr Panse, Herr Abgeordneter Grüner, Frau Lehmann, Frau Tasch und das ehemalige Mitglied des Ausschusses Frau Lieberknecht, jetzt Ministerin, gerade Ihnen müsste die Schamesröte ins Gesicht steigen mit Blick auf Ihren sogenannten Alternativantrag. Ich kann Sie eingedenk der Diskussionen im Gleichstellungsausschuss und auch der gemeinsamen Empfehlung, die sie dort einstimmig beschlossen haben, nur noch mal dringend ersuchen, diesen Antrag zurückzuziehen und sich einer sachlichen Debatte zu unseren vorgeschlagenen Änderungen in der Flüchtlingspolitik nicht zu verweigern. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU: Wir sind immer sachlich im Ausschuss.)

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Pelke zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben uns heute zu mehreren Anträgen und Gesetzentwürfen zu äußern, wo es um die Frage geht: Wie gehen wir mit Menschen um, die hier in unser Land kommen, weil sie im eigenen Land nicht leben können? Ich glaube, es ist ein ganz wesentli-

ches Thema, das sich allerdings nicht dazu eignet, parteipolitisch-ideologisch zu argumentieren, und auch gar nicht zu Populismus. Ich unterstelle zunächst allen hier im Haus, dass Sie das Beste wollen unter humanitären Aspekten für die Menschen, die zu uns kommen. Insofern, Frau Berninger, ich kann das zwar verstehen, ich hätte es nur so nicht formuliert, wie Sie es formuliert haben. Den Antrag der Fraktion der CDU betrachte ich nicht als Bösartigkeit oder als sonst irgendetwas ganz Schlimmes. Der ist einfach weichgespült, weil diese Fraktion sich an bestimmten Punkten nicht positionieren will, aber das ist in dieser Frage natürlich auch nichts Neues. Das heißt, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag ist so allgemein, da kann man eigentlich nur die Hand heben, da kann man nichts verkehrt machen. Ich hätte mir aber gewünscht, dass Sie zumindest bereit sind, alle anderen vorliegenden inhaltlichen Grundlagen auch in den Ausschüssen zu diskutieren.

Ich will die Anträge und Gesetzentwürfe nicht im Einzelnen durchgehen. Lassen Sie mich nur einige aus meiner Sicht wichtige Punkte zum Thema Flüchtlingspolitik erwähnen, die im Prinzip aus unserer Sicht auch nicht neu sind. Asylbewerberleistungsgesetz, was die Geldleistungen angeht - wir haben uns schon immer dafür ausgesprochen, dass es hier nicht um Menschen zweiter Klasse geht, sondern dass wir endlich davon abgehen sollten, Wertgutscheine zu verteilen, sondern Geldleistungen zu gewähren. Wir haben uns ganz deutlich positioniert bei der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und da muss ich auch Frau Berninger noch einmal unterstützen. Bei all den Terminen, wo wir auch vor Ort gewesen sind, kam vonseiten der Fraktion DIE LINKE nie die Forderung zur Abschaffung von Gemeinschaftsunterkünften, weil die natürlich bei der Erstaufnahme notwendig sein mögen, aber dass natürlich so schnell wie möglich die Menschen dann in Einzelunterkünften untergebracht werden sollten, menschenwürdig untergebracht werden sollten und dass es für Gemeinschaftsunterkünfte Standards geben muss, damit man nicht beim Besuch einer Gemeinschaftsunterkunft den Eindruck hat, man sei in einer anderen Einrichtung, ich will jetzt nur mal vornehmerweise von gefängnisähnlichen Zuständen reden; das muss nicht sein. Ich glaube, es ist unsere Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass Menschen, die dort untergebracht sind, unter menschenwürdigen Aspekten untergebracht werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das alles kostet Geld, das alles sind auch Dinge, die wir zu beraten haben. Ich darf mich da auch noch mal herzlich bedanken, Frau Berninger hat die CDU-Kollegen des Gleichstellungsausschusses angesprochen. Ich möchte nicht nur die CDU-Kollegen ansprechen, sondern alle, die im Gleichstellungsaus-

schuss in Anhörungen diese Thematik diskutiert haben und auch noch mal all jenen Dank sagen, die in dieser Anhörung aus der Praxis berichtet haben und uns als Politiker das eine oder andere mitgegeben haben.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Abgeordnete Pelke, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Schwäblein.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Ja. Gerne, Herr Kollege Schwäblein.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte, Herr Schwäblein.

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Frau Kollegin Pelke, habe ich Ihre Rede jetzt richtig verstanden, dass Sie Gemeinschaftsunterkünfte nicht für menschenwürdig erachten und ist der Schluss dann richtig, dass Sie damit auch die Unterbringung von DDR-Urlaubern in der gleichen Unterkunft für nicht menschenwürdig erachtet haben.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Was die Unterbringung von DDR-Urlaubern angeht, da möchte ich mich jetzt nicht dazu äußern. Solche Diskussionen hatten wir schon an anderer Stelle, könnte ich aber mit Ihnen in einer anderen Situation machen. Ich habe ganz deutlich gesagt, dass ich die Erwartungshaltung habe, bei einer Zunächstunterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, dass in diesen Gemeinschaftsunterkünften eine Atmosphäre, eine Grundlage herrscht, die menschenwürdig ist und dass eine Gemeinschaftsunterkunft nicht den Eindruck erwecken sollte, dass man sich in einer anderen Einrichtung befände und habe dazu einen Vergleich gegeben. Ich glaube, Sie haben mich schon ganz richtig verstanden und haben nur mal wieder deutlich machen wollen, dass Sie sich vielleicht an diesem Punkt nicht ganz konkret positionieren möchten.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Abgeordnete Pelke, die Frau Berninger möchte Ihnen auch gern noch eine Frage stellen.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Gerne.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte, Frau Abgeordnete Berninger.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Frau Abgeordnete Pelke, glauben Sie, dass es einen Unterschied macht, ob Menschen in ihrem Urlaub freiwillig in ein Gebiet des Thüringer Waldes fahren, um dort Urlaub in Bungalows zu verbringen, als dass 15 oder mittlerweile 18 Jahre später Menschen in eben denselben Bungalows, die kaum saniert sind, gezwungen sind, ihr gesamtes Leben dort zu verbringen?

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU:  
Freiwillig wären sie nach Mallorca gefahren.)

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Die Fahrtmöglichkeiten nach Mallorca vor 1989 müssen wir jetzt an dieser Stelle nicht bewerten. Aber ich bin Frau Berninger dankbar für die Frage, weil ich ganz am Anfang gesagt habe - und da gab es auch vereinzelt Applaus aus der CDU-, wir haben hier den Auftrag aus humanitären Gründen, Menschen, die zu uns kommen, weil sie ihr Heimatland verlassen müssen, sie tun das ja nicht aus Jux und Tollerei, menschenwürdige Bedingungen zu geben. Insofern bestätige ich das noch mal, was sie gesagt haben, sie kommen ja nicht freiwillig hierher und insofern müssen wir die Bedingungen auch daran orientieren, wie wir selbst meinen, dass man mit Menschen umzugehen hat.

Der Gleichstellungsausschuss hat in der Beratung, und die wird hier in diesem Plenum auch noch mal bewertet, verschiedene Dinge der Landesregierung empfohlen. Ein Teil dessen ist auch als Resultat der Diskussion in den Anträgen der LINKEN mit einbezogen. Es geht um viele wichtige Dinge, die wir besprochen haben. Lassen Sie mich nur einige nennen: die Erarbeitung oder, wenn vorhanden, auch die Überarbeitung des Integrationskonzepts für Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge, was ganz, ganz wichtig ist; die verbesserten Angebote hinsichtlich der Sprachförderung unabhängig vom Aufenthaltsstatus, das fand ich auch nicht so ganz ideal, Kollegin, was Sie für die CDU-Fraktion gesagt haben, es ist unabhängig, wenn ich die Erwartungshaltung hier in dem Land, wo ich geboren bin, stelle an andere, dass sie sich einbinden sollen und dass sie sich integrieren mögen, dann muss ich ihnen auch die Möglichkeit geben, dass sie die deutsche Sprache lernen können. Insofern ist für mich nicht die Frage des Aufenthaltsstatus, sondern die Frage des Menschen im Mittelpunkt und demzufolge müssen dann auch Sprachangebote oder Lehrangebote gemacht

werden.

Über die Mindeststandards der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften hatten wir schon geredet. Die bevorzugte Unterbringung von Frauen, Familien, älteren und auch traumatisierten Flüchtlingen in Wohnungen, das ist der erste Schritt. Grundsätzlich sollte auch die Unterbringung in Wohnungen vorrangig sein. Insofern hätte ich mir - da komme ich jetzt wieder auf den Antrag der CDU zurück - schon gewünscht, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wenn Sie unter 3) in Ihrem Alternativantrag reinschreiben, „... die soziale Betreuung von Migranten und Flüchtlingen zu sichern, den kommunalen Gebietskörperschaften nahezu legen, die Bedürfnisse von Familien bei der Unterbringung besonders zu berücksichtigen ...“ Wenn ich jetzt böse wäre, würde ich sagen, Ihr Interesse an Familie - das wissen wir ja schon lange - ist nicht ganz so besonders groß, sonst hätten Sie ja die Familienoffensive nicht gemacht.

(Beifall SPD)

(Unruhe CDU)

Aber ich will jetzt an diesem Punkt noch mal sagen, dann hätte ich wenigstens erwartet, dass Sie in diesem Antrag auch über Alleinerziehende und dass Sie auch speziell über Ältere reden, weil die natürlich die Probleme genauso haben. Insofern bin ich dankbar, dass das im Gleichstellungsausschuss auch so diskutiert worden ist. Ich habe noch dumpf in Erinnerung, dass wir uns da eigentlich parteiübergreifend einig gewesen sind.

Wir wollen auch, dass diejenigen, die mit Flüchtlingen arbeiten, dass diejenigen, die mit Menschen aus anderen Ländern arbeiten, entsprechend fortgebildet werden. Das ist in vielen Bereichen einfach eine Notwendigkeit und auch - wie es Frau Berninger schon angesprochen hat - natürlich im Hinblick auf die ARGE, weil berufliche Einbeziehung auch ein ganz wichtiger Punkt ist sowohl für Ältere, aber auch insbesondere für junge Menschen, die in diesem Land untergebracht sind.

Wir haben - und auch das ist nichts Neues, das geht ein Stückchen hinaus über das, was die CDU möchte - immer gesagt - ich sprach es vorhin schon an -, keine Residenzpflicht in den Landesgrenzen. Das ist einfach auch eine Notwendigkeit, weil bestimmte Dinge einfach in einem Landkreis nicht zu absolvieren sind. Es gibt die Möglichkeit von Sonderregelungen, aber das ist natürlich auch immer mit entsprechendem bürokratischem Aufwand verbunden. Insofern sollte die Residenzpflicht abgeschafft werden, Geld statt Gutscheine - das sagte ich schon. Wichtig ist für uns auch die Bereitstellung erreichbarer Kin-

dertagesstättenplätze für Flüchtlings- und Migrantenkinder und - auch das ist ein Teil der Anträge, die hier vorliegen - die Verbesserung der medizinischen Versorgung und insbesondere zusätzliche Sprachkurse.

Alle diese Dinge hätte ich mir gewünscht, in den Ausschüssen zu beraten, insbesondere im Innenausschuss. Ich hätte den Sozialausschuss vorgeschlagen, aber man kann natürlich auch aufgrund der damaligen Regelung den Gleichstellungsausschuss mit einbeziehen. Ich bitte also um weitere Diskussion aller vorliegenden Anträge und Gesetzentwürfe im Innenausschuss. Die weiteren Dinge sind bereits beantragt worden.

Ich habe jetzt noch vergessen, einen Satz zur Frage des Kommunalwahlrechts zu sagen. Das möchte ich hier an dieser Stelle tun im großen Rahmen, weil man ja nie weiß, ob die Anträge denn auch überwiesen werden, und sagen, dass sich die SPD natürlich - und das nicht erst jetzt - gemeinsam mit den LINKEN und auch mit anderen Fraktionen und Initiativen bereits für das Kommunalwahlrecht für Bürger aus Drittstaaten ausgesprochen hat. Das möchte ich an dieser Stelle noch mal deutlich machen.

Ich bitte ebenfalls herzlich die CDU, wenn man sich selber ernst nimmt, dass es einem um Humanität und um christliches Gedankengut geht, diese Anträge zu überweisen und resultierend aus der guten Diskussion im Gleichstellungsausschuss dann auch praktische Beschlüsse zu fassen, damit diese ganze Sache, die im Gleichstellungsausschuss diskutiert worden ist, nicht abläuft unter dem Motto „Schön, dass wir darüber geredet haben“. Das können wir uns an diesem Punkt nicht leisten, herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Pelke, ich muss jetzt mal nachfragen, Sie haben jetzt mehrere Ausschüsse benannt und dann aber gesagt, alle drei Punkte a, b und c an den Innenausschuss und den Alternativantrag vielleicht auch noch mit an den Innenausschuss, ausschließlich an den Innenausschuss.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Weil alles andere schon beantragt wurde.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ach ja, gut. Dann rufe ich jetzt für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Meißner auf.

**Abgeordnete Meißner, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Gäste auf der Besuchertribüne, sehr geehrte Abgeordnetenkollegen, in einem Punkt möchte ich Ihnen gleich recht geben, Frau Berninger, bei manchen Abgeordneten ist es wirklich eine Strafe zuzuhören.

(Beifall CDU)

Aber zum bisher noch nicht kommentierten Antrag im Punkt b, Kommunales Wahlrecht für Drittstaatenangehörige. Ich möchte es gleich vorwegnehmen, die CDU-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen, weil es überzeugende Argumente gibt, die sich gegen diesen Antrag richten, aber nicht gegen eine erfolgreiche Integration. Die Begründung des Kommunalwahlrechts für EU-Bürger ist nicht auf Drittstaatenangehörige übertragbar. Es gibt nun mal einen Unterschied zu Staatsangehörigen eines EU-Mitgliedsstaates zu denen von Drittstaaten. Die Unionsbürgerschaft ist mit besonderen Rechten ausgestattet, wie beispielsweise das Aufenthaltsrecht oder das Diskriminierungsverbot. Nach Artikel 17 Abs. 1 Satz 2 des EG-Vertrags ist klargestellt, dass die Unionsbürgerschaft die nationale Staatsbürgerschaft ergänzt, aber nicht ersetzt. Somit ist das EU-Bürgerwahlrecht auf eine europäisch basierende Privilegierung zurückzuführen.

Auch das Bundesverfassungsgericht hat sich 1990 mit dem Drittstaatenwahlrecht auf kommunaler Ebene befasst, indem es nämlich in Schleswig-Holstein und Hamburg dieses Drittstaatenwahlrecht abgelehnt hat. Als Begründung führte es an, dass das Wahlrecht den deutschen Staatsbürgern vorbehalten sei und eben nach Artikel 20 Grundgesetz alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht. Die Zugehörigkeit zum Staatsvolk wird durch die Staatsangehörigkeit gekennzeichnet. Daher gibt es einen Unterschied zwischen Bürgern und Einwohnern. Wer Bürgerrechte haben will, muss sich auch entscheiden, Bürger dieses Landes zu werden und dies ist eben durch Erlangen der deutschen Staatsbürgerschaft mit allen Rechten und auch Pflichten möglich. Die Kriterien für Erlangung dieser Staatsbürgerschaft sind laut Homepage des Integrationsbeauftragten der Bundesregierung, ich darf zitieren: „der dauerhafte Aufenthalt und ausreichende Deutschkenntnisse, die Teilhabe am Erwerbsleben, Akzeptanz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie Kenntnisse über die Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie Lebensverhältnisse in Deutschland“. Diese Kriterien sprechen alle insgesamt dafür bzw. machen es erst möglich, sich an einer Wahl zu beteiligen und sich mit den Inhalten auseinanderzusetzen, denn es ist auch erforderlich, sich mit Wahlrechtsgrundsätzen und auch den Vorhaben und Zielen der einzelnen Kandidaten und Parteien auseinandersetzen zu können.

Sehr geehrte Damen und Herren, aus unserer Sicht ist die Zuerkennung des Wahlrechts kein geeignetes Mittel der Integration, sondern setzt diese gerade voraus. Sie werfen dem Grundgesetz eine Ungleichbehandlung gegenüber EU-Bürgern vor. Im Gegenteil, es ist eine Ungleichbehandlung gegenüber den ca. 800.000 vormaligen Ausländern, die jetzt deutsche Staatsangehörige sind und sich den nicht einfachen Verfahren unterzogen haben, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben. Andere Ausländer, die dies noch nicht getan haben oder vielleicht auch bewusst nicht wollen, bekämen so das kommunale Wahlrecht geschenkt. Es ist daher aus unserer Sicht kontraproduktiv. Es schmälert die Motivation für Ausländer, die deutsche Staatsbürgerschaft zu erwerben, deren Bestandteil ja immerhin das Wahlrecht ist. Der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft kann immer erst am Ende eines gelungenen erfolgreich geglückten Integrationsprozesses stehen. Letztlich möchte ich aber auch darauf hinweisen, dass es für Ausländer Beteiligungsmöglichkeiten gibt, beispielsweise durch die Möglichkeit der Mitarbeit in kommunalen Ausländerbeiräten.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:  
Wo gibt es die?)

Im Übrigen führen Sie in Ihrem Antrag auch an, dass es andere EU-Mitgliedstaaten gibt, die dieses Drittstaatenwahlrecht haben. Vielleicht sollten Sie aber in diesem Zusammenhang auch sagen, dass dieses Drittstaatenwahlrecht in Finnland, Schweden und Irland nur durch einen minimalen einstelligen Prozentsatz der ausländischen Kommunalwähler genutzt wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, mir bleibt zum Abschluss nur zu sagen, das Einräumen eines kommunalen Ausländerwahlrechts ersetzt nicht eine erfolgreiche Integration ausländischer Mitbürgerinnen und -bürger.

(Unruhe DIE LINKE)

Der vorliegende Antrag macht den zweiten Schritt vor dem ersten und ist daher abzulehnen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete Leukefeld zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte das Problem der Anerkennung von Bildungs-

abschlüssen und Integration in Arbeit ansprechen. Ärztinnen aus Russland arbeiten als Putzfrauen, Ingenieure aus dem Iran verdingen sich als Hausmeister. Trotz vorhandener Qualifikation gelingt es Zuwanderern oft nicht, ihren im Herkunftsland erworbenen Beruf in Deutschland weiter auszuüben. Mangelnde Anerkennungsmöglichkeiten und fehlende berufliche -

(Unruhe CDU)

wo ist Ihr Problem? - Integrationsprogramme sind dafür Ursache. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie „Brain Waste“ von Dr. Bettina Engemann und Dr. Martina Müller, die auf zwei umfassenden Befragungen basiert. Aber eigentlich müssen wir gar nicht so weit schauen und die Wissenschaft bemühen. Es ist hier schon gesagt worden, wir hatten eine beeindruckende Anhörung im Gleichstellungsausschuss. Was ich überhaupt nicht verstehe - lassen Sie mich das an dieser Stelle sagen -, dass in dem sogenannten Alternativantrag der CDU hier in Punkt 3 formuliert wird, ich darf das zitieren: „Die Erkenntnisse, die im Zuge der Beratung der Großen Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD gewonnen wurden, sollen bei der Fortschreibung des Thüringer Beitrags zum nationalen Integrationsplan berücksichtigt werden.“ Das ist sehr löblich. Aber warum beziehen Sie sich nicht auf eine Anhörung, die hier in einem Gremium, nämlich im Gleichstellungsausschuss des Thüringer Landtags stattgefunden hat, wo es im Ergebnis auch im Gleichstellungsausschuss entsprechende Empfehlungen gibt, die bestätigt wurden, die meines Erachtens das Mindeste wäre, hier benannt zu werden als Grundlage für die weitere Diskussion und die weitere Arbeit.

Meine Damen und Herren, diese Anhörung im Gleichstellungsausschuss hat uns zu vielen Fragen erheblichen Erkenntnisgewinn gebracht. Zum Thema „Arbeitsmarkt“ wurde dort herausgearbeitet, dass das Hauptproblem passförmige Angebote zur Qualifizierung für den hiesigen Arbeitsmarkt sind. Dazu kommen zu wenig Sprachkurse in den jeweiligen Fremdsprachen, fehlende Sensibilisierung und Angebote in den ARGEn, fehlende und extrem komplizierte Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse.

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Abgeordnete Leukefeld, ich versuche schon die ganze Zeit Ihnen zu signalisieren, dass die Frau Abgeordnete Stauche Ihnen eine Frage stellen möchte. Darf Sie das?

#### **Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Bitte.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte, Frau Abgeordnete Stauche.

**Abgeordnete Stauche, CDU:**

Frau Leukefeld, erklären Sie mir mal, dass eine Ärztin aus Russland hier Asylbewerber ist. Wie kommt das? Das tut mir leid, das kann ich nicht so richtig nachvollziehen.

**Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Es geht nicht nur um Asylbewerber, es geht auch um ausländische Menschen, die nach Deutschland gekommen sind und hier leben, ganz klar und eindeutig. Und ein Thema war - das hat im Gleichstellungsausschuss eine große Rolle gespielt, und ich darf vielleicht noch mal verweisen auch auf die schriftlichen Anhörungen, die hier vorgelegt wurden -, beispielsweise die Frage der Integration. Hier ist vom Caritas-Verband für das Bistum Erfurt zu der Thematik „berufliche Integration“ vorgetragen und auch schriftlich formuliert worden, „Migrantinnen bringen teilweise ein sehr hohes Maß an Kompetenzen mit. Neben den Sprachproblemen stehen der Integration sehr große Schwierigkeiten in der Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen und mitgebrachter beruflicher Praxis entgegen. Durch Migrationsfachdienste wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen, beispielsweise bei Zusammenkünften mit Thüringer Innenministerium, Kultusministerium und Sozialministerium.“ Die Thüringer Ausländerbeauftragten haben ja auch eine Stellungnahme abgegeben und beispielsweise gesagt, dass die Förder- und Fortbildungsangebote für Migrantinnen und Migranten durch die Bundesagentur für Arbeit und die ARGEN für nicht ausreichend gehalten werden. Es ist notwendig, gezielte berufliche Anpassungs- und Qualifizierungsmaßnahmen auch in Verbindung mit Angeboten zur Fachsprache anzubieten. Vor allem muss evaluiert werden, welche Ausbildung Zugewanderte in ihren Heimatländern erworben haben, die jedoch hier nicht anerkannt werden. Hier sind passgerechte Qualifizierungsangebote für bestimmte Berufszweige sowie individuelle Förderangebote nötig, die vorhandenen Qualifikationen und Potenziale für unseren Arbeitsmarkt nutzbar zu machen. Es geht hier schon sehr klar um mehrere Gruppen von Ausländern. Wenn Sie die TA vor einigen Tagen gelesen haben, konkret am 23.10., wurde hier auch ein Beispiel von einer jungen Frau aus Russland, Dr. Varvara Anisheva, beschrieben, wo ganz klar gesagt wird, dass es ihr neben der ehrenamtlichen Arbeit in einem Verein, konkret ein Schachverein, sehr viel wichtiger wäre, Geld zu verdienen. Aber, so sagt sie, als Spätaussiedler wären meine Abschlüsse anerkannt worden, aber ich bin normal eingewandert und habe keinen deutschen Pass.

Vom Kultusministerium ist zu erfahren, dass in diesem Jahr 11 ausländische Menschen einen Antrag zur Umwandlung ihres akademischen Titels beantragt hätten. Sechs davon wurden umgewandelt, zwei abgelehnt, der Rest wird noch geprüft. Durchaus, so wird bestätigt, sind die Umwandlungen oft mit Komplikationen verbunden. Die Verfahren dauern mitunter Monate, viel Papierkram muss erledigt werden und es ist schon eine Frage, ob es in der Mehrzahl der Berufe vom Status abhängt oder von der tatsächlichen Qualifikation.

Ich glaube, dass die Anhörung - darauf möchte ich noch mal zurückkommen - gezeigt hat, dass eine bessere Arbeitsmarktintegration unbedingt nötig ist. Dort hat auch eine Rolle gespielt, inwieweit es uns besser gelingt, die Potenziale zu nutzen, dass Menschen mit hoher Qualifikation, die auch hier dringend gebraucht werden, durch eine Anerkennung ihres Berufsabschlusses eine adäquate Tätigkeit ausüben können.

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein anderes Problem sehr kurz ansprechen, und zwar ist das das Problem der Berufsausbildung ausländischer Jugendlicher, die im Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung oder Duldung sind. Nach der Praxis der Arbeitsverwaltung können ausländische Jugendliche, die im Besitz einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung sind, unter bestimmten Voraussetzungen auch in Thüringen eine Ausbildung beginnen. Die Arbeitsämter prüfen vor Erteilung der Arbeitserlaubnis lediglich, ob Lage und Entwicklung des Arbeitsmarkts die Erteilung zulassen. Auf die voraussichtliche Dauer des Aufenthalts wird nicht abgestellt. Hieraus ergeben sich sowohl für die Auszubildenden als auch für die Ausbildungsbetriebe erhebliche Nachteile. Es hat sich allerdings die Praxis in Thüringen, und das finde ich gut, weitgehend durchgesetzt, dass junge Ausländer in Ausbildung in der Regel nicht abgeschoben werden. Aber es gibt Unsicherheit im Umgang mit gesetzlichen Grundlagen, falsche Aussagen gegenüber jugendlichen Ausländern und ihren Eltern gibt es sehr häufig.

Ich habe hier auch ein ganz konkretes Beispiel vor Augen aus meiner Heimatstadt Suhl. Dort hat sich eine engagierte Frau, die will ich auch mal mit Namen benennen, Frau Roswitha Steger, sie ist nämlich für ihr Engagement mit dem Ehrenpreis „Für mehr Demokratie“ durch meine Fraktion ausgezeichnet worden,

(Beifall DIE LINKE)

auf die Lehrstellensuche gerade mit ausländischen Jugendlichen begeben und in vier Fällen ist es ihr ganz konkret gelungen. Allerdings waren da sehr viele Initiativen notwendig, nicht nur Berufsausbil-

dungsmessen besuchen, Gespräche mit Unternehmern. Sie hat beispielsweise auch Kontakt mit dem Chef der ARGE aufgenommen, mit zuständigen leitenden Mitarbeitern der Bundesagentur für Arbeit in Südthüringen und die Probleme auf den Tisch gepackt. Es hat sich gezeigt, dass sich hier entsprechendes Engagement durchaus lohnt, weil es immer noch Vorbehalte auch bei Unternehmen gibt, ausländische Jugendliche einzustellen bzw. ihnen einen Ausbildungsplatz zu geben, dort, wo die Aufenthaltsdauer ungeklärt ist und wo es auch mögliche Risiken bei der Ausbildung gibt. Das sind Gründe, die darf man auch nicht einfach beiseite schieben. Klar ist allerdings, dass diese jungen Leute besondere Unterstützung brauchen, weil sie ihre Rechte oft zu wenig kennen, weil sie weggeschickt und auf Abwarten vertröstet werden. Deswegen ist es, glaube ich, notwendig, hier zu sagen - und wir haben in den Punkten 4 und 9 unseres Antrags entsprechende Vorschläge unterbreitet -, dass dringender Handlungsbedarf besteht, dass gehandelt werden muss. Ich bitte Sie, sich der Überweisung der Anträge an die beantragten Ausschüsse nicht zu verweigern, damit die Debatte unter anderem auch zu diesen und den anderen genannten Themen weitergeführt werden kann und dafür gesorgt wird, dass es entsprechende Schlussfolgerungen und Konsequenzen gibt. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen jetzt seitens der Abgeordneten keine weiteren Redeanmeldungen - doch, Frau Abgeordnete Berninger, bitte.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich möchte einmal reagieren auf die Anfrage der Kollegin Stauche, wie es denn kommt, dass eine Ärztin aus Russland bei uns Asyl sucht. Frau Stauche, ist Ihnen nicht bekannt, dass die politische Opposition in Russland der Verfolgung ausgesetzt ist? Vielleicht empfiehlt sich die Zeitungslektüre. Sie werden mit Sicherheit einen weltberühmten Schachspieler finden, der aufgrund seiner Oppositionstätigkeit in Haft genommen wurde, oder vielleicht stößt Ihnen auch der Fall der ermordeten Journalistin auf. Diese Ärztin ist bestimmt nicht aus materiellen Gründen hierhergekommen, sondern weil sie tatsächlich verfolgt wird.

Sehr geehrte Kollegin Meißner, ich hatte einen juristisch wohl formulierten Beitrag Ihrerseits zum Thema Kommunalwahlrecht für Drittstaatenangehörige erwartet und bin nicht enttäuscht worden. Natürlich haben Sie aber Dinge gesagt, die man auch anders auslegen kann. Wir haben uns ja in der Begründung unseres Antrags darauf bezogen, dass mittlerweile

in 16 europäischen Ländern unter unterschiedlichen Voraussetzungen die Wahlmöglichkeiten für Nicht-EU-Bürger und -Bürgerinnen ermöglicht worden sind. Meine ganz persönliche Überzeugung ist, dass eine mangelnde Wahlbeteiligung kein Grund ist, das Wahlrecht in diesen Ländern wieder abzuschaffen bzw. hier bei uns gar nicht erst einzuführen. Ich denke, Demokratie muss erlernt werden und man muss auch zu Beginn einer solchen Neuregelung damit rechnen, dass die Leute sich zunächst einmal schwer tun.

1993 wurde auf europäischer Ebene das Programm eines einheitlichen Binnenmarkts und Sozialraums verabschiedet. Dieses wird bis heute versucht einzuhalten und durchzusetzen, mit verschiedenen Regelungen auf nationalstaatlicher Ebene umzusetzen, und ich denke, das müsste auch für demokratische Rechte gelten. 1972 hat die Bundesrepublik Deutschland ein in einer Anhörung des Deutschen Bundestags im September benanntes großes Experiment gewagt, nämlich, da wurde auf betrieblicher Ebene den Ausländerinnen und Ausländern das volle aktive und passive Wahlrecht eingeräumt. In der Anhörung hat der Experte von der Uni Münster dazu ausgeführt, dass die volle Partizipation hier volle Integration und optimale Ergebnisse ermöglicht. Sowohl dieser Experte als auch meine Fraktion und, ich glaube, auch die Fraktion der SPD hier in Thüringen und die rheinland-pfälzische SPD sind der Meinung, dass dies auch für die Demokratie auf kommunaler Ebene gelten sollte.

Frau Meißner, Sie haben Kriterien benannt am Beispiel der Einbürgerung, ab wann man wählen darf, nämlich die vollständige Integration, die deutsche Sprache und die Berufstätigkeit. Wenn ich das sehr eng auslege, dann haben Sie gerade Menschen ohne Erwerbstätigkeit die Qualifikation abgesprochen, auf kommunaler Ebene wählen zu dürfen. Ich hoffe, Sie haben sich da versprochen oder Ihr Mitarbeiter hat es Ihnen falsch aufgeschrieben.

Vielleicht noch ein Verweis auf die Regelungen zur Staatsbürgerschaft. Der von mir eben schon benannte Experte von der Uni Münster hat in der Anhörung im Bundestag darauf verwiesen, dass die 1900 eingeführten Regelungen zur Staatsbürgerschaft einer nationalistischen Idee entspringen, dass sie zwar im Bundesrecht immer noch gelten, aber dass Deutschland als Einbürgerungsland und als weltoffenes Land inzwischen sehr viel weiter sein müsste. Deswegen noch mal mein Appell: Stimmen Sie der Überweisung dieses Antrags zu, alternativ, stimmen Sie dem Antrag auf Einführung des Kommunalwahlrechts für Drittstaatenangehörige zu.

Noch mal zur Klarstellung, weil ich das Gefühl habe, es ist nicht deutlich genug von mir gesagt worden. Wir beantragen, das gesamte Paket an den Innen-

ausschuss, den Gleichstellungsausschuss und den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen, wobei wir die Federführung beim Gleichstellungsausschuss sehen möchten. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung jetzt Innenminister Scherer.

**Scherer, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Fraktion DIE LINKE will durch eine Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes sowie durch zahlreiche Maßnahmen und Initiativen im Bereich der Flüchtlingspolitik die Situation der im Land lebenden Flüchtlinge problematisieren.

Erlauben Sie mir, dass ich zunächst auf die im Antrag für eine menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik in Thüringen erhobenen Forderungen eingehe. Die Fraktion DIE LINKE verlangt, dass die Landesregierung auf der Grundlage des § 58 Abs. 6 des Asylverfahrensgesetzes eine Rechtsverordnung erlässt. Hierdurch soll es den Asylbewerbern ermöglicht werden, sich vorübergehend in ganz Thüringen aufzuhalten. Darüber hinaus soll in bestimmten Fällen, etwa zur Teilnahme an politischen Veranstaltungen, auch ein Aufenthalt außerhalb Thüringens erleichtert werden. Der Wunsch, sich im ganzen Land aufhalten zu können, ist sicherlich nachvollziehbar, dennoch sind aber selbstverständlich die für Asylbewerber geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. So sieht § 56 des Asylverfahrensgesetzes unmissverständlich vor, dass der Aufenthalt von Asylbewerbern grundsätzlich auf das Gebiet der zuständigen Ausländerbehörde beschränkt ist. Natürlich ist es dem Asyl Suchenden nach § 58 Asylverfahrensgesetz auch während des Verfahrens erlaubt, ohne eine vorherige Erlaubnis Termine etwa bei Behörden und Gerichten wahrzunehmen. Ebenso soll für eine Vorsprache bei Bevollmächtigten eine Erlaubnis zum Verlassen des zugewiesenen Aufenthaltsbereiches erteilt werden. Darüber hinaus kann die zuständige Ausländerbehörde in Einzelfällen Ausnahmen zulassen.

Ich will auch nicht verschweigen, dass der Vollzug dieser Regelungen in der Vergangenheit durchaus nicht immer unproblematisch war. Diese zumeist durch die örtliche Lage einiger Gemeinschaftsunterkünfte bedingten Schwierigkeiten konnten aber dadurch behoben werden, dass sich die betroffenen Flüchtlinge in Absprache mit den Ausländerbehörden in Bereichen angrenzender Landkreise und kreisfreier

Städte aufhalten dürfen. Durch diese pragmatische Verfahrensweise konnte und kann auch zukünftig sowohl dem berechtigten Anliegen der Asylbewerber als auch der Intention des Asylverfahrensgesetzes meines Erachtens hinreichend Rechnung getragen werden. Der von der Fraktion DIE LINKE angestrebte Regelungsinhalt würde die durch Bundesrecht vorgegebene Grenze überschreiten und letztlich zu einer weitgehenden Aufhebung der für Asylbewerber geltenden räumlichen Beschränkungen führen und das kann ich nicht unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch teile ich nicht die Auffassung, wonach das Asylbewerberleistungsgesetz auf eine Gleichwertigkeit der verschiedenen Formen der Leistungsgewährung abstellt und es den Leistungsbehörden freisteht, generell Barleistungen zu erbringen. Nach dem eindeutigen Wortlaut des § 3 Abs. 2 des Asylbewerbergesetzes sind vorrangig Sachleistungen zu gewähren. Das heißt, zunächst kommen Wertgutscheine, dann andere unbare Abrechnungen und erst zuletzt Barleistungen in Betracht. Zudem muss die Gewährung von Geldleistungen nach § 3 Abs. 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes nach den Umständen des Einzelfalles erforderlich sein. Es müssen also konkrete, sich aus der Unterbringungssituation, den örtlichen Gegebenheiten oder der Person des Leistungsberechtigten ergebende Sachverhalte vorliegen, die ungeachtet des vom Gesetz gewollten Vorrangs der Sachleistungsgewährung einen Rückgriff auf die Form der Barleistung nahelegen und auch sachlich rechtfertigen. Da das Asylbewerberleistungsgesetz also gerade keine gleichrangige Ausreichung von Bargeld vorsieht, ist auch eine entsprechende Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes nicht möglich.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Innenminister, gestatten Sie eine Anfrage durch Frau Abgeordnete Berninger?

**Scherer, Innenminister:**

Ja.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte, Frau Berninger.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Vielen Dank. Ich dachte schon, Herr Scherer, Sie würden nie mehr Luft holen. Sie haben zur Forderung meiner Fraktion, die Rechtsverordnung zum Thema Residenzpflicht zu verfassen und damit die Regelung der Residenzpflicht aufzuweichen gesagt, das würde sich nicht auf bundesrechtlichem Rahmen bewegen.

Meine Frage: Es gibt in Mecklenburg-Vorpommern und in Hessen entsprechende Regelungen, handelt damit zum Beispiel Roland Koch in Hessen rechtswidrig, indem er die Residenzpflicht auf die Regierungsbezirke ausgedehnt hat bzw. diese Regelung nicht anfechtet?

**Scherer, Innenminister:**

Ich habe vorhin gesagt, grundsätzlich enthält das Bundesrecht bestimmte Regelungen, die eine Aufhebung der Residenzpflicht nicht rechtfertigen. In Hessen ist - soweit ich die Regelung kenne, ich kenne sie nicht ganz genau - die Residenzpflicht ja nicht komplett aufgehoben, sie ist etwas ausgeweitet.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:  
Das fordern wir auch nicht.)

Wir sind hier in Thüringen und ich bin der Meinung, dass man das Bundesgesetz nicht so weit aufweichen kann, dass letztlich eine Residenzpflicht überhaupt nicht mehr besteht. Das habe ich vorhin auch zum Ausdruck gebracht und dabei bleibe ich auch.

Ich hatte gerade aufgehört bei der Frage, ob eine Ausreichung von Bargeld als Grundsatz möglich ist, und hatte dies verneint. Ebenso halte ich die Forderung der Fraktion DIE LINKE, die von Thüringen aufzunehmenden Flüchtlinge und Asylbewerber künftig nicht mehr auf der Grundlage der jeweiligen Bevölkerungszahl der Landkreise und kreisfreien Städte, sondern unter Berücksichtigung der regionalen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten zu verteilen, nicht für zielführend. Die derzeit vorgenommene Zuweisung ausländischer Flüchtlinge auf die Landkreise und kreisfreien Städte entsprechend ihrer jeweiligen Einwohnerzahl gewährleistet, dass die mit der Aufnahme und Unterbringung verbundenen Belastungen wie auch die damit einhergehenden Vorteile für die Kommunen gerecht verteilt werden.

Nicht zu unterschätzen ist auch, dass ein festgelegter Verteilschlüssel den Landkreisen und kreisfreien Städten eine gewisse Planungssicherheit im Hinblick auf bereitzuhaltende UnterbringungsKapazitäten bietet. Es ist selbstverständlich, dass das Landesverwaltungsamt bei der Verteilung von Asylbewerbern auf soziale und familiäre Aspekte der Betroffenen Rücksicht nimmt. Dies war bisher schon so und wird auch in Zukunft so bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich teile die Auffassung, dass sowohl bei der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen als auch im Hinblick auf erforderliche Maßnahmen zur Nach- und Anpassungsqualifizierung Handlungsbedarf besteht. Viele bleibeberechtigte Zuwanderer stehen vor dem Problem, dass ihre im Herkunftsland erworbenen

Berufs- und Hochschulabschlüsse in Deutschland nicht oder nur teilweise anerkannt werden. Das hat vielfach zur Folge, dass sie keine Anstellung finden oder nicht ihrer Qualifikation entsprechend beschäftigt werden.

Dieses Problem haben auch die für Integrationsfragen zuständigen Minister der Länder am 30.09.2008 in Hannover diskutiert. Im Ergebnis dieses Treffens sprachen sich alle Ländervertreter für eine Vereinfachung der Anerkennungsverfahren für im Ausland erworbene Abschlüsse aus und beschlossen hierzu Gespräche mit den Vorsitzenden der Kultusministerkonferenz, der gemeinsamen Wissenschaftskonferenz und der Wirtschaftsministerkonferenz zu führen.

Ebenso beschäftigt sich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge derzeit im Rahmen der Erarbeitung eines bundesweiten Integrationsprogramms mit diesem Thema und wird voraussichtlich im Frühjahr des nächsten Jahres hierzu Vorschläge unterbreiten. Ich bin zuversichtlich, dass wir bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse wie auch bei der Frage einer Nachqualifizierung schon bald Fortschritte erzielen werden. Eine Beauftragung des Bundesinstituts für Berufsbildung halte ich gegenwärtig insoweit nicht für erforderlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes im Jahr 2005 stehen mehrere gesetzliche Instrumentarien zur Verfügung, die es den Ausländerbehörden ermöglichen, langjährig geduldeten Flüchtlingen ein Aufenthaltsrecht zu gewähren. Auch trug der Bleiberechtsbeschluss der Innenminister und -senatoren vom November 2006 zur Lösung humanitärer Probleme bei. Diese rechtlichen Möglichkeiten werden im Interesse der Betroffenen durch die Ausländerbehörden auch in großer Anzahl genutzt. So konnten nach den Maßgaben des IMK-Beschlusses seit 2006 435 Personen bis zum 30.09.2008 und 456 Personen nach der gesetzlichen Altfallregelung des Aufenthaltsgesetzes Aufenthaltserlaubnisse erteilt werden. Darüber hinaus erhielten bis zum 30. Juni 2008 695 Personen, deren Ausreise aus rechtlichen oder ärztlichen Gründen nicht möglich ist, eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5. Besteht trotz dieser gesetzlichen Regelung aus humanitären Gründen noch weiterer Handlungsbedarf, so kann dem im Einzelfall durch eine Befassung in der Härtefallkommission Rechnung getragen werden. Auf Ersuchen dieses Gremiums erhielten bislang 309 Personen ein Aufenthaltsrecht. Die Gewährung eines Aufenthaltsrechts aus humanitären Gründen setzt aber stets voraus, dass sich diese Zuwanderer während ihres jahrelangen Aufenthalts im Bundesgebiet um Integration bemüht haben, über deutsche Sprachkenntnisse verfügen und bereit sind, sich in unseren Kulturkreis einzubringen. Das bloße Abstellen auf einen mehrjährigen Aufenthalt im Bun-

desgebiet kann keinesfalls eine derartige Privilegierung rechtfertigen. Ich sehe da keine Notwendigkeit für eine Neufassung der Bleiberechtsregelung und lehne eine entsprechende Bundesratsinitiative ab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Fraktion DIE LINKE versucht zum wiederholten Mal den Eindruck zu erwecken, dass sich die Landesregierung nur unzureichend um die bei uns lebenden Flüchtlinge kümmert. Dem will ich entschieden entgegenreten. Das Thüringer Innenministerium unterstützt allein in diesem Jahr die Integration von Flüchtlingen und bleibeberechtigten Zuwanderern mit mehr als 30 Projekten unter finanziellem Einsatz von 500.000 €.

Lassen Sie mich einige wenige Beispiele aus dem Bereich der Flüchtlingssozialarbeit anführen. Das Thüringer Innenministerium fördert zusammen mit dem Thüringer Sozialministerium und der Europäischen Union das Projekt „Sprach- und Kulturmittler für den Gesundheitsbereich“. Im Rahmen dieses Projektes werden bis 2011 bis zu 80 mehrsprachige Zuwanderer zu Themen des Gesundheitsbereiches geschult. Die Qualifizierungsmaßnahmen widmen sich dabei Techniken des Dolmetschens und Übersetzens unter Einbeziehung der wichtigen Bereiche der interkulturellen Kompetenz. Oder etwa die vom evangelischen Kirchenkreis in Erfurt durchgeführte Beratung von Flüchtlingen und Asylbewerbern, auch hier leistet das Thüringer Innenministerium einen finanziellen Beitrag. Zusätzlich zu den vom Land unterstützten Projekten wurden für dieses Jahr noch weitere 10 Maßnahmen zur Verbesserung der Flüchtlingssozialarbeit aus Mitteln des Europäischen Flüchtlingsfonds bewilligt. Nicht vergessen werden darf auch, dass das Thüringer Innenministerium, obwohl hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht, den Landkreisen, kreisfreien Städten für die soziale Betreuung der aufgenommenen Flüchtlinge Geld zur Verfügung stellt, allein im letzten Jahr 600.000 €. Zudem unterstützt auch - und das soll nicht vergessen werden - der Ausländerbeauftragte des Landes vielfältige Aktivitäten zur Integration der Zuwanderer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat bei der Integration von Zuwanderern, aber auch bei der Unterstützung der Flüchtlingssozialarbeit viel auf den Weg gebracht. Zur Forderung der Fraktion DIE LINKE, ein Konzept zur Förderung eines landesweiten Beratungsnetzes vorzulegen, kann ich nur sagen, die Phase der Erarbeitung theoretischer Ansätze haben wir hinter uns. Wir fördern längst konkrete Projekte, die den bei uns lebenden Flüchtlingen unmittelbar zugutekommen. Die Notwendigkeit für einen Erlass zur Klarstellung des § 10 der Beschäftigungsverfahrensverordnung sehe ich ebenfalls nicht. Mit dem Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäi-

schen Union vom 19. August 2007 wurde § 10 der Beschäftigungsverfahrensverordnung geändert. Danach findet keine Vorrangprüfung und auch keine Prüfung der Arbeitsbedingungen mehr statt, wenn sich der Ausländer seit mehr als vier Jahren ununterbrochen erlaubt, geduldet oder mit Aufenthaltsgestattung in Deutschland aufgehalten hat. Mit dieser Regelung soll es geduldeten Ausländern nach längerem Aufenthalt im Bundesgebiet erleichtert werden, sich durch betriebliche Ausbildung zu qualifizieren und ihren Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit zu bestreiten. Hierdurch erhalten die betroffenen geduldeten Ausländer einen uneingeschränkten und mit deutschen Ausbildungs- und Arbeit Suchenden gleichrangigen Zugang zur Ausbildung und zur Beschäftigung. Es ist aber auch selbstverständlich, dass geduldete Ausländer, die etwa ihren Mitwirkungspflichten nicht nachkommen, auch nicht in den Genuss dieser Vergünstigungen kommen können. Vor diesem Hintergrund eindeutiger Gesetzeslage erübrigt sich weiteres Handeln.

Die von der Fraktion DIE LINKE beabsichtigte Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes kann ich ebenfalls nicht mittragen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE soll zum einen bei der Aufnahme ausländischer Flüchtlinge eine Gleichrangigkeit zwischen Gemeinschafts- und Einzelunterbringung sowie eine Aufnahme in Form des betreuten Wohnens hergestellt werden. Zudem sollen Flüchtlinge künftig grundsätzlich spätestens nach einem Aufenthalt von 12 Monaten eine Wohnung erhalten. Von einer Einzelunterbringung soll nur dann abgesehen werden, wenn durch das Verhalten des Betroffenen eine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu befürchten ist oder der öffentlichen Hand hierdurch erhebliche Mehrkosten entstehen würden. Mir ist natürlich bekannt, dass die im Land aufgenommenen Asylbegehrenden einen Aufenthalt in einer Gemeinschaftsunterkunft nicht selten als belastend empfinden. Auch habe ich durchaus Verständnis dafür, dass nicht wenige Flüchtlinge lieber in einer eigenen Wohnung leben möchten.

Die im vorliegenden Gesetzentwurf enthaltene Regelung, wonach die kommunalen Aufnahmebehörden über die Art der Unterbringung von Flüchtlingen frei entscheiden können, ist allerdings in rechtlicher Hinsicht nicht zulässig. Nach der eindeutigen Regelung des § 53 Abs. 1 des Asylverfahrensgesetzes sind Asylbewerber in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen. In Übereinstimmung mit dieser bundesgesetzlichen Vorgabe sieht auch das Flüchtlingsaufnahmegesetz des Landes vor, dass vorrangig eine Aufnahme in Gemeinschaftsunterkünften zu erfolgen hat. Eine Regelung im Hinblick auf eine Aufnahme von Flüchtlingen in Form des betreuten Wohnens enthält das Flüchtlingsaufnahme-

gesetz nicht. Für eine derartige Bestimmung sehe ich derzeit auch keine Notwendigkeit. Allerdings besteht nach § 2 Abs. 3 des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes die Möglichkeit, insbesondere Familien und Alleinstehenden mit Kindern eine Wohnung zuzuweisen, sofern der öffentlichen Hand hierdurch keine Mehrkosten entstehen. Dass, meine Damen und Herren, die Landkreise und kreisfreien Städte diese Ausnahmeregel unter Berücksichtigung auch der Interessen der Asylbegehrenden verantwortungsbewusst anwenden, das verdeutlichen meines Erachtens die nachfolgenden Zahlen. Mit Stand vom 15. September 2008 waren in Thüringen insgesamt 2.913 Asylbewerber und Geduldete untergebracht, davon bewohnten 1.246 Personen eine eigene Wohnung. Es befanden sich damit also annähernd 43 Prozent der Flüchtlinge in Thüringen in Einzelunterbringung.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:  
Wie viele im Landkreis Sömmerda?)

Das kann ich Ihnen so nicht sagen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:  
1,8 Prozent.)

Dagegen ist die im Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE vorgesehene weitergehende Bestimmung, wonach spätestens nach einem Aufenthalt von einem Jahr Flüchtlingen eine Wohnung zugewiesen werden soll, sofern hierdurch keine erheblichen Mehrkosten entstehen, mit der geltenden Rechtslage nicht vereinbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der im vorliegenden Gesetzentwurf zum Ausdruck kommenden Wertung, wonach eine Aufnahme von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften menschenunwürdig sei, möchte ich mit Nachdruck widersprechen. Nicht wenige Organisationen und Vereine betreuen und beraten unter anderem im Rahmen von Projekten, die aus Mitteln des Landes oder der EU gefördert werden, fachkundig die in Gemeinschaftsunterkünften lebenden Flüchtlinge. Darüber hinaus kontrolliert das Landesverwaltungsamt die kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte und achtet dabei auf die Einhaltung einschlägiger Vorschriften. Mir ist aber auch bekannt, dass die kommunalen Unterkünfte unterschiedlich ausgestattet sind. Ich kann mir daher durchaus vorstellen, künftig Mindeststandards für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften vorzugeben.

(Beifall SPD)

Die Landesregierung ist in den verschiedenen Bereichen der Ausländer- und Flüchtlingspolitik gut aufgestellt und wird auch künftig im Interesse einer hu-

manen sowie Menschenrechte achtenden Ausländer- und Flüchtlingspolitik handeln. Ich bitte Sie daher, den Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4521 sowie den vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes abzulehnen.

Lassen Sie mich abschließend noch zum Antrag der Fraktion DIE LINKE „Kommunales Wahlrecht für Drittstaatenangehörige“ Stellung nehmen. Das Anliegen, auch Personen, die nicht Bürger eines EU-Mitgliedsstaats sind, auf kommunaler Ebene wählen zu lassen, war in der Vergangenheit bereits mehrfach Gegenstand gesetzgeberischer Initiativen auf Bundesebene. Zuletzt hatte sich der Innenausschuss des Bundesrats am 27. September 2007 mit einem derartigen Antrag befasst. Im Ergebnis haben sowohl der federführende Rechtsausschuss als auch der Innenausschuss dem Bundesrat mehrheitlich empfohlen, den Gesetzentwurf nicht beim Deutschen Bundestag einzubringen. Die Landesregierung hat dieses Votum damals mitgetragen. Neue Gesichtspunkte sind aus dem Antrag der Fraktion DIE LINKE nicht ersichtlich. Die Sach- und Rechtslage ist insoweit unverändert. Die Zuerkennung des Wahlrechts ist kein Mittel der Integration, sondern setzt Integration voraus, wie es bereits die Abgeordnete Meißner dargelegt hat. Weiteres brauche ich dazu meines Erachtens nicht zu sagen. Ich bitte Sie daher, auch diesen Antrag der Fraktion DIE LINKE abzulehnen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Minister? Herr Minister Scherer, Frau Leukefeld würde Ihnen gern noch eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

**Scherer, Innenminister:**

Ja.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte, Frau Abgeordnete Leukefeld.

**Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Herr Minister, ich wollte Sie nicht unterbrechen. Sie haben klar begründet, warum Sie unseren Antrag Flüchtlingspolitik ablehnen. Kennen Sie die Empfehlung des Gleichstellungsausschusses im Ergebnis der Anhörung, Herr Minister, und lehnen Sie diese auch ab? Das wäre meine Frage.

**Scherer, Innenminister:**

Ich kenne den Entschließungsantrag oder den Antrag der CDU-Fraktion, die anderen Anträge sind mir bisher nicht zugegangen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt offensichtlich eine weitere Nachfrage. Gestatten Sie diese? Moment mal, gestatten Sie diese?

**Scherer, Innenminister:**

Ja.

**Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Es geht nicht um einen Antrag. Es geht um die Empfehlung, die der Gleichstellungsausschuss im Ergebnis der durchgeführten Anhörung erarbeitet hat, die protokollarisch festgehalten sind, ob Sie diese kennen? Erstens. Und zweitens, ob Sie diese auch ablehnen?

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Da müssen wir Sie mal in den Gleichstellungsausschuss einladen.)

**Scherer, Innenminister:**

Da müssen Sie mir konkret sagen, eine Frage stellen, welche Meinung Sie vertreten und ob ich die ablehne oder nicht, dann gebe ich Ihnen gerne eine Antwort. Ich kann keine pauschale Antwort zu einer ganzen Antragszusammenfassung geben, ob ich das ablehne oder nicht.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Abgeordnete Berninger, eine weitere Rede-anmeldung? Bitte.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Ich möchte gern den Wissensstand des Ministers ein wenig auf den aktuellen Stand bringen und aus dem Bericht des Gleichstellungsausschusses zitieren.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Der Bericht war erst heute früh im Postfach.)

Dort ist nämlich auf Seite 21 ein Punkt formuliert, den ich jetzt einfach mal vorlese:

„1. Der Ausschuss ist der Ansicht, dass zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund Handlungsbedarfe in folgenden Bereichen bestehen: Erarbeitung bzw. so vorhanden Überarbeitung des Integrationskonzeptes für Mig-

rantinnen, Migrantinnen und Flüchtlinge; verbesserte Angebote der Sprachförderung unabhängig vom Rechtsstatus, insbesondere auch berufsbezogene Deutschkurse; Mindeststandards der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und Einzelwohnungen, hierzu als erster Schritt Erlass einer Rechtsverordnung nach § 2 Abs. 4 Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz zu Gemeinschafts- und Einzelunterkünften sowie den Grundsätzen von Versorgung und sozialer Betreuung mit bevorzugter Unterbringung von Familien, Frauen, älteren und traumatisierten Flüchtlingen in Wohnungen bzw. der Sicherstellung und Wahrung von Privatsphäre in den Gemeinschaftsunterkünften; Verbesserung der Information über und Vernetzung der aktuellen Hilfsangebote für Migrantinnen, Migrantinnen und Flüchtlinge; Verbesserung der Anerkennung beruflicher Abschlüsse; Verbesserung der beruflichen Integration“. Ich zitiere jetzt auszugsweise: Anforderungen an die ARGEN und die jeweils zuständigen Behörden des Landes; Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse; Förderung der interkulturellen Kompetenz in Ämtern und Behörden, besonders auch in ARGEN; stärkere Unterstützung der von Gewalt bedrohten und betroffenen Frauen und Ausbau der Männerberatung; Finanzierung eines psychosozialen Zentrums für Flüchtlinge. Das sind die Punkte, die der Gleichstellungsausschuss mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion beschlossen hat.

Ich möchte, wenn ich schon noch einmal hier vorn bin, zum Antrag Kommunalwahlrecht für Drittstaatenangehörige auch noch darauf hinweisen, dass es in der Stadt Gera bereits 2001 einen Beschluss des Stadtrats gegeben hat, sich für dieses Kommunalwahlrecht für Drittstaatenangehörige einzusetzen, und zwar unter der Prämisse, dass die Integration aller Migrantinnen und Migrantinnen in die Gesellschaft eine wesentliche Voraussetzung für ein funktionierendes Gemeinwesen ist. Wenn Sie Interesse haben, meine Damen und Herren, kann ich Ihnen einen Brief des Oberbürgermeisters der Stadt Gera vom Mai 2008 gern zur Verfügung stellen, in dem dieser Beschluss erwähnt ist. Meines Wissens hat mindestens einer der heute hier anwesenden CDU-Landtagsabgeordneten damals auch dem Beschluss zugestimmt. Es würde mich doch sehr wundern, wenn dieser Beschluss jetzt plötzlich für diesen Abgeordneten nicht mehr gelten würde.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich würde mal nachliefern, dass das, was Frau Berninger jetzt zitiert hat, öffentlich zitierfähig ist, nachzulesen auf den Seiten 21 und 22 des Berichts des Gleichstellungsausschusses gemäß § 86 Abs. 6

der Geschäftsordnung zu der Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD und der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und den jeweiligen Antworten der Landesregierung in der Drucksache 4/4608, gedruckt am 12. November 2008. Das hat mir die Landtagsverwaltung gerade zur Verfügung gestellt, weil ich zum Teil mitbekommen habe, dass es Kritik daran gab, dass aus Ausschüssen zitiert wird. Demzufolge möchte ich die Lesefassung gleichzeitig noch mit anempfehlen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Der Bericht war erst heute früh in der Post, deshalb können ihn noch nicht alle gelesen haben.)

Frau Abgeordnete Tasch, ich habe Ihnen jetzt die Drucksachenummer genannt. Es geht mir ganz einfach darum, den Service zu erweitern und Ihnen zu sagen, dass das, was Frau Berninger vorgetragen hat, auch nachzulesen ist.

Ich glaube, ich kann jetzt die Aussprache schließen. Wir kommen zu den Überweisungsverfahren.

Zu Tagesordnungspunkt 7 a ist beantragt worden, diesen Gesetzentwurf an den Innen-, den Gleichstellungsausschuss sowie den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen. Wir stimmen der Reihe nach darüber ab.

Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion Die LINKE, Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes, das ist die Drucksache 4/4564, an den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Die Überweisung an den Innenausschuss ist abgelehnt.

Wer der Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Gleichstellungsausschuss zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Die Überweisung ist abgelehnt worden.

Wer den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überweisen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke, das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten ist auch abgelehnt worden.

Ich komme jetzt zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 7 b, zum Antrag in Drucksache 4/4374, das ist der Antrag zum kommunalen Wahlrecht für Drittstaatenangehörige. Auch wieder die gleiche Abfolge: Wer der Überweisung an den Innenausschuss zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Die Überweisung an den Innenausschuss ist abgelehnt.

Wir kommen zum Überweisungsantrag an den Gleichstellungsausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Die Überweisung an den Gleichstellungsausschuss ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke, das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es nicht. Die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten ist ebenfalls abgelehnt worden.

Demzufolge kommen wir jetzt, weil die Ausschussüberweisungen alle abgelehnt sind, zur direkten Abstimmung über den Antrag.

Vorher eine Beantragung wahrscheinlich einer namentlichen Abstimmung. Bitte.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Namens meiner Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Des gesamten Antrags, Herr Blechschmidt?

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Des gesamten Antrags.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Dann bitte ich darum, dass die Stimmkarten eingesammelt werden.

Ich nehme an, dass jeder die Möglichkeit hatte, seine Stimmkarte abzugeben, demzufolge kann jetzt ausgezählt werden.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4374 vor. Es wurden 81 Stimmen abgegeben, es haben mit Ja 36 gestimmt, mit Nein 45, damit ist der Antrag abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2).

Ich komme nun in c) zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache 4/4521 und möchte hier noch einmal auch für das Protokoll für Sie zur Kenntnis bekannt geben, dass Frau Abgeordnete Berninger darauf hinwies, dass in diesem Antrag auf der Seite 4 unter Punkt 9 statt „Aufenthaltsgesetz“ „Beschäftigungsverfahrensverordnung“ stehen muss. Hier ist ebenfalls Ausschussüberweisung an den Innen-, den Gleichstellungs- und den Justizausschuss beantragt worden.

Wir werden also zunächst darüber abstimmen. Wer diesen Antrag an den Innenausschuss überweisen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Die Überweisung an den Innenausschuss ist abgelehnt worden.

Wir kommen zur Überweisung an den Gleichstellungsausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Die Überweisung an den Gleichstellungsausschuss ist abgelehnt worden.

Wir kommen zur Überweisung an den Justizausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es nicht. Die Überweisung an den Justizausschuss ist abgelehnt worden.

Demzufolge stimmen wir nun direkt über diesen Antrag ab und es ist mir signalisiert worden während der Zeit, in der vorhin gezählt worden ist, dass die Fraktion DIE LINKE die Punkte 1 und 7 aus diesem Antrag namentlich abstimmen möchte. Ich glaube Herr Blechschmidt, das wollten Sie noch einmal signalisieren.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Ja, Frau Präsidentin, aber bitte einzeln. 1 und 7 jeweils einzeln namentliche Abstimmung.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ja, im Verfahren gehen wir wie folgt vor: Wir stimmen also erst den Punkt 1 namentlich ab.

(Unruhe im Hause)

Wollen wir noch ein bisschen warten?

Danach stimmen wir den Punkt 7 namentlich ab und danach die Punkte 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10 im Block.

Es folgen zuerst die beiden namentlichen Abstimmungen, ich bitte für die erste namentliche Abstimmung zum Punkt 1 die Stimmkarten einzusammeln.

Ich nehme an, dass jeder die Möglichkeit hatte, seine Stimmkarte abzugeben. Demzufolge bitte ich jetzt darum, dass ausgezählt wird.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Punkt 1 aus dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/4521 vor. Es wurden 82 Stimmen abgegeben, mit Ja haben 38 gestimmt, mit Nein 44. Damit ist der Punkt 1 abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3).

Jetzt kommen wir zur namentlichen Abstimmung zu Punkt 7 aus dem besagten Antrag. Ich bitte darum, dass die Stimmkarten eingesammelt werden.

Ich gehe davon aus, dass jeder seine Stimmkarte abgeben konnte und bitte darum, dass ausgezählt wird.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Punkt 7 aus dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/4521 vor. Es sind 81 Stimmen abgegeben worden. Mit Ja haben 37 gestimmt, mit Nein 44, es gab keine Enthaltungen. Der Punkt 7 ist abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 4).

Wir kommen jetzt im Block zur Abstimmung zu 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9 und 10 aus der Drucksache 4/4521. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Es gibt eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen. Die restlichen Ziffern aus dem Antrag in Drucksache 4/4521 sind damit abgelehnt und damit der gesamte Antrag.

Zu dem Alternativantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/4615 gibt es offensichtlich keinen Antrag auf Ausschussüberweisung. Nein. Dann stimmen wir über diesen Antrag direkt ab. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es gibt eine ganze Reihe von Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Es gibt keine Stimmenthaltungen. Dieser Antrag ist angenommen.

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 7 a, b und c. Wir gehen jetzt in eine Mittagspause bis 14.00 Uhr. Wir beginnen dann mit der Fragestunde und daran schließt sich die Aktuelle Stunde an.

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die Plenarsitzung fort. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25**

#### **Fragestunde**

Wir beginnen mit der ersten Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Sojka, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4498.

#### **Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:**

Sicherstellung der Hortbetreuung im Schulamtsbereich Gera/Schmölln

Aus dem Schulamtsbereich Gera/Schmölln gibt es verstärkt Anfragen besorgter Eltern, die mich im Wahlkreisbüro darauf hinweisen, dass der in der gültigen Verwaltungsvorschrift für das laufende Schuljahr abgebildete Personalschlüssel bei der Hortbetreuung nicht eingehalten wird bzw. werden kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder sind derzeit in den Grundschulhorten des Schulamtsbereichs angemeldet und wie viele Erzieherinnen arbeiten mit welchem Beschäftigungsumfang in den einzelnen Bereichen des Schulamtes (aufgeschlüsselt nach den Bereichen Gera, Altenburg/Schmölln und Greiz)?

2. Konnte der durch das Ausscheiden von Erzieherinnen zum Schuljahresende 2007/08 an den Grundschulhorten im Schulamtsbereich aufgetretene Personalmangel behoben werden und wenn ja, wie viele Neueinstellungen mit welchem Stundenumfang sind im Schulamtsbereich erfolgt (wiederum aufgeschlüsselt nach den Bereichen Gera, Altenburg/Schmölln und Greiz)?

3. Sieht die Landesregierung Unterschiede bei der personellen Versorgung in den Bereichen des Modellprojekts Greiz und im übrigen Bereich und wenn ja, welche Ursachen gibt es dafür?

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Die Frage beantwortet das Kultusministerium. Der Minister hat das Wort.

#### **Müller, Kultusminister:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sojka beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Frage 1: Die Anzahl der in den Grundschulhorten angemeldeten Kinder und der Erzieherinnen im Landesdienst stellt sich wie folgt dar: Stadt Gera 2.072 Kinder und 99 Erzieherinnen mit einem Beschäftigungsumfang von insgesamt 68,97 VbE; Landkreis Greiz 1.754 Kinder und 62 Erzieherinnen mit einem Beschäftigungsumfang von insgesamt 44,72 VbE; Stadt Zeulenroda-Triebes 321 Kinder und 11 Erzieherinnen mit einem Beschäftigungsumfang von insgesamt 8,08 VbE; Landkreis Altenburger Land 1.182 Kinder und 54 Erzieherinnen mit einem Beschäftigungsumfang von insgesamt 40,45 VbE; Stadt Altenburg 703 Kinder und 34 Erzieherinnen mit einem Beschäftigungsumfang von insgesamt 25,27 VbE, wobei zu beachten ist, dass die Schulträger Landkreis Greiz und Stadt Zeulenroda-Triebes an den Erprobungsmodellen zur Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule teilnehmen.

Zu Frage 2: Ja, aufgrund der Personalsituation im Hortbereich der Grundschule wurden im Schulamtsbereich Gera-Schmölln 16 Erziehereinstellungen vorgenommen, davon 13 mit je 0,5 VbE in der Stadt Gera und 3 mit je 0,5 VbE im Landkreis Altenburger Land. Eine konkrete Anzahl der zum Schuljahr 2008/2009 vorgenommenen Erziehereinstellungen durch die Schulträger, die an dem Erprobungsmodell teilnehmen, liegt dem Kultusministerium nicht vor. Ich verweise hier auch noch auf die Antwort zur Frage 3.

Ich komme somit zur Frage 3: Ja, zwischen den Schulträgern, die an den Modellversuchen zur Weiterentwicklung der Grundschule teilnehmen, und den übrigen gibt es durchaus Unterschiede, die allein schon systembedingt sind. An den Horten der staatlichen Grundschulen, die nicht an den Modellprojekten teilnehmen, sind ausschließlich Erzieherinnen beschäftigt, die die Ganztagsbetreuung inklusive des gemeinsamen Schulvormittags absichern. Diese werden in Abhängigkeit von Anmeldezahlen und Verweildauer im Hort entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres unter Berücksichtigung des Haushalts zugewiesen. In den Landkreisen und Städten, die am Modellprojekt teilnehmen, stehen Haushaltsmittel zur Verfügung, die weitere Möglichkeiten der Ganztagsbetreuung in der Region eröffnen. Die Höhe der Haushaltsmittel richtet sich nach den vergleichbaren Ausgaben für Erzieher nach der eben genannten Verwaltungsvorschrift. Durch die vielfältigeren Möglichkeiten, Angebote über die eigentliche Schule hinaus zu machen, stehen allerdings keine

vergleichbaren Indikatoren, wie zum Beispiel Gruppengröße oder Betreuungsrelation zur Verfügung.

Insgesamt kann man einschätzen, dass quantitativ und qualitativ mehr und bessere Angebote unterbreitet werden können.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es Nachfragen? Abgeordnete Sojka, bitte.

**Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:**

Wie werden Sie die Personalsituation im Schulamtsbereich außerhalb des Modellprojekts entschärfen, wenn in den Geraer Grundschulen derzeit mehr als 300 Fehlstunden existieren, also 17 halbe Stellen fehlen? Oder wird man sich dort so lange damit abfinden müssen, bis man eventuell doch dem Modellprojekt beiträgt und lassen Sie das sehenden Auges zu?

**Müller, Kultusminister:**

Wenn die Zahlen so stimmen, wie Sie es hier vorgetragen haben, dann werden wir entsprechend unseren Möglichkeiten Abhilfe schaffen.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es weitere Nachfragen? Die zweite Nachfrage, Abgeordnete Sojka, bitte.

**Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:**

Das heißt also, es wird aktuell jetzt noch im Halbjahr Neueinstellungen geben, um in diesem Bereich die Personalsituation zu entschärfen?

**Müller, Kultusminister:**

Ich habe gesagt, wir werden unseren Möglichkeiten entsprechend Abhilfe schaffen, wenn die Zahlen sich so darstellen, wie Sie vorgetragen haben.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es weitere Anfragen? Das ist nicht der Fall, dann kann ich die nächste Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kalich, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4511 aufrufen.

**Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:**

Danke schön, Frau Präsidentin.

Brückensanierung in Saalburg

Auf meine Kleine Anfrage Nr. 2356 (vgl. Drucksache 4/4082) hatte die Landesregierung unter anderem

mitgeteilt, dass der Zustand der Saalebrücke in Saalburg (L 1095) gutachterlich untersucht werde. Im Ergebnis dieser Untersuchungen werde über Art, Umfang und Zeitpunkt der Brückensanierung entschieden.

Gleichzeitig kündigte die Landesregierung die perspektivische Aufstufung der L 1095 zu einer Bundesstraße und den Bau einer Ortsumgehung Saalburg mit Neubau der Saalebrücke an.

Zwischenzeitlich berichtete die Ostthüringer Zeitung, Lokalausgabe Bad Lobenstein, vom 30. September 2008 darüber, dass eine umfassende Brückensanierung und eine Ortsumgehung durch das Straßenbauamt Ostthüringen derzeit nicht in Aussicht gestellt werde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Über welche Erkenntnisse zum Zustand der Saalebrücke im Zusammenhang mit der durchgeführten Untersuchung bzw. des erstellten Gutachtens verfügt die Landesregierung und welche Konsequenzen ergeben sich daraus nach Einschätzung der Landesregierung über Art, Umfang und Zeitpunkt der möglichen Brückensanierung?

2. Welcher Arbeitsstand zur Anmeldung eines Neubaus der Ortsumgehung Saalburg mit einer neuen Saalebrücke in der nächsten Bedarfsplanfortschreibung des Bundes ist gegenwärtig erreicht und wie begründet die Landesregierung mögliche Abweichungen zur Ankündigung gemäß der Antwort zu Frage 3 in meiner oben erwähnten Anfrage?

3. Welcher Arbeitsstand hinsichtlich des Ersatzneubaus der Saalebrücke in Saaldorf im Verlauf der B 90 ist gegenwärtig erreicht?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien Wucherpfennig.

**Wucherpfennig, Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien:**

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kalich beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Schwachpunkt der Brücke ist die Betonplatte, die aus miteinander verbundenen Einzelplatten besteht. Erfolgt weiterhin eine Belastung des Bauwerks mit schwerem Lkw-Verkehr, besteht die akute Gefahr des Versagens des Plattenverbundes einzelner Platten untereinander. Zur Schadensfrüherken-

nung ist ein Monitoringsystem installiert. Es erfolgt mit meßtechnischen Mitteln eine Dauerüberwachung mit Datenfernübertragung. Zur Gewährleistung einer langfristigen Nutzungsdauer des Bauwerks empfiehlt der Straßenbaulastträger auf der Grundlage vorliegender Gutachten die Herabsetzung der zulässigen Höchstlast auf 16 Tonnen. Das Straßenbauamt Ostthüringen beantragte bei der Verkehrsbehörde des Landratsamts Saale-Orla-Kreis die Beschränkung der zulässigen Höchstlast auf 16 Tonnen. Die Tonnagebegrenzung wird zum 1. Dezember 2008 wirksam werden. Die Tonnagebegrenzung auf 16 Tonnen zwingt den Lastverkehr, insbesondere der Holzindustrie, zum Umweg über die B 90. Der Lkw-Leerverkehr verbleibt auf der Landesstraße 1095. Im Jahr 2009 sind an der Brücke Sanierungsarbeiten an der Fahrbahn und an Fahrbahnübergängen in Höhe von ca. 150.000 € geplant.

Zu Frage 2: Es gibt keine Abweichung zur Ankündigung gemäß Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage Nr. 2356. Die Realisierung der Neubaumaßnahme setzt voraus, dass es gelingt, die Anmeldung bei der nächsten Bedarfsplanfortschreibung des Bundes zu erreichen. Das Straßenbauamt Ostthüringen führt in Vorbereitung der Fortschreibung eine Korridoruntersuchung der jetzigen L 1095 zwischen der BAB A 9 und Friesau durch. 2009 soll die Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgen. 2010 werden die Ergebnisse der Korridoruntersuchung vorliegen.

Zu Frage 3: Für den Brückenneubau wird derzeit ein Planfeststellungsverfahren vorbereitet, das zur Erlangung des Baurechts erforderlich ist. Es ist geplant, das Planfeststellungsverfahren bis Mitte 2009 einzuleiten.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt keine weiteren Nachfragen, so rufe ich als Nächstes die Frage des Abgeordneten Kuschel, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4522 auf.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

„Bürgerkriegsähnliche Zustände?“

Der Thüringer Innenminister hat während einer mündlichen Verhandlung beim Thüringer Verfassungsgerichtshof am 7. Oktober 2008 erklärt, dass 2003/2004 im Zusammenhang mit den öffentlichen Diskussionen zu Kommunalabgabenproblemen in Thüringen „bürgerkriegsähnliche Zustände“ herrschten. Zudem seien bei kommunalen Mandatsträgern und Verbandsvorsitzenden Scheiben eingeschmissen und Autos beschädigt worden. Diese Aussage des Innenministers war auch Bestandteil eines Presseartikels im Freien Wort vom 8. Oktober 2008.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie begründet die Landesregierung, dass 2003/2004 im Zusammenhang mit den öffentlichen Diskussionen zu Kommunalabgabenproblemen in Thüringen „bürgerkriegsähnliche Zustände“ herrschten?

2. Welche Informationen liegen der Landesregierung dahin gehend vor, dass im Zeitraum 2003/2004 bei kommunalen Mandatsträgern und Verbandsvorsitzenden Scheiben eingeschmissen und Autos beschädigt wurden und welche kommunalen Mandatsträger und Verbandsvorsitzenden waren davon konkret betroffen?

3. Sollten der Landesregierung keine Informationen zu den in Frage 2 nachgefragten Sachverhalten vorliegen, wie begründet dann der Thüringer Innenminister seine Aussagen vom 7. Oktober 2008 während der mündlichen Verhandlung beim Thüringer Verfassungsgerichtshof?

4. Sieht sich die Landesregierung veranlasst, die zitierten Aussagen des Thüringer Innenministers mit Blick auf die reale Situation klarzustellen, um so den Verdacht von kriminellen Handlungen durch Bürger im Zusammenhang mit Protesten gegen die Kommunalabgabenpolitik auszuräumen?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Hütte.

**Hütte, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Bereits in der Begründung des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und des Thüringer Wassergesetzes 2005 ist von der Landesregierung beschrieben worden, wie die Situation der kommunalen Abgabenerhebung in den Jahren vor der Novellierung von der Öffentlichkeit wahrgenommen wurde. In der Begründung des Gesetzes wurde beispielsweise die besondere Unruhe der Betroffenen und generell die Verschärfung der Situation erläutert. Nachzulesen ist das in Drucksache 4/187. Die konkreten Erläuterungen in der mündlichen Verhandlung vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof am 07.10.2008 verdeutlichten diese Beschreibung des Gesetzes. Im Übrigen sieht die Landesregierung davon ab, Ausführungen ihrer Mitglieder vor dem Verfassungsgerichtshof zur Verteidigung der Rechtsauffassung der Landesregierung

im Nachhinein - wie in der Frage gefordert - zu begründen. Die Ausführungen sind Teil des Prozessvortrags; dessen Würdigung ist Aufgabe des Gerichts. Das Verfassungsgericht wird seine Entscheidung, wie Sie wissen, Herr Kuschel, am 12. Dezember verkünden.

Zu Frage 2: Der Landesregierung liegt die allgemein bekannte Presseberichterstattung vor. Diese habe ich vorsichtshalber, falls da Nachfragen kommen, einmal mitgebracht - fingerdick. Darüber hinaus liegen auch Informationen aus dem Bereich Polizei und Justiz vor. So sind der Landesregierung zu einer am 9. Dezember 2002 in Königsee stattgefundenen Demonstration zwei Strafanzeigen bekannt, die neben dem Straftatbestand der Körperverletzung auch den der Sachbeschädigung, des Landfriedensbruchs sowie der öffentlichen Aufforderung zu Straftaten beinhalten.

Zu Frage 3: Es wird auf die Antworten zu Fragen 1 und 2 verwiesen.

Zu Frage 4: Nein. Ich verweise auf die Antwort zu Frage 1. Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt Nachfragen dazu. Zunächst Herr Abgeordneter Blechschmidt.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, Sie haben zur Frage 3 Ausführungen gemacht, die dort sagen, dass es entsprechende Anzeigen gegeben hat. Hat es Ermittlungen und Ergebnisse von Ermittlungen gegeben, die zu konkreten Verurteilungen oder Beschreibungen von Tatbeständen geführt haben?

**Hütte, Staatssekretär:**

Es gab eine Strafanzeige gegen Unbekannt durch die Polizeiinspektion Rudolstadt vom 9. Dezember 2002 wegen Sachbeschädigung. Diese Strafanzeige konnte dann nicht weiterverfolgt werden, weil die Täter nicht ermittelt werden konnten. Es gab eine zweite Strafanzeige gegen Unbekannt vom 11. Dezember 2002 wegen Landfriedensbruch, Körperverletzung und öffentliche Aufforderung zu Straftaten. Dieses Verfahren ist am 9. September 2003 nach § 170 Abs. 2 StPO durch die Staatsanwaltschaft Gera eingestellt worden. Eine hiergegen erhobene Beschwerde bei der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft hatte ebenfalls keinen Erfolg.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt eine Nachfrage von Abgeordneten Kuschel. Sie können als Fragesteller auch zwei Fragen stellen, Herr Abgeordneter Kuschel.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Ich würde gleich beide mir zustehenden Nachfragen formulieren.

Herr Staatssekretär, könnten Sie mir noch mal den Unterschied erklären zwischen Ihrer Formulierung „Unruhe“ und dem vom Innenminister verwendeten Begriff „bürgerkriegsähnliche Zustände“, weil Sie erklärt haben, dass das identisch wäre.

Die zweite Nachfrage, Sie haben insgesamt von zwei Strafanzeigen hier berichtet, die zu keinem Ermittlungsergebnis geführt haben bzw. eingestellt wurden, wo es keine Verurteilungen gab. Können Sie mir noch mal erklären, wie zwei Strafanzeigen für das ganze Land innerhalb von zwei Jahren den Innenminister veranlassen, von „bürgerkriegsähnlichen Zuständen“ zu sprechen.

**Hütte, Staatssekretär:**

Auf Ihre erste Frage: Wir reden hier offensichtlich ja nicht über Rechtsbegriffe, von daher gibt es auch wenig zu erklären oder zu unterscheiden, sondern wir reden über politische Bewertungen im Hinblick auf den Handlungsbedarf, den der Gesetzgeber gesehen hat. Die Begriffe, die in der Gesetzesbegründung genannt worden sind und auch die Bewertungen, die in der mündlichen Verhandlung des Verfassungsgerichts abgegeben worden sind, das sind völlig zulässige politische Einschätzungen von Vorgängen, die in der Tat stattgefunden haben und von denen Sie am besten Kenntnis haben, wie das in den Jahren 2003/2004 im Einzelnen gelaufen ist.

Da bin ich schon bei der Antwort auch auf Ihre zweite Frage. Ich würde mir ja gerne die Zeit nehmen und Ihnen allein schon die Überschriften vortragen, die in der Presse damals zu diesen Vorgängen gestanden haben. Da ist von „Zorn“, „Wut“, „Widerstand“, „drohendem Sturm von Amtsgebäuden“ die Rede, „Verzweiflung und Zorn“; diese Schlagzeilen führen dazu, dass man durchaus von bürgerkriegsähnlichen Zuständen in der politischen Diskussion sprechen kann. Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Ich rufe als Nächstes auf die Frage des Abgeordneten Hauboldt in der Drucksache 4/4546.

**Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:**

Reform der immateriellen Haftentschädigung für Justizopfer

Der Deutsche Anwaltsverein DRV hat anlässlich des 67. Deutschen Juristentages in Erfurt eine Reform der immateriellen Haftentschädigung für Justizopfer gefordert. Er hat eine deutliche Erhöhung der Entschädigung gefordert.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Falsche Frage.)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Hauboldt, ich habe die Frage aufgerufen zur Thüringer Spielbank.

**Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:**

Entschuldigung, Frau Präsidentin, ich hatte die falsche Mündliche Anfrage. Es war die Drucksache 4/4556, jetzt habe ich die Drucksache 4/4546. Ich habe mehrere Fragen, deshalb bitte ich um Nachsicht.

Thüringer Spielbank

Die erste Thüringer Spielbank war politisch ein stets heftig umstrittenes Thema. Der parlamentarische Untersuchungsausschuss UA 4/1 beschäftigt sich unter anderem mit der Spielbank in Erfurt. In der Kritik steht insbesondere die Patronatserklärung des Landes zugunsten der Spielbank. Die Landesregierung verteidigt ihr damaliges Vorgehen auch mit der Höhe der avisierten Einnahmen aus dem Spielbankbetrieb. Laut Haushaltsansatz 2007 waren Einnahmen aus der Spielbankabgabe und weiteren Leistungen des Spielbankunternehmens in Höhe von 3.654.000 € geplant. Eingenommen wurden tatsächlich 1.582.223 €. Im Haushaltsplan 2008 sind nur noch Einnahmen in Höhe von 1.620.000 € vorgesehen. Zum 30. September 2008 wurden davon erst 567.722 € vereinnahmt, sprich 35 Prozent. Das Land Sachsen-Anhalt will seine drei Spielbanken aufgrund der Unwirtschaftlichkeit privatisieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe schätzt die Landesregierung die Einnahmen aus der Spielbankabgabe und aus weiteren Leistungen des Spielbankunternehmens auf Basis der aktuell erzielten Einnahmen zum Jahresende aus heutiger Sicht?

2. Welche Auswirkungen ergeben sich aus Mindereinnahmen auf die Finanzierung laut Thüringer Spielbankengesetz für die Thüringer Ehrenamtsstiftung?

3. Beabsichtigt die Landesregierung, das Thüringer Spielbankengesetz in Bezug auf die Höhe der Spielbankabgabe zu ändern?

4. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu einer möglichen Privatisierung der ersten Thüringer Spielbank? Welche Gründe sprechen dafür bzw. dagegen?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ja, im Übrigen haben Sie die Anfragen 24 und 30, damit Sie sich darauf einrichten können und korrigieren dürfen Sie mich schon gar nicht. Es antwortet für die Landesregierung Staatssekretär Dr. Spaeth.

**Dr. Spaeth, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt wie folgt:

Zunächst eine grundsätzliche Feststellung: Nur aufgrund der Tatsache, dass in Thüringen eine Spielbank betrieben wird, kann das Land zusätzlich pro Jahr 2,3 Mio. € aus Umsatzsteuer vereinnahmen. Dies sind sichere Einnahmen und schaffen insofern Planungssicherheit. Nach wie vor hält Thüringen die Spielbank für ein gutes Investment, denn neben der Investitionssumme von 5,7 Mio. € sind durch den Spielbankbetreiber inzwischen 28 Arbeitsplätze neu geschaffen worden.

Zu Frage 1: Der Freistaat Thüringen erhält Einnahmen aus der Spielbankabgabe gemäß § 3 des Thüringer Spielbankgesetzes vom 15. April 2004 in Verbindung mit § 2 Thüringer Verordnung über die Spielbankabgabe vom 11. Juli 2005 sowie weitere Einnahmen nach § 3 a des Thüringer Spielbankgesetzes. Bis zum 3. November 2008 betragen diese Einnahmen insgesamt 684.921 €. Zur Entwicklung dieser Einnahmen aus dem Betrieb der Spielbank zum Ende des Haushaltsjahres 2008 kann keine verlässliche Einschätzung gegeben werden.

Zusätzlich erhält der Freistaat Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 2,3 Mio. €, zum einen im Rahmen des Umsatzsteuerausgleichs aus der Steuerpflicht der öffentlichen Spielbanken, das sind 700.000 €, zum anderen aus der Kompensationszahlung des Bundes für die Steuerausfälle der Länder aus der entstandenen Umsatzsteuerpflicht der bis dahin steuerbefreiten Umsätze der öffentlichen Spielbanken, das sind 1,6 Mio. €. Das ergibt zusammen 2,3 Mio. €. Also erhält der Freistaat Thüringen allein durch den Betrieb der Spielbank in 2008 ca. 3 Mio. €.

Zu Frage 2: Gemäß § 4 a Thüringer Spielbankgesetz sind die Einnahmen des Landes aus der Spielbankabgabe und den weiteren Leistungen nach Maßgabe des Haushaltsplans einer Verwendung für gemeinnützige Zwecke, insbesondere der vom Land errichteten Thüringer Ehrenamtsstiftung, zuzuführen. Um die Planungssicherheit der Thüringer Ehrenamtsstiftung bei deren Aufgabenerfüllung zu erhöhen, sind mit dem Haushalt 2008 die erforderlichen Mittel zur Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit in Thüringen unabhängig von den Einnahmen aus der Spielbankabgabe in Höhe von 1.844.000 € veranschlagt worden. Mindereinnahmen aus der Spielbankabgabe haben keine Auswirkung auf die Finanzierung der Thüringer Ehrenamtsstiftung.

Zu Frage 3: Nein. Thüringen liegt im Bundesvergleich der Abgabensätze bereits an der unteren Grenze. Die Spielbankabgabe beträgt derzeit 30 Prozent, die weiteren Leistungen 20 Prozent des Bruttospielertrages. Die Landesregierung beabsichtigt daher, vor einer Änderung des Thüringer Spielbankgesetzes zunächst die weitere Entwicklung der Spielbankumsätze abzuwarten. Das bisher vorliegende Datenmaterial reicht als belastbare Entscheidungsgrundlage für eine Reaktion auf die aktuellen Entwicklungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Belastbarkeit des Spielbankbetreibers nicht aus.

Zu Frage 4: Der Betreiber der Spielbank in Erfurt ist bekanntermaßen die Casino Erfurt GmbH & Co. KG. Hierbei handelt es sich um eine juristische Person des Privatrechts. Was bereits privatisiert ist, kann nicht noch einmal privatisiert werden. Ich danke Ihnen.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Hauboldt bitte.

**Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:**

Herr Staatssekretär, Sie haben jetzt durchaus noch einmal die Zahlen benannt und die sind ja zum Teil identisch mit der Haushaltsplanung. Es ist im Haushaltsplan 2008 eine Einnahme von 1.620.000 € vorgesehen, bei Weitem weniger als im Jahr 2007. Nun sagt unter anderem der Spielbankbetreiber, eine Ursache dafür könnte das Nichtrauchergesetz sein. Sehen Sie das ähnlich oder welche Aussage hat die Landesregierung zu dieser Feststellung?

**Dr. Spaeth, Staatssekretär:**

Ja, das kann sein. Man kann nicht immer mit aller Gewissheit in die Zukunft sehen. Und wie das so ist bei Haushaltsplanungen, gibt es dann immer Abweichungen. Ich danke Ihnen.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage. Abgeordneter Blechschmidt, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4548.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin.

Vollständige Ausreichung der Lottomittel

Laut Haushaltsplan 2008/2009 stehen in Kapitel 17 16 Titel 685 04 sogenannte Lottomittel in Höhe von jährlich 3,2 Mio. € zur Verfügung. In den vorhergehenden Jahren wurden dabei nicht verbrauchte Mittel ins jeweils nächste Jahr übertragen. So wurden Haushaltsreste für 2007 in Höhe von 352.032 € und für 2008 in Höhe von 533.761 € gebildet. Von den im Haushaltsjahr 2008 verfügbaren Lottomitteln ist zum 30. September erst circa die Hälfte kassenwirksam verausgabt worden.

Der Thüringer Sport, seine Organisationen, Verbände und Vereine beklagen seit Jahren einen erheblichen Sanierungsstau im Sportstättenbereich. Für das Jahr 2008 wurden an das zuständige Ministerium 178 Anträge mit einem Gesamtvolumen von rund 17,8 Mio. € eingereicht. In Kapitel 07 35 - Sportförderung - stehen für Investitionen im Jahr 2008 Mittel in Höhe von 6,26 Mio. € zur Verfügung, wovon bereits 3,85 Mio. € durch Verpflichtungsermächtigungen gebunden sind.

Neben Überlegungen zum Abbau des Investitionsstaus sollte auch mit Blick auf mögliche Auswirkungen der Finanzmarktkrise darüber nachgedacht werden wie vorhandene Mittel aus dem Landeshaushalt zeitnah in Investitionen fließen können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welche Höhe schätzt die Landesregierung im Haushaltsjahr 2008 den zum 31. Dezember nicht kassenwirksam gewordenen Betrag aus den Lottomitteln?
2. Wo liegen die Gründe und Ursachen der in diesem Jahr sowie in den zurückliegenden Jahren 2006 und 2007 nicht ausgereichten Mittel?
3. Ist eine Übertragung etwaiger diesjähriger Haushaltsreste bei den Lottomitteln ins Haushaltsjahr 2009 vorgesehen?
4. Auf welche Weise kann erreicht werden, dass die zum Jahresende nicht verausgabten Lottomittel nicht ins nächste Jahr übertragen werden, sondern zusätzlich und zeitnah für Investitionen im Sport-

stättenbereich zur Verfügung gestellt werden?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Herr Staatssekretär Dr. Spaeth.

**Dr. Spaeth, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt wie folgt:

Frage 1: Mit Stand 3. November wurden bei Kapitel 17 16 Titel 685 05 Haushaltsmittel in Höhe von 2.165.334 € verausgabt. Auszahlungen können noch bis zum 29. Dezember 2008 zulasten des Haushaltsjahres 2008, Bewilligungen bis Ende des Haushaltsjahres erfolgen. Gegenwärtig lässt sich daher nicht einschätzen, in welchem Umfang in 2008 insgesamt Zuwendungen ausgereicht werden.

Zu Frage 2: Die Ausgabeermächtigung bei den für Zuweisungen der Landesregierung veranschlagten Haushaltsmitteln ist zum einen an das Vorliegen bewilligungsfähiger Anträge sowie an zuwendungsrechtliche Voraussetzungen und zum anderen an die durch das Thüringer Glückspielgesetz gesetzlich vorgegebenen Förderzwecke gebunden. Davon sowie auch vom tatsächlichen Mittelabruf des Zuwendungsempfängers ist somit auch die Höhe der tatsächlich zur Auszahlung angewiesenen Haushaltsmittel abhängig.

Zu Frage 3: Ausgabereste können gemäß § 45 Abs. 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit dem Haushaltsvermerk bei Kapitel 17 16 Titel 685 04 gebildet werden.

Zu Frage 4: Die Voraussetzung für eine Übertragung wäre grundsätzlich § 45 der Thüringer Landeshaushaltsordnung. Damit bleiben Ausgaben ausschließlich für die jeweilige Zwecksbestimmung über das Haushaltsjahr hinaus verfügbar. Nach § 9 Abs. 3 Thüringer Glückspielgesetz ist der Überschuss zur Förderung kultureller, sozialer, umweltschützerischer und sportlicher Zwecke zu verwenden. Ein fester Betrag vom Überschuss ist im Landeshaushalt des Freistaats Thüringen im Einzelplan 17 - Allgemeine Finanzverwaltung - bei Kapitel 17 16, Titel 685 04 in Höhe von 3,2 Mio. € veranschlagt. Über diese Mittel verfügen - wie dargestellt - der Ministerpräsident und die Minister nach Kontingentierung durch Beschluss der Landesregierung. Die zugewiesenen Haushaltsmittel werden durch die Landesregierung im Rahmen von Projektförderungen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ausschließlich zugunsten der Unterstützung kultureller, sozialer, umweltschützerischer und sportlicher Zwecke verwendet. Eine einseitige Mittelverwen-

dung zugunsten sportlicher Zwecke würde den gesetzlichen Vorgaben entgegenlaufen.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es gibt Nachfragen, Abgeordneter Blechschmidt bitte.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Bezogen auf die Frage 2, Herr Staatssekretär, dort haben Sie Gründe benannt, welche Anlass sein könnten, dass entsprechende Mittel nicht abgeflossen sind in den vergangenen Jahren. Wir bekommen auch immer seitens des Ministeriums eine entsprechende Information über die Vergabe der Mittel an die ausgereichten Träger, Verbände etc. pp. Jetzt meine Frage: Ist es Ihnen möglich - nicht jetzt, aber gegebenenfalls schriftlich -, entsprechend dieser von Ihnen aufgezeigten Ursachen die letzten beiden Jahre zu analysieren über die Nichtvergabe der entsprechenden Mittel?

**Dr. Spaeth, Staatssekretär:**

Herr Blechschmidt, ich meine, wir haben darüber schon mal Auskunft gegeben. Es gab mal eine Anfrage, da hieß es, es seien Mittel abgelehnt worden aus den und den Gründen, dem sind wir nachgegangen. Die Gründe haben wir damals aufgezählt. Danke.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordneter Baumann, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/4558.

**Abgeordneter Baumann, SPD:**

Kammgarnspinnerei Wernshausen

Die Kammgarnspinnerei Wernshausen wurde 1834 auf dem „Warthammer“, einem Eisenwerk aus dem 16. Jahrhundert, gegründet. Drei Fabrikgebäude und drei Wohnhäuser, die bereits aus dem Jahre 1850 stammen, sind sehr gut erhalten und stehen unter Denkmalschutz. Das später gebaute Verwaltungsgebäude, direkt an der Kreuzung „Zwick“ gelegen, wurde durch den Architekten Behlert, den Hofbaumeister des Herzogtums Sachsen-Meiningen, errichtet, der unter anderem auch das Meininger Theater geplant hat. Auf dem Gelände ist außerdem eine funktionsfähige Wasserkraftanlage, die bei einer jährlichen Leistung von 180.000 bis 240.000 Kilowattstunden den Strombedarf von ca. 60 Einfamilienhäusern decken könnte.

Die gesamte Kammgarnspinnerei soll nunmehr abgerissen werden, die entsprechende Genehmigung ist bereits durch die untere Denkmalschutzbehörde

des Landkreises Schmalkalden-Meiningen entgegen der Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie erteilt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die denkmalrechtliche Situation bezüglich des Objektes Kammgarnspinnerei Wernshausen, insbesondere hinsichtlich der trotz anderer Entscheidung des Landesamtes für Denkmalschutz und Archäologie nunmehr durch den Landkreis Schmalkalden-Meiningen erteilten Abrissgenehmigung?

2. Hat die Landesregierung verwaltungsrechtliche oder sonstige Möglichkeiten, die Umsetzung der landesbehördlichen Entscheidungen durchzusetzen, und wurden diese genutzt?

3. Wurde beim Freistaat Thüringen ein Fördermittelantrag für den Abriss gestellt und beabsichtigt die Landesregierung, den Abriss der Gebäude gegebenenfalls in welcher Höhe zu fördern?

4. Hat die Landesregierung Möglichkeiten sich für die Erhaltung der Wasserkraftanlage auf dem Gelände einzusetzen?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Staatssekretär Prof. Dr. Bauer-Wabnegg.

**Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Baumann beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Verfahren wurde denkmalrechtlich korrekt durchgeführt. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen hat das Landesamt im Genehmigungsverfahren ordnungsgemäß beteiligt. Nach Einholung der fachlichen Stellungnahme oblag es dem Landratsamt gemäß Thüringer Denkmalschutzgesetz, nach pflichtgemäßem Ermessen darüber zu entscheiden, ob die Erlaubnis zum Abriss zu versagen ist oder nicht. Insbesondere war die Frage der Zumutbarkeit der Erhaltung des Denkmals zu prüfen. Die Gemeinde Wernshausen hat ein Gutachten vorgelegt, aus dem hervorgeht, dass aufgrund des mangelhaften baulichen Zustands der Kammgarnspinnerei die Kosten der Erhaltung und Bewirtschaftung nicht durch Erträge oder den Gebrauchswert aufgewogen werden können. Daraufhin ging das Landratsamt von der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit der Haltung aus und erteilte im Rahmen des Ermessens die Erlaubnis zum Abriss.

Zu Frage 2: Nein. Die fachliche Stellungnahme des Landesamtes als landesbehördliche Entscheidung wurde vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen nicht infrage gestellt. Bei der vom Landratsamt getroffenen Entscheidung handelt es sich um die allein der unteren Denkmalschutzbehörde obliegende Ermessensentscheidung im Rahmen der Zumutbarkeitsprüfung.

Zu Frage 3: Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wurde mit Bescheid vom 13. November 2007 die Förderung der Wiederherrichtung des Gewerbealtstandorts „Ehemalige Kammgarnspinnerei Wernshausen“ bewilligt. Bestandteil der geförderten Maßnahme ist unter anderem der Rückbau der Altbausubstanz mit einem Kostenumfang von 1,4 Mio. €. Der Fördersatz beträgt bezogen auf die zuschussfähigen Kosten für die Gesamtmaßnahme knapp 90 Prozent. Mit dem Vorliegen der denkmalrechtlich Genehmigung zum Abriss steht der Realisierung der Maßnahme aus der Sicht der Förderung nichts mehr im Wege.

Zu Frage 4: Denkmalschutzrechtlich nicht, da die Wasserkraftanlage selbst nicht unter Denkmalschutz steht.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann kann ich die nächste Mündliche Anfrage aufrufen. Abgeordnete Doht, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/4559.

**Abgeordnete Doht, SPD:**

Bauarbeiten auf dem Gelände der ehemaligen Grubenanlage „Alexandershall“

Auf dem Gelände der ehemaligen Grubenanlage „Alexandershall“ in der Gemarkung Berka/Werra - Dippach im Wartburgkreis werden Bauarbeiten ausgeführt. Nach Aussagen der Bauarbeiter dienen diese Arbeiten zur Vorbereitung der Verfüllung der Schachtröhre. Diese Schachtröhre wurde in der Vergangenheit turnusmäßig für Kontrollzwecke befahren. Das Thüringer Landesbergamt hat auf Nachfrage der VG Berka/Werra mitgeteilt, dass zum Verfüllen der Schachtröhre bislang keine Genehmigung erteilt wurde. K+S hat der VG in einem Schreiben mitgeteilt, dass die Schachtröhre verfüllt wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang und warum soll eine Verfüllung der Schachtröhre erfolgen?

2. Wurde die Verfüllung zwischenzeitlich durch das Bergamt genehmigt und wenn ja, warum?

3. Ist der Landesregierung bekannt, dass es eine Verbindung der Grube „Alexandershall“ mit der Grube in Springen gibt?

4. Steht die Verfüllung der Schachtröhre „Alexandershall“ mit einer Ausweitung der Laugenversenkung in Springen im Zusammenhang?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Staatssekretär Baldus.

**Baldus, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Doht beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Firma K+S ist mit der seinerzeitigen Übernahme der Bergbauberechtigung für die stillgelegten Schachtanlagen der Thüringer Kaligruben an der Werra verpflichtet, diese zu verwahren. Dazu wurde als Ergänzung zum Abschlussbetriebsplan von K+S ein Rahmenkonzept zur Verwahrung von sechs Schachtanlagen im Thüringer Teil der Werra vorgelegt und zugelassen. Hierzu gehört auch die Schachtanlage „Alexandershall“. Für die Verwahrung des jeweiligen Schachtes ist zusätzlich ein Betriebsplan erforderlich, der nach Bundesberggesetz unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange von dem Thüringer Landesbergamt zu prüfen ist. In den Vorgesprächen wurde ersichtlich, dass K+S für den Schacht „Alexandershall“ die Verfüllung der Schachtröhre von der zweiten bis zur ersten Sohle mit einer Schottersäule vorgesehen hat. Der Zugang von der ersten Sohle nach über Tage muss als Fluchtweg und aus Wettergründen noch erhalten bleiben.

Zu Frage 2: Da dem Bergamt noch kein Betriebsplan für die Verfüllung des Schachtes „Alexandershall“ vorliegt, kann es dafür auch keine Genehmigung geben. Derzeit werden untertägig die Grubenbaue beräumt, übertägig werden im Bereich Parkplatz und Windenplatz Schotter zur Befestigung des Untergrunds aufgetragen.

Zu Frage 3: Nach den Rissunterlagen zu urteilen, ja.

Zu Frage 4: Nach Kenntnis der Landesregierung, nein.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es Nachfragen? Abgeordnete Doht, bitte.

**Abgeordnete Doht, SPD:**

Herr Staatssekretär, ich frage Sie auch angesichts Ihrer Aussagen in der gestrigen Diskussion, wo Sie deutlich gemacht haben, dass Sie Probleme für Unterbreizbach sehen, wenn die Laugenversenkung in Gerstungen nicht mehr so durchgeführt werden kann. Das Gleiche hat mir der Vorsitzende des Runden Tisches, Professor Brinckmann, in einem persönlichen Gespräch bestätigt, dass es hier eine Entsorgungslücke für die nächsten Jahre gibt. Ist angesichts dieser Entsorgungslücke geplant, die Grube in Springen weiter als bisher mit Kalilauge zu befüllen, so dass man letztendlich überall da, wo unterirdische Gänge sind - ich sage es mal ganz banal - die Löcher jetzt dicht machen muss. Ist das der Hintergrund?

**Baldus, Staatssekretär:**

Wie ich Ihnen bereits auf Ihre diesbezügliche Frage im Umweltausschuss geantwortet habe, gibt es keinen Plan für ein solches Vorhaben. Die Maßnahmen in „Alexandershall“ stehen nicht im Zusammenhang mit einer geplanten Versenkung von Kalilauge in Springen.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Eine weitere Nachfrage? Frau Doht.

**Abgeordnete Doht, SPD:**

Ist der Landesregierung bekannt, dass in dem Stollensystem noch Kampfmittel aus dem 2. Weltkrieg lagern und wie wird die Gefährdungssituation eingeschätzt?

**Baldus, Staatssekretär:**

Ich sehe zur vorgelegten Frage keinen Zusammenhang, ich kann Ihnen diese Frage aber schriftlich beantworten.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Danke. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordneter Dr. Schubert, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/4570.

**Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:**

Entwicklung der Antragsengänge beim Thüringen-Kapital

Seit 2004 wird durch die Thüringer Aufbaubank das Beteiligungsprogramm Thüringen-Kapital angeboten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge in welchem finanziellen Gesamtumfang gingen jeweils für das Jahr 2007 und bis Ende des III. Quartals 2008 bei der TAB für das Thüringen-Kapital ein?
2. Wie viele dieser Anträge in welchem finanziellen Gesamtumfang wurden in den o.g. Zeiträumen jeweils positiv oder negativ beschieden bzw. zurückgezogen?
3. In welchem Umfang wurden in den o.g. Zeiträumen die geplanten Haushaltsansätze in Anspruch genommen oder ausgeschöpft?
4. Wie hoch war/ist das Fördervolumen (Durchschnittsvolumen sowie die maximale Beteiligungshöhe) jeweils in den o.g. Zeiträumen?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Minister Reinholz.

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantwortete die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schubert für die Thüringer Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: 2007 gingen 35 Anträge in Höhe von 4.315.300 € ein. Bis Ende III. Quartal 2008 gingen 24 Anträge in Höhe von 3.145.500 € ein.

Zu Frage 2: Positiv beschieden wurden 2007 7 Anträge in Höhe von 996.600 € und bis Ende III. Quartal 2008 8 Anträge in Höhe von 1.165.750 €. Abgelehnt wurden 2007 28 Anträge in Höhe von 3.509.100 € und 2008 16 Anträge in Höhe von 1.475.250 €.

Zu Frage 3: Es gibt für Thüringen-Kapital natürlich keinen Haushaltsansatz, da es sich um ein Eigenprogramm der Thüringer Aufbaubank handelt.

Zu Frage 4: Das durchschnittliche Fördervolumen pro Antrag betrug 2007 142.371 € und im Jahr 2008 145.718 €. Das maximale Fördervolumen pro Antrag betrug 2007 und 2008 jeweils 200.000 €.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke. Damit folgt die nächste Anfrage, eine des Abgeordneten Lemke, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4571.

**Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:**

Reaktivierung der Bahnstrecke Marxgrün-Blankenstein (Höllentalbahn) II

In der 94. Sitzung des Thüringer Landtags am 10. Oktober 2008 wurde mir auf meine Mündliche Anfrage - Drucksache 4/4439 - unter anderem geantwortet, dass zur Ermittlung des Investitionsaufwands für die Reaktivierung dieser Strecke im Jahr 1998 eine Untersuchung der Nahverkehrsgesellschaften der Freistaaten Bayern und Thüringen durchgeführt wurde. Da es jedoch derzeit keinen Antrag auf Inbetriebnahme gäbe, sei ein Prüfverfahren folglich nicht nötig.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wer müsste oder könnte einen Antrag auf Inbetriebnahme der Strecke stellen oder gibt es zwischenzeitlich gegebenenfalls bereits Antragsteller und wenn ja, wer ist der Antragsteller?

2. Wer wäre bei erfolgter Beantragung auf Inbetriebnahme der Auftraggeber für die im Rahmen einer Untersuchung durchzuführenden Ermittlungen des tatsächlich für die Reaktivierung dieser Strecke erforderlichen Investitionsaufwands und was beinhaltet das in einem solchen Fall einzuleitende o.g. Prüfverfahren?

3. Wer oder welche Institution würde mit der Erarbeitung der in Frage 2 beschriebenen Untersuchung sowie mit dem o.g. Prüfverfahren beauftragt?

4. Wie erklärt die Landesregierung die Diskrepanz zwischen der von ihr gemachten Angabe, die Länge des Thüringer Anteils an der zu reaktivierenden Strecke beträgt 478 Meter, und der jüngst durch Vermessung festgestellten Länge von 184,2 Metern?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Die Anfrage beantwortet Minister Wucherpfennig.

**Wucherpfennig, Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien:**

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ein Antrag auf Inbetriebnahme der Strecke Blankenstein-Marxgrün liegt gegenwärtig nicht vor. Die Inbetriebnahme einer Eisenbahninfrastruktur richtet sich nach den Regelungen des Allgemeinen Eisenbahngesetzes. Betreiber öffentlicher Schienenwege und damit Antragsteller nach § 6 AEG,

also Allgemeines Eisenbahngesetz, kann jedes Eisenbahninfrastrukturunternehmen sein, das den Betrieb, den Bau und die Unterhaltung der Schienenwege der Eisenbahn zum Gegenstand hat.

Wie bereits in meiner Antwort auf die Mündliche Anfrage in Drucksache 4/4439 ausgeführt, liegt dem Freistaat Thüringen kein Antrag auf Inbetriebnahme vor. Anträge an den Bund oder den Freistaat Bayern sind der Landesregierung nicht bekannt.

Zu Frage 2: Die Ermittlung des erforderlichen Investitionsaufwands zum Bau einer Eisenbahninfrastruktur ist Sache des Eisenbahninfrastrukturunternehmens; dieses hätte auch die Kosten für einen Wiederaufbau zu tragen. Voraussetzung für die Erteilung der Genehmigung nach § 6 AEG ist neben dem Nachweis der Fachkunde und der Zuverlässigkeit auch der Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit des Antragstellers. Dies schließt die Prüfung darüber ein, ob das Unternehmen über ausreichende finanzielle Mittel zum Bau und Betrieb der Eisenbahninfrastruktur verfügt.

Zu Frage 3: Die Erarbeitung einer Untersuchung über die erforderlichen investiven Kosten ist Angelegenheit des beantragenden Eisenbahninfrastrukturunternehmens. Die Prüfung der Voraussetzungen nach § 6 AEG obliegt der zuständigen Aufsichtsbehörde. Für bundeseigene Eisenbahnen ist dies das Eisenbahnbundesamt, für nicht bundeseigene Eisenbahnen das jeweilige Land, in dem sich die Infrastruktur befindet. Bei ländergrenzenüberschreitender Infrastruktur können die Länder sich auf eine zuständige Behörde verständigen.

Zu Frage 4: Entscheidend für die Länge der in Thüringen zu reaktivierenden Strecke ist der Abschnitt, der für den Eisenbahnbetrieb wiederhergestellt und zugelassen werden müsste. Nach Angaben des Eigentümers, der DB Netz AG, beträgt dieser Abschnitt 478 Meter.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Lemke, bitte.

**Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:**

Herr Minister, eine Nachfrage: Ist es richtig, dass die Einstellung der Landesregierung sich in Bezug auf die Reaktivierung der genannten Bahnstrecke nach Intervention durch den zuständigen Landrat geändert hat, dass die Landesregierung in persona des Ministerpräsidenten einem Antrag wohlwollend gegenüberstehen würde?

**Wucherpennig, Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien:**

Davon ist mir nichts bekannt.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es weitere Nachfragen?

**Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:**

Dann frage ich noch einmal anders. Ein gleichlautender Artikel in einer Thüringer Tageszeitung ist demzufolge nicht richtig oder Ihnen nicht bekannt?

**Wucherpennig, Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien:**

Ist mir nicht bekannt. Der Artikel ist mir durchaus bekannt, aber über die Richtigkeit kann ich nichts sagen.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, Abgeordnete Berninger, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4578.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Verteilung von Asylbewerbern aus Zentral- und Südafrika

Aus der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage 2525 in der Drucksache 4/4538 geht hervor, dass von 2003 bis 2008 lediglich 51 Asyl Suchende aus den Ländern Zentral- und Südafrikas nach Thüringen verteilt wurden. Das entspricht einem Anteil von 1 Prozent an der Gesamtzahl der hierher verteilten Flüchtlinge in diesem Zeitraum.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Anteil von Asyl Suchenden aus Zentral- und Südafrika an der Gesamtzahl der aufgenommenen Flüchtlinge für diesen Zeitraum im Bund und in den anderen Bundesländern?

2. Welche Gründe führen zu einer vergleichsweise geringen Verteilung von Flüchtlingen aus Zentral- und Südafrika nach Thüringen?

3. Welche Vereinbarungen zwischen den Bundesländern oder den Innenministerien liegen der geringen Verteilung von Flüchtlingen aus Zentral- und Südafrika nach Thüringen zugrunde?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Staatssekretär Hütte.

**Hütte, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Zum Anteil von Asyl Suchenden aus Zentral- und Südafrika an der Gesamtzahl der aufgenommenen Flüchtlinge im Bund und in den anderen Bundesländern liegt der Thüringer Landesregierung keine statistische Erhebung vor.

Zu Frage 2: Die Verteilung der in Deutschland aufgenommenen Asylbewerber auf die Länder wie auch die Festlegung der Bearbeitungszuständigkeiten der jeweiligen Außenstellen obliegt ausschließlich dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Zu Frage 3: Entsprechende Vereinbarungen liegen für Thüringen nicht vor. Inwieweit in anderen Ländern Absprachen bestehen, ist der Thüringer Landesregierung nicht bekannt. Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es gibt Nachfragen. Abgeordnete Berninger.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Herr Staatssekretär, meines Wissens ist in den Jahren vor 2003 die Anzahl der nach Thüringen verteilten Flüchtlinge aus Zentral- und Südafrika vergleichsweise höher gewesen. Entspricht es der Wahrheit, dass insbesondere der Einsatz von Flüchtlings-selbsthilfeorganisationen für diese Gruppe der Flüchtlinge dazu geführt hat, dass jetzt vergleichsweise nicht mehr sehr viele Flüchtlinge aus Zentral- und Südafrika hierher verteilt werden?

**Hütte, Staatssekretär:**

Das kann ich nicht bestätigen. Es erschließt sich aus den mir vorliegenden Fakten auch nicht, denn die Verteilung, wie ich schon sagte, obliegt dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und richtet sich danach, welche spezialisierten Mitarbeiter für bestimmte Länder in den jeweiligen Außenstellen vorhanden sind. Wie Sie wissen, hat es da eine Veränderung in den Außenstellen in Thüringen gegeben. Die Außenstelle des Bundesamtes in Mühlhausen ist geschlossen worden. Die Veränderungen, was die süd- und mittelafrikanischen Flüchtlinge angeht, führe ich eher auf diese Veränderungen im Bereich des Bundesamtes und seiner Außenstellen zurück.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Ich rufe die nächste Mündliche Anfrage auf des Abgeordneten Gentzel, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/4579.

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Verbot und Auflösung krimineller Rockervereinigungen

Laut dem Verfassungsschutzbericht 2007 zeichnen sich kriminelle Rockervereinigungen in Thüringen durch massive Expansionsbestrebungen und Verbindungen zur organisierten Kriminalität aus. Die Szene besitzt ein hohes Bedrohungs- und Gewaltpotenzial. Aus den Rockervereinigungen heraus werden Straftaten geplant und begangen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der kriminellen Rockerszene, sogenannte „Outlaws Motorcycle Gangs“, in Thüringen allgemein?

2. Wie entwickeln sich insbesondere die Schwere sowie die Anzahl der unter dem Schutz und im Auftrag krimineller Rockervereinigungen begangenen Straftaten und die Verbindungen solcher Vereinigungen zur organisierten Kriminalität?

3. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeiten des Verbots und der Auflösung krimineller Rockervereinigungen, wenn sie nachweisbar einem strafgesetzwidrigen Zweck dienen oder strafgesetzwidrig tätig sind?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Staatssekretär Hütte.

**Hütte, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentzel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: In Deutschland gibt es ca. 300 sogenannte Chapter polizeilich relevanter Rockergruppierungen mit über 3.000 Mitgliedern. Damit hat Deutschland im europäischen Maßstab gesehen die meisten Chapter an Rockergruppierungen. Diese Gruppierungen sind zum Beispiel Hells Angels, Bandidos, Outlaws, Gremium und unterhalten insgesamt über 170 Chapter mit ca. 2.000 Mitgliedern. In Bayern und Baden-Württemberg existieren über 35 Prozent dieser Chapter der genannten vier großen Rockergruppierungen Deutschlands. Zusammen mit Nord-

rhein-Westfalen konzentriert sich damit über die Hälfte dieser Rockergruppierungen in diesen drei Bundesländern. Im Osten Deutschlands ist seit längerer Zeit eine verstärkte Ausbreitungstendenz zu beobachten. Auch in Thüringen sind die gerade genannten vier Rockergruppierungen vertreten. Die Rockerszene als solche stellt im Freistaat zwar keinen Schwerpunkt dar, gleichwohl nimmt die Landesregierung die auch in Thüringen bestehenden Strukturen von Rockergruppierungen und die in der letzten Zeit zu beobachtenden Auffälligkeiten ihrer Mitglieder sehr ernst. Diese Motorradclubs, diese sogenannten Motorradclubs muss man sagen, in Thüringen stehen unter Beobachtung der Sicherheitsbehörden. Dies gilt insbesondere für die Bandidos MC Jena mit Sitz in Weimar. Die Aktivitäten der Mitglieder dieses Motorradclubs sind Gegenstand umfangreicher polizeilicher Ermittlungen. Dies zeigt erste Wirkung.

Zu Frage 2: Die organisierten Rockergruppierungen sind in der Regel international organisiert und hierarchisch strukturiert. Grundlegende Entscheidungen werden durch internationale Gremien bzw. führende Chapter dieser Vereinigungen getroffen und sind für die gesamte Organisation bindend. Die strenge Hierarchie, ausgerichtet auf Expansionsbestrebungen und der damit verbundenen Durchsetzung von Gebietsansprüchen, ist ein Grund, weswegen die Rockerkriminalität auch der organisierten Kriminalität zugerechnet wird. Die Schwerpunkte der angestrebten sogenannten Geschäftserweiterungen zum Beispiel liegen im Sicherheitsgewerbe, im Rotlichtmilieu und bei Tattoo-Shops. So kann zum Beispiel über Türsteherdienste die Verteilung von illegalen Betäubungsmitteln begünstigt oder organisiert werden. Sowohl bei der Schwere als auch bei der Anzahl der von Mitgliedern von Rockervereinigungen begangenen Straftaten stellt der Bandidos MC Jena den Hauptanteil in Thüringen. Es werden hauptsächlich Bandendiebstahls- und Körperverletzungsdelikte begangen; weitere Deliktsfelder sind Bedrohungen, Beleidigungen, Verstöße gegen das Waffengesetz und Erpressungsdelikte. In einem sogenannten Sammelverfahren des Landeskriminalamts gegen Mitglieder der Bandidos wurden bisher 7 Haftbefehle erlassen und 20 Durchsuchungen durchgeführt. Allein im laufenden Jahr 2008 wurden bisher über 60 Ermittlungsverfahren eingeleitet. In einem anderen Verfahren, in das Mitglieder eines sogenannten Motorradclubs aus Ilmenau, aber auch Mitglieder der Bandidos aus Weimar verwickelt sind, beginnt heute die Hauptverhandlung vor dem Erfurter Landgericht wegen Landfriedensbruch.

Zu Frage 3: Nach Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Vereinigungen verboten, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung

richten. Die Einzelheiten sind im Vereinsgesetz geregelt. Ein Vereinsverbot ist das letzte Mittel staatlicher Handlungsmöglichkeiten. Es muss sich danach um eine Vereinigung im Sinne des Vereinsgesetzes handeln, die entweder selbst strafgesetzwidrige Zwecke verfolgt oder deren Mitglieder in einer dem Verein zurechenbaren Weise - das ist das Entscheidende - gegen Strafgesetze verstoßen. Es ist eine Aufgabe der Verbotsbehörde, zu prüfen, ob diese Voraussetzungen in nachweisbarer und gerichtsverwertbarer Form vorliegen. Wenn diese Verbotsvoraussetzungen des Vereinsgesetzes vorliegen, sollte der Staat von dieser Möglichkeit auch Gebrauch machen im Interesse der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger und um auch deutlich zu machen, dass kriminelle Vereinigungen und Bandenkriege in einem demokratischen Rechtsstaat keinen Platz haben. Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es gibt Nachfragen, Abgeordneter Gentzel, bitte.

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Herr Staatssekretär, geht nach Meinung der Landesregierung von den kriminellen Rockervereinigungen eine Bedrohung für die verfassungsmäßige Ordnung aus?

**Hütte, Staatssekretär:**

Nach den gegenwärtigen Erkenntnissen geht von den Rockervereinigungen keine Bedrohung für die verfassungsmäßige Ordnung aus, aber sie stehen unter Beobachtung auch des Verfassungsschutzes. Ich weise auch auf die Ausführungen dazu im jüngsten Verfassungsschutzbericht hin.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Danke. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Hausold, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4580, vorgetragen durch Abgeordneten Blechschmidt.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Schadensersatz zugunsten ehemaliger Beschäftigter der insolventen Patrol-GmbH möglich?

Medienberichten - so einem Artikel in der Ostthüringer Zeitung (OTZ) vom 18. Oktober 2008 - ist zu entnehmen, dass der ehemalige Geschäftsführer der insolventen Patrol Sicherheitsdienst GmbH in Gera auf Grundlage eines 13-seitigen Haftbefehls am Flughafen in Berlin auf seinem Weg nach Zypern festgenommen worden sein soll. Ihm wird die Unterschla-

gung bzw. Veruntreuung von Firmengeldern in Höhe von ca. 3 Mio. € zur Last gelegt; ein Geständnis des ehemaligen Geschäftsführers liege inzwischen vor. Zeitgleich zu den o.g. aktuellen Vorgängen sollen immer noch Gerichtsverfahren laufen, in denen der derzeitige Insolvenzverwalter von ehemaligen Beschäftigten der Patrol-GmbH Gehälter, die allein wegen der verspäteten Auszahlung durch den Arbeitgeber in den Sog der Insolvenz geraten haben, zur Aufstockung der Insolvenzmasse zurückfordert bzw. Gerichte ehemalige Beschäftigte zur Rückzahlung der Gehälter verurteilt haben. Ein Schutz der Arbeitnehmer vor dem Zugriff der insolventen Firma sieht die Insolvenzordnung in den o.g. Fällen nicht vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist schon ein Termin für den Beginn des Gerichtsverfahrens gegen den ehemaligen Patrol-Geschäftsführer wegen des Tatvorwurfs der Unterschlagung bzw. Veruntreuung von Firmengeldern festgesetzt und wenn ja, welcher?

2. In welcher Höhe beläuft sich nach Informationen der Landesregierung der Gesamtbetrag der vom Insolvenzverwalter gegenüber den ehemaligen Beschäftigten geltend gemachten bzw. durchgesetzten Gehaltsrückforderungen?

3. Welche (rechtlichen) Möglichkeiten gibt es für die von den Gehaltsrückforderungen betroffenen ehemaligen Patrol-Beschäftigten, vom ehemaligen Geschäftsführer der Patrol-GmbH Schadensersatz für die durch die Gehaltsrückforderungen entstandenen finanziellen Verluste einzufordern eingeschlossen etwaiger Kosten aus Gerichtsverfahren?

4. Welchen Handlungsbedarf, insbesondere mit Blick auf Novellierung rechtlicher Regelungen, sieht die Landesregierung hinsichtlich der unter Frage 3 erfragten und dargestellten Schadensersatzregelungen?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Ministerin Walsmann.

**Walsmann, Justizministerin:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hausold beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Staatsanwaltschaft Mühlhausen, Schwerpunktabteilung für Wirtschaftsstrafsachen, führte mehrere Ermittlungsverfahren wegen Unterschlagung, Untreue und Insolvenzstraftaten im Verfahrenskomplex Patrol-Sicherheitsdienst GmbH. Das Amtsgericht Mühlhausen hat am 27.08.2008 seinen Untersuchungshaftbefehl gegen den Geschäftsführer

der Patrol-Sicherheitsdienst GmbH gegen strenge Auflagen außer Vollzug gesetzt. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Mühlhausen dauern noch an. Der Verfahrensabschluss ist derzeit noch nicht absehbar.

Zu Frage 2: Mangels statistischer Erfassung liegen der Landesregierung diesbezüglich keine Informationen vor.

Zu Frage 3: Diese Frage werden letztlich die hierzu berufenen Gerichte und nicht die Landesregierung zu beurteilen haben.

Zu Frage 4: Nach jetzigem Erkenntnisstand gibt es keine Anhaltspunkte, dass das gesetzliche Instrumentarium unzureichend ist.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Gerstenberger, bitte.

**Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:**

Frau Ministerin, das heißt, nach Außervollzugsetzung des U-Haft-Befehls am 27.08.2008 ist es zum Fluchtversuch gekommen und anschließend erst zur Festnahme für die betroffene Person?

Und die Frage 2: Da würde ich gern noch mal die Antwort auf Frage 1 wissen, ob schon ein Termin für den Beginn des Gerichtsverfahrens gegen den ehemaligen Geschäftsführer festgesetzt ist? Das habe ich nicht erfasst.

**Walsmann, Justizministerin:**

Ich hatte ja ausgeführt, der Verfahrensabschluss ist noch nicht absehbar, also ist auch noch kein Termin anberaumt. Zu dem anderen kann ich nur sagen: Ist mir nicht bekannt.

**Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:**

Ich wiederhole es noch mal zum Verständnis. Sie haben gesagt, am 27.08.08 ist der U-Haftbefehl außer Vollzug gesetzt worden. Die Verhaftung nach Zeitungsberichten ist aber nach diesem Termin erfolgt. Ist das zutreffend?

**Walsmann, Justizministerin:**

Nach meinen Erkenntnissen oder dem, was ich mitgeteilt bekommen habe, nicht. Es ist nicht zutreffend.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Damit sind die Fragen beantwortet. Danke schön. Wir kommen zur letzten Mündlichen Anfrage für heute,

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/4582.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Neutralitätsgebot kommunaler Organe und Wahlorgane

In Thüringen stehen die Kommunalwahlen bevor. Die Kommunalverwaltungen sowie zahlreiche auch ehrenamtliche Bürgermeister müssen im kommenden Jahr die Wahlen begleiten. In diesem Zusammenhang ist ein erheblicher rechtlicher Aufklärungs- bzw. Klarstellungsbedarf besonders bezüglich des Neutralitätsgebots kommunaler Organe, Verwaltungsangestellter und Wahlorgane deutlich geworden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der erste Beigeordnete einer Gemeinde dem Neutralitätsgebot unterlegen oder inwiefern ist nach Auffassung der Landesregierung ein aktives Eingreifen dieser Person in den Wahlkampf zulässig und wenn ja, in welcher Form?

2. Sind Ortsbürgermeister als Ehrenbeamte einer Gemeinde an das Neutralitätsgebot gebunden oder ist es zulässig, dass ein Ortsbürgermeister einen in dieser Funktion unterzeichneten Brief mit einer parteipolitischen Wahlaufforderung, verknüpft mit einer Vertrauensfrage zur eigenen Amtsausübung als Ortsbürgermeister, verteilt und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

3. Ist ein Gemeindevahllleiter an das Neutralitätsgebot gebunden oder darf dieser aktiv parteiisch im Wahlkampf werben zum Beispiel durch Verteilung von Wahlwerbung einer Wahlvereinigung?

4. Inwieweit ist es zulässig, dass Verwaltungsangestellte einer Gemeinde in ihrer Dienstzeit Wahlwerbung bzw. Wählerbeeinflussung durchführen?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Staatssekretär Hütte.

**Hütte, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Pidde beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Amtsträger bzw. Beamte unterliegen der parteipolitischen Neutralitätspflicht. Dies gilt auch für kommunale Wahlbeamte, wie den 1. Beigeordneten. Der Beigeordnete darf sich politisch und auch parteipolitisch betätigen, muss dabei jedoch klar zwi-

schen seinem Amt und seiner Teilnahme am politischen Meinungskampf trennen. Seine privaten politischen Äußerungen dürfen nicht den Anschein einer amtlichen Stellungnahme erwecken.

Zu Frage 2: Ortsbürgermeister nach § 45 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung, bisherige Form, sowie Ortsteilbürgermeister und Ortschaftsbürgermeister nach § 45 und 45 a Thüringer Kommunalordnung in der vom 9. Oktober 2008 geänderten Fassung unterliegen als kommunale Wahlbeamte ebenfalls dem Neutralitätsgebot. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 1. Ob in dem in der Frage dargestellten Sachverhalt das Neutralitätsgebot verletzt ist, kann nur im Rahmen einer Prüfung des konkreten Einzelfalls durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde bewertet werden. Diese hat in ihrer Bewertung, ob der Amtsträger die Grenzen der Neutralitätspflicht beachtet oder überschritten hat, die gesamten Umstände des konkreten Einzelfalls einzubeziehen.

Zu Frage 3: Das Neutralitätsgebot gilt auch für Gemeindevahllleiter. Im Übrigen verweise ich auf die Antworten zu Fragen 1 und 2.

Zu Frage 4: Auch Verwaltungsangestellte einer Gemeinde haben in Ausübung ihres Dienstes den Anforderungen des Neutralitätsgebots zu entsprechen.

Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es gibt Nachfragen, Abgeordneter Dr. Pidde bitte.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Herr Staatssekretär, habe ich Sie richtig verstanden? Wenn sich also ein - egal aus welcher Gruppe - Beigeordneter oder Verwaltungsangestellter oder Gemeindevahllleiter zur Wahl entsprechend äußert, dann muss das klar gekennzeichnet sein, dass es nicht aus dem Amt heraus erfolgt. Ist das richtig so?

**Hütte, Staatssekretär:**

Private politische Äußerungen dürfen nicht den Anschein erwecken, dass sie in amtlicher Funktion abgegeben werden.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es gibt eine weitere Nachfrage, Abgeordneter Kuschel bitte.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, wie ist denn die Situation, wenn ein Bürgermeister, der

gleichzeitig Gemeindevahllleiter ist oder auch ohne die Funktion als Gemeindevahllleiter, für eine Wählergruppe oder Partei des Kreistags kandidiert? Nach meinem Kenntnisstand ist er ja Beamter in allen Lebenslagen. Wie soll denn dort das Neutralitätsgebot gesichert werden?

#### **Hütte, Staatssekretär:**

Das Neutralitätsgebot gilt immer nur für die Funktion und für das Amt, was man hat. Im Übrigen bitte ich um Verständnis, dass ich zu solchen hypothetischen Fragestellungen „was wäre wenn“ hier aus dem Stand keine Stellung nehmen kann. Vielen Dank.

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Danke schön. Dann schließe ich die Fragestunde für heute und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26**, und zwar den **ersten Teil**

#### **Aktuelle Stunde**

##### **a) auf Antrag der Fraktion Die LINKE zum Thema:**

##### **„Krisengipfel der Thüringer Wirtschaft und mögliche Handlungsnotwendigkeiten für die Landesregierung“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 4/4563 -

Ich eröffne die Aussprache und als erster Redner hat das Wort Abgeordneter Gerstenberger, Fraktion DIE LINKE.

#### **Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, „Wir haben eine auf uns zurollende Weltwirtschaftskrise“, so titelte der MDR im Originaltext am 06.11.2008 in seinen Mitternachtsnachrichten und das ZDF „Uns erwartet eine Weltwirtschaftskrise, von deren Ausmaß wir bislang nur geträumt haben.“ Aber während die Thüringer Landesregierung am Montag, dem 27. Oktober 2008, im Rahmen in einer von meiner Fraktion beantragten Sondersitzung zur Finanzmarktkrise ein Konjunkturprogramm für die Thüringer Wirtschaft strikt ablehnt und sich darauf beschränkt, die kritische Situation und vor allen Dingen die eigene Politik schönzureden und gravierende eigene Schwächen unter den Teppich zu kehren, plante die Industrie- und Handelskammer die Durchführung eines Krisengipfels. Die IHK hatte diesen Krisengipfel einberufen, weil sich die Hilferufe angeschlagener Unternehmen hier aus Thüringen in allen Branchen häuften, weil die IHK erkannte, dass aufgrund der anhaltenden Finanz-

marktkrise und der sich abschwächenden Konjunktur immer mehr Thüringer Firmen in Bedrängnis geraten und unbürokratische, schnelle und vor allem wirksame Hilfe gefordert wird. „Die Lage ist angespannt“, erklärte der IHK-Präsident Niels Lund Chrestensen und stellte weiter fest: „Analysen und Diskussionen allein bringen uns nicht mehr weiter. Benötigt wird eine wirksame Hilfestellung für gefährdete Thüringer Unternehmen.“ Bezeichnend für die Ohnmacht und Phlegmatik dieser Regierung ist deren Aussage zur Ankündigung des Krisengipfels, dass - so wörtlich - „dieser Termin im Wirtschaftsministerium nicht bekannt“ sei. Außerdem könne es keine Lösung für einen Kammerbezirk geben, so die Thüringische Landeszeitung am 28.10.2008. Dabei dürften spätestens seit ihrer Wirtschaftsgesprächsrunde vom September 2008 alle Alarmglocken im Wirtschaftsministerium geläutet haben, ob der Situationsdarstellung von Handwerkskammern, Verband der Wirtschaft Thüringens und den IHKs. Außerdem, so sollte man zumindest annehmen, müsste auch dem Wirtschaftsministerium klar geworden sein, dass Probleme auf die stark exportorientierten Unternehmen zukommen werden. Aber was tut das Land im Rahmen des Projektes?

Nehmen wir einen Punkt, die beschleunigte Inanspruchnahme der Beratungsförderung über die GFAW. Meine Damen und Herren, zu Ihrer Erinnerung: Haben wir uns nicht Anfang dieses Jahres zu dieser Problematik hier im Landtag verständigt? Erinnern Sie sich doch daran, dass ein halbes Jahr nach Veröffentlichung der Richtlinie gerade mal drei von über 230 Anträgen bewilligt waren. Jetzt verkauft man die Beschleunigung der Umsetzung dieses Prozesses als Rettungsmaßnahme. Das heißt, einfache Aufgabenerledigung der Landesregierung wird als Rettungspaket in Thüringen verkauft. Ein nachhaltiges Soforthilfeprogramm für den Thüringer Mittelstand sollte mehr umfassen.

Unserer Meinung nach gehört zu den Mindestanforderungen erstens die Erhöhung der Investitionstätigkeit, insbesondere zur Verbesserung der Infrastruktur und zum Einsatz regenerativer Energien sowie Kraft-Wärme-Kopplung und die Anpassung der Wirtschaftsförderungen im Freistaat. Eine aktuelle Umfrage, meine Damen und Herren, der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU Thüringens, welche zwischen dem 1. und 20. Oktober 2008 durchgeführt wurde, hatte den Inhalt, die Meinungen von Unternehmen des Freistaats zu den Eckpunkten einer zukunftsfähigen Wirtschafts- und Mittelstandspolitik für Thüringen zu erfassen. Die Umfrageergebnisse sind interessant. Nicht einmal ein Viertel der Unternehmen in Thüringen hält die Förderschwerpunkte des Landes für gut. 44 Prozent waren sogar der Ansicht, dass das Land die Schwerpunkte nicht richtig gesetzt hat. Wenn sie nicht nur an sich selber glauben würden, ergäbe sich daraus allein schon ein dringender Hand-

lungsbedarf.

Zweitens - Maßnahmen zur Stärkung der Kaufkraft: Dabei bleiben wir und von der Forderung werden wir nicht abgehen, die Mindestlohnregelung muss kommen,

(Beifall DIE LINKE)

genauso wie es zwingend notwendig ist, dass die Anhebung des Arbeitslosengeldes II erfolgt. Auch hier ist wieder interessant, mal in den eigenen Reihen bei der Mittelstandsumfrage nachzuschauen. 43 Prozent der Unternehmen stimmen übrigens unter bestimmten Bedingungen einer Mindestlohnregelung zu, 17 Prozent halten sie sogar für sinnvoll, 40 Prozent dagegen lehnen sie nur ab.

Drittens - Maßnahmen zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen: Wir wissen, dass Forschung und Entwicklung und insbesondere Technologieförderungen der Wirtschaftswachstumsfaktor Nummer 1 in einer Region sind. Aber Thüringen - das wurde heute erst wieder belegt, wenn auch durch von der Aktualität her zweifelhaften Untersuchung des Weltwirtschaftsinstitutes - liegt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt beim Einsatz von Forschungs- und Entwicklungsmitteln. Und das, obwohl vorheriges Jahr hier der Ministerpräsident sich noch hingestellt und verkündet hat, es wäre eine Innovationsoffensive in Thüringen zu verzeichnen. Es gäbe weitere Forderungen, meine Damen und Herren, die zwingend und sofort umgesetzt werden können, aber ich verspreche Ihnen, Herr Minister, wir werden Sie zu einer Berichterstattung in diesem Rahmen und zu einem klaren Bekenntnis zu einem Innovations- und Investitionsprogramm für Thüringen sowie einer entsprechenden Krisenbetrachtung auffordern und das Dezemberplenum dazu nutzen. Sie kommen um eine klare Positionierung im Interesse unseres Landes nicht herum. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Als nächster Redner hat das Wort Abgeordneter Heym, CDU Fraktion.

#### **Abgeordneter Heym, CDU:**

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir hören jeden Tag und lesen in den Medien zahlreiche und damit manchmal auch nicht mehr überschaubare Meldungen zu Konjunktur- und Wirtschaftserwartungen; selbst für die Experten sind die Aussichten für das nächste Jahr klar. Verunsicherung macht sich breit und Misstrauen unter den Bürgern, in die Wirtschaft wie auch die Unternehmer selbst

sind die Folge und das sind die falschen Signale. Entgegen der alten Einschätzungen geben die Wirtschaftsexperten und Währungshüter des Internationalen Währungsfonds neuerlich eine mit 0,8 Prozent Minus deutlich negativere Wirtschaftserwartung für Deutschland heraus. Hierbei aber sollten wir uns vergegenwärtigen, dass es sich um die Bewertung der weltwirtschaftlichen Konjunkturschätzungen handelt und natürlich wird auch Deutschland von diesen Erwartungen nicht ganz freizusprechen sein, schließlich sind wir Exportnation, aber auch diese Situation sehen die Unternehmer durchaus unterschiedlich. Das hat auch der sogenannte Krisengipfel der IHK in Erfurt deutlich gemacht, auf den ich gleich noch mal zurückkommen werde. Ich möchte sagen, dass die Bundesregierung bereits Hilfe für die Exportunternehmen in Aussicht gestellt hat. Zudem hat die Bundesregierung mit ihrem 15-Punkte-Programm wiederum rasch auf die Lage reagiert und versucht, Anreize für Investitionen zu geben. Die einzelnen Punkte brauche ich hier nicht wiederzugeben, die dürften hinlänglich jedem bekannt sein.

Wichtig ist, die konjunkturstabilisierende Wirkung setzt richtige Impulse für Verbraucher und für die Wirtschaft, mehr als das aber schafft das Programm Vertrauen, und das ist in der jetzigen Situation das Wichtigste. Unser Kollege Günther hatte das in der letzten Debatte zum Thema bereits gesagt und ich kann es hier nur noch mal sagen, wir wollen auch die Situation dabei gar nicht herunterspielen. Die Finanzmarktkrise wird mit Sicherheit Auswirkungen auf die Realwirtschaft haben. Wie tiefgreifend und wie intensiv diese sich für Thüringen auswirken wird, kann man auch jetzt noch nicht mit Sicherheit absehen. Der DIHK - und da, Herr Gerstenberger, vertraue ich mehr auf die Kompetenz als auf Überschriften von MDR und ZDF - sagt, dass trotz gedämpfter Erwartungen für 2009 kein Anlass zur Panik besteht, und es wird vor übertriebenem Pessimismus gewarnt.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, DIE LINKE: Das Wort Panik haben Sie in den Mund genommen, ich nicht.)

Ja, aber Sie feiern sich ja dabei, wenn Sie diese Krisenszenarien, die in den Medien - und wir wissen auch oft genug, dass das ja gezielt so gemacht wird - mit kräftigen Schlagworten in Überschriften gesetzt werden, die Sie dann natürlich gern aufgreifen.

Der DIHK sagt - ich sage es noch mal -, kein Anlass zur Panik und Warnung vor übertriebenem Pessimismus. Befragungsergebnisse, die im Verband durchgeführt worden sind, sprechen für eine Beschäftigungssituation auf dem Niveau des laufenden Jahres - also für 2009 - und die Investitionsplanungen seien zwar zurückgenommen worden, lägen aber immer noch über dem langjährigen Durchschnitt. Fakt ist,

die Thüringer Wirtschaft ist gut aufgestellt und konnte in den letzten Monaten ihre gute Wettbewerbsstellung weiter ausbauen. Auch sprechen die Wirtschaftsdaten für einen robusten Zustand, vor allem des industriellen Sektors in Thüringen. Unsere kleinteilige Struktur zeigt sich hier äußerst widerstandsfähig. Auch das wird vom DIHK so gesehen und ist zurzeit aktuell auf deren Internetseite zu lesen.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, DIE LINKE: Und was macht das Thüringer Handwerk?)

Herr Gerstenberger, wenn Sie noch was sagen wollen, müssen Sie hier vorkommen.

(Beifall CDU)

Wir sehen uns heute mit den völlig normalen Schwankungen des Konjunkturzyklus konfrontiert, zu dem durchaus noch die Auswirkungen der Finanzmarktkrise kommen.

Ich will auf die Automobilbranche an dieser Stelle nicht eingehen, das wird ja nachher noch gemacht, aber weltweit haben wir derzeit doppelt so viele Produktionskapazitäten wie überhaupt Autos verkauft werden. Natürlich muss man solche Fakten im Blick haben und sich auch perspektivisch darauf einstellen. Falsch wäre es jetzt, nichts zu tun. Da gebe ich dem Antragsteller recht. Es muss alles unternommen werden, damit es nicht zum Verlust von Arbeitsplätzen kommt. Um das zu verhindern, haben sich Ende Oktober IHK, Wirtschaftsministerium, TAB, Bürgschaftsbank, LEG, GFAW und Agentur für Arbeit getroffen. Sie haben ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Unterstützung der durch die aktuelle Situation in Schieflage geratenen Unternehmen abgestimmt und ihre Programme auch gebündelt. Da sieht man, dass das Netzwerk der beteiligten Akteure auch funktioniert. Die unter dem Namen Unternehmenssicherung laufenden Projekte beinhalten unter anderem den Einsatz von externen Spezialisten in den Firmen, finanziert über Mittel der IHK und der KfW-Mittelstandsbank. An Ort und Stelle werden konkrete Situationsanalysen erarbeitet, die Grundlage für weitere Maßnahmen sein werden. Ausweitung des Programms GuW Plus, ausreichende Ausstattung Konsolidierungsfonds, Ausbau des Programms BWT-Control der Bürgschaftsbank, Erweiterung der Zugangsmöglichkeiten für Beteiligungskapital bei den mittelständischen Beteiligungsgesellschaften, qualifizierte Beratung durch die Agentur für Arbeit, Möglichkeit der beschleunigten Inanspruchnahme der Beratungsförderung des Landes über die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung, das sind nur Schlagworte, die ich hier ansprechen möchte.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Herr Abgeordneter, Sie müssen dann zum Schluss kommen.

**Abgeordneter Heym, CDU:**

Ja, noch zwei letzte Sätze: Das zeigt, dass, entgegen den Äußerungen von Ihnen, hier durchaus die Landesregierung sich ihrer Pflicht bewusst ist und auch schon gehandelt hat. Wir werden natürlich auch in den nächsten Monaten entsprechend weiter aktiv die Dinge beobachten und das Notwendige auch veranlassen.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Herr Abgeordneter, bitte. Ende.

**Abgeordneter Heym, CDU:**

Schade.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Die Karenzzeit wurde schon ausgenutzt. Als nächster Redner folgt Abgeordneter Dr. Schubert, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Deutschland befindet sich in einer Rezession, seit heute haben wir es amtlich. Zwei Quartale in Folge ein negatives Wachstum, das sind die Kennzeichen, wie man eine Rezession bezeichnet. Leider Gottes ist diese Entwicklung jetzt so eingetreten. Die Aussichten für 2009 sind ebenfalls alles andere als gut, wie man im Gutachten der fünf Wirtschaftsweisen lesen konnte. Damit ist die Finanzkrise nun endgültig in der Realwirtschaft angekommen.

Für Thüringen werden die Perspektiven für das nächste Jahr kaum besser sein, wenn man die täglichen Meldungen, die über den Ticker aus Thüringen laufen, lesen kann. Nur bei der Thüringer Landesregierung ist das offensichtlich noch nicht angekommen. Wirtschaftsminister Reinholz ist noch vor Kurzem davon ausgegangen, dass wir 2008 ein Wirtschaftswachstum von 2 Prozent erreichen können, und außerdem ist Thüringen ja sowieso immer gut aufgestellt. Aber außer einigen Korrekturen bei der GA-Förderung des GuW-Plus-Programms und der Bürgschaften sind von der Landesregierung offensichtlich keine weiteren Maßnahmen geplant. Dass die IHK von diesen Maßnahmen, die wir hier hören konnten, erst zwei Tage nach der Ankündigung bei dem von ihr einberufenen Krisengespräch erfahren

hat, ist nicht das erste Indiz für das gestörte Verhältnis zwischen der Arbeitsgemeinschaft der IHKs und des Wirtschaftsministeriums. Grundsätzlich befürwortet natürlich auch die SPD-Fraktion die von der Regierung vorgesehenen kleineren Maßnahmen, aber wir haben zwei deutliche Kritikansätze. Was nützen verbesserte Bedingungen beim Förderprogramm GuW-Plus, wenn nicht mehr Geld zur Verfügung gestellt wird. Schon in der Vergangenheit war das Programm überzeichnet, auch in diesem Jahr ist mit Stichtag 30.09. ein Großteil der Mittel ausgeschöpft. Hier brauchen die Antragsteller ein verlässliches Signal, dass ihr Antrag nicht an fehlenden Mitteln scheitert. Des Weiteren weigert sich die Landesregierung auch weiterhin, ein konjunkturgestütztes Investitionsprogramm aufzulegen, wie es von der SPD gefordert und mit konkreten Maßnahmen auch umgesetzt worden ist. Wir brauchen Maßnahmen mit wirtschaftlicher Hebelwirkung. Die SPD-Landtagsfraktion hat ihre Vorschläge dazu auf den Tisch gelegt. Die Bundesregierung hat für 2009 und 2010 immerhin ein Paket von Maßnahmen mit 20 Mrd. € aufgelegt; die fünf Wirtschaftsweisen fordern ein Konjunkturprogramm von 25 Mrd. € allein für 2009 gemeinsam von Bund und Ländern. Anders als in einem normalen Abschwung müsste die Regierung der Rezession 2009 aktiv begegnen, so die Wirtschaftsweisen. Das sind auch völlig neue Töne, die man aus diesen Kreisen hört, aber man sollte sie ernst nehmen. Wir sind der Meinung, dass der Bund für 2009 vor allen Dingen für Investitionen noch nachlegen muss, und sehen hier einiges in Bewegung gekommen.

(Beifall SPD)

Aber so, wie Sie das für Thüringen angehen, meine Damen und Herren von der CDU-Landesregierung, die Krisen nämlich einfach aussitzen zu wollen, kann es nicht gutgehen. Wachen Sie endlich auf und werden Sie Ihrer Verantwortung für Thüringen gerecht. Danke.

(Beifall SPD)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Als nächster Redner folgt Abgeordneter Huster, Fraktion DIE LINKE.

#### **Abgeordneter Huster, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Krise beginnt sich durch die einzelnen Sektoren der Volkswirtschaften aller Welt zu fressen und wer bisher in Europa dachte, es wäre ein amerikanisches Problem, der hat sich augenscheinlich geirrt. Auch Deutschland oder gerade Deutschland wird von den Auswirkungen dieser Finanzmarktkrise nicht verschont bleiben. Im Gegenteil, Deutschland

wird nach unserer Prognose besonders gefährdet sein. Dafür sind, meine Damen und Herren, vor allen Dingen zwei Indikatoren entscheidend, zum einen die trotz sogenannten Aufschwungs in den letzten Jahren zurückgehenden Realeinkommen der kleinen Leute und eine insgesamt stagnierende und in Teilen zurückgehende Binnennachfrage. Das ist ungewöhnlich, das gab es noch nie in Aufschwungszeiten über einen längeren Zyklus, dass die Leute, die die Werte in der Gesellschaft durch Arbeit erbringen, an diesem Aufschwung nicht beteiligt werden. Das macht uns jetzt in der Krise, die vor uns steht, besonders anfällig und das gefährdet in besonderer Art und Weise hier in Deutschland Arbeitsplätze und Existenzen.

Meine Damen und Herren, wenn auch die Bundesregierung sehr bemüht war in den letzten Wochen, den Begriff eines Konjunkturprogramms nicht in den Mund zu nehmen, so werden Sie, das ist meine Prognose, in den nächsten Monaten nicht umhinkommen, deutliche Maßnahmen zu ergreifen und ihr Konjunkturprogramm auf Bundesebene deutlich aufzustocken. Die Forderung unserer Fraktion, werte Kolleginnen und Kollegen, ist nicht, dass die Bundesländer denken, uns betrifft das alles nicht, sondern wir sind davon überzeugt, dass dieser Krise, die vor uns steht, nur abgeholfen werden kann, wenn Bund und Länder hier nicht einen föderalistischen Grundsatzstreit führen, wer nun die Kosten zu tragen hat, sondern es wird nur gemeinsam gehen. Deshalb ist hier auch sehr stark die Landesregierung gefordert.

Meine Damen und Herren, unsere Analyse ist nämlich nicht nur, dass es eine singuläre Krise ist, die durch ein Verschulden von US-Akteuren über uns hereingebrochen ist, sondern wir haben es jetzt mittlerweile mit einer weltweiten Krise zu tun, die den gesamten Finanzbereich, den gesamten Geldsektor und den Kreditsektor umfasst, die überschwappt auf das Währungssystem. Darüber hinaus - das ist Ihnen auch bekannt aus den letzten Monaten - haben wir es mit einer umfassenden Energie- und Umweltkrise in der Welt zu tun. All diese Faktoren kommen zusammen und gefährden tatsächlich Einkommen und Arbeitsplätze in Größenordnungen, zumindest in solchen Größenordnungen, wie die Landesregierung noch nicht begriffen zu haben scheint, in welcher dramatischen Lage wir uns befinden. Diese Landesregierung - neben der peinlichen Rede des Wirtschaftsministers hier im letzten Plenum und der Aussage, Thüringen wird das alles nicht so stark treffen - tut vonseiten der Finanzministerin nichts anderes, als die erwarteten Mehreinnahmen des Haushaltsjahrs 2007 in eine Rücklage zu packen, falls doch die Steuereinnahmen im nächsten Jahr nicht kommen, dann hätte man ja noch eine Rücklage, um das auszugleichen.

Meine Damen und Herren, das ist genau die falsche Politik des Abwartens. Wichtiger und viel besser und verantwortungsvoller für die Arbeitsplätze wäre es jetzt, wenn dieses Geld aus dem Jahr 2008 umgeschichtet wird, umgeleitet wird, dass ab 01.01.2009 in diesem Land investiert werden kann, dass damit Arbeitsplätze gesichert werden können und Steuereinnahmen in dem Sinne kommen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich prognostiziere Ihnen heute, wenn Sie nichts tun und bei Ihrer Strategie bleiben, dann werden Sie am Jahresende 2009 mit viel größeren Steuerausfällen umzugehen haben, die Ihren Haushaltsausgleich in Gänze gefährden. Deshalb ist Ihr Weg der falsche Weg.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Meine Damen und Herren, neben den wirtschaftspolitischen Forderungen, die mein Kollege Gerstenberger schon angesprochen hat, glauben wir, dass dieses Land etwas tun kann. Ein Beispiel hatte ich genannt. Wir könnten versuchen, die kommunalen Investitionen zu stärken in Form der kommunalen Investitionszuschüsse in Höhe von über 90 Mio. €. Wir könnten darüber hinaus die Kredite der Kommunen erleichtern für rentierliche Investitionen und sie nicht zwingen, dass sie sich über PPP-Modelle weiter in unseriose Anlagen flüchten. Wir könnten drittens versuchen, die Teile der Mittel aus dem Landesausgleichsstock, der jetzt 65 Mio. € beträgt, in Investitionsmittel zu führen. Ich bin überzeugt, dass wir damit Investitionen der Thüringer Kommunen mit einer Summe bis zu 1 Mrd. € im nächsten Jahr akquirieren könnten und damit etwas tun könnten, um Arbeitsplätze und Steuereinnahmen in diesem Land zu retten. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Das Wort hat Abgeordneter Carius, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordneter Carius, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bin ja schon sehr froh, Herr Huster, Ihre Worte haben mich nach vorn getrieben, dass Sie hier nicht der allgemeinen Verstaatlichung das Wort reden. Meine Damen und Herren, natürlich ist diese Finanzkrise eine außerordentlich schwere Krise. Die Folgen auf die Realwirtschaft stehen unmittelbar bevor. Ich möchte an dieser Stelle aber eindeutig sagen, dass diese Landesregierung gemeinsam auch mit der Bundesregierung die geeigneten Maßnahmen ergreifen wird, damit die Folgen nicht so schwer werden

können. An der Stelle darf ich aber auch sagen, meine Damen und Herren von der LINKEN: Wenn Sie dieses Problem tatsächlich so ernst nehmen würden, dann würden Sie nicht nur eine Aktuelle Stunde beantragen, sondern würden Ihr Maßnahmenpaket auch tatsächlich mal vorstellen

(Unruhe DIE LINKE)

und dann würde nämlich relativ bald deutlich werden, dass Ihre Maßnahmen doch insgesamt ins Leere führen. Erstens: Ihre Einschätzung, Herr Huster, was die Energiekrise anbelangt, die die Finanzkrise jetzt noch verstärkt, da haben Sie schon eine falsche Einschätzung der Situation. Die Energiekrise hatten wir in einer Zeit, als der Aufschwung noch in voller Fahrt war. Mittlerweile ist es so, dass wir insgesamt natürlich einen Rückgang von Aufträgen in Größenordnungen haben und dass deswegen auch die Energiekrise, die vor allen Dingen eine Preiskrise ist, ein Ansteigen der Nachfrage, was dazu führt, dass auch die Preise ansteigen, dass die Energiekrise in diesem Maße keine Energiekrise mehr ist. Das heißt nicht, dass wir langfristig uns um dieses Problem keine Sorgen machen müssen, es heißt aber, dass aktuell die konjunkturbeeinflussenden Merkmale aus dem Ansteigen der Energiepreise tatsächlich nicht mehr so stark sind, wie sie vielleicht noch vor sechs Monaten waren. Sie können sich ja an den Tankstellen und Zapfsäulen davon überzeugen.

Zum anderen, auch was Ihre Frage der Einschätzung, dass diese letzte Konjunkturphase insgesamt völlig fehlgegangen ist, anbelangt, haben Sie eine Fehleinschätzung. Es mag ja sein, dass die Reallöhne nicht so stark gestiegen sind, aber dann nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, dass wir in Thüringen das erste Mal deutlich unter 10 Prozent an Arbeitslosigkeit haben. Das heißt, die Beschäftigung ist gestiegen, das ist ein großer Erfolg. Jetzt wissen wir natürlich, dass wir uns darauf überhaupt nicht ausruhen können und dass aus der Situation heraus, die wir jetzt haben, eher damit zu rechnen ist, dass wir beispielsweise durch einen Rückgang der Zeitarbeit auch mit einem Ansteigen der Arbeitslosigkeit zu kämpfen haben. Aber, meine Damen und Herren, jetzt malen wir doch nicht immer nur den Teufel an die Wand, sondern lassen Sie uns realistisch die Situation einschätzen und dann entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Jetzt darf ich als allerletzten Punkt noch mal sagen: Lieber Herr Huster, Sie laufen seit Jahren herum und werfen uns vor, diese Landesregierung und diese Mehrheit der CDU hätte einen Landeshaushalt mit rund 17 Mrd. € Schulden hinterlassen. Jetzt ist Ihre einzige Forderung, die Sie erheben, jetzt müssten wir ein kommunales Kreditprogramm, was natürlich vom Land finanziert werden soll, aufstellen und letztlich

der Finanzkrise, die ja vor allen Dingen eine Überschuldungskrise war, mit neuen Schulden begegnen. Ich glaube nicht, dass dies der geeignete Weg ist, um aus der Krise jetzt herauszukommen. Ich glaube im Übrigen auch nicht, dass irgendeine Ihrer Maßnahmen langfristig zum Ziel hat, die Marktsituation zu stabilisieren, sondern Sie wollen hier nur Schulden auf Kosten künftiger Generationen machen. Das, denke ich, ist nicht der richtige Weg. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Redemeldungen von Abgeordneten liegen vor. Abgeordneter Dr. Schubert, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man sich über die aktuelle wirtschaftliche Situation informieren will, das macht man ja dann meistens im Internet, dann muss man schon stündlich wirklich mal nachschauen, weil die schlechten Nachrichten da nicht abreißen. Natürlich sollte man sich jetzt von diesen Nachrichten nun nicht völlig in die depressive Phase gleiten lassen, weil genauso schnell auch wieder positive Meldungen zu sehen sind, aber trotzdem ist dringend Handlungsbedarf erforderlich.

Im Maßnahmenprogramm, was die Bundesregierung verabschieden wird oder vielleicht schon verabschiedet hat, ist zum Beispiel eine Aufstockung der GA-Mittel für 2009 von 200 Mio. € vorgesehen. Davon sollen wohl 100 Mio. € als Barmittel dann nächstes Jahr zur Verfügung stehen. Nun hoffe ich, dass die Landesregierung in der Lage ist, die Finanzierung aus dem Haushalt, nämlich die 50 Prozent, zu realisieren. Das sind, glaube ich, ungefähr 13 Mio. €, wenn der Schlüssel so bleibt, wie er sonst bei den GA-Mitteln anzuwenden ist. Das wären 13 Mio. €, also insgesamt 26 Mio. € mehr für die Wirtschaft, die einsetzbar sind. Da ist mein Appell noch mal ganz klar, dass hier nicht an der falschen Stelle gespart wird, denn vergessen wir nicht, auch wenn es in den letzten Jahren nicht mehr erfolgt ist, seit 2000 sind es immerhin 300 Mio. € gewesen, die der Wirtschaft vorenthalten worden sind, weil die 50 Prozent Bundesmittel nicht gegenfinanziert werden konnten. Einige Förderprogramme, die die Landesregierung selbst aufgelegt hat, kann man im Prinzip nur als Flop bezeichnen. Hier sind zu nennen Thüringen-Stipendium, Forschungsschecks oder Thüringen-Kapital; da haben wir vorhin wieder gehört, sechs Bewilligungen im vergangenen Jahr und sieben in diesem, das sind nun nicht gerade Programme, die Thüringen vorangebracht haben, obwohl sie mit riesengroßem Tamtam irgendwann mal aufgelegt worden sind.

Auch einen weiteren Punkt aus dem Programm der Bundesregierung will ich hier noch mal kurz ansprechen, und zwar die Mittel für die CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierung aufzustocken, nämlich bis 2011 auf sagenhafte 3 Mrd. €, die wirklich als Zuschüsse dann fließen werden. Genau hier setzt unser Investitionsprogramm an, das wir hier eingebracht hatten, was natürlich von Ihnen abgelehnt worden ist, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion. Wir wollten 30 Mio. € für Investitionen in umweltfreundliche und sparsame Heizungsanlagen bereitstellen, die dieses Bundesprogramm hervorragend ergänzen würden. Gerade in Thüringen, wo die Einkommenssituation und die Besitzstandssituation der Hauseigentümer besonders schlecht sind, wäre dieses Programm hervorragend geeignet, um das Bundesprogramm zu ergänzen.

Ich kann an dieser Stelle nur noch mal wiederholen, was ich vorhin schon gesagt habe: Vertrauen Sie nicht allein auf die Selbstheilungskräfte der Wirtschaft, das ist einfach zu wenig an der Stelle, sondern Sie müssen mehr tun, meine Damen und Herren von der Landesregierung.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Redeanmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Das Wort hat Minister Reinholz.

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat heute erneut einen Antrag gestellt, sich mit dem Thema Finanzkrise zu befassen. Der letzte Antrag liegt, wie wir wissen, gerade mal zwei Wochen zurück. Man muss also erkennen, Sie bemühen sich redlich, aus dem Thema politisches Kapital zu schlagen. Damit wir uns nicht falsch verstehen, es ist wichtig und richtig, sich mit der gebotenen Sachlichkeit über die Finanzkrise und ihre Auswirkungen auf die Wirtschaft zu verständigen. Aber ich halte es für ziemlich fragwürdig, wenn von dieser Stelle aus immer wieder Verunsicherung und Katastrophenstimmung verbreitet werden soll, oder wenn versucht wird, das Thema zu einer Art Stichwortgeber für Ihre neosozialistische Weltverbesserungsliteratur zu machen.

(Beifall CDU)

Um viel mehr kann es Ihnen ja kaum gehen, denn die Lage ist seit unserer letzten Diskussion vor zwei Wochen kaum verändert. Deshalb will ich auch heute noch einmal ganz deutlich sagen, was wir jetzt brauchen ist ein kühler Kopf statt Kalter Krieg. Die soziale

Marktwirtschaft ist nicht das Problem, sondern sie ist die Lösung des Problems. Wir müssen die Krise ernst nehmen, aber wir dürfen sie nicht zur Katastrophe hochreden, so wie Sie das gern machen möchten.

Wir müssen machbare und sinnvolle Maßnahmen ergreifen, aber wir dürfen nicht in hektischen Aktionismus verfallen. Und genau dafür stellt sich die Landesregierung auf. Genauso übrigens auch wie die IHK Erfurt, die Ende Oktober den sogenannten Krisengipfel eingeladen hat, die Bezeichnung dann aber später selbst für unglücklich hielt und sich davon wieder distanzierte. Die IHK ist, wie auch die Landesregierung, grundsätzlich der Auffassung, dass derzeit kein Grund für irgendwelche Panikreaktionen und blinden Aktionismus besteht. Weltweit und auch in Deutschland gibt es bereits seit ungefähr einem Jahr Anzeichen einer zyklischen konjunkturellen Abschwächung. Diese Abschwächung ist nicht nur durch die Finanzmarktkrise verursacht worden, sie kann und wird aber durch diese Krise natürlich verstärkt werden. Es liegt auf der Hand, dass sich auch Thüringen dieser Entwicklung nicht dauerhaft entziehen kann. In der Automobilindustrie zeichnet sich das dieses Jahr bereits ja schon ab, aber darüber werden wir nachher sicher noch ausführlicher sprechen.

Vor diesem Hintergrund ging es in dem IHK-Gespräch vor allem darum, sich über die Situation zu verständigen und auszuloten, wie man damit umgehen kann. Die Vertreter des Wirtschaftsministeriums haben auf die bereits erfolgte Nachjustierung wichtiger Förderangebote zur Unternehmensfinanzierung hingewiesen. Diese Maßnahmen sind auf die volle Zustimmung der Kammer getroffen. Die einzelnen Punkte habe ich ja bereits in dem Sonderplenum Ende letzten Monats auch vorgetragen. Sie können das sowohl im Protokoll als auch auf der Internetseite meines Hauses gern nachlesen. Weiterhin wurde in dem Gespräch übereinstimmend festgestellt, es gibt derzeit nur wenige konkret greifbare Auswirkungen der Finanzmarkturbulenzen auf die Thüringer Wirtschaft. Thüringen profitiert von einer eher kleinteiligen Bankenlandschaft, die im Gegensatz zu anderen Bundesländern von Sparkassen und Genossenschaftsbanken dominiert wird. Darüber hinaus ist die Thüringer Wirtschaft schon durch ihre Branchenvielfalt gut aufgestellt und wird auch eine konjunkturelle Schwächephase problemlos verkraften - auch darin waren sich alle am IHK-Gespräch beteiligten Institutionen einig. Und vor wenigen Minuten, Herr Dr. Schubert hat ja auf die Möglichkeiten des Internets verwiesen, hat sich das IWT gerade per Presseerklärung gemeldet und festgestellt, dass die zum VWT, also zum Verband der Wirtschaft gehörenden Unternehmen eine durchschnittliche Eigenkapitalquote von 32,6 Prozent aufweisen, also durchaus die Grundlage für ein stabiles Reagieren auf eine Krise.

Die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit hat zum Beispiel ausgeführt, dass ihre Frühindikatoren, wie Anträge auf Kurzarbeit, die Entwicklung des Stellenmarktes oder die Arbeitslosenzahlen derzeit noch keine Rückschlüsse auf eine Beschleunigung des Konjunkturabschwungs zuließen. Ähnlich äußerten sich auch die anderen Gesprächsteilnehmer von IHK, TAB, LEG und GFAW.

Ich wiederhole daher noch einmal: Wir brauchen jetzt eine Politik des kühlen Kopfes. Thüringen verfügt bereits über ein ausgewogenes Förderinstrumentarium, mit dem mögliche Finanzierungsengpässe vermieden werden können. Die Landesregierung hat auf dieser Grundlage die Weichen gestellt, um den Unternehmen im Land gegebenenfalls zusätzliche Unterstützung anbieten zu können. Darüber hinaus analysieren wir die Situation gemeinsam mit allen relevanten Akteuren regelmäßig. Und für den 18. November habe ich alle Kammern, den Verband der Wirtschaft Thüringens sowie LEG, TAB, GFAW und die Regionaldirektion der BA sowie den Sparkassen- und Giroverband und den Ostdeutschen Bankenverband zu einem Gespräch eingeladen, um erneut die konjunkturelle Entwicklung in Thüringen, die Auswirkungen der Finanzmarktkrise und mögliche weitere Hilfen für betroffene Unternehmen zu erörtern.

Daneben hat vor allem auch der Bund schnell und konsequent gehandelt, die richtigen Maßnahmen zur Eindämmung der Finanzmarktkrise und ihres möglichen Übergreifens auf die Realwirtschaft gestellt. Das Finanzmarktrettungspaket ist aus meiner Sicht ausreichend, um den Bankensektor wieder zu stabilisieren. Es gibt bereits Anzeichen dafür, dass sich das Rettungspaket des Bundes positiv auf den Bankenmarkt auswirkt. Von einer Kreditklemme kann daher zurzeit wirklich nicht die Rede sein. Auch das Maßnahmenpaket des Bundes zur Konjunkturstärkung wird von der Landesregierung ausdrücklich begrüßt. Durch die Entlastung von Unternehmen und Handwerk werden zusätzliche Anreize für Investitionen und Konsum gesetzt, besonders die Verbesserung der Abschreibungsregelungen für Unternehmen. Die Aufstockung der hier schon genannten GA-Mittel, die Bereitstellung von zusätzlichen Krediten oder die von uns immer wieder geforderte Erhöhung der steuerlichen Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen können und werden dazu beitragen, die konjunkturelle Abschwächung zu dämpfen.

Darüber hinaus haben wir uns allerdings ganz klar gegen kostenintensive Konjunkturprogramme ausgesprochen, wobei wir unter Konjunkturprogramm ausgedehnte staatliche Ausgabenprogramme verstehen, nicht strukturpolitische Maßnahmen, wie sie der Bund jetzt ergriffen hat. Sie können nicht jedem Bürger dieses Landes 20.000 € schenken, damit er sich eben mal ein neues Auto kauft. Das müsste

selbst den Damen und Herren der Opposition einleuchten, auch wenn sie sich über die Bezahlbarkeit ihrer Forderungen und Versprechungen sonst immer nur sehr wenig Gedanken machen.

Ich fasse noch einmal zusammen, meine Damen und Herren: Bund und Land haben alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um die Folgen der bevorstehenden Konjunkturabkühlung und Finanzmarktkrise aufzufangen. Diese Maßnahmen greifen teilweise bereits und stoßen überwiegend auf Zustimmung in der Wirtschaft. Das Land kann und wird die Unternehmen vor allem dabei unterstützen, sich auf die künftige Situation einzustellen und frühzeitig Maßnahmen zu Anpassungen zu ergreifen. Dazu wird auch geprüft, wo kurzfristig die Beratungsangebote der Landesgesellschaften verstärkt werden müssen. Das Land steht darüber hinaus im engen Kontakt mit der Wirtschaft und der Bundesregierung und analysiert die Entwicklung regelmäßig. Erst Anfang der Woche fand in Berlin ein Treffen der Landeswirtschaftsminister mit Bundeswirtschaftsminister Glos statt, bei dem man sich ebenfalls zur aktuellen Lage abgestimmt hat. Wir schätzen die momentane Situation als ernst ein, aber für Schwarzmalerei und Katastrophenszenarien gibt es keinen Grund. Als Landesregierung stehen wir für eine Politik des kühlen Kopfes, und das ist, denke ich, allemal besser als Panikmache, Neuverschuldung und blinder Aktionismus.

Meine Damen und Herren von den LINKEN, ganz besonders Sie, Herr Huster, darf ich daran erinnern, dass Ihre Ausgabenpolitik die DDR vor 19 Jahren in den Abgrund gestürzt hat

(Beifall CDU)

und Sie würden auch ganz Deutschland in den Abgrund stürzen, wenn man Sie an die Macht kommen ließe. Das werden wir zu verhindern wissen.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE:  
Keine Panikmache.)

Das wäre echte Panik, die Deutschland erwarten würde. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Es gibt eine weitere Wortmeldung, Abgeordneter Höhn, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordneter Höhn, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, wir wollen sicher nicht schwarzmalen, aber ich möchte die Debatte zu diesem Thema mit einem Beitrag bereichern, der zum einen - das betone ich ausdrücklich - ein Zitat darstellt, und erschrecken Sie bitte nicht, dieses Zitat ist in gereimter Form, aber es ist dennoch entsprechend ernst zu nehmen: „Wenn die Börsenkurse fallen, regt sich Kummer fast bei allen, aber manche blühen auf, ihr Rezept heißt ‚Leerverkauf‘. Keck verhöhnen diese Knaben Dinge, die sie gar nicht haben, treten selbst den Absturz los, den sie brauchen, das ist echt famos. Leichter noch bei solchen Taten tun sie sich mit Derivaten. Wenn Papier den Wert frisiert, wird die Wirkung potenziert. Wenn infolge Banken krachen, haben Sparer nichts zu lachen und die Hypothek auf's Haus heißt, Bewohner müssen raus. Triff't's hingegen große Banken, kommt die ganze Welt ins Wanken. Auch die Spekulantenbrut bangt jetzt um Hab und Gut. Soll man das System gefährden? Da muss eingeschritten werden. Der Gewinn, der bleibt privat; die Verluste kauft der Staat. Dazu braucht der Staat Kredite und das bringt erneut Profite. Und hat man doch in jedem Land die Regierung in der Hand. Für die Zechen dieser Frechen hat der kleine Mann zu blechen und das ist ja das Feine, ja, nicht nur in Amerika. Und wenn die Kurse wieder steigen, fängt von vorne an der Reigen, ist halt Umverteilung pur, stets in eine Richtung nur.“

Meine Damen und Herren, ich will Sie auch nicht im Unklaren lassen, dieses Gedicht stammt von Kurt Tucholsky und der lebte bekanntlich von 1890 bis 1935.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Völlig falsch.)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Es gibt eine weitere Wortmeldung, Abgeordneter Wehner, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordneter Wehner, CDU:**

Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Kollege Höhn, Sie sind da leider einer Fälschung aufgesessen, dieses Zitat ist nicht von Kurt Tucholsky. Dieses Gedicht ist auch nicht von Kurt Tucholsky, es ist auch nicht in der „Weltbühne“ veröffentlicht worden, Sie müssen sich einfach mal kundig machen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:  
Herr Wehner, der Börsenexperte. Der hat es vor einem Jahr schon alles gewusst.)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Aber gut ist es trotzdem.)

### Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, ich schließe den ersten Teil der Aktuellen Stunde und rufe den zweiten Teil auf.

(Unruhe im Hause)

Könnten wir dann bitte draußen klären, wer der Verfasser wovon ist? Herr Abgeordneter Wehner, bitte etwas Ruhe.

Wir sollten hier öfters reimen, dann ist ein bisschen mehr Stimmung im Haus.

Wir kommen jetzt zum **zweiten Teil** der Aktuellen Stunde

### b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:

#### „Aktuelle Situation und Perspektiven der Automobilwirtschaft und der Automobil-Zulieferindustrie in Thüringen“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 4/4566 -

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat das Wort Dr. Schubert, SPD-Fraktion.

### Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße auch recht herzlich den Vorsitzenden des Betriebsrats von Opel Eisenach, Herrn Harald Lieske, der oben auf der Zuschauertribüne Platz genommen hat und unsere Debatte hier gern verfolgen will.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Die IHK Erfurt befürchtet besonders starke Auswirkungen der Absatzprobleme in der Autobranche in Thüringen. Wenn gesagt werde, dass jeder sechste Arbeitsplatz in Deutschland von der Automobil- und Kfz-Zulieferindustrie abhängig sei, müsse davon ausgegangen werden, dass der Thüringer Arbeitsmarkt noch sehr viel stärker betroffen ist, sagte IHK Hauptgeschäftsführer Gerold Grusser am Mittwoch, dem 12.11.2008, in Erfurt, also ganz aktuell von gestern. Soweit das Zitat, mit dem ich hier beginnen möchte.

Besonders stark betroffen ist meiner Ansicht nach von der Entwicklung die Firma Opel. Zu den Absatzproblemen, die die gesamte Branche in Deutschland

trifft, was sich auch schon seit längerer Zeit angedeutet hat, kommen noch die Probleme der amerikanischen Mutter General Motors hinzu, die offensichtlich, wie man in der Presse lesen konnte, 1 Mrd. US-Dollar Verluste nach Europa verschieben will.

Während in der Metallindustrie gestern ein Abschluss zustande gekommen ist, der bedeutet, das insgesamt die Metaller wahrscheinlich 4,2 Prozent Erhöhung bekommen werden, was wir sehr begrüßen, ist bei Opel von einer Null-Runde die Rede und das, obwohl die Mitarbeiter in den letzten Jahren schon viele Einbußen hinnehmen mussten und bei der Produktentwicklung eigentlich in den letzten Jahren wieder auf der Erfolgsspur sind. Deshalb haben wir vollstes Verständnis für den Ärger der Beschäftigten. Vor allen Dingen bei den Zulieferern, wenn man so die Meldungen verfolgt, ist die Situation bei den Beschäftigten und bei den Unternehmern noch ein Stück weit schlechter. Hier trifft es vor allen Dingen die Zeitarbeiter, von denen schon viele arbeitslos geworden sind. Von der Landesregierung habe ich zu dem Thema Autoindustrie - außer vorhin ein paar Sätze von Minister Reinholz - noch nichts gehört, außer dass Thüringen wie immer gut aufgestellt ist und alles schon nicht so schlimm werden wird. Stattdessen werden in Thüringen Förderprogramme aufgelegt, die nicht funktionieren. Ich hatte es vorhin schon gesagt, aber an dieser Stelle noch mal: Das wichtigste Bundesprogramm ist in den letzten Jahren nicht ordentlich gegenfinanziert worden. Die Bundesregierung dagegen hat sich mit der Situation der Branche beschäftigt und deshalb einige Maßnahmen in ihr Paket zur wirtschaftlichen Entwicklung eingebaut wie etwa die Steuerbefreiung von neu zugelassenen Pkw oder auch andere Maßnahmen allgemeiner Natur, die natürlich auch der Autoindustrie zugute kommen. Trotzdem sind wir der Meinung, dass die bisher eingeleiteten Schritte bei Weitem nicht ausreichend sind. Für die Branche wäre es deshalb sinnvoll, wenn sich auch die Landesregierung dafür einsetzen würde, dass zum Beispiel die Bonität der Autobanken gestützt wird, etwa durch Bürgschaften, um eine Verschlechterung der Autokredite oder der Zinsbedingungen zu verhindern; denn die Finanzierung entsprechender Kredit- und Leasingverträge wird in weiten Teilen auf dem Kapitalmarkt gesichert. So kann gesichert werden, dass sich die Konditionen für den Kauf oder für das Leasing für den Normalkunden nicht verschlechtern.

Herr Wehner, Sie können doch das mit dem Herrn Höhn nachher draußen diskutieren.

Weiterhin könnte eine schon oft diskutierte Verschrotungsprämie in Erwägung gezogen und auch umgesetzt werden und die Kfz-Steuer dann nun wohl mal endlich auf den Kohlendioxidverbrauch umgestellt werden, um so alternative Antriebsmöglichkeiten

zu fördern. Auch sollte über ein europaweites Kreditprogramm zur Entwicklung innovativer Fahrzeuge, wie es in den USA bereits umgesetzt und von Opel eingefordert worden ist, nachgedacht werden, dass hier nicht ein Standortnachteil für die europäische Autoindustrie entsteht. Natürlich ist es klar, dass diese Dinge hier nicht in Thüringen geklärt werden können, sondern das ist zumindest ein deutschlandweites Problem, ein weltweites sowieso, aber auch ein Problem, was in Europa angegangen werden kann. Ich erwarte aber von der Landesregierung, dass sie sich bei dem Thema positioniert, sich zu dem Thema äußert und auch an entsprechender Stelle vorstellig wird, um hier einiges in Bewegung zu bringen. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Als nächster Redner hat das Wort Abgeordneter Carius, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordneter Carius, CDU:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, lieber Kollege Schubert, ich schätze Sie ja sehr, aber jetzt habe ich tatsächlich den Eindruck, Sie weinen am falschen Grabe. Sie werden doch nicht ernsthaft meinen, dass Thüringen sich mit Blick auf den Brief beispielsweise, den der Opel-Vorsitzende an die Bundeskanzlerin geschrieben hat, ein 40-Mrd.-Euro-Kreditprogramm aufzulegen, hier ernsthaft mit nur 9 Mrd. € eigenen Haushaltsmitteln daran beteiligen könnte. Ich glaube tatsächlich, das ist die falsche Ebene, auf der wir hier diskutieren, wiewohl es natürlich richtig ist, dass wir uns mit der Situation in der Autoindustrie auseinandersetzen müssen. Hier kommen aber - das, denke ich, muss man feststellen - zwei Entwicklungen aufeinander, die parallel nebeneinander hergelaufen sind. Wir haben zum einen die Auswirkungen aus der Finanzkrise, die unstrittig dazu führen, dass wir natürlich eine Verunsicherung bei den Käufern haben und damit gerade eine Kaufzurückhaltung bei teureren Investitionsgütern wie etwa Kraftfahrzeugen. Auf der anderen Seite haben wir - und da möchte ich schon an die wirklich beispiellos positive Entwicklung der letzten Jahre anknüpfen - gerade im Automobilbereich eine sehr positive Entwicklung gehabt seit 2000. Das ist ja übrigens nicht nur die Automobil-, sondern auch die Zulieferindustrie, das heißt auch Metall-, Elektrobereich, der tatsächlich jetzt von der Finanzmarktkrise betroffen ist, aber auch von einem anderen Problem, auf das ich jetzt eingehen möchte. Seit 2000 haben wir eine Umsatzverdoppelung, allein seit 2005 eine 70-prozentige Steigerung des Umsatzes zu verzeichnen.

Meine Damen und Herren, insofern ist sehr deutlich sichtbar, dass wir in Thüringen außerordentlich stark profitiert haben von dem Aufschwung der letzten Jahre auf der einen Seite. Auf der anderen Seite müssen wir aber auch feststellen, dass das vor allen Dingen bei den großen Automobilherstellern dazu geführt hat, dass auch Überkapazitäten am Markt produziert wurden. Das heißt, hier haben wir einen anderen Prozess, der sich jetzt auch negativ in dieser Krise auswirkt. Ich will die Situation nicht beschönigen, Sie haben völlig richtig dargestellt, die Automobilindustrie in Thüringen ist einer der großen Wertschöpfungsfaktoren. Allein die Automobilindustrie hat schon 12 Prozent des Industrieumsatzes und 10 Prozent der Beschäftigten, hinzu kommt noch die Zulieferungsindustrie. Ich glaube auch, dass wir langfristig trotz dieser Krise gut beraten sind, auf die Automobilindustrie in Thüringen zu setzen. Dennoch sind die Signale außerordentlich schwierig. Allein bei den Geschäftserwartungen haben wir einen Einbruch im Metall-Elektro-Bereich fast im zweistelligen Prozentbereich, und zwar auf alle Produkte bezogen. Wir haben bei den Neuzulassungen von Pkw einen Einbruch bundesweit von 8 Prozent. Die Zahl der Auftragseingänge ist um 3,7 Prozent gesunken, die Reichweite von Aufträgen ist ebenfalls gesunken und die Auslastung der Produktionskapazitäten ist von 91 auf 86,7 Prozent im Oktober 2008 gesunken. Hinzu kommt der Abbau von Zeitarbeit, die Ankündigung von Kurzarbeit, was natürlich eine erhebliche Belastung hier für uns in Thüringen ist. Aber wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass wir vor allen Dingen bei den OEMs hausgemachte Probleme haben, die vielleicht auch damit etwas zu tun haben - das kann man im Nachhinein immer gut sagen -, dass auch Automobile produziert wurden, die sich nicht mehr so leicht verkaufen.

Zum Leasing will ich an dieser Stelle vielleicht lieber nichts sagen. Ich glaube nur, meine Damen und Herren, dass wir uns genau überlegen sollten, ob man ein solches Kreditpaket beschließen sollte, denn wir sind, glaube ich, nicht gut beraten, wenn wir eine, wie vorhin schon gesagt, durch verbilligte Kredite hervorgerufene Krise wiederum durch billige Kredite zu lösen trachten. Ich glaube, dass die Bundesregierung - wir haben ja vorhin schon einige Maßnahmen der Bundesregierung gehört - hier die notwendigen und möglichen Maßnahmen ergreift, auch unsere Landesregierung wird daran mitarbeiten. Insbesondere scheint mir sehr hilfreich zu sein, dass die Zeit für Kurzarbeit verlängert wurde, damit der Personalabbau eben nicht so fortschreitet, wie es zunächst erst einmal von den Automobilherstellern angekündigt wurde. Wir müssen aber auch deutlich darauf achten, meine Damen und Herren, beispielsweise bei der Kfz-Steuer, Sie haben es ja angesprochen, Herr Kollege, dass wir nicht auch falsche Ansätze liefern. Ich kann mir kaum vorstellen, dass man bei einer Entscheidung, ob ich ein Auto, was vielleicht 30.000 €

kostet, kaufe, dass ich mich da wirklich ernsthaft davon leiten lasse, ob mir die Bundesregierung hier zwei Tankfüllungen spendiert oder nicht. Das sind vielleicht Beträge, die man schon mal mit dem Automobilhändler aushandeln kann. Insofern, meine Damen und Herren, wir sollten uns nicht der Hoffnung hingeben, dass wir den konjunkturellen Abschwung mit Landesmitteln -

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Abgeordneter Carius, CDU:**

ich darf noch den Satz zu Ende führen - auffangen könnten, sondern sollten einen kühlen Kopf behalten und genau prüfen, welche Maßnahmen durchzuführen sind. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat der Abgeordnete Gerstenberger, Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Kollegen vom Betriebsrat, ich möchte mit einem Zitat beginnen, und zwar einem Zitat vom 11.11.2008 aus dem aktuellen Bericht über die Haushaltslage der Finanzministerin Diezel: „Aus aktuellem Anlass möchte ich kurz über die aktuelle finanzpolitische Lage berichten. Wir befinden uns momentan in einer seltsamen Situation. Auf der einen Seite wird von Finanzmarktkrise und Rezessionsgefahren gesprochen, auf der anderen Seite sind unsere Fundamentaldaten weiterhin positiv. Die Arbeitsmarktdaten sind gut, wie lange nicht. Unsere wirtschaftlichen Rahmendaten stimmen.“ Die Landesregierung findet also ihre Situation seltsam,

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:  
Nein, nein.)

sie sagt, dass ihre Fundamentaldaten positiv sind und ihre wirtschaftlichen Rahmendaten stimmen. Was beschreibt das Bild Thüringens deutlicher als diese Sätze? Ihre Welt ist in Ordnung, weil die Statistik zur Vergangenheit stimmt. Im Land dagegen schlagen aktuell die Wellen hoch über die prekärer werdende Situation.

Dazu einige Fakten Herr Carius. Nach einer Umfrage des Verbandes Automotive Thüringen e.V. geraten auch Thüringer Zulieferbetriebe durch den Produktionsstopp in der Automobilindustrie in Bedrängnis.

Jeder zehnte Zulieferer hat Auftrags- und Umsatzeinbußen gemeldet. 53 Prozent der Unternehmen berichten über unmittelbare Auswirkungen der Finanzmarktkrise, 13 Prozent sind bereits unmittelbar betroffen, weitere krasse Auswirkungen befürchten 76,6 Prozent der Firmen, 13 Prozent der Unternehmen halten Kurzarbeit für denkbar, ein Unternehmen hat bereits Kurzarbeit beantragt, 73 Prozent der Unternehmen leeren die Arbeitskonten, 60 Prozent kündigen den Zeitarbeitnehmern, vier Unternehmen haben außerdem auch Stammbeschäftigte gekündigt, ein Viertel der Unternehmen hält diese Kündigungen für denkbar. Viele Teilehersteller sind um neue Aufträge bemüht, damit die Produktionskapazitäten ausgelastet werden können und das hat Auswirkungen auf die Preisentwicklung, welche sich sukzessive verschärft.

Die Krise in der Automobilindustrie macht auch vor den Thüringer Toren keinen Halt, die Krise hat auch das Opel-Werk in Eisenach erreicht und schlägt sich darüber hinaus in der Auto- und Zulieferindustrie nieder. Einer der größten Thüringer Arbeitgeber, das Opel-Werk in Eisenach, steckt mittendrin in der Krise, die auch, und das wurde schon gesagt, unternehmensinterne Ursachen hat, aber, Herr Carius, und das ist das Schlimme, die Landesregierung schaut dabei weg. Zumindest schaut sie nicht hin. Und was sie schon gar nicht macht, jedenfalls hat sie das bis gestern nicht getan, mit den Leuten und dem Betriebsrat zu reden. Auf Hilferufe des Opel-Werkes bereits im September dieses Jahres hat man nicht reagiert und sich stattdessen in den Erfolgszahlen in den vergangenen Monaten gesonnt. So hat die Landesregierung auch die Probleme der Leiharbeiter dieser Branche arrogant ignoriert. Inzwischen sind mehr als 1.000 Leiharbeiter in der Thüringer Autobranche entlassen worden, Tendenz steigend. Nach Angaben von Opel waren es in Eisenach 90 von insgesamt 140 Leiharbeitern, die diesem Rundumschlag zum Opfer vielen.

Konstatieren wir: Die Situation in der Thüringer Automobilbranche ist verheerend und geprägt von Auftragsrückgängen in Größenordnungen, temporären Werksschließungen, Beendigung von befristeten Arbeitsverhältnissen, Produktionsstillstand, Zwangsurlaub, Arbeitszeitverkürzungen, Kurzarbeit, massenhafte Kündigungen von Zeitarbeitern und teilweise auch schon zum Teil der Stammbeschäftigten. Richtig ist, dass in den ersten Monaten bis August, und das trägt zum Ergebnis dieses Jahres insgesamt bei, die Umsatzentwicklung bei Opel Eisenach dem absoluten Rekordhoch aller Zeiten entgegensteuerte. Doch Reserven waren aufgrund des Bankencrashes und der eigenen Situation rasch aufgebraucht und mittlerweile zittert man in Eisenach nicht nur um die schwarze Null zum Jahresende. Wenn das stimmt, dass 750 Mio. € eingespart werden sollen in Euro-

pa, dann können wir uns ausrechnen, was davon das Opel-Werk in Eisenach trifft und welche Konsequenzen und Folgen das hat. Wir erwarten und fordern also von der Landesregierung, endlich mit den Leuten zu reden. Jeder Vierte in Thüringen soll im unmittelbaren Zusammenhang mit der Beschäftigung in der Automobilbranche stehen. Da wird es doch Zeit, dass endlich ein Runder Tisch eingerichtet wird, wo die Landesregierung mit den Geschäftsführungen und den Betriebsräten sowohl der Hauptproduzenten als auch der Zulieferindustrie das Gespräch sucht, die Probleme aufgreift und danach die Schlussfolgerungen zieht. Es geht doch nicht darum, am grünen Tisch irgendwelche Scheinargumentationen oder Scheinversprechen zu machen, so ähnlich, wie es die Bundesregierung gemacht hat mit Programmen, die letzten Endes nicht helfen, wo selbst die Wirtschaftsweisen sagen, das ist völliger Unsinn. Aber da wäre wenigstens die Landesregierung gefragt, sich zu bewegen und nicht zwei Monate zuzusehen und vielleicht noch weitere Zeit zuzusehen, bis endlich etwas geschieht. Tun Sie also etwas, reden Sie mit den Leuten und ziehen Sie Ihre Schlussfolgerungen.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Herr Abgeordneter Gerstenberger, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:**

Ich bin am Ende.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen, ... Doch, bitte Herr Abgeordneter Dr. Schubert.

**Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:**

Ist Herr Carius nicht da? Doch, da ist er ja. Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bin noch mal vorgegangen, um auf Herrn Carius zu reagieren, weil entweder haben Sie mich missverstanden oder wollten das unbedingt. Ich habe weder von 40 Mrd. € geredet noch von 9 Mrd. € für Thüringen. Ich habe davon geredet, dass man darüber nachdenken sollte, so ähnlich wie das in den USA passiert ist, wo das vom Staat gemacht worden ist, dass man über die Europäische Investitionsbank, was sowieso schon gemacht wird, aber dass man dieses Programm aufstockt, um die Autoindustrie dabei zu unterstützen, innovative, neue Produkte zu entwickeln. Darum ging es und das hat überhaupt erst einmal gar nichts mit dem Thüringer Haushalt zu tun, nicht einmal mit dem Bundeshaushalt. Es geht darum, dass man sich für

ein solches Thema stark macht. Das war mein Anliegen und nicht 9 Mrd. für den Thüringer Haushalt. Das war wirklich ganz schön daneben - oder?

(Beifall SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Gibt es weitere Wortmeldungen von Abgeordneten? Das ist nicht der Fall. Ich erteile das Wort dem Wirtschaftsminister Reinholz.

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade haben wir über den Krisengipfel der Thüringer Wirtschaft gesprochen. Dabei ist klar geworden, dass die Lage an mancher Stelle zwar angespannt, aber nicht hoffnungslos ist und ebenso wichtig, dass man mit kühlem Kopf genau unterscheiden muss, was man womit auch in Zusammenhang bringt. Ich sage das ganz bewusst mit Blick auf die Automobilindustrie, denn ganz offensichtlich verstärken sich hier mehrere Probleme gegenseitig.

Wenn man den Experten glaubt, dann trifft hier die Finanzkrise auf eine konjunkturelle Abkühlung und beides verbindet sich zusätzlich mit Versäumnissen innerhalb der Branche, die jetzt ihre Früchte tragen, und zwar mit weltweiten Auswirkungen. Täglich meldet die Branche neue Hiobsbotschaften über Werkschließungen, Absatzeinbrüche und drohende Stellenstreichungen - und alle sind dabei. Zweistellige Absatzrückgänge gibt es sowohl bei den großen amerikanischen Automobilbauern - General Motors minus 16, Ford minus 35, Chrysler minus 33 - als auch bei den weltweit größten Herstellern, nämlich Toyota mit einem Absatzrückgang von 32 Prozent. Auch für die deutschen Hersteller gab es durch die rückläufigen Geschäfte auf dem US-Markt schmerzhafte Einbußen, denn bisher verkauft beispielsweise BMW jedes vierte Auto in den USA; Porsche sogar jeden dritten Sportwagen. Aber nicht nur die USA, sondern im Prinzip auch alle wichtigen Automärkte wie Europa, China, Indien sind von einer konjunkturellen Abkühlung bedroht. Denken Sie einmal daran, dass jeder zweite 5er-BMW in China verkauft worden ist. Nach Meinung von Branchenkennern liegen die Ursachen aber nicht im Wesentlichen in der Finanzkrise, sondern an ganz anderer Stelle. Vieles gilt auch als selbstverschuldet. Autobauer haben zum Beispiel neue Trends verschlafen, wie zum Beispiel den Trend zu immer kleineren Modellen oder vernachlässigt, wie zum Beispiel die Nachfrage nach dem sogenannten Billigauto. Und was die Technik betrifft, so fehlt den deutschen Herstellern momentan im Programm noch ein zukunftsweisendes Auto für

die Zeit nach Benzin und Diesel. Das klingt zwar alles ganz schlimm, war es aber dann doch nicht, denn bisher haben die Konzerne schwache Phasen auf dem deutschen Automobilmarkt immer mit guten Geschäften im Export wettmachen können. Heute reden wir aber über eine weltweite konjunkturelle Abkühlung und so schließt sich diese letzte Ausfahrt nun auch zusehends. Soweit zu den Herstellern.

Hinzu kommt der verunsicherte Kunde. Viele deutsche Autofahrer haben die letzte Sommerralley bei den Benzinpreisen immer noch in bester Erinnerung und warten deshalb erst einmal ab, was in nächster Zeit passiert, bevor sie ihr gutes Geld in ein neues Auto stecken. Dieselmotor oder Benziner, Erdgas oder Hybrid. Heute fehlt vielen Fans von gestern einfach die Orientierung. Verschlafene Trends, konjunkturelle Abkühlung, verunsicherte Autofahrer - all das bekommen wir jetzt zu spüren, und zwar alle, auch die deutschen Zulieferbetriebe. Bosch, Conti und Co. müssen inzwischen ihre Produktion zurückfahren und bei der Belegschaft die Zeitguthaben abbauen und Maßnahmen wie Kurzarbeit oder Entlassung werden nicht mehr ausgeschlossen. Nach Expertenmeinung könnte die Absatzkrise der Autohersteller in der deutschen Zulieferindustrie mit ihren rund 350.000 Mitarbeitern mehrere 10.000 Arbeitsplätze gefährden. Die Finanzkrise ist aus Kundensicht sicher ein Verstärker, was die allgemeine Kaufzurückhaltung betrifft, denn zur Unsicherheit, das richtige Auto zu kaufen, kommt jetzt bei vielen Menschen auch noch hinzu die Angst um den eigenen Arbeitsplatz. Aber es gibt auch direkte Verbindungen zwischen der Bankenkrise und der Automobilbranche - Stichwort Autokredite. Besonders die Autokunden in den USA kommen derzeit schwerer an geliehenes Geld. Selbst Menschen mit guter Bonität haben derzeit dort Schwierigkeiten. Und weil auch viele große deutsche Hersteller ihre Autos über den Teich verkaufen - ich habe ja einige Zahlen genannt -, leiden auch die deutschen Autohersteller natürlich darunter. Nach Schätzungen aus der deutschen Leasingbranche dürften beispielsweise auch die Leasingraten als Folge der Finanzmarktkrise um bis zu 15 Prozent steigen. Man begründet das damit, dass sich private Leasingfirmen derzeit nur schwer über den Kreditmarkt refinanzieren können. Auch günstige Finanzierungszinsen könnten bald der Vergangenheit angehören, wenn die Kreditinstitute hierzulande vorsichtiger werden.

Meine Damen und Herren, so weit die Branchensituation mal im Schnelldurchlauf. Was Thüringen betrifft, ist die Automobilindustrie eine der wichtigsten Thüringer Industriebranchen. In Zahlen heißt das, meine Damen und Herren, an 440 Thüringer Betrieben fertigen rund 45.000 Beschäftigte direkt oder indirekt für die Kfz-Industrie. Weil auch unsere Betriebe Teil der globalen Arbeitsteilung sind, werden sie

auch nicht verschont, - ob nun Konjunkturdelle oder Finanzkrise. Unser größter Hersteller Opel Eisenach hat zwar glücklicherweise Anfang November 2008 nach dreiwöchiger Zwangspause die Produktion wieder aufgenommen, für Ende November 2008 wurden aber bereits weitere neun Tage Stillstand angekündigt, geplant ist die letzte Novemberwoche sowie einmal an einem Donnerstag und an jedem Freitag die Produktion auszusetzen. Mittlerweile spürt schon jeder zweite Zulieferbetrieb in Thüringen die Produktionsausfälle der Automobilhersteller und bereits jeder zehnte beklagt hohe Einbußen. Große Zulieferer verbuchen schon jetzt zum Teil starke Auftragsrückgänge, bei einzelnen Produkten von über 30 Prozent für das Jahr 2009. Die Fachleute gehen davon aus, dass die Auswirkungen der augenblicklichen Abkühlung erst im I. Quartal 2009 voll sichtbar werden. Nach dem jetzigen Kenntnisstand werden dabei alle Automobilhersteller Federn lassen, auch wenn der eine oder andere jetzt noch Gegenteiliges verkündet. Das schließt man vor allem aus den Rückmeldungen derjenigen Zulieferer, die zum Beispiel Motorenteile für alle Autobauer produzieren und bereits einen Rückgang der Abrufe zu verzeichnen haben.

Meine Damen und Herren, das ist wahrlich alles andere als erfreulich. Ich habe aber bereits gesagt, es macht jetzt überhaupt keinen Sinn, alles in einen Topf zu werfen und im blinden Aktionismus zu agieren. Offensichtlich sind einige Probleme in der Automobilindustrie auch hausgemacht. Konjunkturzyklen bestehen nicht nur aus Abschwüngen und Tälern, sicher geht es auch wieder bergauf. Deshalb gibt es jetzt überhaupt keinen Grund, an dieser Stelle wieder einmal die Systemfrage zu stellen, auch wenn der eine oder andere das nicht anders kann. Ich habe bereits erwähnt, wir helfen, wo wir können. Wir haben unser Maßnahmenpaket hier im Landtag erst kürzlich sehr ausführlich diskutiert. Auch der Bund tut, was er kann, was wir als Landesregierung ausdrücklich begrüßen; ich habe vorhin zum Stichwort Krisengipfel schon darauf hingewiesen. Ich bin jedenfalls sicher, die deutsche und die Thüringer Automobilindustrie werden davon profitieren. Übrigens habe ich heute Vormittag ein sehr gutes Gespräch mit einem der größten Automobilzulieferer Deutschlands gehabt, der sich hier in Thüringen ansiedeln will. Also ganz so schlimm scheint es quer durch die ganze Branche nicht zu sein. Deshalb heißt es jetzt vor allem Kurs halten, soweit es irgendwie auch geht. Wir werden dazu in engem Kontakt mit der Wirtschaft stehen und deshalb wird es am kommenden Mittwoch ein Gespräch zwischen den Vertretern von Automotive Thüringen, Opel Eisenach, dem MP, mir, Vertretern der TAB und der LEG geben. Herr Gerstenberger, so viel zu Ihren Ausführungen, dass niemand mit den Leuten spricht - völliger Unsinn, der MP hat bereits vor Tagen mit dem Vorstand von Opel, mit Herrn Demant, gesprochen und gerade erst gestern wieder

mit Leo Wiels in Eisenach telefoniert. Beide und auch der Betriebsrat werden am Mittwoch bei dem Gespräch dabei sein. Sie sehen, Sie sind wieder wie immer nicht auf der Höhe der Zeit und hecheln uns einfach tatenlos hinterher. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat der Abgeordnete Gersenberger, Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister, politisches Kapital sollte die Opposition nicht aus der Situation ziehen und Verunsicherung verbreiten. Wenn ich noch mal kurz auf Ihren letzten Redebeitrag eingehen darf: Der einzige, der verunsichert hat, waren Sie.

(Beifall DIE LINKE)

Sie waren nicht bereit, entsprechende Aktivitäten nachzuweisen. Sie haben sich zurückgezogen auf die Position, wie haben Sie gerade so schön gesagt: Kurs halten! Bloß keine falsche Bewegung und schon keine im Interesse der Leute - das ist offensichtlich das, was Sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt vorhaben. Sie sollten aufhören - das ist der Situation nicht angemessen -, hier billige politische Polemik zu verbreiten. Das hilft keinem, das hilft schon gar nicht den Betroffenen.

(Beifall DIE LINKE)

Sie sollen endlich agieren. Ich habe nach und nach die Faxen dicke, dass permanent billige und plumpe Vorwürfe kommen zu einer Situation aus DDR-Zeiten, die Sie und Ihre Partei genauso zu verantworten hat wie die SED.

(Beifall DIE LINKE)

Hören Sie auf, machen Sie Ihre Vergangenheitsbewältigung. Wir haben unsere gemacht.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU:  
So ein Unsinn. Das kann doch wohl nicht wahr sein, was Sie hier sagen.)

Nein, Herr Krone, nur Sie dürfen polemisch streiten, nur Sie dürfen uns beschimpfen. Das geht wohl so, ja? Daran haben Sie sich gewöhnt in der Vergangenheit.

(Glocke der Präsidentin)

(Unruhe CDU)

Zweiter Punkt: Herr Minister, wenn es stimmt, dass jeder vierte Arbeitsplatz in Thüringen im Zusammenhang mit der Automobilindustrie steht, das waren ungefähre Größenordnungen, nicht unmittelbare Produktion und Zulieferindustrie, sondern was im Dienstleistungsbereich und drum herum noch eine Rolle spielt, mag es jeder Sechste sein, egal. Das ist eine Größenordnung, über die man sich verständigen und darüber nachdenken muss. Da kann es nicht sein, dass wir jetzt feststellen, dass die Zulieferindustrie größere Probleme bekommen wird. Wir müssen darüber nachdenken, welche Gestaltungsspielräume gibt es, um diese Zulieferindustrie auch neu auszurichten. Wenn ich noch an die Reden der CDU-Fraktion in der 1. Legislaturperiode denke, wir müssen die Monostruktur in Thüringen beseitigen. Jetzt haben wir die Monostruktur, nämlich bezüglich der Automobilindustrie in bestimmten Regionen und jetzt müssen wir uns Gedanken machen, in welche Richtung läuft es. Ich habe Ihnen das schon mehrfach gesagt. Warum denken wir nicht darüber nach, in den Gebäudesanierungsprogrammen entsprechende Aktivitäten zu entfalten, wo entsprechende Umstrukturierungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt möglich sind?

(Beifall DIE LINKE)

Warum denken wir nicht darüber nach, wie heute festgestellt wurde, dieses äußerst negative Bild, was in der Nutzung von regenerativen Energien in Thüringen existiert - wir belegen nur Platz 11 im Vergleich der Bundesländer -, zu beseitigen und gerade im energetischen Bereich bei regenerativen Energien und nachwachsenden Rohstoffen neue Programmatiken aufzulegen, wo Umorientierungen in der Zulieferindustrie möglich sind?

(Beifall DIE LINKE)

Das wären Ansatzpunkte, die man eigentlich von einer Landesregierung erwartet, wenn eine Krise auf uns zurollt und wo es um Alternativen geht.

Drittens: Es ist nicht so, dass die Situation so wäre, dass wir über etwas Fiktives reden, Herr Minister. Wenn es stimmt, was mir jetzt gerade noch mitgeteilt wurde, dass es Aussagen gibt von Opel Eisenach, dass, wenn keine Hilfen auflaufen, es bereits im I. Quartal zu äußerst dramatischen Auswirkungen bezüglich Produktion und Beschäftigung kommen kann, dann zeigt die Uhr auf fünf vor zwölf und es ist dringend geboten etwas zu tun. Und wenn die Nachrichten, die heute seit 10 Minuten über den Ticker gehen im Netz, stimmen, ist der erste, in Hannover sitzende Zulieferbetrieb mit 1.300 Beschäftigten vor der Insolvenz. Das heißt, die Welle rollt, wie heute schon gesagt wurde, es rollt eine Wirtschafts-

krise auf uns zu. Da können wir nicht so tun, als ob wir auf dem Inselsberg stehen und die Welle spült um uns herum. Sie wird uns treffen und dann wird es Zeit, nicht Kurs zu halten, sondern Kurskorrektur zu betreiben und endlich etwas zu tun.

(Beifall DIE LINKE)

Einen vierten Punkt, den ich ansprechen möchte, Herr Minister: Sie sind jahrelang auf der Welle geritten, es wäre gut und sinnvoll, Leiharbeiter zu sein und Leiharbeiter zu werden und Leiharbeiter zu vermitteln, weil sie die Manövriermasse für die Wirtschaft sind. Jetzt sind diese die Ersten, die auf die Straße fliegen. Gleichzeitig wird darüber diskutiert, Kurzarbeitergeld verlängern wir bis auf 18 Monate. Aber wo ist die Regelung, dass auch die Leiharbeiter von dieser Kurzarbeiterregelung Gebrauch machen können? Warum denn nicht?

(Beifall DIE LINKE)

Als billige Manövriermasse waren sie gefragt, jetzt in der Krisensituation schmeißt man sie als Erste auf die Straße. Das wäre ein Ansatzpunkt, den ich von dieser Landesregierung erwarte, um positive Veränderungen im Interesse der Menschen und Bürger zu treffen. Wir haben, wenn die Zahlen stimmen, 32.000 Leiharbeiter in Thüringen. Das wäre ein Potenzial, um das es sich ...

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Abgeordneter Gerstenberger, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:**

Ich bin am Ende. Die Bitte an den Minister habe ich noch geäußert. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Bitte, Herr Minister Reinholz.

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Sehr geehrter Herr Gerstenberger, ich habe ja bisher immer Ihre sehr ruhige Art hier am Mikrophon geschätzt. Ich meine, ich kann auch ein bisschen rumbrüllen, aber ich habe immer noch so viel Beherrschung, dass ich das nicht tun muss, um mich zu artikulieren.

(Beifall CDU)

Wenn Sie von Polemik sprechen, dann muss ich Ihnen Ihre Polemik gleich erst einmal um die Ohren hauen. Entweder wollen Sie nicht zuhören oder haben Sie mir nicht zugehört. Ich habe von 45.000 Arbeitnehmern im unmittelbaren Automobilbereich in Thüringen gesprochen. Und wenn Sie ein bisschen Prozentrechnung beherrschen, dürften Sie feststellen, dass das nicht 25 Prozent der Thüringer Arbeitnehmer sind. Das ist Polemik in höchstem Grade und das ist die Art und Weise, wie Sie auch die Bevölkerung draußen verunsichern und das auch ganz bewusst tun, ganz bewusst tun Sie das.

Und wenn wir vom Untergang der DDR reden und Sie davon sprechen, dass wir oder ich daran mit Schuld war - im Gegenteil, Herr Gerstenberger, die führende Rolle hatte die SED. Die SED, nämlich Ihre Vorgängerpartei, hat dieses Land in den Abgrund gefahren.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Und Sie waren mit dabei.)

Meine Eltern hatten bis 1972 noch einen privatwirtschaftlich organisierten Betrieb und der hat auch funktioniert, bis man sie 1972 über die Klinge springen lassen hat - Ihre SED. Und hätte man die Betriebe damals gelassen,

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, DIE LINKE: Wer hat den Antrag gestellt?)

hätte die DDR vielleicht sogar noch zehn Jahre länger gelebt.

Noch etwas zum Thema Werkschließung:

(Glocke der Präsidentin)

Wie stellen sie sich denn das vor? Wir als Land und als Bund verhindern Werkschließungen weltweit? Wir verstaatlichen GM, wir verstaatlichen Toyota, BMW, Mercedes - wie hätten Sie es denn gern? Das ist doch so was von absurd, so was von unlogisch, so was von „neben der Mütze“, das kann man sich einfach gar nicht vorstellen.

(Beifall CDU)

Ich kann Sie nur einfach bitten, lassen Sie Ihre blöde Polemik hier an dieser Stelle, es steht einem wirklich langsam bis „Oberkante Unterlippe“. Herzlichen Dank.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Ich beende den zweiten Teil der Aktuellen Stunde.

Ich rufe auf den nächsten Tagesordnungspunkt, **Tagesordnungspunkt 8**. Wir waren bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen, in diesen Plenarsitzungen die erste und die zweite Beratung durchzuführen.

**Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 4/4567 -  
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte, Herr Staatssekretär Bauer-Wabnegg.

**Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf enthält die verfassungsrechtlich erforderliche Zustimmung zu dem in Rede stehenden Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung.

Anlass ist der Grundsatzbeschluss der Kultusministerkonferenz vom 28. Februar 2007. Ziel ist, die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) mit Sitz in Dortmund zu einer Serviceeinrichtung für Hochschulzulassung weiterzuentwickeln. Die Gründe hierfür sind unter anderem:

- die abnehmende Bedeutung des zentralen Vergabeverfahrens aufgrund der Umstellung der Studiengänge auf das Bachelor- und Mastersystem im Bologna-Prozess,
- der in den kommenden Jahren zu erwartende starke Anstieg der Nachfrage nach Studienplätzen und
- die zunehmend komplexeren Hochschulauswahlverfahren, die die Hochschulen vor erhebliche Herausforderungen bei der Durchführung der Zulassungsverfahren stellen,
- auch die Koordination von Mehrfachbewerbungen.

Die Serviceeinrichtung soll die Aufgaben der bisherigen ZVS im zentralen Vergabeverfahren übernehmen und insbesondere Mehrfachbewerbungen abgleichen. Daneben kann sie im Auftrag und auf Kosten der Hochschulen weitere Serviceaufgaben übernehmen. Die erforderliche Neuorientierung der ZVS bietet die Chance, mit einem bereits vorhandenen Personalbestand und entsprechender Infrastruktur den Hochschulen effiziente Dienstleistungen anzubieten. Die neue Serviceeinrichtung soll die Rechtsform einer Stiftung des öffentlichen Rechts

mit Sitz in Nordrhein-Westfalen erhalten.

Wesentliche Inhalte des Staatsvertrags sind:

- die Errichtung der gemeinsamen Einrichtung bei gleichzeitiger Auflösung der bisherigen Zentralstelle und der Übergang der Aufgaben, Rechte und Verbindlichkeiten auf die Stiftung;
- die Vorgaben für die durch Stiftungsgesetz zu bildenden Organe der Stiftung, wonach zum einen dem Entscheidungsorgan, also Stiftungsrat, alle Länder angehören und die Hochschulen mit derselben Anzahl von Mitgliedern vertreten sind, und zum anderen in Angelegenheiten des zentralen Vergabeverfahrens allein die Länder stimmberechtigt sind;
- eine Ermächtigungsgrundlage für die Stiftung, die Anzahl der Studienwünsche je Bewerber begrenzen zu können, wobei die Anzahl von 12 Studienwünschen nicht unterschritten werden darf
- sowie eine Finanzierungsregelung, die bestimmt, dass die Serviceaufgaben von der Stiftung im Auftrag und auf Kosten der Hochschulen durchgeführt werden und die Länder die erforderlichen Mittel für die Durchführung des zentralen Vergabeverfahrens nach Maßgabe des Königsteiner Schlüssels zur Verfügung stellen. Über den Wirtschaftsplan der Stiftung und somit die Höhe des jeweiligen Länderzuschusses entscheiden die Kultusministerkonferenz und die Finanzministerkonferenz mit einer Mehrheit von jeweils zwei Dritteln.

Am 19. Februar dieses Jahres nahm die Landesregierung den Entwurf des Staatsvertrags zur Kenntnis und unterrichtete unmittelbar im Anschluss daran gemäß Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats den Landtag. Nach der Befassung im zuständigen Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien am 21. Februar des Jahres hat der Thüringer Ministerpräsident den Staatsvertrag unterzeichnet. Der Ihnen jetzt vorliegende Gesetzentwurf enthält, wie eingangs erwähnt, die verfassungsrechtlich erforderliche Zustimmung zu dem in Rede stehenden Staatsvertrag. Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Dr. Kaschuba, Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, der Staatssekretär hat ja bereits darauf

verwiesen, dass es sich bei dem Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassungen verfassungsgemäß um eine Anpassung an den Staatsvertrag handelt. Normalerweise hat man da nicht viele Möglichkeiten. Wir haben auch in diesem Falle nicht viele Möglichkeiten, irgendetwas daran zu ändern - eigentlich gar keine. Wir können es nur zur Kenntnis nehmen. Wir möchten aber in zwei Punkten auf die Probleme hinweisen, die wir mit dem Staatsvertrag haben. Wir haben das bereits in der Sitzung des Wissenschaftsausschusses artikuliert. Wir sehen das Problem, dass die Hochschulen für die Kosten der Inanspruchnahme von Serviceleistungen selbst zuständig sind. Das Thüringer Gesetz formuliert es noch einmal in besonderer Weise, ich möchte zitieren: „Die Hochschulen tragen die Kosten für Serviceleistungen der Stiftung, die sie in Anspruch nehmen.“ Dann geht es im Fortgang weiter: „Dabei erwarten die Länder, dass die Serviceeinrichtung über die Einwerbung von Hochschulbeauftragungen einen deutlichen und kontinuierlich anwachsenden Beitrag zur Finanzierung leistet und deutliche Einsparungen erreicht werden.“ Das deutet also sehr nachhaltig darauf hin, dass den Hochschulen die Mittel für die Einwerbung dieser Serviceleistungen nicht zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Das wäre dann unsere Mindestanforderung an die Landesregierung, den Hochschulen im Rahmen des Hochschulpakts diese Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir halten das für eine starke Schwäche dieses Staatsvertrags und glauben auch, dass es weiter dahin geht, die Hochschulen nicht mit Mitteln auszustatten, sondern aus den Hochschulen Mittel herauszunehmen.

Das zweite Problem, das wir ebenfalls bereits im Februar artikuliert haben, betraf die Kapazitätsverordnung. In Artikel 6 des Staatsvertrags ist einiges ausgeführt worden zur Kapazitätsermittlung. Wir finden dieses in dem Gesetz, das wir erst noch behandeln werden, in dem Thüringer Gesetz zum Hochschulzugang und zur Hochschulzulassung wieder. Es gibt bereits Stellungnahmen zu diesem Gesetz, die darauf verweisen, dass die Probleme der Kapazitätsermittlung an den Hochschulen von vielen anders gesehen werden, als sie hier definiert und umgesetzt werden sollen im Nachfolgegesetz. Ich möchte darauf verweisen, dass der Staatsvertrag nachdrücklich formuliert, dass die Kapazitätsermittlung jeweils für ein Jahr erfolgen soll. Hier stellt sich schon die Frage, wie verhält es sich dann mit den Ziel- und Leistungsvereinbarungen, die mit den Hochschulen abgeschlossen wurden, wo sicher zu den Parametern auch gehörte, dass im zeitlichen Rahmen bis zum Jahr 2011 auch Aussagen getroffen werden mussten für die Mittelzuweisung, zu den Studienanfängerzahlen und Absolventenzahlen. Das berührt unmittelbar die Kapazitätsermittlung. Dort sehen wir die Schwä-

chen und glauben, dass das Dinge sind, die im Nachgang nicht mehr klärbar sind, sondern jetzt einfach in den Nachfolgegesetzen umgesetzt werden. Ebenfalls enthält der Staatsvertrag eine Beschreibung der Möglichkeiten des Zugangs zu Hochschulen, die ich hier zumindest in einem Punkt erwähnen will, das ist das Alter. Es gibt eine Beschränkung auf 55 Jahre. Nur in besonderen Fällen und bei besonderem wissenschaftlichen Bedarf oder Ähnlichem kann ein Hochschulstudium aufgenommen werden. Wir haben bereits Stellungnahmen, die sagen, dass eine solche Altersbeschränkung unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht in Ordnung ist.

Das wollte ich für meine Fraktion anmerken. Das sind für uns zwei wesentliche Gründe, dass wir diesem Staatsvertrag nicht zustimmen werden. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Abgeordneter Eckardt, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Eckardt, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, an den deutschen Hochschulen gibt es seit dem Wintersemester 2006/2007 ein neues Spiel. Dieses Spiel heißt „Studentenroulette“. Wie funktioniert dieses Spiel? Ganz einfach, ein Abiturient bewirbt sich an zehn Hochschulen, bekommt von fünf Hochschulen eine Zusage, sucht sich natürlich die Hochschule seiner Wahl aus, beginnt dort sein Studium, so weit so gut, doch nun kommt noch die Trägheit der Masse ins Spiel, natürlich vergisst der junge Student, weil so viel zu regeln und zu klären ist, den vier anderen Hochschulen zu sagen, dass mit seinem Erscheinen nicht zu rechnen ist. Die Folge für die Hochschulen? Studienplätze, die eigentlich frei sind, können vorerst trotzdem nicht besetzt werden, später gibt es ein erstes Nachrückverfahren, vielleicht dann noch ein zweites oder ein drittes. Das geht dann so lange, bis die Studienplätze tatsächlich vergeben sind. Das kann mitunter monatelang dauern. Die Folge für die erfolgreichen Absolventen des Nachrückverfahrens? Sie bekommen ihre Zusage erst deutlich nach Semesterbeginn und verlieren durch den verspäteten Start ins Studium wertvolle Zeit.

Dass ein solcher Zustand für Hochschulen und Studierende unhaltbar ist, liegt auf der Hand. Man darf aber auch nicht vergessen, wie es überhaupt zu einem solchen Organisationschaos an den deutschen Hochschulen kommen konnte. Das hängt nun einmal mit dem Bildungs- und Hochschul föderalismus und seinen zweifelhaften Segnungen ganz eng zusammen. Wenn man auf der einen Seite den Hochschulen die Kompetenz gibt, örtliche Auswahlverfah-

ren für die Besetzung der meisten ihrer Studienplätze durchzuführen, auf der anderen Seite aber keine Abstimmung zur Hochschulzulassung über Ländergrenzen hinweg stattfindet, braucht man sich nicht zu wundern, dass das dann dabei herauskommt.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Natürlich ist auch meine Fraktion für eine Ausweitung der Hochschulautonomie und in diesem Zusammenhang auch für ein größeres Auswahlrecht der Hochschulen bei der Besetzung der Studienplätze. Damit so etwas erfolgreich funktioniert, darf man aber auch die nötigen bundesweiten Rahmenseetzungen nicht vergessen, denn der Glaube an die sogenannte Wettbewerbskraft des Föderalismus hilft uns da nicht weiter. Das bekommen Hochschulen und Studierende gerade auf sehr drastische Weise und zu beider Nachteil demonstriert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Staatsvertrag, mit dem wir uns heute zu beschäftigen haben, ist also nichts anderes als ein Versuch der Länder, eine aufgrund eigener falscher Weichenstellungen ziemlich verkorkste Situation wenigstens im Nachhinein noch zu retten. Dass dabei die von CDU und FDP seit Jahrzehnten verteufelte und von den gleichen politischen Kräften vor gar nicht allzu langer Zeit freudig für erledigt erklärte ZVS in anderer Gestalt die Auferstehung erfährt, könnten wir getrost unter Ironie der Geschichte verbuchen. Das Gleiche hätte man auch schon viel früher haben können, aber da hatte offenbar der Föderalismusrausch so mancher Landesregierung - das Kabinett Althaus ausdrücklich mit eingeschlossen - den Blick auf nüchterne hochschulpolitische Realität verstellt.

Aber sei es, wie es wolle, meine Fraktion wird dem Staatsvertrag zustimmen, weil die Weiterentwicklung der ZVS zu einer Serviceeinrichtung für Hochschulzulassung im Sinne von langwierigen Auswahlverfahren, Mehrfachbewerbungen und großem Verwaltungsaufwand gleichermaßen betroffenen Hochschulen und Studierenden ist.

Wir tun dies allerdings ohne große Begeisterung, denn es hat nun einmal einen faden Beigeschmack, dass die Hochschulen für die zentrale Koordinierung ihrer örtlichen Auswahlverfahren durch die neue Stiftung für Hochschulzulassung Gebühren zahlen müssen - Frau Kaschuba ist hier auch schon näher darauf eingegangen -, denn schließlich haben nicht die Hochschulen das jetzt eingetretene Organisationschaos zu verantworten, sondern haben es, wie schon gesagt, der mangelnden Kooperation der Länder bei der Hochschulzulassung zu verdanken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung darf sich daher an dieser Stelle nicht aus ihrer Verantwortung stellen. Sie muss nach

unserer Auffassung den Thüringer Hochschulen die nötigen Mittel für eine Nutzung des Stiftungsangebots zusätzlich zur Verfügung stellen, denn derartige Zahlungen sind in den bisherigen Hochschulstats nun einmal nicht vorgesehen gewesen.

Ob Sie unserer Forderung nachkommen, Herr Minister - der nicht anwesend ist, Herr Staatssekretär, Sie werden es ihm aber sicherlich weitergeben -, werden wir in den kommenden Monaten aufmerksam beobachten. Falls hier nichts geschieht, wovon bei dieser Landesregierung einfach einmal auszugehen ist, werden wir nach der Regierungsübernahme im kommenden Jahr zugunsten unserer Hochschulen materiell nachbessern. So jedenfalls verstehe ich verantwortungsvolle Hochschulpolitik. Eine Sache erst gründlich selbst zu verbocken und dann anderen die Kosten dafür in Rechnung zu stellen, das ist mit der SPD nicht zu machen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Abgeordneter Schwäblein, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion wird dem Staatsvertrag zustimmen, weil sie immer schon wollte, dass man eine Fortentwicklung betreibt. Wir haben auch nicht ausgeschlossen, die ZVS ganz und gar aufzugeben, denn diese Zwangsvermittlung, die da passiert ist, hat die Hochschulautonomie über die Maßen eingeschränkt.

Herr Eckardt, es gab noch nie eine flächendeckende - auch zu Zeiten, als die SPD bundesweit das Sagen hatte - Vergabe der Studienplätze von einer zentralen Stelle aus, sondern es gab maximal dort, wo der Numerus clausus ausgeworfen werden musste, wo einfach der Andrang zu bestimmten Studienfächern zu stark war, dann die zentrale Stelle, die die Zuweisung allein vorgenommen hat. In allen anderen Fächern, die nicht dem Numerus clausus unterlegen waren, konnte man sich auch an 20 Hochschulen bewerben und die Hochschulen wussten nicht, wenn sie Zusagen erteilt haben, ob die Leute kamen oder nicht.

Sie haben hier ein Bild gezeichnet, das einfach nicht der Wahrheit entspricht oder nur zu einem kleinen Teil. Jetzt ist das Auswahlrecht zu einem großen Teil an die Hochschulen gegangen, das finde ich gut und richtig, denn darüber können sie auch ihre Profilbildung voranbringen. Dass eine Auswahl Mühe

macht und man dafür möglicherweise auch Mittel aufwenden muss, ist eigentlich eine ganz normale Sache.

Wenn jetzt die Hochschule frei ist, das entweder selbst zu tun oder wenn es nach Ihrer Einschätzung günstiger ist, das zentral von Dritten machen zu lassen, dass man das dann bezahlt, ist eine solche Selbstverständlichkeit. Da hat man ja auch die Aufwendungen an der eigenen Hochschule nicht. Wozu also dann bitte extra Mittel bereitstellen, wenn es zur originären Aufgabe der Hochschule gehört und sie damit eigentlich längst umgeht. Da finden Sie jetzt Probleme, die es in Wirklichkeit überhaupt nicht gibt.

Dass das Land Nordrhein-Westfalen sich natürlich gewehrt hat, einen wesentlichen Arbeitgeber mit der ZVS herzugeben, kann man nachvollziehen. Jetzt haben wir halt ein tolles Arbeitsbeschaffungsprogramm für das Land Nordrhein-Westfalen, das ist ja auch so hoch Not leidend, wenn da etwas Vernünftiges herauskommt, das wird sich jetzt herausstellen. Es gibt ja diesen hoheitlichen Teil, den die Stiftung erfüllen wird, und es gibt den Teil freiwillige Servicestelle, und da wird sich zeigen, wie gut das funktioniert. Die müssen sich anstrengen, wenn sie denn Kunden von den Hochschulen haben wollen, die ihre Serviceleistungen in Anspruch nehmen. Das ist also ein sehr gutes Prinzip, da gibt es keinen Zwangslauf, den wir ohnehin nicht für gut halten. Wenn ein gutes Dienstleistungsangebot da ist und genutzt wird, dann haben alle etwas davon. Es wird zügiger, es wird möglicherweise preiswerter. Was will man eigentlich hier dagegen haben?

DIE LINKEN müssen halt immer mindestens ein Haar in der Suppe finden, damit sie ein paar Mal dagegen sein können. Herr Eckardt verspricht Sack und Seil, wenn sie denn tatsächlich mal in die Regierungsverantwortung kämen, da hat das Seil eh dann nichts zu tragen, da sind wir uns ja ziemlich sicher.

(Beifall CDU)

Deshalb bleibt von der Kritik nichts Ernsthaftes übrig und wir können guten Gewissens diesem Staatsvertrag zustimmen.

(Beifall CDU)

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Auch die Landesregierung wünscht nicht noch einmal das Wort. Dann schließe ich die erste Beratung und rufe morgen die zweite Beratung auf.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

#### **Entwicklung der Städte als Schwerpunkte des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens im Freistaat Thüringen**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/3752 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr

- Drucksache 4/4588 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/4614 -

Das Wort hat Frau Abgeordnete Holbe aus dem Ausschuss für Bau und Verkehr zur Berichterstattung. Bitte, Frau Abgeordnete Holbe, Sie haben das Wort.

#### **Abgeordnete Holbe, CDU:**

Ich möchte kurz vortragen, wie der Antrag der SPD in Drucksache 4/3752 „Entwicklung der Städte als Schwerpunkte des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens im Freistaat Thüringen“ behandelt wurde. Wir hatten die Plenarbefassung am 28.02. ohne Aussprache mit der Verweisung an den Ausschuss für Bau und Verkehr. Die Ausschussberatung fand am 13.03. statt mit der Festlegung, eine mündliche Anhörung durchzuführen. Zu dieser Anhörung waren 16 Vertreter geladen, davon die kommunalen Spitzenverbände, anerkannte Professoren, die sich mit diesem Thema befassen, zum Beispiel Prof. Dr. Welch Guerra von der Bauhaus-Universität in Weimar, Prof. Dr. Matthias Gather von der Fachhochschule in Erfurt, Prof. Dr. Sedlacek von der Friedrich-Schiller-Universität. Wir haben die regionalen Planungsgemeinschaften befragt, hatten den Wunsch, dass die Bürgermeister der zu überprüfenden Mittelzentren und Mittelzentren mit Teilfunktion eines Oberzentrums eine gemeinsame Stellungnahme abgaben. Das ist leider nicht geglückt. Dafür haben wir die einzelnen Vertreter gehört und natürlich eine Reihe von Institutionen und Verbänden, die hier auch mit eingebunden worden sind.

Die Auswertung dieser Anhörung erfolgte dann - am 17.04. war die Anhörung, das habe ich vergessen zu sagen, möchte ich nachtragen - am 04.09.2008 und wir hatten dann in einer Sitzung am 02.10. vonseiten der CDU einen Alternativantrag gestellt zum Antrag der SPD, der jedoch verfahrensrechtliche Bedenken vonseiten der Landtagsverwaltung nach sich zog, so dass hier dieses Thema im Plenum wieder zurückkehren und behandelt werden musste. Es erfolgte also am 06.11. eine Abschlussberatung. Der

Beschlussvorschlag liegt Ihnen in Drucksache 4/4588 vor und der Antrag der SPD ist mehrheitlich abgelehnt worden. Danke.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung zu ihrem Alternativantrag? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Kalich, Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Antrag „Entwicklung der Städte als Schwerpunkte des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens im Freistaat Thüringen“ vom 23.01.2008 ist übereinstimmend ohne Aussprache vorab an den Ausschuss überwiesen worden. Was danach folgte, ist eine Antragsberatung der etwas anderen Art.

Nun sind wir zwischenzeitlich am Jahresende. Was bisher in gut zehn Monaten passiert ist inhaltlich: mit Ausnahme der Anhörung nicht viel. Die abschließende inhaltliche Debatte ist an Verfahrensfragen gescheitert, durch die sich die Mehrheit im Ausschuss letztendlich gezwungen sah, den Antrag abzulehnen.

(Glocke der Präsidentin)

Entsprechend lautete auch die Beschlussempfehlung. Die CDU-Fraktion wollte den Antrag völlig neu schreiben, was geschäftsordnungsrechtlich nicht möglich war. Statt Änderungsanträge zum SPD-Antrag zu formulieren, sah diese sich daher gezwungen, den Antrag in Gänze abzulehnen, um einen eigenen Antrag heute zum Thema einzubringen. Mit Blick auf die interfraktionelle Verständigung, den Antrag vorab ohne Aussprache an den Ausschuss zu überweisen, wurde dieses Vorgehen in der vergangenen Ausschuss-Sitzung als unredlich bezeichnet. Nun ist uns diese CDU-Arbeitsweise aber nicht neu, sondern variiert nur in ihren Formen. Der Alternativantrag der CDU-Fraktion liegt uns heute vor und deckt sich mit dem bereits im April im Bauausschuss eingereichten, mit Ausnahme, dass nun um schriftlichen Bericht ersucht wird. Aufgrund der langen Zeit, den der Antrag schon beraten wird, hätten wir wenigstens einen Sofortbericht der Landesregierung erwartet. Das Verfahren will ich hier nicht weiter ausführen, um zum Inhalt zu kommen.

Hinsichtlich der Landesentwicklungsplanung und damit der Antwort auf die künftigen Herausforderungen, die insbesondere die demographische Entwick-

lung stellt, unterscheiden sich die Vorstellungen erkennbar. Während die SPD die Konzentration auf Wachstumskerne fordert, verfolgt die CDU eine Politik des Beschützens der ländlichen Regionen gegen eine Übermacht der großen Städte. Linke Programmatik hingegen orientiert sich auch in den Fragen der Raumordnung am Leitgedanken der sozialen Gerechtigkeit. Die alleinige Stärkung der Städte ist nicht unser Ansatz. Wir verfolgen das Prinzip der dezentralen Konzentration. Es geht uns nicht um die einzelnen Kommunen, sondern die Regionen, wo es durchaus auch Entwicklungsschwerpunkte geben wird und auch geben kann. Dezentrale Konzentration heißt für uns eben nicht, ausschließlich die Kommune oder den Ort, sondern eine Region zu betrachten. Gegenwärtig ist in Thüringen alles auf den Ort ausgerechnet einschließlich des kommunalen Finanzausgleichs. Gemeinden haben aber nur eine Chance als Region. Gefragt ist raumbezogenes Denken. Unser Planungsprinzip verpflichtet daher, zunächst weg vom zentralörtlichen hin zum raum- und regionalbezogenen Denken zu gehen, statt Konkurrenz mehr Kooperation. Wer sich zu sehr auf den einzelnen Ort konzentriert und nicht mehr auf die Region, will an der kleingliedrigen Struktur in Thüringen festhalten. Insbesondere auch mit dem Blick auf die demographische Entwicklung mit einer schrumpfenden sowie älter werdenden Bevölkerung ist die gegenwärtige Struktur in Thüringen jedoch nicht mehr tragbar. Wie unser diesbezügliches Konzept aussieht, haben wir mit dem Diskussionsangebot zu einer umfassenden Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform bereits ausführlich dargelegt.

Mit der Auflösung der Kleingliedrigkeit Thüringens mittels einer solchen Reform wären die entsprechenden Strukturen geschaffen, um Regionen zu bestimmen, in denen bestimmte Funktionen der öffentlichen Daseinsfürsorge vorgehalten werden, und darum geht es letztendlich, um die Sicherstellung der Daseinsfürsorge. Das jetzige Konzept der zentralen Orte scheint hier nicht zielführend, weil es nicht nur die Konkurrenzsituation vor Ort verschärft, sondern auch dazu führt, dass in Orten, die nicht als Zentrum eingestuft sind, schlechte Rahmenbedingungen existieren. Das zentralörtliche System vergrößert eher die Ungleichwertigkeit von Lebensbedingungen, als dass es sie angleicht.

Ein weiterer Nachteil des zentralörtlichen Systems ist die eingeschränkte Kompetenz der kommunalen Entscheidungsebenen für Teilbereiche der öffentlichen Daseinsfürsorge. Unser Anspruch, das Prinzip der dezentralen Konzentration, begründet kommunale Entscheidungshoheit hinsichtlich der räumlichen Verteilung der öffentlichen Daseinsfürsorge und führt damit zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Denn wir wollen nicht die Orte festlegen, die für eine bestimmte Region zentrale Funktionen wahrnehmen,

sondern nur die Regionen bestimmen, in denen bestimmte Funktionen der öffentlichen Daseinsvorsorge vorgehalten werden. Im Mittelpunkt steht für uns die Versorgung der Bevölkerung, die soll beispielsweise in Wohnortnähe ihren Hausarzt aufsuchen, einkaufen oder ihre Kinder in die Grundschule schicken können. Es geht um den Erhalt der öffentlichen Daseinsvorsorge und darum, für alle Bürger die Bedingungen zu schaffen, dass die entsprechenden Einrichtungen auch erreichbar sind. Die Bereitstellung von Gütern und der Zugang zu Dienstleistungen, wie der Abwasserentsorgung, Energie- und Wasserversorgung, des öffentlichen Personennahverkehrs, der Bildung und der Kultur. Vieles davon ist auch in Thüringen zunehmend bedroht. Schulschließungen, ÖPNV, der immer teurer und trotzdem immer weiter reduziert wird, Gesundheitsvorsorge, die an Wohnortnähe verliert, Tragfähigkeit öffentlicher Infrastruktur, dies alles führt zu Einbußen an Lebensqualität. Wer aber Städte einseitig stärken will, nimmt weitere Fehlentwicklungen in Kauf und solche gibt es durchaus sichtbar eben an der gravierenden Differenziertheit im Entwicklungsniveau zwischen den einzelnen Regionen in Thüringen. Das Zentrale-Orte-Konzept hat zu Verwerfungen der Städte und des Umlands geführt. Es geht nicht um starke Städte auf Kosten des Umlands, sondern starke Städte brauchen ein starkes Umfeld und umgekehrt. Alleinige Stärkung der Städte ist daher nicht unser Ansatz und 35 große Städte in Thüringen kann aus unserer Sicht auch nicht das Planungsprinzip der Zukunft sein. Wir brauchen eine Förderung, die Städte und Umland stärkt. Zwischen den Zentren brauchen wir einen gut entwickelten ländlichen Raum, wo urbanes Leben, Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Freizeit stattfinden kann. Kooperation zur Stadtkonkurrenz muss der Leitgedanke sein. Kommunale Zusammenarbeit, so auch ein Ergebnis der Anhörung, funktioniert aktuell vielerorts nur dort, wo es politisch auch gewollt ist. In der Anhörung kam diesbezüglich zur Sprache, dass die bisherigen Instrumente wenig verbindliche Ergebnisse hervorgebracht haben, vor Ort ausnahmslos auf persönlichen Akteurskonstellationen beruhend und sehr häufig sehr hohe Kosten verursachen. Abstimmungsprozesse funktionieren nicht und gestalten sich schwierig. Die Verteilung erfolgt ohne Schwerpunktsetzung und danach, wer am lautesten schreit, so ein weiterer Kritikpunkt am aktuellen System. Eine Vielzahl von Problemen, die in Thüringen heute existent sind, resultiert aus dem zentralörtlichen System der Landesplanung.

(Beifall DIE LINKE)

Das System in sich ist allein überaltert und funktioniert nicht. Dies zeigt die aktuelle Diskussion zu den Kliniken in Bad Salzungen und Eisenach. Aber auch der Stadtverkehr Arnstadt belegt beispielhaft, dass es nicht funktioniert. So ist dieser gut ausge-

baut, aber eine Vernetzung mit dem Umland gibt es nicht. Einer der Gründe ist die aus dem Zentrale-Orte-System resultierende differenzierte Förderung von Stadt- und Umlandverkehr. Unumstritten ist, dass dem Landesentwicklungsplan als Planungsinstrument der künftigen Entwicklung im Freistaat eine besondere Bedeutung zukommt. Entgegen dieser Bedeutung und der Tatsache, dass Landesentwicklung eine Angelegenheit ist, die alle angeht, werden die Grundlagen der künftigen Landesentwicklungsplanung jedoch gegenwärtig nur mit geringer parlamentarischer Beteiligung geschlossen. Auch die Beteiligung der Kommunalparlamente vor Ort liegt im Ermessen der Bürgermeister. Meine Fraktion erwägt daher die bereits 2003 diskutierte Möglichkeit, gesetzlich eine künftige Beteiligung des Landtags in den Landesentwicklungsplan zu verankern. Allerdings ersetzt aber auch der Landesentwicklungsplan nicht wirklich gute Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene. Zwar wurde die ungenügende Kooperation und Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene vielfach bemängelt, aber zwischen dem Bewusstsein, dass es für eine nachhaltige Entwicklung Thüringens notwendig ist und der Bereitschaft dies dann auch praktisch umzusetzen, klafft hier mancherorts noch ein großer Graben. Daher stellt sich für uns insbesondere die Frage, wie es raumplanerisch gelingt, die kommunale Konkurrenzsituation zu durchbrechen und effektive Anreize zur Zusammenarbeit der Städte einschließlich des Umlandes zu schaffen,

(Beifall DIE LINKE)

um gemeinschaftliche Interessen gegenüber partikularen Interessen zu stärken. Eine Chance liegt in der dezentralen Konzentration, in der Erarbeitung gemeinsamer Entwicklungskonzeptionen, der gemeinsamen Nutzung kommunaler Einrichtungen, mithin im konzentrierten Einsatz knapper Mittel. Wir sehen in der Initiative der Städte Hirschberg, Gefell und Tanna im Saale-Orla-Kreis einen richtigen Ansatz. Und damit ende ich dann mit einem Zitat, mit Ihrer Zustimmung Frau Präsidentin, aus den kommunalpolitischen Leitlinien der LINKEN, wo es unter Punkt 4 heißt: „Kommunale Kooperation entwickeln. Die Linkspartei sieht in der interkommunalen Kooperation, also dem arbeitsteiligen Zusammenwirken von Städten, Gemeinden und Kreisen, eine wirksame kommunalpolitische Strategie, um dem neoliberalen Markt und Standortkonkurrenz entgegenwirken zu können. Wir wollen deshalb alle Möglichkeiten, die die interkommunale Kooperation bietet, ausschöpfen, die Bündelung von Ressourcen zur Erbringung von Leistungen für Einwohnerinnen und Einwohner, die Modernisierung und Angleichung von Verwaltungsprozessen auf dem fortschrittlichsten Niveau, die Schaffung regionaler Wirtschaftskreisläufe sowie die Nutzung aller Potenziale für eine nachhaltige Regionalentwicklung.“ Die CDU hingegen will offensichtlich

durch Umschichtung innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs die durch sie verursachte Fehlentwicklung korrigieren. So erklärte der Fraktionsvorsitzende, Mike Mohring, bei seinem Arbeitsbesuch in Bad Salzungen, dass die Finanzprobleme der Stadt Eisenach durch Neuregelungen im Finanzausgleich gelöst werden sollen. Anders gesagt, die CDU will Eisenach offensichtlich höhere Landeszuweisungen zukommen lassen zulasten des ländlichen Raums. Dies stellt für uns keinen Lösungsansatz dar. Die Finanzprobleme von Eisenach sind unter anderem die Folge einer verfehlten Raumordnungs- und Landesplanungspolitik.

(Beifall DIE LINKE)

Hier muss ein Lösungsansatz gesucht werden und der besteht unseres Erachtens darin, die Kreisfreiheit von Eisenach wieder aufzuheben und dadurch die gesamte Wartburgregion zu stärken.

(Beifall DIE LINKE)

Unser diesbezüglich eingebrachter Gesetzentwurf ist ja hier im Hohen Haus leider abgelehnt worden. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Doht, SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Doht, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Thüringer Landtag hat sich in der letzten Zeit intensiv mit der Entwicklung des ländlichen Raums befasst. Der zuständige Minister hat eine Regierungserklärung dazu abgegeben. Es gibt ein Monitoring-System für Gemeinden im ländlichen Raum unter den Bedingungen des demographischen Wandels. Aber die Gemeinden im ländlichen Raum sind auch auf die Städte angewiesen. Es geht mit unserem Antrag nicht darum, hier den ländlichen Raum gegen die Städte auszuspielen oder umgekehrt, sondern ich sage es sehr deutlich: Die Städte sind auf das Umland angewiesen, auf den ländlichen Raum. Aber die Leute im Umland sind auch auf die Städte angewiesen, dass die noch funktionieren, dass die Städte ihre Umlandfunktionen auch wahrnehmen können, wenn es darum geht, soziale Einrichtungen, Bildungseinrichtungen, Kultur- oder Sporteinrichtungen für den ländlichen Raum mit vorzuhalten. Ich bitte Sie, unseren Antrag unter diesem Blickwinkel zu sehen.

(Beifall SPD)

Es geht hier nicht darum, die Kommunen im ländlichen Raum gegen die Städte auszuspielen oder umgekehrt, sondern es geht letztendlich darum, ein funktionsfähiges Zusammenleben zu ermöglichen. Wenn wir davon reden, dass wir die Zentren stärken müssen, dann tun wir das auch, weil die Zentren ihre Aufgaben für das Umland wahrnehmen müssen, für die Daseinsvorsorge. Es geht letztendlich um das Ziel gleichwertiger Lebensbedingungen in Thüringen. Das vorab.

(Beifall SPD)

So ist es nur folgerichtig, dass wir uns mit unserem Antrag der Situation der Städte, insbesondere der Mittelzentren, der Mittelzentren mit Teilfunktion von Oberzentren und der Oberzentren in Thüringen zugewendet haben, dass wir hier einen entsprechenden Bericht der Landesregierung wollten, zumal der Landesentwicklungsplan aus dem Jahr 2004 auch die Überprüfung einiger Mittelzentren vorsieht und man vor Ort genauso auf das Ergebnis dieser Überprüfung wartet.

Wir wollten in unserem Antrag wissen, wie sich in den zentralen Orten höherer Stufe die Bevölkerungsentwicklung gestaltet, wie sieht die Arbeitsplatzentwicklung aus, das Thema Bildung, Bildungseinrichtungen, was ist mit Kulturangeboten? Letztendlich gibt ja der Landesentwicklungsplan zu all diesen Dingen Vorgaben. Wie werden die eingehalten? Wie ist die Situation im Einzelhandels- und Dienstleistungswesen, wohl wissend, dass der Einfluss des Landes hier geringer ist? Wie sieht es im Gesundheits- und Sozialwesen aus? Wir haben uns aber in unserem Antrag auch dafür interessiert, wie die Ergebnisse der funktionsteiligen Wahrnehmung zentralörtlicher Funktionen durch mehrere Städte in der Praxis umgesetzt wird und natürlich, ich habe es schon erwähnt, das Ergebnis der Überprüfung derjenigen Mittelzentren, die nicht dauerhaft im Landesentwicklungsplan festgeschrieben wurden, sondern die 2008 einer Überprüfung unterzogen werden sollten. Das sind Hermsdorf-Bad Klosterlausnitz, Lobenstein, Neuhaus am Rennweg-Lauscha, Schmölln-Gößnitz, Stadroda und Zeulenroda-Triebes und das sind die beiden Mittelzentren mit Teilfunktion eines Oberzentrums Saalfeld-Rudolstadt, Bad Blankenburg und Suhl-Zella-Mehlis.

Es ist hier bereits im Bericht von Frau Holbe gesagt worden, der Antrag wurde vom Plenum vorab an den Ausschuss überwiesen, da damals abzusehen war, dass die Zeit für die Behandlung nicht mehr ausreichen würde. Im Ausschuss wurde eine Anhörung auf Antrag der SPD-Fraktion durchgeführt und in dieser Anhörung gab es die Vorgabe an die einzelnen zentralen Orte zu gemeinsamen Stellungnahmen. Ich habe das damals im Ausschuss schon kritisch ge-

sehen, trotzdem haben wir das so verabschiedet und es hat ja zum Teil auch funktioniert. Frau Holbe, Sie haben gesagt, es hätte nicht funktioniert. Es hat funktioniert bei den Mittelzentren, die im Landesentwicklungsplan zur Überprüfung vorgesehen sind, die haben sich nämlich sehr viel Mühe gegeben, mit einer gemeinsamen Stellungnahme hier aufzuwarten, haben eine sehr umfassende Stellungnahme vorgelegt, sie haben auch vorher noch mal das Gespräch zu den Abgeordneten gesucht, zu allen Fraktionen, wie mir bekannt ist. Nicht funktioniert hat es dann bei den Mittelzentren mit Teilfunktion Oberzentrum; hier war wahrscheinlich auch die Ausgangslage zu unterschiedlich, die Interessen zu unterschiedlich. Allerdings muss ich schon sagen, wenn Suhl und Zella-Mehlis als funktionsteiliges Mittelzentrum mit Teilfunktion Oberzentrum im Landesentwicklungsplan festgeschrieben sind und sie dann nicht mal in der Lage sind, eine gemeinsame Stellungnahme in der Anhörung abzugeben, dann darf mit Recht gefragt werden, wie denn wohl die Funktionsteilung vor Ort in der Praxis funktioniert.

(Beifall SPD)

Zu den Ergebnissen der Anhörung: Alle Anzuhörenden haben grundsätzlich das Zentrale-Orte-System bejaht, und, Herr Kalich, hier sind Sie als einziger dagegen - gut, zu Ihnen von der CDU-Fraktion komme ich noch, von unserer Landesregierung habe ich dazu nicht viel gehört in den Beratungen. Die PDS spricht sich gegen das Zentrale-Orte-System aus. Alle Anzuhörenden haben sich für eine Beibehaltung, für eine Weiterentwicklung des Zentrale-Orte-Systems ausgesprochen. Im Gegenteil, sie haben dargestellt, dass das Zentrale-Orte-System gerade hinsichtlich der Infrastrukturversorgung und hinsichtlich des demographischen Wandels an Bedeutung zunehmen wird. Der demographische Wandel, der Bevölkerungsrückgang, bringt immer stärkere Anforderungen an die zentralen Orte mit sich, damit sie auch die Aufgaben für die Fläche wahrnehmen können. Wie gesagt, Ziel ist letztendlich die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Landesteilen. Es geht natürlich auch um eine Bündelung der Funktionen, weil man letztendlich nicht bis in den kleinsten Ort alles vorhalten kann. Es ist schön, zu sagen, wir wollen wohnortnahe Arztpraxen, aber wenn sich kein Arzt mehr findet, der in die Arztpraxis auf dem Dorf geht, sondern sich lieber in der nächsten Stadt ansiedelt, dann habe ich schwer Handlungsmöglichkeiten, aber ich muss dafür sorgen, dass der Bürger aus dem kleinen Ort in kürzester Zeit und zu einem günstigen Fahrpreis in die nächste Stadt zum Arzt kommt. Da ist das Thema ÖPNV ganz wichtig und da lassen Sie eine kurze Replik auf den Mitteldeutschen Omnibustag zu, der diese Woche stattgefunden hat und wo zu Recht vom Präsidenten Herrn Steinbrück beklagt wurde, dass in vielen Orten der

Omnibusverkehr nur noch über den Schülerverkehr finanziert wird. Das heißt, es fährt früh ein Bus, wenn die Schüler in die Schule müssen, und am Nachmittag wieder zurück. Das kann es nicht sein, denn auch die Schülerzahlen werden zurückgehen. Hier müssen wir in den nächsten Jahren verstärkte Anstrengungen unternehmen. Es wird nicht möglich sein, allein über den Schülerverkehr den ÖPNV zu finanzieren. Das Ganze hat letztendlich auch noch eine Nebenwirkung, die wir eigentlich nicht wollen. So mancher Landkreis richtet sein Schulnetz danach aus, ob er auch den ÖPNV damit finanzieren kann. Das führt dazu, dass die Wege für die Schüler sich verlängern; ich denke, das kann nicht im Interesse unserer Kinder sein und ist sicherlich von keinem hier im Landtag gewollt.

(Beifall SPD)

Wie die Weiterentwicklung des Zentrale-Orte-Systems aussehen soll, darüber gingen die Auffassungen in der Anhörung auseinander. Von den - ich sage mal - Gelehrten wurde eine Straffung gefordert. Prof. Gather hat das vorgeschlagen, auch Prof. Sedlacek. Prof. Gather hatte schon im LEP 2004 21 zentrale Orte höherer Stufe vorgeschlagen; wir haben 41. Aber auch kommunale Vertreter haben sich für eine Straffung ausgesprochen, z.B. die Stadt Greiz oder die Stadt Sonneberg, die - ich zitiere - „funktionslose mittelzentrale Orte, die die Zentralität benachbarter funktionierender zentraler Orte beeinträchtigen“, in der Fortschreibung nicht mehr haben möchten. Gegen eine Straffung haben sich natürlich die Orte, die zur Überprüfung jetzt anstehen, ausgesprochen. Man möchte gern die zentralörtliche Funktion beibehalten. Sie haben ja in Ihrer Stellungnahme auch umfassende Bemühungen dargestellt, wie versucht wird, die Umlandfunktion auch weiterhin nachzuweisen. Aber Sie haben natürlich auch auf die Schwierigkeiten hingewiesen und auch darauf, dass Sie sich von der Landesregierung vernachlässigt fühlen. So heißt es in der Stellungnahme, ich zitiere: „... sollte in Zukunft eine weitere Stärkung der Mittelzentren erfolgen, und deren Funktion, die Wachstumspole weiter auszubauen. Wichtig erscheint dabei ein Umdenken im Hinblick auf die Verteilung von Fördergeldern. Es muss endlich ein Schritt weg vom Prinzip der Gießkanne hin zu einer konzentrierten Verteilung gemacht werden.“ Das sind kleine Städte, die gefordert haben, weg von der Gießkanne zur konzentrierten Verteilung. Nicht, dass man mir jetzt gleich wieder in den Mund legt, ich wollte hier nur etwas für die Oberzentren tun. An anderer Stelle ist von einer latenten Vernachlässigung der zentralen Orte abseits der Achse Eisenach-Altenburg die Rede.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, indem Sie das Berichtersuchen abgelehnt haben, verstärken Sie den Eindruck, dass Sie diese Orte vernachlässigen, ja noch. Deswegen überlegen Sie

sich heute noch mal, ob Sie vielleicht nicht doch an Ihre Landesregierung das Signal zu einem Sofortbericht geben.

Einigkeit gab es bei allen Anzuhörenden, dass eine Stärkung der zentralen Orte stattfinden muss, dass es keinen Wildwuchs im Umland geben sollte. Da muss ich sagen, hier sieht sich die SPD-Fraktion in vielen ihrer politischen Forderungen durch diese Anhörung bestärkt, nämlich, wie ich es eingangs schon sagte: Die Städte können nicht ohne das Umland existieren, aber das Umland braucht auch die Funktionsfähigkeit der Städte. Wir müssen die Zentren unterstützen, wenn es darum geht, dass sie ihre Funktion für das Umland wahrnehmen können. Wir brauchen auch eine Konzentration von Fördermitteln. Angesichts knapper werdender Ressourcen ist das unumgänglich. Wir müssen aber auf der anderen Seite, wenn wir nicht mehr jede Funktion der Daseinsfürsorge überall vorhalten können, einen leistungsfähigen, einen bezahlbaren ÖPNV anbieten, ich sage das immer wieder. Hier muss es Verbesserungen geben. Wir brauchen keine Gemeindezusammenschlüsse um jeden Preis, die sich als Kragengemeinden um die Städte schließen und letztendlich als Abwehrezusammenschlüsse zu werten sind, sondern hier sollten auch die Prinzipien der Raumordnung gelten. Und, Herr Kalich, wir brauchen auch keine Lex Eisenach. Nein, wir brauchen eine umfassende Verwaltungs- und Gebietsreform, in deren Zusammenhang auch das Problem der kreisfreien Stadt Eisenach angepackt werden muss.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Da muss man auch über die Berechtigung des Wartburgkreises reden. Der Wartburgkreis ist bis heute nicht zusammengewachsen. Das wollen Sie doch nicht in Frage stellen. Wir haben nach wie vor im Süd- und Nordteil zwei Kreissportbünde, wir haben zwei Kreisfeuerwehrverbände, wir haben eine geteilte Presselandschaft und wir haben - das hat gerade die von Ihnen auch angesprochene Abstimmung im Kreistag zum Klinikum Eisenach gezeigt - eine völlig entgegengesetzte Interessenlage. Da muss man bei einer künftig anstehenden Kreisreform auch mal darüber nachdenken, ob man nicht den Rennsteig als normale Gebietsgrenze akzeptiert.

(Beifall SPD)

So weit zu den Inhalten. Zu der Beratung der anderen Art hat Herr Kalich ja auch schon etwas gesagt. Das - ist jetzt mein Eindruck - mag sein, dass der falsch ist, aber ich hatte während der gesamten Ausschussberatung nicht unbedingt den Eindruck, dass die CDU-Fraktion sehr an diesem Thema interessiert war, auch nicht an der Anhörung, muss ich sagen. Für die Landesregierung hat Staatssekretär Richwien

teilgenommen, der war die meiste Zeit während dieser Anhörung in Einzelgespräche mit den CDU-Abgeordneten vertieft. Ich habe auch in der gesamten Beratung im Ausschuss keine inhaltliche Stellungnahme der Landesregierung bzw. der CDU-Fraktion bekommen, sondern es gab immer den Versuch, den uns heute vorliegenden Alternativantrag in die Ausschussberatung einzusteuern entgegen der Geschäftsordnung. Ich habe mehrfach darauf hingewiesen, dass es ja möglich wäre, zu unserem Antrag Änderungsanträge zu stellen, wenn man der Auffassung ist, dass unser Antrag nicht weitgehend genug wäre. Aber das wurde von der CDU-Fraktion nicht wahrgenommen. Nun liegt heute wieder dieser Alternativantrag vor. Die CDU hat es tunlichst vermieden, ihn noch mal zu begründen, obwohl im Ausschuss immer gesagt wurde, das ist ein weitergehender Antrag. Meine Damen und Herren, Sie sollten sich schämen, so etwas hier zu behaupten.

(Beifall SPD)

Dieser weitergehende Antrag ist von unserem Antrag abgeschrieben und die Dinge, die Ihnen momentan nicht so richtig ins Konzept passen, die haben Sie weggelassen. Sie wollen einen Bericht über den demographischen Wandel. Gut, bei uns heißt das Bevölkerungsentwicklung, wir haben den deutschen Begriff genommen, kann vielleicht auch nicht schaden.

(Beifall SPD)

Sie wollen die Entwicklung der zentralen örtlichen Funktion dargestellt haben. Das ist Punkt 2 unseres Antrags. Sie wollen die Einbindung in das überörtliche Verkehrs- und Liniennetz. Bei uns heißt es da, Entwicklung und Ausrichtung des Nahverkehrs. Sie wollen über Wohnungs- und Städtebau reden. Das haben wir in diesem Landtag oft genug getan. Wir haben zurzeit noch einen Antrag zum Demographiebericht im Ausschuss, wo wir in der nächsten Ausschuss-Sitzung wieder über den Stadtumbau reden und wir werden auch im Rahmen dieser Plenarsitzung über den Stadtumbau reden. Was ist da weiterführend an Ihrem Antrag? Nichts zur Arbeitsplatzentwicklung - was tut diese Landesregierung, damit junge Leute in Thüringen bleiben, damit sie hier Arbeit finden, damit sie gut bezahlte Arbeitsplätze finden, damit uns gerade auch die gut ausgebildeten Leute erhalten bleiben? Nichts zum Thema Bildung, Ausbildung. Wie geht es weiter mit dem Berufsschulnetz? Was tun wir zum Ausbau höherer Bildungseinrichtungen? Was tun wir, damit die Absolventen dieser Bildungseinrichtungen dann auch hier in Thüringen bleiben? Kein Wort zum Thema kulturelle Angebote. Die SPD-Fraktion hatte damals mit ihrem Kulturraumgesetz zumindest ein Angebot unterbreitet, das wurde hier abgelehnt, und dann reden Sie nicht mehr über das Thema. Wie wollen wir denn

aber sicherstellen, dass auch bei zunehmend weniger öffentlichen Mitteln unsere Theater, unsere Museen, unsere Kulturstätten erhalten bleiben? Nichts zu Einzelhandels- und Dienstleistungsfunktionen, Entwicklung des Gesundheits- und Sozialwesens, das interessiert Sie in Ihrem Antrag alles nicht. Und dann stellen Sie sich hin und behaupten, Ihr Antrag wäre der weitergehende Antrag.

Meine Damen und Herren, Sie haben einfach kein Interesse an diesen Themen oder Sie werfen sich vor Ihre Landesregierung, weil die zu diesen kritischen Themen keine Aussagen treffen kann.

Die Landesregierung hat im Ausschuss darauf verwiesen, dass die Ergebnisse der Überprüfung dieser Mittelzentren, die im Landesentwicklungsplan festgeschrieben wurden, in Kürze abgeschlossen sein sollte. Ein Antrag, dann doch mit dem Bericht zu warten bis die Überprüfung abgeschlossen ist und dann hier dem Landtag zu berichten, wurde von Ihnen abgelehnt. Jetzt taucht es auch in Ihrem Antrag gar nicht mehr auf. Wollen Sie es nicht wissen oder haben Sie Angst, dass die Überprüfung der Landesregierung vielleicht zu einem Ergebnis gekommen ist, was dem einen oder anderen Kommunalpolitiker vor Ort - die meisten gehören ja Ihrer Partei an - nicht gefallen könnte? Ich glaube, es wird Ihnen nicht gelingen, diese Ergebnisse der Überprüfung bis zur nächsten Kommunalwahl oder noch länger unter der Decke zu halten.

Meine Damen und Herren, das, was hier bei dieser Ausschussberatung gelaufen ist, war eigentlich beschämend, wenn man auf der anderen Seite sieht, wie viel Mühe sich die Anzuhörenden mit ihren Stellungnahmen gegeben haben, welch umfassendes Material uns vorliegt und dann gibt es am Ende einen Mehrheitsbeschluss aus dem Ausschuss, dass die Landesregierung noch nicht einmal zu diesen Themen berichten soll. Nein, sie soll nur zu ausgewählten Themen berichten, die der CDU gerade recht sind, wo man etwas sagen kann. Sie aber haben keine Vorstellungen, wie es weitergehen soll im Landesentwicklungsplan, wie das Zentrale-Orte-System weiterzuentwickeln ist. Die Wahrheit wird nicht allein eine Straffung sein oder eine Beibehaltung aller zentralen Orte, sie wird irgendwo in der Mitte liegen. Man muss sich dann wirklich jeden Einzelfall genau anschauen, wird hier die Umlandfunktion noch wahrgenommen. Auf der anderen Seite, wenn man ein Mittelzentrum wegfallen lässt, wer soll dann die Aufgaben wahrnehmen? Ist ein anderer da, der es machen kann? Zu all diesen Dingen - nichts. Das ist einfach eine Kapitulation vor den Problemen, vor denen dieses Land steht. Genauso wie Sie es schon mit der Enquetekommission gemacht haben, dass Sie den Kompromiss, der dort ausgehandelt wurde zur Gemeindegebietsreform, dann hier wieder durch Ihren Gesetzent-

wurf aufgeweicht haben. Sie ziehen keinerlei Schlussfolgerungen aus dem Demographiebericht Ihrer eigenen Regierung, obwohl er lange vorliegt und die Probleme aufzeigt, in die dieses Land künftig steuert.

Meine Damen und Herren, ich würde sagen, Sie gehen nach Hause, Sie sind nicht in der Lage, dieses Land weiterzuentwickeln.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Abgeordneter Wetzel, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Wetzel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, werte Gäste, meine verehrte Kollegin Doht, ich weiß nicht, ob Sie unseren Alternativantrag überhaupt mal gelesen haben, vor allen Dingen die Begründung.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Lesen kann ich noch.)

Ich dachte, Sie können lesen, und ich glaube, wir haben lange und sehr breit - und nicht nur einmal - im Ausschuss, aber auch außerhalb des Ausschusses darum gerungen, dass wir aus diesen beiden Anträgen einen gemeinsamen formulieren. Das wollten Sie nicht, das haben Sie abgelehnt nach mehreren Versuchen.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Zu Recht.)

Es bedarf eigentlich nur des Lesens Ihres Antrags. Ihr Bürgermeister Peter Ooppel wird sich allein schon in Ihrem Antrag darüber beschweren, dass Sie Lobenstein ohne „Bad“ bezeichnet haben. Das zeugt eigentlich schon von Ihrer Einstellung zur Entwicklung des ländlichen Raums oder der kleinen Mittelzentren mit deren Funktion. Ich dachte, Sie sagen wenigstens etwas zu dem Verschreiber, aber das haben Sie nicht getan. Sie brauchen sich hier auch nicht aufzuregen und die Landesregierung nach Hause zu schicken, weil wir angeblich keine Ideen mehr hätten. Falls Sie es nicht wissen, das ist ja die parlamentarische Folge: Ich bin heute gezwungen, meiner Fraktion zu raten, Ihren Antrag abzulehnen, so wie wir das im Ausschuss schon getan haben, aber unseren Antrag anzunehmen. Und falls Sie nicht wissen, was daraus folgt, dass automatisch daraus ein Bericht des Ministers folgt,

(Unruhe SPD)

(Glocke der Präsidentin)

in einer absehbaren Zeit, dann tun Sie mir leid. Falls Sie nicht merken, dass Sie die PDS, die LINKE eben gelinkt hat, dann tut es mir auch leid. Aber dann muss ich es Ihnen wenigstens sagen, wenn Sie es nicht gemerkt haben. Ich brauche nur nach Frankreich zu fahren, da ist jedes dritte Wort: Wir sind für Dezentralisation. Und je tiefer ich in die Dezentralisation Frankreichs schaue, merke ich immer mehr Zentralstaat. Hier ruft die LINKE: Wir sind für Dezentralisation,

(Unruhe DIE LINKE)

sie rufen aber schon jetzt und immer lauter: Thüringen braucht eigentlich nur noch eine große kreisfreie Stadt - die Landeshauptstadt und ansonsten vier Landkreise. Was wollen Sie eigentlich, meine Damen und Herren von der LINKEN? Sie müssen dem Volk schon mal deutlich sagen, was Sie wollen, spätestens dann begreift

(Beifall CDU)

der normal sterbliche Thüringer, dass Sie Strukturen schaffen wollen, in denen Sie schalten und walten können wie in seltsamen Zeiten, die mir noch in Erinnerung sind. Herr Gerstenberger hat das heute schon mal erwähnt, aber es bleibt einem ja gar nichts anderes übrig, als immer darauf hinzuweisen. Herr Kalich redet von arbeitsteiligem Zusammenarbeiten in Kooperationen zwischen den Städten Hirschberg, Gefell und Tanna. Du weißt ganz genau, dass die drei Städte einen Fusionsvertrag vorhaben, mit dem sie eine Stadt werden wollen, weißt aber auch ganz genau, dass diese beiden Städte Hirschberg und Gefell sehr gut zusammenpassen, aber ein Tanna nie zusammenpassen wird mit dieser neuen Stadt Hirschberg-Gefell. Das ist eigentlich das Unfaire. Sie reden von arbeitsteiliger Zusammenarbeit in Kooperation und bereiten aber hintergründig Dinge vor, die eigentlich hanebüchen sind und die dann wiederum nicht zusammenpassen und wo das Wahlvolk sagt, mit diesem Bürgermeister haben wir künftig nichts mehr zu tun, da brauchen wir auch nicht mehr wählen zu gehen.

So viel zu den Gedanken einer Landesregierung und den Ideen und Gedanken einer Opposition, wie man Thüringen künftig regieren sollte. Frau Doht, es tut mir sehr, sehr leid, dass wir Ihren Antrag ablehnen müssen und Sie nicht bereit waren, mit uns gemeinsam einen neuen gemeinsamen Alternativantrag SPD/CDU einzubringen. Selbst den Titel hatte ich Ihnen freigestellt. Und aus dem Grunde weiß ich aber auch,

(Glocke der Präsidentin)

dass wir von unserem Minister in spätestens sechs Monaten dazu einen schriftlichen Bericht als Landtag

erfahren. Genau in dieser Form werden wir nun auch damit umgehen.

Meine Damen und Herren von der LINKEN, wenn man das so hört, hat man das Gefühl, das wird man zumindest nicht los, Sie stehen irgendwo gar nicht mehr auf dem Boden der Thüringer Kommunalordnung. Sie debattieren hier die Enquetekommissionsergebnisse. Wir sind hier dabei zu bewerten, die Entwicklung der Städte - und da bitte ich Sie, noch mal ganz genau unseren Antrag zu lesen, Frau Kollegin Doht, die Bedeutung der Oberzentren und Mittelzentren für die Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens, insbesondere des ländlichen Raums im Freistaat Thüringen.

Falls Sie es nicht wissen, dann sage ich es Ihnen noch einmal: Nach europäischem Maßstab ist Thüringen über 70 Prozent ländlicher Raum. Da sind wir angekommen. Falls Sie es nicht wissen, denke ich, hat sich dieser ländliche Raum in diesen 18 Jahren hervorragend entwickelt. Ich will Ihnen noch etwas sagen, das hatte ich eigentlich erst beim übernächsten Punkt vor, seitdem Herr Tiefensee den Spaten gestochen hat an der A 4 an den Hørselbergen, weiß ich, dass Altkanzler Kohl mit seinen Worten „blühende Landschaften schaffen“ zwar fürchterlich von Ihnen und anderen verhauen wurde, aber genau diesen Satz gebrauchte Herr Tiefensee und sagte: „Damit unsere Menschen zu unseren blühenden Landschaften kommen, schaffen wir nun noch schnelle Autobahnverbindungen.“ Danke, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Gestatten Sie eine Nachfrage der Abgeordneten Doht?

**Abgeordneter Wetzel, CDU:**

Aber bitte.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Bitte, Frau Doht.

**Abgeordnete Doht, SPD:**

Können Sie mir jetzt erklären, was das mit dem Zentrale-Orte-System in Thüringen zu tun hat?

**Abgeordneter Wetzel, CDU:**

Können Sie mir erklären, was Sie mit Ihrem Zentrale-Orte-System versucht haben, uns zu erklären?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:  
Es ist unhöflich, eine Frage mit einer Gegenfrage zu beantworten.)

Nein, das ist nicht unhöflich.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Herr Minister Wucherpfennig.

**Wucherpfennig, Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte nur einige wenige Anmerkungen zu den beiden Anträgen machen. Mit dem Antrag in Drucksache 4/3752 hat die SPD-Fraktion die im Landesentwicklungsplan 2004 festgelegten Prüfbereiche im Wesentlichen aufgegriffen. Der Ausschuss für Bau und Verkehr hat sich umfassend mit dem Antrag beschäftigt und eine Anhörung der betreffenden Städte sowie weiterer fachkompetenter Institutionen und Akteure durchgeführt. Die Anhörung hat den Landesentwicklungsplan 2004 und das damit verbundene Konzept der Landesregierung zur räumlichen Entwicklung des Landes bestätigt und das Zentrale-Orte-System wurde einstimmig als bestmögliches Konzept zur Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen in unserem Land angesehen. Auch die Überprüfung einiger Mittelzentren wurde einschließlich der Kriterien sowie deren Überprüfung als grundsätzlich richtig erachtet.

Der heute vorgelegte Alternativantrag der CDU-Fraktion fordert darüber hinaus einen Bericht über die Entwicklung der zentralen Orte höherer Stufe im Bereich des Städte- und Wohnungsbaus und zur Wirkung der zentralen Orte höherer Stufe auf die Landesentwicklung sowie der Städte im ländlichen Raum.

Die Landesregierung spricht sich für eine vertiefte Befassung mit der Bedeutung der Städte für die Entwicklung des Landes aus. Das heißt, es geht um die Bedeutung der Städte für die Landesentwicklung. Zur Landesentwicklung zählen sowohl die urbanen Räume, die Verdichtungsräume und die ländlichen Räume. Nach der fachlichen Definition wohnen 80 Prozent der Bevölkerung Thüringens im ländlichen Raum und 95 Prozent der Landesfläche ist ländlicher Raum. Die Landesregierung wird zu dem Antrag gern berichten.

Zur Überprüfung der funktionsteiligen Mittelzentren ist zu sagen, dass wir damit in den nächsten zwei Wochen mit dem Entwurf des Abschlussberichts in die Anhörung gehen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen ab über den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/3752. Wer für diesen Antrag ist ... Bitte, Herr Abgeordneter Schröter.

**Abgeordneter Schröter, CDU:**

Frau Präsidentin, ich bitte namens der CDU-Fraktion um namentliche Abstimmung zur Drucksache 4/3752 der SPD-Fraktion.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte, die Stimmzettel einzusammeln.

Hatten alle die Möglichkeit, ihre Stimmzettel abzugeben? Das ist offensichtlich der Fall. Dann beende ich die namentliche Abstimmung und bitte um Auszählung der Stimmen.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Abstimmung bekannt: 76 Stimmen wurden abgegeben, davon 31 Ja-Stimmen und 45 Nein-Stimmen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 5). Damit ist der Antrag der SPD mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/4614. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt, so stimmen wir direkt über diesen Antrag ab. Wer für den Alternativantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/4614 ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Alternativantrag, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Es gibt keine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Alternativantrag mit Mehrheit angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

**Unterstützung des Projekts  
„Hohe Schrecke - Alter Wald  
mit Zukunft“ im Rahmen des  
Bundeswettbewerbs Idee.Natur**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/4118 -

hier: Nummer 2

dazu: Beschlussempfehlung des  
Ausschusses für Natur-  
schutz und Umwelt

- Drucksache 4/4587 -

Das Wort hat Frau Abgeordnete Becker aus dem Ausschuss für Naturschutz und Umwelt zur Berichterstattung.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Nummer 2 des Antrags der SPD-Fraktion in Drucksache 4/4118 wurde am 04.07.2008 aus dem Plenum an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Der Ausschuss für Naturschutz und Umwelt war federführend. Es ging um die Nummer 2 des Antrags.

In den Sitzungen am 29.08.2008, am 26.09.2008 und am 30.10.2008 hat sich der Umweltausschuss mit diesem Thema befasst und ich fand, es war eine sehr sachliche und zielorientierte Beratung im Umweltausschuss. Nach anfänglichen Unstimmigkeiten, wer nun die Förderfähigkeit hat, ob das Bauministerium oder das Umweltministerium, wurde dann dieses uns berichtet. Am 30. Oktober hat der Ausschuss für Naturschutz und Umwelt dann eine Beschlussempfehlung erarbeitet. Im ursprünglichen Antrag wurde in Punkt a) das Wort „finanziell“ gestrichen, die Punkte b) und c) wurden mit Mehrheit gestrichen. Der Antrag besteht im Moment nur noch aus einem Satz: „Die Landesregierung wird aufgefordert, den Antrag sowie die Erarbeitung eines realisierungsfähigen Konzepts zu unterstützen.“ Dieses wurde mit Mehrheit im Umweltausschuss abgestimmt. Daraufhin wurde er an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen, der aber keine Änderungen vornahm, so dass die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt uns heute vorliegt. Danke schön.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Kummer, Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, am Anfang meiner Rede möchte ich den Kommunen, dem BUND und den anderen Mitwirkenden, die den gegenwärtigen Stand des Naturschutzgroßprojekts „Hohe Schrecke“ auf den Weg gebracht haben, einen ganz herzlichen Dank aussprechen. Sie haben mit Ihrer Arbeit eine einzigartige Chance für die Region der Hohen Schrecke ermöglicht, nämlich Thüringer Bestandteil am Weltnaturerbe Buchenurwald zu sein, das Deutschland auf den Weg bringen möchte. Ich glaube, wenn es uns gelingt, dass die Hohe Schrecke wirklich zum Naturschutzgroßprojekt wird, dann

haben wir an diesem geplanten Weltnaturerbe zwei der schönsten Perlen in Deutschland, auf der einen Seite den Nationalpark Hainich und auf der anderen Seite diesen wunderschönen uralten Buchenbestand in der Hohen Schrecke.

Meine Damen und Herren, ich finde es gut, dass die Landesregierung sich zu diesem Naturschutzgroßprojekt bekannt hat und uns im Ausschuss auch die Zusicherung gegeben hat, dass der Eigenanteil des Landes erbracht wird, um die Bundesförderung, die wir ja erwarten können, wenn es Naturschutzgroßprojekt wird, entsprechend zu untersetzen. Wir haben aber im Ausschuss auch vernehmen müssen, dass es immer noch Probleme gibt. Wir hatten ja - daran werden Sie sich sicherlich noch erinnern - den Verkauf eines Teils der Hohen Schrecke an einen Privaten, wogegen dann die Kommunen ihr Vorkaufsrecht wahrgenommen haben. Da gibt es inzwischen eine Klage. Dadurch ist in der Region einiges Porzellan zerbrochen worden. Dieser Verkauf der ersten Tranche der Hohen Schrecke erfolgte über die Köpfe in der Region hinweg entgegen den Wünschen, den Vorstellungen für die Regionalentwicklung und hat zu heftigen Differenzen geführt. Es gibt im Moment mühevollen Schlichtungen, das wurde uns im Ausschuss dargestellt. Das soll dann zum Ergebnis führen, dass die Regionalentwicklung, dass die Entwicklung des Naturschutzes in der Hohen Schrecke und auch eine nachhaltige Forstwirtschaft hier vernünftig auf den Weg gebracht werden.

Wir hätten uns gewünscht, dass es zu diesen ganzen Querelen gar nicht erst hätte kommen brauchen. Da sage ich noch einmal, wir haben als Fraktion von Anfang an gefordert, dieser wertvolle Buchenbestand darf nicht dem normalen Verwertungsauftrag der LEG unterliegen.

(Beifall DIE LINKE)

Natürlich wissen wir, dass es sich hier um WGT-Flächen handelte, die mit hohem Aufwand von Munition beräumt werden mussten. Aber ein solches wertvolles Naturerbe verkauft man nicht. Das hätte in Landeshand bleiben müssen, da hätten wir uns viele Probleme erspart - ich sage ganz klar -, nicht um die Hohe Schrecke komplett unter Schutz zu stellen, sondern um hier die nachhaltige Regionalentwicklung voranzutreiben.

Meine Damen und Herren, der Naturschutz hätte dann aus einem Guss erfolgen können, das wäre unser Ansatz gewesen. Ich sage auch zur Beschlussempfehlung, die aus dem Umweltausschuss vorliegt, dass wir uns enthalten werden. Wir werden uns enthalten, weil wir den Weg, der dort vor Ort gegangen wurde, akzeptieren. Man hat dort sehr viel versucht, um die Scherben wieder zusammenzukehren, zu

kitten und um sich aufzumachen, um doch noch das Ziel zu erreichen, was man anstrebt. Wir hätten uns aber ein anderes Agieren des Landes gewünscht und wir haben nach wie vor die Forderung, dass alle von der LEG zu verwertenden naturschutzfachlich wertvollen Flächen, die gegenwärtig nicht Bestandteil der Einigung im Rahmen dieses Lösungsversuchs vor Ort sind, in Landeseigentum überführt werden sollen aus dem Topf der LEG heraus und damit auch einen Beitrag zum Erfolg des Naturschutzgroßprojektes leisten. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat die Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben diesen Antrag gestellt, damit die Kommunen vor Ort, damit sich die David-Stiftung und der BUND der Unterstützung dieses Hohen Hauses versichern können. Nur deshalb haben wir diesen Antrag gestellt, um eine Unterstützung zu geben. Im Juli, das hatte ich schon bei der Berichterstattung gesagt, ging es auch noch um eine finanzielle Unterstützung, damit das Projekt unterstützt werden kann und wirklich ein gutes Projekt Ende des Jahres eingereicht werden kann. Diese finanzielle Unterstützung ist zugesagt worden, das wird auch so funktionieren, davon gehe ich aus. Wir haben den Lösungsweg der Ministerien auch begleitet. Deshalb ist die SPD-Fraktion nicht böse, dass das Wort „finanziell“ aus ihrem Antrag unter Punkt a) gestrichen wurde, da gehen wir vollkommen d'accord. Es wurde erklärt, dass es sich also nicht nur um eine finanzielle Hilfe handelt, sondern dass ein realisierungsfähiges Konzept vorgelegt werden soll. Dass bei der Erarbeitung des Antrags auch noch andere Hilfe geleistet wird, das ist vollkommen in Ordnung und das können wir mittragen.

Die Streichung des Punkts b) in unserem Antrag, damit konnte ich mich nicht anfreunden, das habe ich schon in den Ausschuss-Sitzungen gesagt. Ich glaube nicht, dass es sich erledigt hat, dass das Land zwar in den Ausschuss-Sitzungen, vielleicht auch hier noch mal sagen wird, dass es sich mit seinen Landesflächen auch einbringen würde in dieses Projekt, sondern ich halte es schon für richtig, dass dieser Landtag sich dazu bekennt, das auch noch einmal mit einer Beschlusslage zu untersetzen. Ich sehe auch, so wie Herr Kummer das angedeutet hat, dass wir durch den Verkauf der Flächen an einen privaten Investor erst zu dem Kuddelmuddel vor Ort beigetragen haben. Wenn dieser Verkauf nicht passiert wäre, wäre es jetzt viel leichter, dieses Naturschutzgroßprojekt zu unterstützen und der ganze

Wirrwarr auch des Vorkaufsrechts der Kommunen wäre ja gar nicht in Anspruch genommen worden, wenn die Flächen jetzt noch bei der LEG wären. Nun ist uns aber „zugetragen“ worden, wir sind gebeten worden, das Konzept zu unterstützen, was die Kommunen gemeinsam mit dem privaten Investor, mit der David-Stiftung erarbeitet haben. Deshalb ist es richtig, den Punkt c) im Moment zu streichen. Das soll nicht bedeuten, dass wir nicht wollen, dass die LEG-Flächen an das Land zurückfallen, dass das Land auch nicht weitere Flächen verkauft. Es zeigt ja wieder: Wenn die Flächen erst in privater Hand sind, ist es schwierig, naturschutzfachliche Großprojekte wirklich in Angriff zu nehmen und umzusetzen. Es hat ja auch beim Nationalpark Hainich gezeigt, wie viele Unstimmigkeiten es gab und wie lange wir gebraucht haben, bis wir dann so weit waren, dass die Flächen uns gehörten. Auch mit dem Bund hat das ewig gedauert und es war ein Hin-und-Her-Geziehe so ähnlich wie beim Grünen Band, bis wir dann diese Einigkeit hatten. Dieses Naturschutzgroßprojekt der Hohen Schrecke bedeutet für die Region sehr viel. Deshalb sind wir sehr froh, dass es so weit gekommen ist. Ich glaube, alle Anstrengungen werden sich lohnen, wenn Ende des Jahres das Konzept vorgelegt wird. So, wie die vorsichtigen Signale aus dem Bundesumweltministerium und aus der Bundesumweltstiftung kommen, haben wir große Chancen, aus diesem Topf dann wirklich Geld für die ganze Region als Regionalentwicklung zu bekommen. Es ist nicht nur Naturschutz, es ist auch Naturschutz, was wir für sehr wichtig erachten, es ist aber auch Regionalplanung, Regionalentwicklung und das hat die Hohe Schrecke und ihre Kommunen, die so standhaft auch zum Naturschutz und ihrem alten Wald stehen, verdient. Deshalb, so wie Herr Kummer es auch schon gesagt hat, enthält sich die SPD-Fraktion bei unserem eigenen Antrag, weil die Beschlussempfehlung des Ausschusses die Streichung des Punkts b) vorsieht, aber wir drücken natürlich allen Beteiligten, besonders auch Frau Holbe, die sich da intensiv eingebracht hat, die Daumen, dass es funktioniert.

(Beifall SPD)

Es ist für das Land Thüringen eine Aufwertung, wenn so ein Großprojekt gestartet wird und deshalb stehen wir alle dahinter und wir bitten eigentlich um die Zustimmung zu unserem Originalantrag, aber es wird ja erstmal über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abgestimmt und damit wir das nicht aufhalten, können wir nicht über unseren Originalantrag abstimmen, sondern nur über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Ich will da nichts verwirren, Frau Präsidentin.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat der Abgeordnete Primas, CDU Fraktion.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mich zu diesem Thema äußern, weil es angezeigt ist, doch mal einiges klarzustellen. Wir haben hier einen Antrag der SPD, dem die SPD im Plenum nicht zustimmt und wir als CDU sollen ihn jetzt annehmen. So etwas habe ich eigentlich noch nicht erlebt. Aber es ist halt alles das erste Mal und wir werden noch einiges sicherlich anderes erleben. Herr Kummer, Sie sagen, die LEG soll nichts mehr verkaufen. Die LEG soll die Dekontaminierung zwar machen und wenn dann die LEG kommt und dann sagt, wir brauchen aber Geld dazu, dann höre ich von Ihrer Seite das Geschrei jetzt schon, das sehe ich voraus. Also so funktioniert das nicht, so funktioniert das in keinem Fall.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, was ist bisher gelaufen? Der wesentliche Teil des Waldgebiets Hohe Schrecke wurde als ehemalige Liegenschaft russischer Truppen vom Bund an den Freistaat Thüringen übertragen und in das WGT-Sondervermögen eingebracht. Es handelt sich um Flächen, die der Freistaat gewissermaßen treuhänderisch hält, um sie zu verwerten und darüber hinaus aus den Einnahmen die Dekontaminierung aus jahrzehntelanger militärischer Nutzung zu finanzieren.

Bei der Hohen Schrecke handelt es sich um einen großflächigen, zusammenhängenden, weitgehend unzerschnittenen Komplex aus Buchen- und Eichenmischwäldern. Geringfügig sind Nadelholzbestände eingestreut. Die Waldlebensräume zeichnen sich durch Struktur- und Artenreichtum aus. Herausragend ist unter anderem der Pilzreichtum in diesem Gebiet. Den naturschutzfachlichen Wert hat der Freistaat frühzeitig erkannt und das Gebiet 1999 in der dritten Tranche als FFH-Gebiet Nr. 28 mit 5.721 Hektar gemeldet. Darüber hinaus wurden am 08.07.2004 per Verordnung 3.437,3 Hektar als Naturschutzgebiet unter Schutz gestellt. Das dürfte das größte in Thüringen und eines der größten in Deutschland sein. Davon sind 635 Hektar als Naturentwicklungsraum ausgewiesen, in dem jegliche wirtschaftliche Nutzung unterbleibt, und ist damit ausschließlich für die Belange des Naturschutzes vorbehalten. Durch die Schutzgebietsausweisung garantiert der Freistaat Thüringen unabhängig vom künftigen Eigentümer einen umfassenden Schutz der Buchenwaldbestände. Das Gebiet liegt in einer strukturschwachen Region mit hoher Arbeitslosigkeit. Das Waldgebiet wird vom Landesforst im Rahmen einer Vereinbarung

mit der LEG bewirtschaftet. Diese hat bereits eine Vielzahl von Infrastrukturmaßnahmen veranlasst, wie Wander- und auch Forstwege. Durch die LEG wurde das Los 1, 1.088,8 Hektar gemäß Verwertungsauftrag veräußert. Alle geplanten Entwicklungsziele sind auch nach einer Privatisierung des WGT-Objekts umsetzbar. Eine ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung ist aufgrund der Naturschutzgebietsverordnung zulässig. Leider musste auch festgestellt werden, dass es meines Wissens nie zu einem Dialog des Eigentümers mit den angrenzenden Kommunen gekommen ist, denn inzwischen setzen sie auf die Kompetenz des BUND und ein zukünftiges Naturschutzprojekt, was am 21.02.2005 in einer Regionalkonferenz in Heldrungen vorgestellt wurde. Hier wurden einzelne Teilprojekte vorgeschlagen wie Naturwaldzentrum mit Forstbetriebshof, Urwaldkletterpfad, Waldwildtiergehege, und das genau in dem Bereich, wo eigentlich Totalschutz sein soll. Innovative Holznutzung und Holzenergiewirtschaft, Kommunalwald, Tourismusnetzwerk mit zehn Pavillons - jeder Ort finanziert einen dieser Pavillons -, Ausbildung von Waldrangern (wo ist der Markt dafür?), Erlebniswegenetz, Walderlebniscamp mit Kohlemeiler, Holzfällerstation, Pferderückestation, Erlebnisreisen in die Vergangenheit mit historischer Siedlung am Waldrand und Archäologiecamp Monraburg, Lernmodell Wald, Umwandlung von monostrukturierter großflächiger Landwirtschaft (sehr bedenklich). Hier erkennt man schnell nach dieser Aufzählung, dass Kosten keine Rolle spielten und die beiden beteiligten Gemeinden mit Sicherheit finanziell überfordert gewesen wären. Zwischenzeitlich waren die Berater der Kommunen erfolgreich, indem sie gegen den Verkauf des Loses 1 ihr Vorkaufsrecht nach Naturschutzgesetz geltend gemacht haben. Damit wurde die Zahlung des Kaufpreises blockiert. Mit der Auflösung dieses Rechtsstreits, der vor dem Verwaltungsgericht Weimar anhängig ist, würde die LEG den Kaufpreis erhalten und eine Lösung für das sogenannte Wiegental, welches im Los 1 liegt, wäre dann möglich. Der Käufer hat seine Bereitschaft gezeigt. Die Kommunen müssen jetzt erkennen, dass sie es sind, die hier blockierend wirken, denn seit diesem Rechtsstreit ist nichts mehr passiert, totaler Stillstand. Die LEG kann nichts mehr verkaufen und hat keine Einnahmen für die Munitionsbeseitigung. Auch der von den Kommunen favorisierte Käufer kann nicht mehr an die Flächen kommen. Selbst auf der Homepage des Projekts wird ausgeführt, dass eine weitere Infrastrukturentwicklung an ungeklärten Eigentumsverhältnissen scheitert. Wir haben also viel Zeit verloren. Inzwischen hat aber die Projektidee zur Hohen Schrecke eine erste Hürde für die Nominierung als Naturschutzgroßprojekt des Bundes genommen. Man hat die nächste Runde erreicht, aber jetzt drängt die Zeit, die Visionen in ein konkretes, finanzierbares Projekt zu überführen. Ich bin daher dankbar, dass inzwischen allgemein erkannt wird, dass

naturschutzfachliche Ziele sowie Ziele der Regionalentwicklung unabhängig von der jeweiligen Eigentumsform umsetzbar sind. Wir haben nunmehr die Chance, auch Privatfläche mit einzubeziehen, was auch friedentiftend für die Region sein kann. Und wir brauchen nicht unnötig Geld zu verbrennen, wie dies ursprünglich in den Projektideen noch aufgeführt war, dass die Fördermittel für den Ankauf von Privatflächen quasi verbrannt werden sollten. Deshalb muss auch zwingend die Verwertung der WGT-Liegenschaften wieder in Gang kommen, um klare Eigentumsverhältnisse zu schaffen. Deshalb sollte von den Kommunen die Klage auf das Vorkaufsrecht aufgegeben werden, weil sie sich selbst blockieren. Das ist im Ausschuss, denke ich einmal, ganz deutlich zum Ausdruck gekommen von den Fachleuten. Leider hat es die SPD nicht erkannt und wir müssen mit der Beschlussempfehlung hier korrigierend eingreifen.

Ich fasse zusammen: Das Land hat sehr wohl frühzeitig durch Ausweisung von FFH- und Naturschutzgebieten die naturschutzfachlichen Notwendigkeiten vollzogen. Jetzt steht die Aufgabe, ein sinnvolles, finanzierbares und realisierbares Projekt zu entwickeln, was dieser strukturschwachen Region zugute kommt. Dies muss sich auch in der Region einordnen. Ich erwähne hier nur den Kyffhäuser, der sicherlich noch deutliches Entwicklungspotenzial besitzt oder die Thüringer Pforte, die Unstrut-Saale-Region, den Hainich sowie auch den Harz. All dies kann nur unter Einbeziehung aller Betroffenen erfolgen und das Land sollte mit seiner Unterstützung darauf hinwirken, dass keine Wolkenkuckucksheime entstehen, sondern dass dauerhaft realisierbare und finanzierbare Projekte auf den Weg gebracht werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Becker noch einmal zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Primas, so richtig kann man das nicht nachvollziehen, was Sie hier vorführen.

(Beifall SPD)

Es war eine sachliche Diskussion im Ausschuss, wir haben sachlich unsere Meinungen ausgetauscht, wir hatten differenzierte Meinungen im Umweltausschuss, im Landwirtschaftsausschuss. Klar, dass wir

von den Forstleuten auch unterschiedliche Meinungen haben. Die SPD-Fraktion hat eingesehen, dass der Punkt c) im Moment jedenfalls hinderlich ist bei der Lösung des Problems in der Hohen Schrecke und wir haben gesagt, wir können den Punkt c) streichen, da sind wir einverstanden. Wir sind einverstanden, im Punkt a) das „finanziell“ zu streichen - das ist auch richtig -, aber Punkt b) halten wir für richtig. Da können Sie nicht sagen: Wir wollen jetzt, dass die CDU-Fraktion den SPD-Antrag abstimmt und wir sind nicht mehr dafür. Den SPD-Antrag, so wie er vorliegt, gibt es nicht mehr. Den haben Sie durch Ihre Beschlussempfehlung mit Ihrer Mehrheit im Ausschuss verändert.

(Beifall SPD)

Wir haben nur gesagt, wir akzeptieren das im Moment und wollen, dass der Rest, der Rumpf, verabschiedet wird und sagen, wir enthalten uns. Normalerweise, unter normalen politischen Umständen würde ich dem entgegentreten, aber wir wollen die Region jetzt voranbringen und Teile davon sind ja auch schon umgesetzt. Deshalb haben wir gesagt, wir gehen diesen Schritt diesmal mit. Wir werden aber auch bezüglich Punkt c) weiter dranbleiben und schauen, ob das, was im Moment angedacht ist, auch umsetzbar ist. Wenn ich Ihren Wortbeitrag höre, habe ich da große Bedenken. Weil genau das falsch ist, was Sie hier sagen. Sie tun so, als ob Naturschutz wieder überkommt und alles kaputt macht. Das ist doch nicht so. Sie wissen, dass wir Forstwirtschaft zulassen wollen, dass es nur um Bereiche geht, wo der Naturschutz Vorrang haben soll. Aber Ihr Beitrag lässt hier alles offen, ob Sie als CDU-Fraktion überhaupt hinter dem Großprojekt stehen. Sie müssen der Region doch klar und deutlich sagen: Wollen Sie Naturschutz, wollen Sie das Geld vom Bund, was uns ja sicherlich bereichern kann, besonders die Region? Die Region hat nicht viele Arbeitsplätze, und nur Herr Dee macht da auch nicht den Kohl fett. Ich meine, er hat ja schon ein Schnäppchen gemacht, indem er von der LEG den Wald kaufen konnte und das Vorkaufsrecht liegt ihm ja noch schief im Magen, das weiß ich ja. Aber jetzt, wo die ganze Region im Gespräch ist und auch der Private angezeigt hat, er will Flächen mit zum Naturschutz zur Verfügung stellen, das ist ja gerade das Schöne an dem Projekt. Deshalb ist ja die Stiftung und auch das Bundesumweltministerium so daran interessiert, dass Private und Land und Kommunen gemeinsam ein Projekt machen. Das ist doch der Ursprung dieses Neuen und dieses Projektes. Beim Hainich hatte man ja so lange Differenzen und Auseinandersetzungen auch mit den privaten Waldbesitzern, weil die Angst hatten und es ist doch dann auch zu Lösungen gekommen. Aber Ihre Rede kann ich wirklich nicht nachvollziehen. Ich hoffe, es ist nicht CDU-Fraktionsmeinung.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Holbe zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Holbe, CDU:**

Werte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kollegen, dass die Hohe Schrecke kein einfaches Thema ist, ich glaube, das hat sich ja nun schon herumgesprochen, nicht erst seit dem Antrag der SPD-Fraktion im Mai. Zwischenzeitlich ist ein halbes Jahr vergangen und, ich denke, die Akteure in der Region sind auch ein ganzes Stück vorangekommen. Hier kann ich meinem Kollegen Primas leider nicht recht geben, wenn er behauptet, dass die Gemeinden im Rahmen des Rechtsstreits blockieren und sich überhaupt nicht bewegen. Ich denke, wir haben in der Zwischenzeit durch viele Gespräche, durch viele Verhandlungen, insbesondere auch dadurch, dass wir diesen Impuls bekommen haben, dass wir als Bundesnaturschutzgroßprojekt in einem Modellvorhaben in eine zweite Phase gekommen sind, dass wir uns noch einmal mit den Naturschutzstiftungen zusammengesetzt haben, mit den Privaten, mit dem Land, mit der LEG und nach einer Lösung im wahrsten Sinne des Wortes gerungen haben. Wir haben einen Weg gefunden, wie man das Ganze befrieden kann und wie man auch ein Stück vorankommt. Ich denke, diese einzigartige Chance, dieses Weltnaturerbe „alter Buchenwald“, der auch als solcher so noch erkennbar und herzeigbar ist, zu erhalten, dafür lohnt es sich hier zu streiten. Ich kann mir vorstellen, dass bei der Begründung im Hainich genauso viele Vorbehalte bestanden haben und dass es auch heute noch nicht ganz einfach ist, aber man erkennt doch einen positiven Trend, wie sich hier diese Region mit dem Hainich entwickelt hat und wie wertvoll es war, dass dies die Umweltpolitiker mit auf den Weg gebracht haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich bin wirklich meinen Kollegen aus dem Ausschuss für Naturschutz und Umwelt dankbar, dass sie mich in die Debatte mit einbezogen haben, dass ich auch an der einen oder anderen Ausschuss-Sitzung teilnehmen durfte, um auch noch mal die aktuellen Dinge aus der Region darzustellen. Die sind natürlich jetzt nicht über irgendwelche Papiere oder was heranzuziehen und ich hätte mir das natürlich auch von meinen Kollegen im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gewünscht, denn dieses Konzept, was Sie hier im Detail angesprochen haben, Herr Primas, ist überholt.

(Beifall SPD)

Es ist im Wesentlichen sicherlich in Details da, es ist ausgearbeitet, aber zum Beispiel von einem Wildgehege ist überhaupt keine Rede mehr. Insofern merkt man auch, dass wir in einem Prozess der Entwicklung sind. Wir haben es erreicht, dass wir, hoffe ich doch, nun auch mit Unterstützung des Landes, das hat wirklich gut funktioniert in der Bereitstellung verschiedener Unterlagen und auch in der Anvisierung finanzieller Mittel, diesen Projektantrag so bearbeiten, dass wir wirklich eine Chance haben, diese Endrunde zu gewinnen.

(Beifall SPD)

Da bin ich dem Minister sehr dankbar, dass er uns so kurzfristig zur Seite stand und geholfen hat.

Wir haben auch in Rücksprache mit denjenigen, die diesen Projektantrag vonseiten der Bundesministerien begleiten, gesprochen, weil wir wissen, dass die Eigentumsfrage schon wichtig ist bei so einer Antragstellung. Man hat auch darauf verwiesen, es wäre eine einzigartige Chance, in Teilen Privat- und auch Landeseigentum und Eigentum, das muss man auch dazu sagen, das zwischenzeitlich an Naturschutzstiftungen gegangen ist, in diesem Zusammenspiel verschiedener Eigentumsformen Naturschutz umzusetzen. Momentan ist man dabei, flächengenau diese Flurstücke erst einmal zu ermitteln, die überhaupt so wertvoll sind, um dann das zuzuordnen. Wir haben es ja gehört, dass auch der Besitzer des LOS 1 bereit ist, sich einzubringen. Wir werden das einfordern und sollte ein weiterer Verkauf anstehen, dann haben wir jetzt die Möglichkeit, diese Dinge mit in den Vertrag hineinzuschreiben. Ich weiß, dass auch ein großer Teil beim Land bleiben wird, weil das einfach wichtig ist, dass das Land hier als Partner der Kommunen und auch der Privaten, die in der Hohen Schrecke schon jetzt kleine Private sind. Aber wir haben eben auch eine Schwierigkeit, die vielleicht im Thüringer Wald ganz anders ist. Dort hat man ein Kataster, dort sind die Wege herausgemessen, dort sind die Hochschutzbecken, alles ist bestimmt. Bei uns gibt es ein Riesenflurstück, wo das alles drin ist, und das war die große Sorge der Kommunen, dass man dann hier wirklich bestimmte Dinge, die kommunal wichtig sind, einfach nicht umsetzen kann. Ich bin recht froh, dass wir in diesem halben Jahr so weit gekommen sind. Ich hoffe auch, dass es jetzt noch so vorbereitet werden kann, dass, wenn der Projektantrag eingereicht wird - das ist der 31.12. - diese Prämissen, die wir momentan noch verhandeln, mit reingeschrieben werden können für den Antrag und dann eigentlich auch die Richtung weisen, wo wir hinwollen und wie wir das miteinander gestalten wollen. Ich denke, auch die Bearbeitung dessen, was wir jetzt in Gang

setzen können durch die Büros, wird auch noch mal mehr Realität bringen und aufzeigen und klarlegen, was sind die Projekte und was sind die Dinge, die wichtig und notwendig sind, dieses Gebiet, was ja nun FFH- und Vogelschutz- und in großen Teilen Naturschutzgebiet ist und bewirtschaftungsfreie Fläche, wie es gilt, dieses Gebiet hier zu schützen und gleichzeitig Regionalentwicklungen für die Region in Gang zu setzen. Danke schön.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich der Abgeordnete Kummer zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Das, was der Egon Primas ausgeführt hat in Bezug auf unsere Fraktion, kann ich nicht so stehen lassen. Lieber Egon, wir haben sicherlich Übereinstimmung darin,

(Unruhe SPD)

dass Naturschutz auf allen Flächen gleich erforderlich ist, egal ob das Landesflächen oder auch Privatflächen sind. Von der Warte her ist der Private in Sachen Naturschutz genauso verantwortlich. Aber eines muss man doch zur Kenntnis nehmen: Der Freistaat Thüringen hat sich in den letzten Jahren, ja sogar seit mehr als einem Jahrzehnt, massiv bemüht, besonders wertvolle Naturschutzflächen als Landeswald zu erhalten. Ich möchte hier nur darauf hinweisen, dass wir große Anstrengungen unternommen haben, um die Bundesflächen im Hainich in Landesbesitz zu überführen. Wir hatten vorige Woche erst die feierliche Übergabe des Grünen Bandes an den Freistaat Thüringen, was unter massivem Druck der Thüringer Landesregierung erfolgte. Und nun unterstelle ich der Bundesrepublik Deutschland beileibe nicht, dass sie ein schlechter Naturschützer wäre, trotzdem haben wir gesagt, solche wertvollen Flächen sollen in Landeshand. Warum soll das denn bei der Hohen Schrecke nicht auch so sein? Warum wollen wir denn da nicht die wertvollsten Flächen auch in Landeshand behalten? Das macht doch Sinn, das passt doch zu dem, was Naturschutzhandlung in dieser Richtung auch von der Thüringer Landesregierung in den letzten Jahren war. Genau das fordern wir ein, meine Damen und Herren, und da kann ich Ihre Argumentation nicht verstehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Noch eine Bemerkung: Dass der LEG natürlich ihre Kosten für die Munitionsberäumung ausgeglichen werden müssen, ist doch völlig unstrittig. Aber ich

sage mal eines, wenn der Freistaat Thüringen genauso bezahlt wie der erste Erwerber der 1.000 Hektar in der Hohen Schrecke - so wie wir hören durften, nämlich gar nicht - und wenn dann doch irgendwann mal, dann in Tranchen, wo man auf der einen Seite einschlägt und auf der anderen Seite dann das Geld bezahlt, das können wir uns als Landtag leisten. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Krauß zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Krauß, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich hätte nicht erwartet, dass die ganze Hohe Schrecke noch mal so hochkocht, denn wir waren uns ja im Ausschuss ziemlich einig - also im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, der Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten hat ja auch mitberaten -, dass wir mit diesem Antrag der SPD - und, Frau Becker, wenn Sie einen Antrag in einen Ausschuss überweisen, müssen Sie zwangsläufig damit rechnen, dass der auch verändert wird, sonst brauchen wir ja keine Ausschussüberweisungen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Deshalb haben Sie den Klimaschutzantrag gleich weggestimmt.)

Deshalb müssen Sie einfach damit rechnen, dass der verändert wird. Wir haben auch im Ausschuss ganz eindeutig erklärt, weshalb wir diesen Antrag verändert haben. Ein Verkauf von Flächen in der Hohen Schrecke erfolgt selbstverständlich unter naturschutzfachlichen Auflagen und jeder Erwerber weiß, wie er sich in diesem Wald dann zu verhalten hat, wenn er denn sein Eigentum ist. Das Verwertungsgebot der LEG ist angesprochen und wir haben hier an der Hohen Schrecke die einmalige Chance, denn das gab es bisher noch nicht, private Flächen in ein Naturschutzgroßprojekt mit einzubeziehen, und das hat etwas mit der Förderung zu tun. Das Land steht zu seiner Zusage, die 15 Prozent Anteil zu übernehmen, und der Rest kommt über den Bund. Was mein Kollege Primas zu den Vorstellungen gesagt hat, die dort seitens der Kommunen bestehen, was denn in der Hohen Schrecke geschehen soll - ja, meine Damen und Herren, das kann man im Internet nachlesen, Bundesamt für Naturschutz, schauen Sie einfach nach, da steht das eigentlich alles drin. Ich verstehe die Aufregung nicht. Eine Aufregung wird wahrscheinlich noch dazukommen, das sage ich jetzt auch schon. Man muss, wenn man diese Buchenbestände als Einheit erhalten will, die Nadelhölzer ent-

nehmen. Wir haben beim Hainich das Riesentheater gehabt, als die Nadelgehölze entfernt wurden, ich fürchte fast, es wird hier ähnlich werden. Ich hoffe es nicht.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das sind doch Fachleute, die wissen doch, dass die raus müssen.)

Sie wissen es alle, dass das so sein muss, wenn man einen reinen Buchenbestand erhalten will, aber ich fürchte fast, es wird wieder so kommen. Ich kann nur nochmals dafür werben, dem jetzt vorliegenden Antrag, der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu folgen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Seitens der Abgeordneten ist jetzt die Rednerliste erschöpft. Für die Landesregierung Minister Dr. Sklenar.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich verstehe die gesamte Aufregung überhaupt nicht. Wir sind uns alle darüber einig, dass die wertvollsten Flächen der Hohen Schrecke geschützt werden sollten und dementsprechend auch in ein Schutzgebiet umgewandelt werden.

(Beifall SPD)

Das stand von vornherein fest. Nur muss man immer erst mal überlegen, wie komme ich dahin, welche Rahmenbedingungen sind dabei zu beachten und was muss ich insgesamt da noch beachten bei der ganzen Geschichte? Thilo Kummer hat es angesprochen, wenn hier viele Gelder angefallen sind zur Munitionsberäumung, da will natürlich einer, der das macht, auch bezahlt werden und will das Geld dann irgendwo wiederhaben. Denn zu verschenken hat keiner was. Ich denke, was insgesamt bisher dort durchgeführt worden und wie das bisher auch gelaufen ist, sind wir auf einem guten Weg.

Es ist aber wie bei allen Dingen, das war beim Hainich das Gleiche, es gibt auf der einen Seite überzogene Vorstellungen, was man gern hätte, was die Wunschvorstellungen sind, und es gibt auf der anderen Seite die Realität, was können wir machen. Da müssen wir versuchen, einen Mittelweg zu finden, dass alle Seiten dann auch zufriedengestellt werden. Ich denke, dass die bisherigen Abstimmungsgespräche zwischen den Antragstellern des geplanten Idee.Natur-Projekts „Hohe Schrecke - Alter Wald mit

Zukunft“, das heißt der Naturstiftung David und der kommunalen Interessengemeinschaft Hohe Schrecke sowie unter Beteiligung der LEG, dem Ministerium, dem Bundesamt für Naturschutz, dass die verschiedenen Optionen, die hier geprüft worden sind, nun auch einer Lösung zugeführt werden können. Bezüglich der Unterstützung des Antragstellers und der kommunalen Interessengemeinschaft für das Projekt ergibt sich der folgende Sachstand - und daran haben wir eigentlich nie Zweifel gelassen: Das Land unterstützt dieses Projekt. Das habe ich bereits in der 88. Plenarsitzung am 04.07.2008 dargelegt, dass wir grundsätzlich für die Durchführung dieses Projekts sind. Die kommunale Arbeitsgemeinschaft Hohe Schrecke und die Naturstiftung David haben sich mit Unterstützung der Landesregierung am Bundeswettbewerb „Idee.Natur - Naturschutzgroßprojekte und ländliche Entwicklung“ beteiligt und im vergangenen Jahr die Ideeskizze „Hohe Schrecke“ eingereicht.

Das Ministerium hat 2008 die Antragserarbeitung unterstützt und hier unentgeltlich Fachdaten bereitgestellt. Auch die Sitzungen der beiden Ausschüsse haben eigentlich von allen Seiten deutlich gemacht, dass es hier eine Reihe von Unterstützung gibt und dass wir alle bereit sind, dieses Projekt zu unterstützen. Ich muss aber auch sagen, dass gerade in solchen Beschlüssen des Landtags, die mehr oder weniger bindend für alle sind, ich nicht etwas reinschreiben kann, was die Landesregierung so bindet, dass sie keinen Schritt mehr vor oder zurück kann. Deswegen war es ganz einfach notwendig, gewisse Dinge zu korrigieren bzw. andere Vorschläge zu unterbreiten. Da ist es auch Usus, dass die Unterstützung sich nicht allein nur auf finanzielle Belange einschränkt, sondern zum Ausdruck bringt, dass es hier eine umfassende Unterstützung gibt, zum Beispiel durch die kostenlose Bereitstellung von Fachdaten, die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und durch Beratung und Moderation.

Gerade die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung liegt uns ganz besonders am Herzen, denn ihr wollt ja damit etwas bewirken. Auf der einen Seite ist der Naturschutz, das ist richtig, wir wollen den Urwald erhalten, wir wollen die Buchenwälder erhalten, aber damit ist noch lange nicht gesagt, dass ich da auch eine integrierte ländliche Entwicklung habe, denn von dem Wald allein kommt noch keiner dahin.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Na doch.)

Das reicht nicht, nein, auf die Dauer reicht das nicht. Ich muss noch etwas anderes hinbringen. In der Spaßgesellschaft, in der wir heute leben, reicht der Wald allein nicht, sondern ich muss noch etwas anderes mit hinbringen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Aber nicht im Wald.)

Meine liebe Dagmar Becker, dass das nicht im Wald passiert, ist vollkommen klar.

(Heiterkeit CDU)

Dass das außerhalb des Waldes passiert und dass das in den angrenzenden ländlichen Räumen passieren muss, dazu gehört, dass sich die Dörfer dementsprechend entwickeln, dazu gehört auch, dass ich Wildgehege oder etwas anderes dort hinbringe, dazu gehört auch, dass ich da kulturelle Dinge mit mache. Das gehört alles für mich neben dem schützenswerten Buchenwald letzten Endes auch dazu.

Ich sage auch hier noch einmal - Horst Krauß hat es wohl schon angesprochen -, im Rahmen der Realisierung des Projekts als Naturschutzgroßprojekt, wenn das klappt mit dem Bundeswettbewerb, wenn wir den Zuschlag bekommen, wird der Freistaat Thüringen - vorbehaltlich natürlich, wie das immer ist, der verfügbaren Haushaltsmittel - seinen Verpflichtungen nachkommen und den 15-prozentigen Anteil kofinanzieren. Das ist doch vollkommen klar, das steht vollkommen außer Frage.

Ich glaube, der Antrag ist jetzt auch so, dass die Gestaltungsmöglichkeiten, die notwendig sind, um die Einigung zwischen den einzelnen Parteien herbeizuführen - das ist gar nicht so einfach, das ist schwierig, wir haben es beim Hainich auch gesehen, da gibt es eine ganze Reihe von Befindlichkeiten, da gibt es eine ganze Reihe von Vorurteilen, da gibt es auch eine ganze Reihe von Ängsten, die müssen ganz einfach überwunden werden. Ich denke, diese notwendig freien Gestaltungsmöglichkeiten sind für die LEG jetzt geschaffen worden. Wir haben in diesem Zusammenhang angeregt, über die interministerielle Arbeitsgruppe WGT einen Beschluss über die Verwertung der noch zum Sondervermögen gehörenden Flächen herbeizuführen. Ziel ist es dabei, die Interessen sowohl des Sondervermögens als auch des Naturschutzes in Einklang zu bringen. Da sind wir auf einem guten Weg.

Nur, liebe Freunde, auch das ist für alle eigentlich klar, das geht nicht von heute auf morgen. Da braucht man manchmal einen langen Atem und da muss man manchmal dicke, dicke Bretter bohren.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage der Frau Abgeordneten Scheringer-Wright?

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Ja, bitte, wenn Frau Scheringer-Wright möchte.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:**

Herr Minister, stimmt das, dass der Käufer großer Waldflächen auf der Hohen Schrecke bislang, obwohl er schon Holz einschlägt, den Kaufpreis noch nicht entrichtet hat?

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Liebe Frau Scheringer-Wright, da müssen Sie einmal die LEG fragen. Ich bin nicht die LEG, ich bin auch nicht der Verkäufer. Ich beteilige mich nicht an diesen Spekulationen, die darüber angestellt werden.

Dass im Zuge der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung projektgeleitete ländliche Entwicklungskonzept wurde von der kommunalen Interessengemeinschaft erstellt und nunmehr durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha bewilligt und damit wird die Antragserarbeitung auch dementsprechend unterstützt. Wir hoffen, dass das durch unsere Moderation entwickelte Gesamtkonzept, das heißt ländliche Entwicklung und Naturschutz, zu einem Erfolg für die Hohe Schrecke und für die Menschen in der Gegend dort wird.

Was den Verkauf betrifft, Frau Scheringer-Wright, da sollten wir uns noch mal gemeinsam kundig machen bei der LEG, ehe wir hier irgendwelche Spekulationen in die Welt setzen wie und was ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Dann machen Sie das doch.)

Ich habe geantwortet, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Jetzt liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor. Ich schließe damit die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 10 und weise darauf hin, dass wir jetzt über die Neufassung des Antrags abstimmen, die in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt in Drucksache 4/4587 enthalten ist.

Wer dieser Neufassung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Es gibt 1 Gegenstimme. Die Stimmenthaltungen. Es gibt zahlreiche Enthaltungen und es ist mir gesagt worden, 2 Gegenstimmen gab es. Mit einer Mehrheit ist diese Neufassung des Antrags angenommen, es gab 2 Gegenstimmen und zahlreiche Enthaltungen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

**Steigende Energiepreise sozial abfedern!**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/4401 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/4512 -

Es ist mir nicht signalisiert worden, dass die Fraktion DIE LINKE oder die SPD-Fraktion ihre Anträge begründen möchten. Demzufolge kann ich die Aussprache gleich eröffnen und rufe als Erstes für die SPD-Fraktion den Abgeordneten Dr. Schubert auf.

**Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, heute steht der Ölpreis, ich habe es gestern aufgeschrieben, da war er noch bei 54 Dollar; ich glaube heute bei 52 Dollar. Als wir damals den Antrag das erste Mal auf der Tagesordnung hatten, das ist, glaube ich, drei oder vier Monate her, da stand er bei 140 Dollar. Da ist natürlich jetzt die Frage, die ich provozierend am Anfang stellen will, ob der Antrag überhaupt noch aktuell ist. Aber, ich denke, dass der jetzt gesunkene Ölpreis eine vorübergehende Erscheinung ist, die damit zusammenhängt, dass die Weltwirtschaft ja bekanntlich auf eine Konjunkturkrise zusteuert bzw. schon mittendrin ist und dass natürlich vor allen Dingen auch die Spekulationen aus dem Ölpreis raus sind, weil keiner derzeit mehr auf steigende Ölpreise hofft, sondern er vermutet, dass sie fallen werden. Aber auf lange Sicht, da machen wir uns nichts vor, ein Ölpreisanstieg in der Größe und wie er gewesen ist, kann ja auch mit normalen Marktverhältnissen nichts zu tun haben, da werden die Energiepreise in Zukunft wieder steigen.

Ich habe den Ölpreis auch deshalb genommen, weil er für mich so ein bisschen der Leitindikator für die Energiepreise ist, denn das sind ja alles am Ende irgendwo kommunizierende Röhren, ob nun Strompreise, Gaspreise, das hängt ja alles schon in gewisser Weise mit dem Ölpreis zusammen.

Warum gehe ich davon aus, dass der Ölpreis wieder steigen wird? Die Weltbevölkerung wird weiter

steigen. Der Energieverbrauch wird vor allen Dingen in den Schwellenländern weiter steigen, gerade China und Indien sind da zu nennen. Das heißt also, auf der Nachfrageseite entsteht ein weiterer Bedarf und die Frage ist, kann das überhaupt noch vom Angebot befriedigt werden. Da kommen eigentlich immer mehr Wissenschaftler und Experten zu der Meinung, dass wir unmittelbar vor der höchsten Fördermenge des Öls stehen, dem sogenannten Peak Oil. Keiner weiß so genau, wann das eintreten wird, ob das nun schon der Fall ist oder erst in 10 Jahren. Auf jeden Fall wird das in absehbarer Zeit passieren.

Warum ist das so wichtig? Weil es nicht darauf ankommt, wie lange das Öl noch reichen wird, sondern von dem Zeitpunkt aus, wenn man davon ausgeht, was kaum jemand bestreitet, dass die weltweite Ölförderung erst ständig zunimmt, dann eine kurze Zeit auf einem gewissen Höhepunkt verharrt und dann kontinuierlich und unwiderruflich abnehmen wird. Genau wenn dieser Scheitelpunkt erreicht ist, und wir uns in der Abwärtsbewegung befinden, gibt es keine Möglichkeit mehr, die Ölförderung weiter zu steigern, sondern die wird immer weiter zurückgehen und das bei einer steigenden Nachfrage. Da brauche ich das Einmaleins der Marktwirtschaft nicht zu erklären. Das bedeutet, die Preise werden weiter steigen. Ich denke mal, da wird die Frage des Preises allein noch das geringste Problem sein, sondern die Probleme der Zukunft werden die sein, wie können wir überhaupt die Energieversorgung auf dem Niveau, was wir heute haben, dauerhaft sicherstellen. Die Frage ist nämlich dann: Sind die erneuerbaren Energien überhaupt in der Lage, in so einer kurzen Phase - ich rede jetzt nicht von übermorgen, sondern von 10, 20 oder 30 Jahren - so weit voranzukommen, dass die zurückgehenden Ölmengen, die auch nicht durch andere fossile Energieformen ersetzt werden können -

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Kernenergie.)

das bisschen Kernenergie, Herr Carius, die macht jetzt 3 Prozent der Weltprimärenergie aus und wenn Sie die auf 30 bringen wollten, dann müssten Sie ja 4.000 neue Atomkraftwerke bauen und dann ist das Uran in sechs Jahren alle, und Sie wissen nicht mit dem Atommüll wohin. Atomenergie kann da sowieso keinen nennenswerten Beitrag leisten und schafft wieder neue Probleme. Kürzlich hat jemand gesagt, Atomenergie ist, wenn ich mit dem Flugzeug fliege und keine Landebahn habe. Ich denke mal, das ist mit Sicherheit nicht die Lösung.

Das alles hat natürlich jetzt sehr viel mit unserem Thema zu tun, denn der Gedanke, dass wir die Probleme mit den steigenden Energiekosten sozial

abfedern müssen, der ist schon erst mal richtig. Deshalb begrüßen wir auch diesen Antrag. Allerdings sind wir der Meinung, dass einige Punkte dieses Antrags entweder so formuliert sind, dass man nicht genau weiß, was konkret damit gemeint ist, also der Antrag der Fraktion DIE LINKE. Einige Punkte halten wir schlicht und ergreifend für nicht umsetzbar. Deshalb haben wir auch einen Alternativantrag eingereicht, und ich möchte jetzt mal auf die Punkte im Einzelnen kommen:

Im Punkt a) des Antrags der Fraktion DIE LINKE wird die Einbeziehung der Stromkosten in die Kosten der Unterkunft gefordert. Die Einbeziehung der Stromkosten, die über den Anteil im Regelsatz hinausgehen, als Kosten der Unterkunft wird teilweise bereits jetzt von manchen Sozialgerichten vertreten. Es ist jedoch zu fragen, ob eine Einbeziehung der Stromkosten als Kosten der Unterkunft tatsächlich sozial und energiepolitisch geeigneter ist als eine entsprechende Erhöhung des Stromkostenanteils im Regelsatz. Wir fordern deshalb in unserem Alternativantrag eine jährliche Anpassung des Warenkorb, der die Regelleistung definiert und damit eine entsprechende Erhöhung des Stromkostenanteils, so erforderlich ist, vornimmt. Eine konkrete Maßnahme zur sozialen Abfederung der hohen Energiepreise stellt im Übrigen das von der Bundesregierung durchgesetzte Vorziehen der Wohngeldnovelle dar. Damit können für Bezieher von kleineren Einkommen steigende Energiepreise aufgefangen werden.

Der nächste Punkt war die Preisaufsicht. Bereits Ende 2006 haben wir hier im Landtag einen Antrag eingebracht, der auf die Verlängerung der Strompreisufsicht hinauszielte, und eine entsprechende Bundesratsinitiative eingefordert. Das hat damals die CDU-Mehrheit abgelehnt. Auch wenn wir uns damals ein Weiterlaufen der Strompreisufsicht gewünscht hätten, nachdem sie nun eineinhalb Jahre ausgelaufen ist, halten wir das nicht für sinnvoll, die jetzt wieder einzuführen. Irgendwo ist dann das Vertrauen, die Verlässlichkeit von energiepolitischen Entscheidungen doch arg gefährdet. Deshalb sagen wir, sicher hätte es damals weitergehen können, aber jetzt haben wir nun einmal die Abschaffung. Wir haben die Anreizregulierung und andere Dinge.

Zu den Punkten c) und e): Contractingmodelle und deren Förderung durch öffentliche Banken werden seit langem von der SPD gefördert und unterstützt. Bereits jetzt bietet beispielsweise die KfW-Bank im Rahmen des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms Fördermöglichkeiten an. Diese gelten allerdings ausschließlich für die Contractinggeber, also nicht für den einzelnen privaten Haushalt. Ähnliche Angebote gibt es im Übrigen auch von einigen Sparkassen.

Nach dem Antrag der LINKEN sollen die TAB bzw. die Sparkassen Contractingmodelle einführen, mit denen private Haushalte Energiesparmaßnahmen finanzieren können. Die Formulierung des Antrags lässt nun allerdings offen, ob die öffentlichen Banken, also die TAB oder die Sparkassen, selber Contractingverträge abschließen oder nur deren Finanzierung sichern sollen. Vom Wortlaut des Antrags ist auch unklar, ob die Contractingnehmer, also die einzelnen Haushalte, unmittelbar Interessenten der Finanzierung sein sollen oder ob lediglich mögliche Contractinggeber gefördert werden sollen. Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für den Einzelhaushalt dürften nämlich sehr schwierig sein, zum anderen wäre auch mit der Finanzierung der einzelnen Haushalte ein wesentlich größerer Verwaltungsaufwand verbunden. Ein solches Massengeschäft, was das ja dann wäre, würde zum Beispiel die TAB völlig überlasten, die überhaupt nicht dazu ausgelegt ist, mit hunderten von Kunden entsprechende Verträge zu schließen. Wir fordern deshalb in unserem Antrag, mithilfe der Thüringer Aufbaubank attraktive Finanzierungsmöglichkeiten für Anbieter von Contractingmodellen zur Energieeinsparung in privaten Haushalten zu schaffen.

Zu d): Die Bündelung des Strombedarfs für Bedürftige und die damit verbundene Möglichkeit von Großabnehmerrabatten durch die Kreise halten wir für problematisch. Die Frage ist, ob eine solche Ausgestaltung überhaupt rechtlich möglich ist. Der Kreis müsste anstelle von mehreren tausend Bedarfsgemeinschaften, so wie es beispielsweise in Altenburg ist, Kunde des EVUs werden und dann mehrere tausend Einzelverträge mit den betroffenen Haushalten abschließen. Damit würde der ganze Aufwand der Abrechnung dann von den EVUs auf den Landkreis abgeschoben werden. Außerdem kommt noch dazu, dass kein SGB-II-Empfänger überhaupt dazu verpflichtet werden kann, das Angebot des Kreises wahrzunehmen, denn es ist ihm selbst überlassen, mit einem anderen Stromanbieter den Vertrag abzuschließen. Deswegen denken wir, das wird sich so nicht umsetzen lassen. Die Beachtung der Energieeffizienz bei der Frage, welche Wohnung und welche Erstausrüstung Bedarfsgemeinschaften nutzen bzw. erhalten können, ist energiepolitisch auf jeden Fall eine sinnvolle Frage. Allerdings dürfte es bereits ein erhebliches wirtschaftliches Interesse geben, weil natürlich der Energieverbrauch am Ende bei der ganzen Sache beim Kreis hängen bleibt. Deshalb werden die Kreise heute schon darauf achten, dass möglichst energiesparende Wohnungen vermietet werden. Mir erschließt sich nicht, welchen Beitrag zu diesem Thema das Land dabei leisten soll.

Fazit: Wir setzen einen anderen Schwerpunkt in der Energiepolitik, nämlich, den sozialen Gedanken mit dem Effizienzgedanken zu verbinden. Die SPD

hat das schon früh erkannt. Mit dem CO<sub>2</sub>-Gebäude-sanierungs- sowie dem Marktanreizprogramm haben wir auf Bundesebene hervorragende Fördermöglichkeiten für die Bürger geschaffen, um Energieverbrauch und Energiekosten massiv zu senken. Dieses Programm soll ja nun, wie ich heute schon mal an anderer Stelle ausgeführt habe, von 500 Mio. € ab nächstem Jahr auf 3 Mrd. € für die nächsten drei Jahre aufgestockt werden. Das ist wirklich eine gewaltige Summe, das begrüßen wir natürlich. Wir sehen allerdings in Thüringen das Problem, dass gerade Haushalte und Eigentümer mit geringem Einkommen dieses Programm nicht hinreichend ausschöpfen können. Gerade dort ist aber der Handlungsbedarf meist am größten. Hier fehlten schon in den vergangenen Jahren die Investitionsmittel, die notwendigen Maßnahmen. Wir haben daher ja vor der Sommerpause bekanntlich unser Thüringer Zuschussprogramm „Energieeffizienz Plus“ vorgeschlagen, was mit 30 Mio. € aus Landesmitteln bereitgestellt werden soll, um damit benachteiligte Haushalte in die Lage zu versetzen, die Bundesprogramme auch effektiver nutzen zu können. Wir wollen dieses Programm, wie man in unserem Antrag lesen konnte, heute erneut zur Abstimmung stellen. Weiterhin fordern wir in unserem Antrag die Landesregierung auf, die Einrichtung einer Thüringer Energieagentur zu unterstützen. Diese soll ergänzend zu den bestehenden Angeboten der Energieberatung als zentrale Anlaufstelle für Energieberatung als Dienstleistung fungieren. Eine solche Agentur soll in der schwer zu überblickenden Vielzahl des Energiebereiches Wissen sammeln und Bürgern, Unternehmen und Gebietskörperschaften dieses Wissen dann zur Verfügung stellen. Auch können Energiesparprojekte modellhaft finanziert werden.

Weiterhin fordern wir die Landesregierung auf, über den Bundesrat dahin gehend aktiv zu werden, dass wir einen sogenannten aktiven Netzbetreiber bekommen, das heißt, dass Energiesparmaßnahmen Bestandteil des Netzentgeltes werden könnten, denn damit sind für alle Anbieter am Ende die Chancen gleich. Das Netzentgelt muss letztendlich jeder Verbraucher bezahlen und wenn da ein geringer Anteil an Kosten drin wäre, mit dem man Energiesparmaßnahmen finanzieren könnte, würde das nicht wieder zu einem Wettbewerbsnachteil des Anbieters werden, der das sonst als einziger natürlich an seine Kunden weiterreichen müsste.

Wir sind davon überzeugt, dass die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen einen Beitrag leisten können, die weiter steigenden, wenn auch momentan sinkenden, Energiepreise sozial abzufedern und gleichzeitig den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren und bitten deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU Fraktion hat sich der Abgeordnete Carius zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Carius, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst Herr Dr. Schubert, ich freue mich sehr, dass ich Ihnen in vielfachen Dingen zustimmen kann, was den Antrag der Fraktion DIE LINKE angeht, ich werde mich dort auch sehr kurz fassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Energiekrise ist durch die Finanzkrise eingeholt worden, das ist Ihnen jetzt nicht vorzuwerfen. Der Antrag hatte sicherlich eine höhere Aktualität vor vier Monaten, aber dennoch ist es wichtig, gerade unter dem, was Herr Dr. Schubert ausgeführt hat, über die Reichweite von Energieträgern - wobei ich ihm beim Uran natürlich nicht recht gebe - zu diskutieren, wie sinnvoll eine Energiestrategie denn aussehen kann. Da darf ich Ihnen das Kompliment machen, wie immer haben Sie eine schöne Überschrift gefunden, „Steigende Energiepreise sozial abfedern.“ Meine Frage ist natürlich, wieso wollen wir sie nicht auch ökologisch abfedern oder wirtschaftlich oder wieso stellen Sie sich nicht der Frage, wie wir Energiepreise langfristig abfedern können, denn dann kommen wir zur Diskussion über den Energiemix. Da, glaube ich, wenn ich mir Ihre Fraktion so anschau, wehren Sie sich mit Vehemenz gegen einzelne Strommasten, aber führen auf der anderen Seite eine Diskussion um Windräder, wo sich die Frage stellt, was verschandelt denn nun mehr die Landschaft. Insofern, meine Damen und Herren, glaube ich, wären wir gut beraten, wenn wir mal eine ideologiefreie Debatte zum Energiemix durchführen würden und da, Herr Dr. Schubert, muss ich natürlich das Mantra von der Kernenergie wiederholen, wenn wir 50 Prozent der Grundlast des Stromverbrauchs - zugegeben, das ist nicht der gesamte Energieverbrauch - nach wie vor von Kernenergie abdecken lassen, spricht sehr viel dafür und mittlerweile sehen das die Verbraucher auch nicht anders. Die Umfragen zeichnen aus, dass wir eine große Zustimmung haben, dafür Kernenergie und Kernkraftwerke länger zu nutzen, sie sicherer zu machen und sie auch noch ein Stück effizienter zu machen. Das ist also gar nicht so sehr ein altes Fossil, wie Sie uns immer glauben machen wollen, sondern hier handelt es sich natürlich um eine sehr sinnvolle Technologie, die wir weiter fortführen sollten. Gerade das Investitionsvolumen, was andere Länder, die Sie vorhin angeführt haben, Herr Dr. Schubert, mit großem Investitionsbedarf, mit einem großen Energiehunger aufzeigen in Richtung Kernenergie, zeigt doch, dass wir hier einen Holzweg beschritten haben,

indem wir aus der Kernenergie aussteigen wollen.

Energiemix, das ist die Frage und da müssen wir uns natürlich auch der Frage widmen, wie wir mit den erneuerbaren Energien umgehen werden. Wir haben in der CDU Thüringen eine Kommission eingesetzt, wo wir uns dieser Frage widmen und wo wir demnächst auch Ergebnisse vorstellen werden.

(Unruhe SPD)

Ich möchte aber abgesehen davon, dass man sich natürlich auch fragen kann, steigende Energiepreise ökologisch abzufedern, da kommt auch wieder die Landschaftsbelastung ins Spiel, die Sie eben völlig aus den Augen verloren haben, darauf hinweisen, dass ich glaube, dass Ihre Richtung insgesamt eine falsche ist. Denn wieso sollen wir uns denn nur um Energiepreise für sozial Schwache bemühen? Gibt es denn nicht auch mittelständische Familien auch des unteren Mittelstandes oder der unteren Mittelschicht, die genau dieselben Probleme haben, weil sie nämlich täglich auf die Arbeit fahren, mit höheren Energiepreisen? Da, glaube ich, wären wir besser beraten, wenn wir uns dieser Diskussion stellen, beispielsweise über die Diskussion mit dem Energiemix, als nur hier letztlich über Maßnahmen nachzudenken, wie wir Hartz-IV-Empfängern helfen können, höhere Kosten abzudecken. Auch aus einem weiteren Grund glaube ich, dass wir hier auf einem Holzweg wären, wenn wir dem Antrag der LINKEN folgen würden, denn, meine Damen und Herren, ein wichtiges Thema in der energiepolitischen Debatte ist ja Energieeffizienz: Wie können wir Energie sparen? Da glaube ich eben nicht, dass es das richtige Zeichen ist, wenn wir sagen, wir übernehmen alle Energiekosten für Hartz-IV-Empfänger, denn dann lohnt es sich für die einfach nicht mehr zu sparen. Das ist, glaube ich, die falsche Richtung. Deswegen kann man Ihrem Punkt 1 in keiner Art und Weise zustimmen, denn Sie setzen hier den falschen Anreiz.

Zum Punkt 2, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Preiskontrolle nach Bundestarifordnung wieder eingeführt wird: Da bin ich zunächst einmal sehr froh, Herr Dr. Schubert, dass Sie jetzt für die SPD-Fraktion hier im Lande kundgetan haben, dass Sie auch für die Anreizregulierung sind, wie die Bundestagsfraktion es schon lange war.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schubert, SPD: Es ist nur die Frage, wie.)

Ja, natürlich ist es die Frage, wie, aber jedenfalls sind Sie nicht mehr für die Verlängerung oder Weiterführung der alten Bundestarifordnung. Aber auch hier, meine Damen und Herren von der PDS, stellt sich ja gerade die Frage, wir haben durch die Anreizregulierung eine Debatte gehabt, die dahin führte,

jetzt werden den Stadtwerken ihre schwer verdienten Erlöse weggestrichen und den ganzen Netzbetreibern. Was ist das für eine fürchterliche Geschichte? Was ist denn das Ziel der ganzen Sache gewesen? Das Ziel war, wir wollen die Energiekosten senken. Jetzt kann man darüber streiten, ob das im Einzelnen immer mit den richtigen Parametern passiert. Herr Dr. Schubert, da bin ich ja bei Ihnen, dass wir uns überlegen müssen, ob nicht jemand, der Effizienzmaßnahmen durchführt, auch dafür belohnt werden sollte, dass die auch anerkannt werden. Wir haben das selbst in einem eigenen Positionspapier auch deutlich gemacht, dass wir hier schon der Meinung sind, dass im Rahmen einer Evaluierung der jetzigen Anreizregulierung in der 1. Periode auch darauf geachtet werden muss, dass sich eben Effizienzinvestitionen auch weiter rentierlich für Netzbetreiber in den Bilanzen ausweisen lassen.

Aber, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, es ist der völlig falsche Weg, zurückzugehen zum kostenbasierten Modell der Bundestarifordnung und anzunehmen, dass wir damit tatsächlich den sozial Schwachen einen Gefallen täten. Im Gegenteil, wir täten denen überhaupt keinen Gefallen, sondern die Preise würden erneut ansteigen, weil wir überhaupt keine Überprüfungsmechanismen hätten, was Netzbetreiber tatsächlich für Kosten haben und ob die tatsächlich auch wirtschaftlich sind. Insofern ist das ein grober Widerspruch zu dem, was Sie im Punkt 1 Ihres Antrags wollen.

Zur Frage des Contractingmodells, was über die Thüringer Aufbaubank wahrgenommen wird, das wird ja so ähnlich auch beim Antrag der SPD deutlich in den Punkten 1 und 2: Da will ich nur sagen, wir haben im Haushalt bereits besprochen, dass wir eine Überprüfung der Landesprogramme hin auf Energieeffizienz haben wollen. Diese Überprüfung wird uns wohl im nächsten Jahr dann auch bekannt gegeben, das heißt, unsere Förderkulisse wird ohnehin umgestellt. Das ist auch deswegen wichtig, weil wir uns auch darüber Gedanken machen müssen, nicht einfach Bundesmittel zu ergänzen und zu verstärken, denn an sich sind die Mittel, die die KfW in dem CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm etc. durchführt, so gestrickt, dass sie einen Investitionsanreiz darstellen. Wenn wir dann noch Geld oben drauflegen, obwohl die Investition schon wirtschaftlich geworden ist, stellt sich schnell die Frage, ob wir hier nicht einen Mitnahmeeffekt zulasten des Landeshaushalts organisieren. Insofern, meine Damen und Herren, wäre ich sehr vorsichtig, einen solchen Punkt so zu verabschieden. Eher, würde ich sagen, sollten wir einmal abwarten, was uns die Überarbeitung der Förderkulisse bringt, und dann werden wir hier sinnvolle Ergänzungsprogramme bringen, ohne Mitnahmeeffekte zu organisieren.

Zur Frage der Großabnahmeverträge hat Herr Dr. Schubert freundlicherweise schon einiges ausgeführt, das muss ich gar nicht weiter ergänzen. Ich bin nur überrascht, dass wir bei Contracting eigentlich um eine Finanzierungsform ringen. Dass wir, wenn wir auf der einen Seite von der Fraktion DIE LINKE immer wieder hören, Hartz IV wäre Armut per Gesetz, nun bösen Kapitalisten erlauben sollen, sich am Leiden der Hartz-IV-Empfänger auch noch ein Stück Geld zu verdienen, das überrascht mich schon sehr, wenn ich Ihrer üblichen Argumentation folge.

Im Übrigen - meine Damen und Herren, möchte ich mich jetzt ganz kurz fassen - glaube ich nicht, dass wir mit der Schaffung einer Energieagentur tatsächlich etwas zum Bürokratieabbau tun. Hier sollten wir darauf setzen, dass das Handwerk und die Stadtwerke in Thüringen geeignete Modelle vor Ort entwickeln, da brauchen wir keine neue bürokratische Instanz. Insofern darf ich herzlich die Ablehnung beider Anträge empfehlen. Danke schön.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Abgeordneter Kummer zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Herr Carius, alle Achtung! Wie man Contracting als Mittel, sich an dem Leiden der Hartz-IV-Empfänger zu bereichern, betrachten kann, das ist schon eine sehr erstaunliche Geschichte. Der Hartz-IV-Empfänger hat von dem Contracting wahrscheinlich höchstens noch einen positiven Saldo, wenn nämlich die Energieeinsparungen größer sind als das, was der Contractor braucht, um seine Investitionen zu finanzieren.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Aber von der Warte her sage ich, wenn sich Menschen am Klimaschutz bereichern, ist mir das als Umweltpolitiker immer noch eine der angenehmeren Formen der Bereicherung.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist ja wohl eine Unverschämtheit.)

Meine Damen und Herren, die extreme Steigerung der Energiepreise hat zu einer nicht hinnehmbaren Belastung für sozial Schwache geführt und das ist gerade der Grund für unseren Antrag. Dass auch andere natürlich belastet sind von steigenden Energiepreisen, da haben Sie recht. Na freilich ist das so. Die Heizölanstiege seit Januar 2004 bis Januar 2008 um 118 Prozent, die Gaspreisanstiege um 35

Prozent in diesem Zeitraum, das hat natürlich Auswirkungen. Aber, ich sage mal, außer bei sozial Schwachen hat das natürlich auch eine wichtige Lenkungs-funktion, die zu Einsparungen führen soll und die ökologisch in Anbetracht der drohenden Klimakatastrophe nicht zu vernachlässigen ist. Deshalb sind wir gegen eine generelle Absenkung der Energiepreise, die man ja durch Steuersenkungen, durch Abschaffung der Ökosteuer, wie Sie von Ihnen auch immer mal wieder ins Feld geführt wird, durchführen könnte. Nein, wir wollen, dass es einen Anreiz zum Sparen gibt. Wir wollen aber gleichzeitig sozial Schwachen die Möglichkeit geben, dass sie nicht in einer kalten Wohnung sitzen müssen und dass sie auch Strom nutzen können, um sich das Leben leichter zu machen. Das ist Ziel unseres Antrags, meine Damen und Herren.

Der Antrag ist drei Monate alt und inzwischen sind viele Vorschläge auch von anderen gemacht worden. Da wundert mich ein bisschen das, was von den beiden anderen Fraktionen hier vorgetragen wurde. Herr Schubert, Ihr Umweltminister Gabriel hat ein Energieeffizienzpaket vorgeschlagen, wo er eben auch gerade etwas tun will.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schubert, SPD: Na, das habe ich doch gesagt ...)

Ja, ich sage nur, ob das jetzt der richtige Weg ist, einen Zuschuss von 100 € für Haushaltsgeräte zu gewähren. Sie wollen ja Ihren Antrag durchbringen. Ich finde, dieses Gegeneinanderstellen der Anträge, das ist sicherlich nicht der richtige Weg. Zu Herrn Carius sage ich: Es gibt den Mittelfristigen Finanzplan Ihrer Landesregierung; erstaunlich, da sind fünf Seiten Energiepolitik drin. Da liest man auch Zeug zur Atomenergie, was ich nun wirklich nicht teilen kann, aber bei den fünf Seiten zur Energiepolitik sind Fragen wie Contracting zum Beispiel angesprochen worden, sicherlich nicht für sozial Schwache, Frau Ministerin, aber auch dort gibt es eine ganze Menge Vorschläge. Wir haben nur bei den Vorschlägen ein Problem. Ich habe ein bisschen den Eindruck, dadurch, dass der Vorwahlkampf schon heftig ausgebrochen ist, versucht jeder, wenn die Menschen ein Problem drückt, sich mit Vorschlägen in der Öffentlichkeit zu äußern, um eine gute Presse zu bekommen.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Darum geht es überhaupt nicht.)

Was man aber tun muss, meine Damen und Herren, gerade auch um der Politikverdrossenheit von Leuten zu begegnen, das ist, dass aus den Vorschlägen etwas Handhabbares wird. Da sage ich, meine Damen und Herren, unser Schwerpunkt liegt darauf, notleidenden Menschen zu helfen, die haben bei uns

Vorrang vor notleidenden Banken. Deshalb bitte ich darum, diesen Antrag und auch den Alternativantrag der SPD an den Sozialausschuss und an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen, um sich dort mit den Fragen zu beschäftigen und dort ein Paket zu schnüren, was Hilfeleistung für sozial Schwache bedeuten kann.

Nun zu den einzelnen Punkten: Da haben meine Vorredner schon einiges dazu ausgeführt. Herr Carius, ich habe gehört, Sie sitzen im Kreistag. Von der Warte her hätten Sie mit den Kosten der Unterkunft schon mal befasst sein müssen. Ich weiß, dass wir bei Heizöl im Kreis Hildburghausen - also bei den Kosten für Heizenergie, ob das nun Heizöl war oder anderes, die Kosten sind ja überall explodiert - innerhalb eines Jahres sogar mehrfach nachlegen mussten. Ich kann auf der kommunalen Ebene schnell reagieren, und deshalb - auch Herr Schubert -, um diese schnelle Reaktion vor Ort zielgenau zu ermöglichen, wollen wir auch die Integration der Stromkosten in die Kosten der Unterkunft. Wenn jetzt gesagt wird, das führt dazu, dass nicht gespart wird, die Angemessenheit des Bedarfs müssen die Bezieher auch nachweisen. Wollen Sie mir jetzt erzählen, das ist auch bei den Heizkosten falsch aufgehoben, weil es dazu verführt, nicht zu sparen? Die Antragstellung ist in dem Bereich sicherlich nicht einfach und die Menschen haben dort schon genügend Probleme. Wir gehen extra diesen Weg, um gezielt und schnell entsprechend der Probleme vor Ort reagieren zu können.

Zu der Frage Preiskontrolle, Herr Schubert, da kann ich Ihren Meinungsumschwung nach eineinhalb Jahren nicht verstehen. Wir denken, das ist nach wie vor notwendig. Zur Frage Contractingmodell kann ich nur deutlich sagen: Ob im Bereich der Gebäudesanierung, und dafür haben wir ja die TAB vorgesehen, dort, wo auch größere Investitionssummen zusammenkommen, dass man eine Landesbank damit belasten kann, ob das dort die TAB selber macht oder sich eines Contractors, eines Dritten, bedient, das wollen wir hier nicht vorschreiben. Da muss man sicherlich in die Fachgespräche gehen und muss schauen, was ist denn der vernünftigste Weg. Aber deshalb haben wir hier keine Empfehlung getroffen.

Die Frage Sammeltarif: Es ist doch komisch, das Land hat einen Sammeltarif, die Kreise haben zum Teil Sammeltarife miteinander abgeschlossen. Warum wollen wir denn nicht versuchen, diesen Weg zu gehen, gerade mit unseren Stadtwerken zu reden und hier vor Ort Möglichkeiten zu finden, wenn die öffentliche Hand eine Dienstleistung in Sachen Bündelung mit sich bringt? Wir haben als Fraktion eine Anhörung zu Sozialtarifen gemacht. Das Ergebnis dieser Anhörung war für uns, Sozialtarife können

wir nicht umsetzen, weil die entsprechenden Unternehmen sich am Markt orientieren müssen. Aber dieser Weg ist wenigstens ein Versuch, die gestiegenen Strompreise sozial abzufedern und diesen Versuch sollen wir doch zumindest mal durchkalkulieren, meine Damen und Herren.

Zu dem letzten Punkt, die Frage der Energieeffizienz als Kriterium bei der Wohnungswahl: Es ist eben gerade nicht so, dass die Energieeffizienz schon ein Kriterium wäre. Sie wissen doch ganz genau, was Kriterium der Wohnungswahl ist. Das ist die Höhe der Miete und das ist die Quadratmeterfläche. Das Ganze hat nichts mit Energieeffizienz zu tun. Im Gegenteil, ALG-II-Empfänger sind oft genötigt, entsprechend billige Wohnungen zu nehmen, die schlecht saniert sind, wo die Energieeffizienz sehr kritisch zu bewerten ist. Deshalb wollen wir auch zum Sparen bei der öffentlichen Hand, die ja letzten Endes über die Kosten der Unterkunft auch bei den Heizkosten mit drinsitzt, hier dieses Kriterium eingeführt haben. Auch bei der Erstausrüstung ist das eine wichtige Geschichte. Wenn ich daran denke, in Hildburghausen gibt es ein Sozialkaufhaus. Von Menschen abgegebene, weggeworfene Elektroaltgeräte werden wieder aufgebaut, wieder funktionsfähig gemacht und dort billig verkauft. Die Kostenkeule kommt doch später, also muss doch auch hier Energieeffizienz eine Rolle spielen können. Aber die ALG-II-Empfänger müssen bei uns im Sozialkaufhaus einkaufen. Von der Warte her, denke ich, ist auch das ein richtiger Schritt. Wenn hier Sparkassen als öffentliche Banken vor Ort mit Contractingmodellen helfen können, gerade in diesem kleinen Segment, denke ich, lässt sich das Ganze auch auf den Weg bringen. Man kann auch einen 100-Euro-Gutschein machen, wenn das die Bundesregierung rübergibt. Die Frage ist bloß, ist denn für den Rest des Gerätekaufpreises dann die entsprechende Summe bei den sozial Bedürftigen vorhanden. Dementsprechend, sage ich, ist Contracting hier sicherlich auch ein günstiges Modell.

Meine Damen und Herren, Politik muss Hilfsangebote unterbreiten, wenn Menschen unverschuldet in Not geraten. Deshalb unser Antrag und deshalb wünsche ich mir gemeinsam eine Beratung in den genannten Ausschüssen, wobei der Sozialausschuss die Federführung haben sollte, um hier etwas zu bewegen auf der einen Seite für Bedürftige und auf der anderen Seite aber auch im Sinne von Klimaschutz. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Kummer, Sie gestatten eine Frage durch die Frau Abgeordnete Tasch?

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Aber selbstverständlich.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte, Frau Abgeordnete Tasch.

**Abgeordnete Tasch, CDU:**

Können Sie mir denn bitte mal erklären, wie das zusammenpasst, auf der einen Seite hier steigende Energiepreise anzuprangern und auf der anderen Seite wie Sie vehement dafür einzutreten, die hoch subventionierte Windenergie zu verteidigen, die ja eindeutig zulasten des Verbrauchers geht, zulasten aller Verbraucher?

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Frau Tasch, dass Sie Windmühlen ganz besonders mögen, das wissen wir schon lange. Dass Windstrom heutzutage teilweise am Markt die billigste angebotene Energie ist,

(Beifall SPD)

das wissen wir auch schon. Wenn ich mir ansehe - Herr Schubert hat ja vom Peak Oil vorhin gesprochen -, wo Energiepreise sich hinbewegen werden, wenn wir weiterhin so tun, Frau Tasch, als könnten wir so weitermachen wie bisher, dann werden wir irgendwann mit Energiepreisen zu tun haben, wo selbst Sie wahrscheinlich Schwierigkeiten haben, sich eine warme Wohnung zu leisten. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Seitens der Landesregierung hat offensichtlich auch keiner das Bedürfnis ... Doch, Sie haben das Bedürfnis? Der Wirtschaftsminister Reinholz hat doch das Bedürfnis, noch einen Redebeitrag in dieser Debatte zu halten.

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, nur ganz kurz, deshalb hatte ich mich noch mal zu meinen Fachleuten umgedreht: Windstrom ist nicht die billigste Stromart, die wir haben. Da muss ich Sie leider enttäuschen, aber das können wir ja mal vor der Tür ausdiskutieren.

Die Fraktion DIE LINKE legt mit dem Antrag einen Maßnahmenkatalog vor, der wieder einmal an die

Versuche der Wirtschaftslenkung vergangener Tage erinnert. Dabei teile ich durchaus die Auffassung, dass angesichts langfristig weiter steigender Energiepreise auf den Weltmärkten auch weiterhin Handlungsbedarf besteht. Das sage ich auch mit Blick auf den Alternativantrag der SPD. Die energiewirtschaftliche Situation in der Bundesrepublik Deutschland bleibt nun mal eine Dauerbaustelle. Ich sage an dieser Stelle aber auch ganz klar, sowohl die Bundesregierung als auch die Thüringer Landesregierung haben gehandelt, Sie handeln gegenwärtig und sie werden auch in Zukunft handeln, und zwar zielgerichtet und mit großer Sorgfalt, so wie es die Menschen in unserem Land auch von uns erwarten.

Sehr geehrte Damen und Herren, insbesondere von den LINKEN, das, was Sie hier vorschlagen, hat aber nichts damit zu tun. Rumstochern und dazu noch an der falschen Stelle, das wäre wahrscheinlich der richtige Ausdruck dafür, was Sie hier vorgelegt haben. So hätten die Integration der Stromkosten für Leistungsbezieher nach dem SGB XII und SGB II nur zur Folge, dass sich Hartz-IV-Leistungsempfänger künftig um niedrigen Stromverbrauch und Maßnahmen zur Stromeinsparung nicht mehr kümmern müssen und alle anderen Verbraucher, die diesen Vorteil nämlich nicht haben, dafür teuer bezahlen müssen.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE:  
Das stimmt doch gar nicht.)

Ich meine vor allem diejenigen mit kleinen und mittleren Einkommen, die keine Empfänger von Sozialleistungen nach SGB XII und SGB II sind. Das, meine Damen und Herren, ist aus meiner Sicht weder sozial noch gerecht, noch ökologisch sinnvoll. Das gilt aber auch für den Alternativantrag der SPD, wenn es um die Anpassung von Stromkostenanteilen im Regelsatz für ALG-II-Bezieher geht. Im Übrigen weise ich zum Thema steigende Energiekosten noch einmal darauf hin: Die Heizkosten werden dem Hartz-IV-Empfänger erstattet. Hier gibt es bereits eine große Entlastung für bedürftige Menschen in unserem Land.

Was die Wiedereinführung der Preiskontrolle nach der Bundestarifordnung Elektrizität für Strom und deren Ausweitung auf den Gasbereich betrifft, kann ich nur sagen, das geht mir nun völlig an der Realität vorbei, denn hier geht es um explodierende Strom- und Gasbeschaffungskosten bei den Versorgungsunternehmen. Diese machen aber zurzeit nichts anderes, als die Kosten an die Kunden weiterzugeben. Wenn Sie das noch nicht wissen sollten, die Preiskontrolle nach der Bundestarifordnung Elektrizität beschränkt sich nämlich auf die Endkundenpreise und das ist genau nicht das Problem, wobei die Strompreisaufsichten die Beschaffungskosten der Unternehmen hinnehmen mussten. Mit der Wieder-

einführung der Preiskontrolle nach der Bundestarifordnung wäre also, Herr Kummer, überhaupt nichts gewonnen. Das Gleiche gilt logischerweise auch für die Ausweitung auf den Gasbereich. Weil das ein relativ stumpfes Schwert ist, geht die Landesregierung einen effektiveren Weg, indem wir die Landeskartellbehörde stärker nutzen. Sie hat beispielsweise die Ankündigung von Großlieferanten im Sommer, den Gaspreis für die Thüringer Stadtwerke zu erhöhen, zum Anlass genommen, die Beschaffungskosten der Unternehmen unter die Lupe zu nehmen, und zwar rückwirkend, rückwirkend vom Sommer letzten Jahres bis vorerst Januar nächsten Jahres. Über Ergebnisse werden wir Sie dann auch zu gegebener Zeit informieren, soweit dadurch natürlich Betriebsgeheimnisse nicht verletzt werden.

Weiterhin schlagen die LINKEN und die SPD vor, mit Unterstützung der TAB ein Contractingmodell bzw. attraktive Finanzierungsmöglichkeiten für Anbieter von Contractingmodellen einzuführen, mit deren Hilfe private Haushalte Maßnahmen zur Energieeinsparung finanzieren können. Dazu, meine Damen und Herren, kann ich nur sagen, natürlich sind Instrumente sinnvoll, die zur Energieeinsparung beitragen, aber warum brauchen wir an der Stelle ausgerechnet die Thüringer Aufbaubank? Erstens gibt es bereits eine sinnvolle staatliche Förderung, ich nenne hier nur die Programme der KfW zur Erhöhung der Energieeffizienz im Baubereich oder zum Ausbau der erneuerbaren Energien. Zweitens gibt es auch Angebote, die sehr gut allein funktionieren und keiner staatlichen Unterstützung bedürfen, auch das Contracting gehört nämlich dazu. Deshalb sehe ich auch keinen Grund, daran zu zweifeln, dass sich hier private Anbieter auch finden lassen.

Meine Damen und Herren, Ihr Vorschlag, für Kreise und kreisfreie Städte einen Fonds bereitzustellen, aus dem Aufwendungen zur Bündelung des Strombedarfs von sozial Bedürftigen zu einem Großabnehmerbetrag finanziert werden, ist alles andere, denke ich, als sinnvoll, denn Sie müssen immer noch einen Schritt weiterdenken. Wer kümmert sich denn darum, wenn es schiefgeht? Wer kümmert sich um das Inkasso von unbezahlten Stromrechnungen und wer kommt für entstehende Forderungsausfälle auf? Nach Ihren Vorstellungen natürlich wie immer der Staat, wer denn sonst. Wenn es um die Aufklärung und Energieberatung geht, frage ich Sie: Weshalb können das die Kreise nicht selbst organisieren? Müssen die von der Landesregierung an die Hand genommen werden? Das ist offensichtlich Ihr Verständnis von Politik: Hauptsache einmischen und zentral planen - wenn das mal überall möglich wäre. Was das betrifft, da kann man sich wirklich auf Sie verlassen, das konnten wir 40 Jahre; wo es hingeführt hat, haben wir gesehen.

(Unruhe DIE LINKE)

Ich sage Ihnen aber, es geht nicht darum, wieder alles von oben vorzugeben und darauf zu hoffen, dass automatisch dann auch wieder alles besser wird. Ich denke, es geht vielmehr darum, dass jeder auf seiner Ebene vernünftig seine Arbeit macht. Das machen die Kreise und kreisfreien Städte so und das macht auch die Landesregierung so. Wir haben uns als Landesregierung mit Blick auf Maßnahmen gegen steigende Strompreise schon sehr früh für eine strenge Regulierung der Energienetze und eine Bündelung Vollzugszuständigkeiten der Bundesnetzagentur eingesetzt. Im Ergebnis haben wir erreicht, dass die Industriekunden in Thüringen im Neuen-Länder-Vergleich mittlerweile die niedrigsten Netzentgelte und die niedrigsten Strompreise bezahlen - einfach noch mal, damit es auch in den Köpfen hängenbleibt, die niedrigsten in den neuen Bundesländern. Das ist sicher nur ein halber Sieg, weil wir im Privatkundenbereich zusammen mit anderen Bundesländern, unter anderem Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, aber auch dem Saarland und Rheinland-Pfalz die höchsten Strompreise haben. Aber auch hier sind Preisabstände zwischen den günstigen und ungünstigen Gebieten inzwischen deutlich geringer geworden. Dabei ist das im Freistaat Thüringen vorherrschende Preisniveau im Privatkundenbereich auch in mindestens zwei alten Ländern vorzufinden. Insgesamt kann man damit resümieren, dass sich die Preisschere zwischen den alten und den neuen Ländern inzwischen geschlossen hat und die bestehenden Probleme die Bundesrepublik und Europa natürlich insgesamt betreffen.

Gleiches gilt natürlich auch für den Gasbereich. Hier lagen wir schon in der Vergangenheit im Vergleich der neuen Länder regelmäßig im Mittelfeld. Nun können wir uns auch im Gaskundenbereich sehen lassen. Nach der jüngsten Statistik des Brennstoffspiegels haben zum Beispiel die Kunden in Nordrhein-Westfalen höhere Gaspreise zu entrichten, als dies im Schnitt in Thüringen der Fall ist.

Auch zum Stichwort „Kommunikation und Transparenz“ gehen wir aktuell den nächsten Schritt, indem wir derzeit alle Infos um das Thema „Energie sparen“ und Fördermöglichkeiten bündeln und über die Internetseiten des Wirtschaftsministeriums auch anbieten werden. Es geht in den Bereichen Energieeffizienz und Energietechnologie dabei immerhin um 25 Bundes- und weitere 18 Landesprogramme.

Meine Damen und Herren, damit, denke ich, haben wir unsere Hausaufgaben zum Thema „Energienetze und Vertriebsstrukturen“ gemacht, soweit das Land auf das politisch einflussbar ist. Und wir bleiben auch am Ball, wenn es um die Problematik der Energiebe-

schaffungskosten geht, zum einen über die bereits laufenden Aktivitäten der Landeskartellbehörde, die es den Gasversorgungsunternehmen unmöglich machen, mehr als die Steigerung auf der Gasbeschaffungsseite an die Verbraucher weiterzugeben, zum anderen über die Wirtschaftsministerkonferenz, konkret über die Beschlüsse der Arbeitsgruppe der Staatssekretäre der Wirtschaftsministerkonferenz zur Öl- und Gaspreisentwicklung sowie über die Vorbereitung der Beschlüsse und Maßnahmen zur Verbesserung der Markttransparenz im Stromgroßhandel auf europäischer Ebene, sowie auch zur Strompreisentwicklung an der Börse iX. Und auch, meine Damen und Herren, der Bund bleibt am Thema. Bundeswirtschaftsminister Glos hat dazu eine Projektgruppe „Energiepolitisches Programm“ eingesetzt, die am 3. September ein Maßnahmenpaket vorgestellt hat unter dem Titel „Effizienz, Transparenz, Wettbewerb, Sicherung - bezahlbare Energie für Deutschland“.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Kummer?

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Ich würde sagen, wir machen es am Ende.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Gut, dann machen wir das so.

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Enthalten sind eine Reihe konkreter Vorschläge, wobei vor allem auf eine Stärkung der privaten Initiative gesetzt wird, das volle Kontrastprogramm zur LINKEN also.

Deshalb noch einmal: Thüringen und der Bund setzen sich mit besten Kräften gegen steigende Energiepreise ein. Unsere Bemühungen zeigen auch Früchte. Glauben Sie mir, ich freue mich trotzdem immer über gute Vorschläge, die uns weiterbringen.

Sehr geehrte Damen und Herren von der Linksfraktion und der SPD, aber wenn ich mir Ihre Vorschläge so anschau, dann muss ich Ihnen leider sagen, dass die keine große Hilfe sind, unabhängig davon, dass Ihre Vorstellungen nicht nur ökologisch und vor allem sozial mehr als fraglich erscheinen, brauchen wir weder in Thüringen eine Energieagentur - Kollege Carius hatte das schon gesagt -, nämlich als Paralleleinrichtung zur deutschen Energieagentur, denn die kann als Instrument des Bundes auch von den Bundesländern genutzt werden, noch brauchen wir

die geforderte Bundesratsinitiative, zumal die Gespräche zu einzelnen Themen wie den rechtlichen Hemmnissen für Energiesparmaßnahmen im Mietwohnungsbereich auch im Bund noch nicht abgeschlossen sind.

Meine Damen und Herren, die steigenden Energiepreise zwingen uns, unser Handeln noch stärker auf die Bedürfnisse von morgen auszurichten. Was wir brauchen, ist eine moderne Energiepolitik, die sich an den Anforderungen globaler Energiemärkte orientiert. Die Thüringer Landesregierung geht diesen Weg. Was wir nicht brauchen, meine sehr geehrten Damen und Herren, insbesondere von der Fraktion DIE LINKE, sind untaugliche Staatsfantasien aus der Mottenkiste, die noch nie richtig funktioniert haben und die dadurch auch nicht besser werden, wenn man ihre mangelnde Anwendbarkeit ständig weiter ignoriert und hier vorträgt. Herzlichen Dank.

Herr Kummer, bitte.

(Beifall CDU)

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Herr Minister, Sie sprachen die Landesprogramme für Energieeffizienz an. Könnten Sie uns denn sagen, wie viel Geld Sie eingestellt haben, um diese Landesprogramme entsprechend zu bedienen und damit richtig viele Maßnahmen auf den Weg zu bringen?

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Herr Kummer, ich gehe davon aus, dass die Landesprogramme, die dafür finanziert sind, auch hier im Haushalt verabschiedet worden sind. Daraus müssten sie Ihnen natürlich auch bekannt sein. Zum Zweiten gehe ich davon aus, dass grundsätzlich die Gelder, die dafür im Doppelhaushalt eingestellt sind, auch erst einmal abgerufen sein müssen -

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE:  
Ja, da stand nichts drin.)

natürlich sind Programme da -

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE:  
Sie haben nichts eingestellt.)

bevor man überhaupt letztendlich darüber diskutieren kann, was man gegebenenfalls über ÜPL verstärkt.

(Unruhe DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich der Abgeordnete Kubitzki zu Wort gemeldet. Und dann würde ich darum bitten, dass noch ausreichend Aufmerksamkeit für diese Debatte erfolgt und die Versammlungen, die sich so im hinteren Bereich gefunden haben, sollten entweder nach draußen gehen oder die Abgeordneten und Minister nehmen ihre Plätze wieder ein.

(Beifall SPD)

**Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, ich schätze, unsere Finanzministerin wird gerade über die Finanzkrise oben debattieren und neue Schritte festlegen, wie sie Thüringen da rausholen kann.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Das ist aber jetzt nicht das Thema.

**Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:**

Ja, das ist aber nicht das Thema, das stimmt.

Meine Damen und Herren, es war schon erschreckend, was hier von Herrn Carius und auch zu den sozialen Aspekten von Minister Reinholz geäußert wurde. Meine Damen und Herren, das ist Ihr Politikverständnis.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Sie machen Klientelpolitik.)

Herr Carius, unser Politikverständnis besteht unter anderem darin, dass wir sagen, eine Aufgabe der Politik ist es auch, dass die Politik die Aufgabe hat, die Schwachen dieser Gesellschaft zu schützen. Das ist eine Aufgabe, die wir hier haben.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Minister für Sie, ich kann es ja verstehen, ich kann sogar Verständnis dafür aufbringen, dass Sie bei den Problemen, die Sie hier diesem Land gebracht haben und vor denen Sie jetzt stehen, es für Sie einfacher ist, in der Vergangenheit rumzustochern, als sich dem realen Leben hier in diesem Land zu stellen.

(Beifall DIE LINKE)

Was das reale Leben betrifft, dann grenzt es schon an Zynismus, wenn hier Hartz IV-Empfänger aufgefordert werden, auch Energie zu sparen. Meine Damen und Herren, diese Menschen, die müssen ihr ganzes Leben lang - zumindest für den Zeitraum,

wo sie Empfänger von Sozialleistungen sind - sparen. Denen noch zu sagen, was sparen ist, das ist in meinen Augen jedenfalls Zynismus pur.

(Beifall DIE LINKE)

Sie scheinen nicht zu wissen, wie oft schon in Kommunen einkommensschwachen Menschen, Familien, besonders auch Alleinerziehenden - tagtäglich kann man das erleben - der Strom abgeschaltet wird. Sie wissen scheinbar nicht, wie viele Menschen jetzt schon einmal in der Woche zu den Stadtwerken gehen, 5 € oder 10 € einzahlen, wenn sie sie haben, dann den Schlüssel haben, an ihren Stromzähler gehen und dann zeitweise sich den Strom einzuschalten, um zu kochen, andere Sachen zu machen, die rechnen müssen mit Strom. Das ist das tägliche Leben von Betroffenen hier.

Ihre Sozialministerin hat in ihrer Regierungserklärung davon gesprochen, dass es in Thüringen 60.000 Kinder gibt, die von sozialen Transferleistungen leben. Das heißt, wir haben Armut, und die dann noch aufzufordern, sie müssen lernen, Energie zu sparen, meine Damen und Herren, das ist wirklich Zynismus und Verhöhnung derjenigen, die schon nicht nur bei der Energie sparen müssen, die in ihrem gesamten täglichen Leben sparen müssen.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Das ist unverhohlene Demagogie.)

Herr Carius, wo die wohl besseren Qualitäten für solche Fähigkeiten sind, das habe ich heute in mehreren Debatten auch bei Mitgliedern Ihrer Fraktion erlebt.

(Beifall DIE LINKE)

Der Antrag auf Ausschussüberweisung ist gestellt worden. Wenn die Mehrheit dieses Hauses mitgeht, da muss ich den Kollegen sagen, gut, dann müssen wir auch darüber diskutieren, ob in Regelsätze oder in die KdU-Leistung Erhöhungen erfolgen sollen. Ich muss Ihnen sagen, wenn höhere Energiekosten oder die Steigerung der Energiekosten in die Regelsätze genommen wird, so hat das auch Effekte, die nicht unbedingt wirksam bei denjenigen ankommen. Sie sprechen davon, Sie wollen eine Bundesratsinitiative mit der jährlichen Anpassung nur der Energiepreise in die Regelsätze haben. Da muss ich natürlich sagen, in den Regelsätzen steckt so viel drin, was bis jetzt alle fünf Jahre nur angepasst wird, aber die Lebenshaltungskosten steigen insgesamt ständig an. Dann hätte mir schon besser gefallen, wenn Sie gesagt hätten, wir haben generell die Regelsätze alle Jahre zu überprüfen.

Wenn wir sagen, KdU, dafür möchte ich drei Gründe nennen: Erstens, mein Kollege Kummer hat das schon gesagt, schnellere Reaktion vor Ort und auch bessere Reaktionen auf die Energiepreise vor Ort, die wir haben. Zweitens können die regionalen Besonderheiten besser beachtet werden. Drittens, da komme ich jetzt auf Argumente, die wieder von der CDU waren, KdU erhalten in diesem Land, meine Damen und Herren, nicht nur Hartz IV-Empfänger. KdU beantragen auch Menschen, die nicht in der Lage sind, von ihrer Hände Arbeit zu leben. Auch die haben hohe Stromkosten. Wir wollen, wenn das in die KdU kommt, dass auch diese Menschen Nutznießer unseres Antrags sind. Betroffene, ich hatte das schon einmal gesagt, gibt es in diesem Land genug. Wir sollten sie nicht verhöhnen, sondern wir sollten dafür sorgen, dass diesen Menschen geholfen wird. Da trägt in erster Linie die Landesregierung Verantwortung.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen vor. Doch, es gibt noch eine Redeanmeldung seitens des Wirtschaftsministers, bitte.

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kubitzki, Sie müssen mir mal erklären, was die Einkommenssituation mit dem Einsparen von Energie zu tun hat. Heißt das, je weniger ich verdiene und je mehr ich Leistungen vom Staat bekomme, umso weiter kann ich die Heizung aufdrehen und das Licht anlassen? Oder meinten Sie das nicht damit?

(Unruhe DIE LINKE)

Sie haben eben den Kollegen Carius kritisiert, dass das pervers wäre, perfide wäre, wenn er sagt, auch Hartz IV-Empfänger müssten dazu angehalten sein, Energie zu sparen, Energie welcher Art ist völlig egal, ob das Heizkosten sind, Wasserkosten oder ob das Strom ist. Das kann ich nicht so richtig nachvollziehen.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE:  
Ein Stück Arroganz.)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt jetzt eine weitere Redemeldung. Herr Abgeordneter Kubitzki für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:**

Ich weiß nicht, wie bring ich's dem Minister bei?

(Unruhe CDU)

Herr Minister, Ihre Rede, die Sie jetzt gehalten haben, das war wieder frei nach dem Motto: Die Armen sind die Deppen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Er versteht deutsch.)

Genau das war's. Wer hat denn hier von uns gesagt, dass die nicht auch sparen müssen?

(Unruhe CDU)

Ich habe nur gesagt, die sparen schon. Die müssen täglich sparen. Die müssen nicht bloß bei der Energie sparen. Die müssen bei den Lebenshaltungskosten sparen, ob das Ernährung ist, ob das Bekleidung ist, ob das andere Wohnkosten sind, die sparen schon. Denen noch zu sagen, Leute ihr schnallt den Gürtel nicht eng genug, am besten ist, ihr schnallt den Gürtel so zu, dass ihr überhaupt keine Luft mehr bekommt, das ist Ihre Politik. Hier hat doch keiner von uns gesagt, dass die hier Energie verschwenden, dass die rauspulvern oder ähnliches. Das setzen Sie doch schon bei den Leuten voraus.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist doch gar nicht wahr.)

Das sind Hartz IV-Empfänger, arbeiten nicht, leben von der Gesellschaft und vergeuden noch unser Geld, das ist Ihre Grundhaltung, die Sie haben. Ich habe den Eindruck, Ihre Rede war schon sehr weit entfernt von der sozialen Marktwirtschaft. Sie rennen und trampeln schon in der freien Marktwirtschaft herum.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt eine weitere Redemeldung. Herr Abgeordneter Carius für die Fraktion der CDU.

**Abgeordneter Carius, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kubitzki, was Sie hier losgelassen haben, ist eine Unverschämtheit. Ich weise es für meine Fraktion ausdrücklich zurück.

(Beifall CDU)

Sie leben sich nämlich an dem Schicksal von armen Leuten, indem Sie ständig diese Themen hier hochspielen.

(Unruhe DIE LINKE)

Natürlich geht es uns um sozial Schwache, aber nicht nur. Es geht nämlich um Leistungsträger, es geht uns auch um sozial Schwache. Die müssen sich auch der Aufgabe stellen, Energie einzusparen.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE:  
Die stellen sich jeden Tag.)

Ach, Sie wollen den Leuten nicht helfen. Sie leben doch davon, dass es den Leuten nicht immer gut geht. Sie leben davon und nutzen das aus, indem Sie populistisch-demagogische Anträge stellen und dann auch noch demagogisch das verkehren, was wir hier sagen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Lasst euch das nicht gefallen, redet noch mal.)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 15. Es ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/4401 an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen? Es ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen? Es gibt eine Reihe von Stimmenthaltungen. Mit einer Mehrheit ist die Überweisung an den Sozialausschuss abgelehnt worden.

Ich frage jetzt nach der Überweisung an den Wirtschaftsausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen? Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen? Es gibt einige Stimmenthaltungen. Auch die Überweisung an den Wirtschaftsausschuss ist abgelehnt worden.

Demzufolge stimmen wir direkt über diesen Antrag in der Drucksache 4/4401 ab. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Es gibt 1 Stimmenthaltung. Der Antrag in Drucksache 4/4401 ist abgelehnt.

Der Alternativantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4/4512 soll an den Sozial- und den

Wirtschaftsausschuss überwiesen werden.

Wer der Überweisung an den Sozialausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Die Überweisung an den Sozialausschuss ist abgelehnt.

Ich frage nach der Überweisung an den Wirtschaftsausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Gibt es nicht. Die Überweisung an den Wirtschaftsausschuss ist abgelehnt.

Nun stimmen wir direkt über den Alternativantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/4512 ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage jetzt nach den Gegenstimmen? Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen? Es gibt einige Stimmenthaltungen. Dieser Antrag ist auch abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 15 und damit den heutigen Plenarsitzungstag und wir treffen uns morgen früh um 9.00 Uhr wieder.

Ende der Sitzung: 19.28 Uhr

**Anlage 1****Namentliche Abstimmung in der 97. Sitzung am  
13.11.2008 zum Tagesordnungspunkt 5****Gesetz zur Änderung der Arbeitszeit der  
Thüringer Beamten**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/4446 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	49.	Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
2.	Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)		50.	Künast, Dagmar (SPD)	ja
3.	Baumann, Rolf (SPD)	ja	51.	Kummer, Tilo (DIE LINKE)	
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	52.	Kuschel, Frank (DIE LINKE)	
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53.	Lehmann, Annette (CDU)	nein
6.	Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	54.	Lemke, Benno (DIE LINKE)	
7.	Blehschmidt, André (DIE LINKE)	ja	55.	Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	
8.	Bornkessel, Ralf (CDU)	nein	56.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
9.	Buse, Werner (DIE LINKE)		57.	Matschie, Christoph (SPD)	
10.	Carius, Christian (CDU)	nein	58.	Meißner, Beate (CDU)	nein
11.	Diezel, Birgit (CDU)	nein	59.	Mohring, Mike (CDU)	nein
12.	Doht, Sabine (SPD)	ja	60.	Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	
13.	Döllstedt, Monika (DIE LINKE)	ja	61.	Panse, Michael (CDU)	nein
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	62.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
15.	Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	63.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
16.	Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	64.	Pilger, Walter (SPD)	
17.	Emde, Volker (CDU)	nein	65.	Primas, Egon (CDU)	nein
18.	Enders, Petra (DIE LINKE)		66.	Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
19.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	67.	Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
20.	Fuchs, Dr. Ruth (DIE LINKE)	ja	68.	Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
21.	Gentzel, Heiko (SPD)		69.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
22.	Gerstenberger, Michael (DIE LINKE)	ja	70.	Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
23.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	71.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
24.	Grob, Manfred (CDU)	nein	72.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
25.	Groß, Evelin (CDU)	nein	73.	Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
26.	Grüner, Günter (CDU)	nein	74.	Seela, Reyk (CDU)	nein
27.	Gumprecht, Christian (CDU)	nein	75.	Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
28.	Günther, Gerhard (CDU)	nein	76.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
29.	Hahnemann, Dr. Roland (DIE LINKE)		77.	Sojka, Michael (DIE LINKE)	ja
30.	Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	ja	78.	Stauche, Carola (CDU)	nein
31.	Hausold, Dieter (DIE LINKE)		79.	Tasch, Christina (CDU)	nein
32.	Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	80.	Taubert, Heike (SPD)	ja
33.	Heym, Michael (CDU)	nein	81.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
34.	Höhn, Uwe (SPD)	ja	82.	Walsmann, Marion (CDU)	nein
35.	Holbe, Gudrun (CDU)	nein	83.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
36.	Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	84.	Weißbrodt, Gabriela (CDU)	nein
37.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	85.	Wetzlar, Siegfried (CDU)	nein
38.	Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	86.	Wolf, Katja (DIE LINKE)	ja
39.	Kalich, Ralf (DIE LINKE)		87.	Worm, Henry (CDU)	nein
40.	Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	88.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
41.	Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja			
42.	Köckert, Christian (CDU)	nein			
43.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein			
44.	Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein			
45.	Krause, Dr. Peter (CDU)	nein			
46.	Krauße, Horst (CDU)	nein			
47.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein			
48.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein			

## Anlage 2

Namentliche Abstimmung in der 97. Sitzung am  
13.11.2008 zum Tagesordnungspunkt 7 b

## Kommunales Wahlrecht für

## Drittstaatenangehörige

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/4374 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	49.	Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
2.	Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	ja	50.	Künast, Dagmar (SPD)	
3.	Baumann, Rolf (SPD)	ja	51.	Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	52.	Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53.	Lehmann, Annette (CDU)	nein
6.	Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	54.	Lemke, Benno (DIE LINKE)	ja
7.	Blehschmidt, André (DIE LINKE)	ja	55.	Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
8.	Bornkessel, Ralf (CDU)	nein	56.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
9.	Buse, Werner (DIE LINKE)	ja	57.	Matschie, Christoph (SPD)	
10.	Carius, Christian (CDU)	nein	58.	Meißner, Beate (CDU)	nein
11.	Diezel, Birgit (CDU)	nein	59.	Mohring, Mike (CDU)	nein
12.	Doht, Sabine (SPD)		60.	Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	
13.	Döllstedt, Monika (DIE LINKE)	ja	61.	Panse, Michael (CDU)	nein
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	62.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
15.	Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	63.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
16.	Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	64.	Pilger, Walter (SPD)	ja
17.	Emde, Volker (CDU)	nein	65.	Primas, Egon (CDU)	nein
18.	Enders, Petra (DIE LINKE)	ja	66.	Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
19.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	67.	Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
20.	Fuchs, Dr. Ruth (DIE LINKE)	ja	68.	Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
21.	Gentzel, Heiko (SPD)		69.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
22.	Gerstenberger, Michael (DIE LINKE)	ja	70.	Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	
23.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	71.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
24.	Grob, Manfred (CDU)	nein	72.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
25.	Groß, Evelin (CDU)	nein	73.	Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
26.	Grüner, Günter (CDU)	nein	74.	Seela, Reyk (CDU)	nein
27.	Gumprecht, Christian (CDU)	nein	75.	Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
28.	Günther, Gerhard (CDU)	nein	76.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
29.	Hahnemann, Dr. Roland (DIE LINKE)	ja	77.	Sojka, Michael (DIE LINKE)	ja
30.	Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	ja	78.	Stauche, Carola (CDU)	nein
31.	Hausold, Dieter (DIE LINKE)		79.	Tasch, Christina (CDU)	nein
32.	Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	80.	Taubert, Heike (SPD)	ja
33.	Heym, Michael (CDU)	nein	81.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
34.	Höhn, Uwe (SPD)	ja	82.	Walsmann, Marion (CDU)	nein
35.	Holbe, Gudrun (CDU)	nein	83.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
36.	Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	84.	Weißbrodt, Gabriela (CDU)	nein
37.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	85.	Wetzlar, Siegfried (CDU)	nein
38.	Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	86.	Wolf, Katja (DIE LINKE)	ja
39.	Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	87.	Worm, Henry (CDU)	nein
40.	Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	88.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
41.	Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja			
42.	Köckert, Christian (CDU)				
43.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein			
44.	Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein			
45.	Krause, Dr. Peter (CDU)	nein			
46.	Krauße, Horst (CDU)	nein			
47.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein			
48.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein			

**Anlage 3****Namentliche Abstimmung in der 97. Sitzung am  
13.11.2008 zum Tagesordnungspunkt 7 c****Für eine menschenrechtsorientierte  
Flüchtlingspolitik in Thüringen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/4521 -

hier: Punkt 1

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	48.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein
2.	Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	ja	49.	Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
3.	Baumann, Rolf (SPD)	ja	50.	Künast, Dagmar (SPD)	
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	51.	Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	52.	Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
6.	Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	53.	Lehmann, Annette (CDU)	nein
7.	Blehschmidt, André (DIE LINKE)	ja	54.	Lemke, Benno (DIE LINKE)	ja
8.	Bornkessel, Ralf (CDU)	nein	55.	Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
9.	Buse, Werner (DIE LINKE)	ja	56.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
10.	Carius, Christian (CDU)	nein	57.	Matschie, Christoph (SPD)	
11.	Diezel, Birgit (CDU)	nein	58.	Meißner, Beate (CDU)	nein
12.	Doht, Sabine (SPD)		59.	Mohring, Mike (CDU)	nein
13.	Döllstedt, Monika (DIE LINKE)	ja	60.	Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	61.	Panse, Michael (CDU)	nein
15.	Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	62.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
16.	Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	63.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
17.	Emde, Volker (CDU)	nein	64.	Pilger, Walter (SPD)	ja
18.	Enders, Petra (DIE LINKE)	ja	65.	Primas, Egon (CDU)	nein
19.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	66.	Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
20.	Fuchs, Dr. Ruth (DIE LINKE)	ja	67.	Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
21.	Gentzel, Heiko (SPD)		68.	Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
22.	Gerstenberger, Michael (DIE LINKE)	ja	69.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
23.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	70.	Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
24.	Grob, Manfred (CDU)	nein	71.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
25.	Groß, Evelin (CDU)	nein	72.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
26.	Grüner, Günter (CDU)	nein	73.	Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
27.	Gumprecht, Christian (CDU)	nein	74.	Seela, Reyk (CDU)	nein
28.	Günther, Gerhard (CDU)	nein	75.	Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
29.	Hahnemann, Dr. Roland (DIE LINKE)	ja	76.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
30.	Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	ja	77.	Sojka, Michael (DIE LINKE)	ja
31.	Hausold, Dieter (DIE LINKE)		78.	Stauche, Carola (CDU)	nein
32.	Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	79.	Tasch, Christina (CDU)	nein
33.	Heym, Michael (CDU)	nein	80.	Taubert, Heike (SPD)	ja
34.	Höhn, Uwe (SPD)	ja	81.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
35.	Holbe, Gudrun (CDU)	nein	82.	Walsmann, Marion (CDU)	nein
36.	Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	83.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
37.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	84.	Weißbrodt, Gabriela (CDU)	nein
38.	Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	85.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
39.	Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	86.	Wolf, Katja (DIE LINKE)	ja
40.	Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	87.	Worm, Henry (CDU)	nein
41.	Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	88.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
42.	Köckert, Christian (CDU)				
43.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein			
44.	Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein			
45.	Krause, Dr. Peter (CDU)	nein			
46.	Krauße, Horst (CDU)	nein			
47.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein			

**Anlage 4****Namentliche Abstimmung in der 97. Sitzung am  
13.11.2008 zum Tagesordnungspunkt 7 c****Für eine menschenrechtsorientierte  
Flüchtlingspolitik in Thüringen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/4521 -

hier: Punkt 7

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	48.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein
2.	Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	ja	49.	Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
3.	Baumann, Rolf (SPD)	ja	50.	Künast, Dagmar (SPD)	
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	51.	Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	52.	Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
6.	Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	53.	Lehmann, Annette (CDU)	nein
7.	Blehschmidt, André (DIE LINKE)	ja	54.	Lemke, Benno (DIE LINKE)	ja
8.	Bornkessel, Ralf (CDU)	nein	55.	Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
9.	Buse, Werner (DIE LINKE)	ja	56.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
10.	Carius, Christian (CDU)	nein	57.	Matschie, Christoph (SPD)	
11.	Diezel, Birgit (CDU)	nein	58.	Meißner, Beate (CDU)	nein
12.	Doht, Sabine (SPD)		59.	Mohring, Mike (CDU)	nein
13.	Döllstedt, Monika (DIE LINKE)	ja	60.	Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	61.	Panse, Michael (CDU)	nein
15.	Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	62.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
16.	Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	63.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
17.	Emde, Volker (CDU)	nein	64.	Pilger, Walter (SPD)	ja
18.	Enders, Petra (DIE LINKE)	ja	65.	Primas, Egon (CDU)	nein
19.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	66.	Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
20.	Fuchs, Dr. Ruth (DIE LINKE)	ja	67.	Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
21.	Gentzel, Heiko (SPD)		68.	Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
22.	Gerstenberger, Michael (DIE LINKE)	ja	69.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
23.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	70.	Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
24.	Grob, Manfred (CDU)	nein	71.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
25.	Groß, Evelin (CDU)	nein	72.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
26.	Grüner, Günter (CDU)	nein	73.	Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
27.	Gumprecht, Christian (CDU)	nein	74.	Seela, Reyk (CDU)	nein
28.	Günther, Gerhard (CDU)	nein	75.	Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
29.	Hahnemann, Dr. Roland (DIE LINKE)	ja	76.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
30.	Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	ja	77.	Sojka, Michael (DIE LINKE)	ja
31.	Hausold, Dieter (DIE LINKE)		78.	Stauch, Carola (CDU)	nein
32.	Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	79.	Tasch, Christina (CDU)	nein
33.	Heym, Michael (CDU)	nein	80.	Taubert, Heike (SPD)	ja
34.	Höhn, Uwe (SPD)	ja	81.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
35.	Holbe, Gudrun (CDU)	nein	82.	Walsmann, Marion (CDU)	nein
36.	Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	83.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
37.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	84.	Weißbrodt, Gabriela (CDU)	nein
38.	Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	85.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
39.	Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	86.	Wolf, Katja (DIE LINKE)	ja
40.	Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	87.	Worm, Henry (CDU)	nein
41.	Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	88.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
42.	Köckert, Christian (CDU)				
43.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein			
44.	Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein			
45.	Krause, Dr. Peter (CDU)	nein			
46.	Krauße, Horst (CDU)	nein			
47.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein			

**Anlage 5****Namentliche Abstimmung in der 97. Sitzung am 13.11.2008 zum Tagesordnungspunkt 9****Entwicklung der Städte als Schwerpunkte des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens im Freistaat Thüringen**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/3752 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	48.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein
2.	Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	ja	49.	Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
3.	Baumann, Rolf (SPD)		50.	Künast, Dagmar (SPD)	
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	51.	Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	52.	Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
6.	Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	53.	Lehmann, Annette (CDU)	nein
7.	Blehschmidt, André (DIE LINKE)	ja	54.	Lemke, Benno (DIE LINKE)	ja
8.	Bornkessel, Ralf (CDU)	nein	55.	Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	
9.	Buse, Werner (DIE LINKE)	ja	56.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
10.	Carius, Christian (CDU)	nein	57.	Matschie, Christoph (SPD)	
11.	Diezel, Birgit (CDU)	nein	58.	Meißner, Beate (CDU)	nein
12.	Doht, Sabine (SPD)	ja	59.	Mohring, Mike (CDU)	nein
13.	Döllstedt, Monika (DIE LINKE)		60.	Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	61.	Panse, Michael (CDU)	nein
15.	Eckardt, David-Christian (SPD)		62.	Pelke, Birgit (SPD)	
16.	Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	63.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
17.	Emde, Volker (CDU)	nein	64.	Pilger, Walter (SPD)	ja
18.	Enders, Petra (DIE LINKE)	ja	65.	Primas, Egon (CDU)	nein
19.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	66.	Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
20.	Fuchs, Dr. Ruth (DIE LINKE)	ja	67.	Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
21.	Gentzel, Heiko (SPD)	ja	68.	Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
22.	Gerstenberger, Michael (DIE LINKE)	ja	69.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
23.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	70.	Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	
24.	Grob, Manfred (CDU)	nein	71.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
25.	Groß, Evelin (CDU)	nein	72.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
26.	Grüner, Günter (CDU)	nein	73.	Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
27.	Gumprecht, Christian (CDU)	nein	74.	Seela, Reyk (CDU)	nein
28.	Günther, Gerhard (CDU)	nein	75.	Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
29.	Hahnemann, Dr. Roland (DIE LINKE)		76.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
30.	Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	ja	77.	Sojka, Michaele (DIE LINKE)	ja
31.	Hausold, Dieter (DIE LINKE)		78.	Stauché, Carola (CDU)	nein
32.	Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	79.	Tasch, Christina (CDU)	nein
33.	Heym, Michael (CDU)	nein	80.	Taubert, Heike (SPD)	ja
34.	Höhn, Uwe (SPD)	ja	81.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
35.	Holbe, Gudrun (CDU)	nein	82.	Walsmann, Marion (CDU)	nein
36.	Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	83.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
37.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	84.	Weißbrodt, Gabriela (CDU)	nein
38.	Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	85.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
39.	Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	86.	Wolf, Katja (DIE LINKE)	ja
40.	Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	87.	Worm, Henry (CDU)	nein
41.	Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)		88.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
42.	Köckert, Christian (CDU)	nein			
43.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein			
44.	Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein			
45.	Krause, Dr. Peter (CDU)	nein			
46.	Krauße, Horst (CDU)	nein			
47.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein			